

Das Wirtschaftsleben der Stadt Nordhausen am Harz in den letzten zwei Jahrhunderten ihrer Reichsunmittelbarkeit.

(17. und 18. Jahrhundert)

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte.

Anhang: Die Berufsvererbung in Nordhausen
im 17. und 18. Jahrhundert.

Inaugural-Dissertation

von

Hans Delze

genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung
der Philosophischen Fakultät der
Universität Leipzig.

1 9 3 3

Buchdruckerei Trosffe, Nordhausen am Harz

Angenommen von der philologisch-historischen Abteilung der Philosophischen Fakultät auf Grund der Gutachten der Herren

Doren und Goëz.

Leipzig, den 1. Juli 1933.

Der Dekan: Freyer.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Kapitel. Ueberblick über die wechselnde Struktur des Nordhäuser Wirtschaftslebens vom 13. bis zum 18. Jahrhundert.	5
2. Kapitel. Das Auf und Ab des öffentlichen und privaten Wirtschaftslebens Nordhausens in den letzten 200 Jahren der Reichsunmittelbarkeit mit einem Ueberblick über den Stand der Nordhäuser Wirtschaft um das Jahr 1600.	9
1. Der dreißigjährige Krieg (1618—1648; Niedergang und Tiefstand).	12
2. Die Nachkriegszeit (1648—1680; Anstieg).	17
3. Die Pestjahre (1681/83; Sturz).	20
4. Die letzten Jahre der kursächsischen Schutzherrschaft über Nordhausen (—1698; Erholung) und die ersten Jahre der kurbrandenburgischen Schutzherrschaft (—1703; weitere Erholung).	20
5. Das preussische Zwischenspiel (1703—1715), die Zeit der großen Brände (Niederdruck).	23
6. Zeit der Ruhe (1715—1756; Erholung und hoher Anstieg).	25
7. Der siebenjährige Krieg (1756—1763; Druck, aber nicht Niederdruck).	27
8. Die Nachkriegszeit (1763—1792; Oszillation mit permanentem Anstieg).	29
9. Der Reichskrieg und seine Folgen für Nordhausen (1792—1802; Stockung).	30
3. Kapitel. Die öffentliche Wirtschaft Nordhausens im 17. und 18. Jahrhundert.	32
A. Organisation und Verwaltung der öffentlichen Wirtschaft.	32
B. Die Ausgaben der öffentlichen Wirtschaft:	35
I. Personalbedarf.	36
II. Sachbedarf.	36
III. Weitere Aufwendungen:	36
1. Reichs- und Kreisabgaben,	36
2. Kapitalzinsen,	36
3. Wohlfahrtspflege,	37
4. Insgemein.	37
C. Die Einnahmen der öffentlichen Wirtschaft:	37
I. Steuern:	37
1. direkte Steuern:	37
a. Schoss,	37
b. Interessentensteuern,	39
c. gewerbliche Steuern.	39
2. indirekte Steuern:	40
a. das Mahl-, Schrot- und Delschlaggeld,	40
b. das Brauzeichengeld,	41
c. Schrotmehlgeld und Braupfannenzins,	41
d. das Branntweinvisiergeld,	42
e. Zoll und Geleit,	42
f. Waage- und Marktgeld.	49
II. Einnahmen aus öffentlichem Grundbesitz und öffentlichen Gewerbebetrieben.	53
III. Weitere Einnahmen.	56
D. Die Wirtschaftspolitik der öffentlichen Wirtschaft:	57
I. Grundsätze der öffentlichen Wirtschaftspolitik	57
II. Verordnungen für den Handel:	58
1. Maß-, Gewichts- und Münzordnungen,	58

	Seite
2. die Wechselordnung,	59
3. die „Hypothekenordnung“.	61
III. Gewerbliche Verordnungen:	61
1. für das Bäckergerwerbe,	62
2. für das Fleischergerwerbe.	65
IV. Ausnahmeverordnungen.	65
4. Kapitel. Die private Wirtschaft Nordhausens im 17. und 18. Jahrhundert.	66
A. Die ungeschlossene Wirtschaft:	67
I. Acker-, Garten- und Viehwirtschaft,	67
II. der Getreidehandel,	68
III. der Delhandel,	75
IV. das Braugewerbe,	75
V. die Branntweinindustrie,	78
VI. der Viehhandel,	81
VII. der Holzhandel,	83
VIII. der Eisenhandel,	84
IX. die Tabakindustrie,	85
X. weitere ungeschlossene Wirtschaftszweige.	86
B. Die geschlossene Wirtschaft:	86
I. das Innungswesen,	86
II. die Stärkefabrikation.	91
C. Ziele und Methoden der privaten Wirtschaft (private Wirtschaftspolitik):	92
I. der geschlossenen Wirtschaft,	92
II. der ungeschlossenen Wirtschaft.	93
5. Kapitel. Handel und Marktwesen; Radius der Nordhäuser Wirtschaft im 17. und 18. Jahrhundert.	99
A. Vorbemerkungen: Der Antrieb der Nordhäuser Wirtschaft und ihre Interessensphäre.	99
B. Handel und Marktwesen; Radius der öffentlichen Wirtschaft Nordhausens.	101
C. Handel und Marktwesen; Radius der privaten Wirtschaft Nordhausens in bezug auf	104
1) die Wochenmärkte,	104
2) die Jahrmärkte und Messen,	105
3) den übrigen Handel, insbesondere	106
a) den Branntweinhandel,	109
b) den Viehhandel.	110
D. Ergebnisse.	110
A n h a n g : Die Berufsvererbung in Nordhausen im 17. und 18. Jahrhundert (Ein Beitrag zur Familiengeschichte).	112
A. Vorbemerkungen:	112
I. Die Lebens- und Geistesgrundlagen in Nordhausen im 17. und 18. Jahrhundert.	112
II. Gliederung in Berufsgruppen.	113
B. Die Berufsgruppen und ihre Stellung zum Berufsproblem.	114
I. Die Innungsberufe niederer Ordnung.	114
II. Die Innungsberufe höherer Ordnung.	115
1. Beispiel: Die Culhardts,	116
2. Beispiel: Die Rosenthals.	120
III. Die freien Berufe.	124
1. Die kapitalarme Klasse der freien Berufe,	124
2. die kapitalkräftige Klasse der freien Berufe.	124
Beispiel: Die Familien Hyniſch und Cöler.	125
Quellenverzeichnis.	129

1. Kapitel.

Gegenstand dieser Untersuchung soll die geschichtliche Entwicklung des öffentlichen und privaten Wirtschaftslebens der Stadt Nordhausen a. H. in den letzten zwei Jahrhunderten ihrer Reichsfreiheit sein; es ist der Zeitraum, der begrenzt wird einerseits von dem Jahre 1618, dem Beginn des dreißigjährigen Krieges, und andererseits von dem Jahre 1802, das Nordhausen endgültig den Verlust seiner Reichsunmittelbarkeit brachte.

Nicht immer wird es möglich sein, den Blick ausschließlich auf die Geschehnisse dieser rund zweihundertjährigen Zeitabschnitte der Nordhäuser Wirtschaftsgeschichte zu lenken; gelegentlich müssen seine Grenzen nach rückwärts und wohl auch einmal nach vorwärts überschritten werden, um die jeweils zur Frage stehenden Ereignisse durch Vergleich früherer oder späterer ähnlicher Richtung in die rechte Beleuchtung zu stellen. Einleitend ist den vor dieser zweihundertjährigen Epoche liegenden Jahrhunderten eine kurze wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung zu widmen, um überhaupt die Grundlage für die Untersuchung der Struktur des Nordhäuser Wirtschaftslebens im 17. und 18. Jahrhundert zu gewinnen.

Das Bestreben dieser Abhandlung geht dahin, die wirtschaftlichen Ereignisse so darzustellen, wie sie sich tatsächlich abspielten, also die geschichtliche Wirklichkeit zu ermitteln¹⁾. Um weiterhin der methodischen Klarheit zu dienen, sei gesagt, daß diese wirtschaftsgeschichtliche Darstellung, um das Bild zu runden, auch den Rechtsverhältnissen gelegentlich Raum gewähren muß; aber es soll nur da geschehen, wo sie zum Verständnis der jeweiligen wirtschaftlichen Erscheinungen unbedingt notwendig sind, um nicht dem Vorwurf zu verfallen, den schon *S o m b a r t*²⁾ und, neuerdings wieder, *D o p f*³⁾ ausgesprochen, daß viele Wirtschaftsgeschichten nichts anderes als Rechtsgeschichten seien.

Wie weit man auch die Nordhäuser Wirtschaftsgeschichte in vergangene Jahrhunderte hinein zurückverfolgt — mit einigermaßen sicheren Resultaten ist es nach dem augenblicklichen Stand der Nordhäuser Geschichtsforschung

¹⁾ Es kann im Rahmen dieser den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen einer einzelnen Stadt gewidmeten Untersuchung unsere Aufgabe nicht sein, auf Grund der ermittelten wirtschaftlichen Vorgänge in Nordhausen zu den bekannten, heute stark ins Wanken gebrachten Lehrgebäuden von der Stufenfolge bestimmter sich ablösender Wirtschaftssysteme Stellung zu nehmen: auch an der Entwicklungsgeschichte der Stadt Nordhausen ließe sich nachweisen, daß die heute vertretene Ansicht von dem Nebeneinander verschiedener Wirtschaftssysteme durchaus zu Recht besteht.

²⁾ *S o m b a r t*, *Der moderne Kapitalismus I*, 1^a.

³⁾ *D o p f*, a. a. O., S. 550 ff; auch *K ö h l e*, Vorwort zu „Grundzüge d. deutsch. Wirtschaftsgeschichte bis z. 17. Jahrhundert“, 1921.

bis ins 13. Jahrhundert möglich; aus dieser Zeit stammen die ältesten uns erhaltenen „Einungen“ (Statuten)⁴⁾ der Stadt Nordhausen, die auch der Wirtschaftsgeschichte wertvolle Aufschlüsse geben —, so läßt sich deutlich erkennen, daß der Rat der Stadt stets darauf bedacht war, Handel und Wandel in Nordhausen zu fördern. In dieser Absicht kam ihm, wie allgemein dem Nordhäuser Bürgertum, die günstige Lage der Stadt zugute. Sie liegt in der Mitte zwischen dem Harz und den südlich sich anschließenden Gebirgszügen und ist sozusagen die westliche Eingangspforte der fruchtbaren „Goldenen Aue“, deren gesamten Handel und Verkehr sie an sich ziehen und in verschiedene Richtungen weiterleiten konnte. Eine gewisse Vorzeichnung fanden die Wirtschaftsverkehrswege — zunächst aber noch nur auf verhältnismäßig geringe Entfernung ausgenutzt — in einer Reihe alter Heer- oder Kaiserstraßen⁵⁾, die Nordhausen berührten. Sehen wir Nordhausen als den Knotenpunkt an, so lief eine Heerstraße in Richtung Erfurt mit Abzweigung in Langensalza und von dort weiter nach Süddeutschland und Italien, eine andere in Richtung Kelbra, Zilleba Allstedt, Merseburg, eine dritte in Richtung Mühlhausen mit Fortsetzung nach Eisenach, Wacha, Fulda, Mainz, eine vierte in Richtung Heiligenstadt, Witzhausen, eine fünfte in Richtung Goslar durch den Harz über Woffleben, Ellrich, die noch heute sogenannte „Alte Straße“ in Richtung Wallhausen, Sangerhausen, Eisleben, Halle und schließlich eine letzte über die Dörfer Steigerthal und Buchholz in den Harz, dort sich teilend, einerseits nach Stiege, Hasselfelde, Elbingerode, Wernigerode, Braunschweig, Lüneburg, Arstenburg und in die nördlichen Lande, andererseits über Breitenstein, Güntersberge, Bärnrode, Quedlinburg nach Magdeburg⁶⁾.

Die günstige wirtschafts- und verkehrsgeographische Lage war ganz offenbar der Grund, daß die Stadt bereits im 13. Jahrhundert über einen sehr beachtlichen Wohlstand verfügte, wie man rückschließend nach den in jeder Hinsicht außerordentlichen Leistungen jener Zeit, vor allem nach den damals entstandenen Bauten vermuten kann.

Einen bedeutungsvollen Aufschwung nahm das Nordhäuser Wirtschaftsleben, als Karl IV. am 28. März 1368 zu Prag gleichzeitig mit dem Brauverbot, das sich auf den Umkreis von einer Meile um die Stadt bezog und dem Nordhäuser Braugewerbe natürlich sehr willkommene Dienste leistete, im gleichen Bezirk sämtliche Märkte aufhob⁷⁾. Im 15. Jahrhundert konnte Nordhausen seine wirtschaftlichen Beziehungen mit größerer Regelmäßigkeit bis weit in den Norden (Lübeck) und Süden (Augsburg), bis weit in den

⁴⁾ Neue Mitteilungen zur thüring.-sächs. Geschichte, III, V.

⁵⁾ Karl Meyer, Die Nordhäuser Stadtflur, S. 25, 26.

⁶⁾ Es ist daher nicht besonders auffallend, daß man in späteren das Nordhäuser Wirtschaftsleben betreffenden Belegen am häufigsten die Namen der von den alten Heerstraßen berührten Orte wiederfindet.

⁷⁾ Förstemann, Friedr. Chr. Lessers Historische Nachrichten, S. 173. Ferner Urkunden im Archiv unter Nr. I A 27.

Westen (Köln und Frankfurt) und im Osten bis über die Elbe hin ausdehnen⁸⁾; allgemein begannen ja damals die Verkehrsverhältnisse und -mittel sich allmählich zu vervollkommen; überall regte sich neues Leben auf den alten Heerstraßen. In der Stadt selbst trieb zwar ein gewiß sehr beträchtlicher Prozentfaß der Bevölkerung noch immer, teils ausschließlich, teils als Nebengewerbe, Acker- und Gartenbau (weiten Raum mögen vor allem die der Brauerei dienenden Hopfenkulturen ausgefüllt haben); von besonderem Gewicht waren fernerhin die Viehzucht und Viehhaltung, das Hauptwesensmerkmal jener Zeit aber bildeten die zünftigen Gewerbe, die im Jahre 1375 den endgültigen Sieg über die „gefrendeten“ Geschlechter errungen hatten.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte die Wirtschaft Nordhausens hingegen auf das empfindlichste (wie früher bereits mehrfach, wenn auch nicht mit der gleichen Heftigkeit wie jetzt) unter den Zwistigkeiten mit den benachbarten Abligen zu leiden. Immer und immer wieder wurde der Stadt die Zufuhr an Getreide, Holz, Kohle und anderen häuslichen und gewerblichen Bedarfsartikeln abgeschnitten. Auf diese Weise wurde die gleichmäßige friedliche Entfaltung der Nordhäuser Wirtschaft dauernd aufgehalten, ein Umstand, auf den für die besonderen Nordhäuser Verhältnisse noch nicht mit dem nötigen Nachdruck hingewiesen worden ist⁹⁾.

Im 16. Jahrhundert geriet Nordhausen wiederum in eine verhängnisvolle wirtschaftliche Lage, aus der es sich endgültig erst befreien konnte, als Preußen im vergangenen Jahrhundert dem Wirtschaftsstrom ostwestliche Orientierung gab. Seine politische Bedeutung hatte es längst preisgeben müssen; seine wirtschaftliche Aufwärtsbewegung konnte es nicht lange beibehalten, weil die damals im wesentlichen nord-südlich gerichteten Haupthandelsstraßen Deutschlands, den Geländeschwierigkeiten des Harzes und der Hainleite im Bogen ausweichend, Nordhausen meiden mußten: seine Beziehungen zur Hanse im Norden und zu den Handelszentren im Süden, etwa gar zu Oberitalien, konnte es daher nicht intensiver gestalten, es war sogar gezwungen, sie mehr und mehr aufzugeben. Mußte die Stadt damals also (und zwar auf lange Zeit) auf den Anschluß an das große deutsche Wirtschaftsverkehrsnetz verzichten, so stellte sie dennoch für einen ziemlich ausgedehnten und bedarfskräftigen Umkreis auch in den folgenden Jahrhunderten den Mittelpunkt dar. Als solcher behielt sie ihre Bedeutung selbst in den Zeiten der wirtschaftlichen Depression im 16. und 17. Jahrhundert bei, allerdings zunächst mehr für den Handwerker als für den Kaufmann. Zur Bildung größerer Kapitale, wie in anderen Städten um jene Zeit, konnte es in Nordhausen aber nicht kommen, da gerade damals das bisher ertragreichste Gewerbe, die Brauerei, die schwersten Schläge erhielt und das Brenngewerbe, das später Nord-

⁸⁾ Silberborth, im 1. Band des „Tausendjährigen Nordhausen“, S. 257.

⁹⁾ Silberborth, a. a. O., S. 192 ff. — Wie verhängnisvoll für die Stadt Nordhausen die eingekerkelte Lage zwischen den verschiedensten kleineren und größeren Staateingebilden werden konnte, beweist die Geschichte besonders schlagend in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

hausens Weltruf begründen sollte, noch in den ersten Anfängen stand ¹⁰⁾.

Wie im 16., so war auch im 17. u. 18. Jahrhundert die Bodenbeschaffenheit der Umgebung Nordhausens bestimmend für seine Wirtschaft. Der Ackerbau machte noch immer einen wesentlichen Teil des Wirtschaftslebens aus. Daß man in dieser Hinsicht im Stadtgebiet selbst durchaus an den altergebrachten Formen konservativ festhielt, beweist die Stadtfloreinteilung aus dem Jahre 1652 ¹¹⁾. Man arbeitete nach dem Dreifeldersystem dergestalt, daß man die Aecker in je vier Winter-, vier Sommer- und vier Brachfelder einteilte ¹²⁾.

Als man in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allmählich die schweren wirtschaftlichen Folgen des dreißigjährigen Krieges zu überwinden, als man allgemein in Deutschland um Befriedung und Verbesserung der Verkehrsstraßen wieder Sorge zu tragen begann, konnte auch Nordhausen seinen Handel, sein Gewerbe und seinen Verkehr in ruhigere, sicherere Bahnen lenken und sich ihre Förderung angelegen sein lassen. Das größte, aber nicht einzige Hemmnis der freien wirtschaftlichen Entfaltung Nordhausens stellten die vielen Zollschranken dar, die Preußen, Hannover, Braunschweig, Schwarzburg ringsum aufrichteten. Trotz allem zeigt die Nordhäuser Wirtschaft bereits zu Ende des 17. Jahrhunderts — im 18. verstärkt sich dieser Eindruck schnell —, daß man den allgemeinen Fortschritt jener Zeiten (damals machten sich auch die Nordhäuser wie allgemein die deutsche Wirtschaft in breiteren Schichten jene Grundsätze, die man unter dem Begriffe „Merkantilismus“ zusammenfaßt, zu eigen) nicht mehr passiv gegenüberzustehen brauchte. Vor allem war es die Branntweinindustrie, die im Laufe des 18. Jahrhunderts durch ihre außerordentliche Aufwärtsentwicklung dem Wirtschaftsgefüge Nordhausens ein verändertes Gepräge gab; der zwar nicht übermäßig große, aber immer sehr ansehnliche Wohlstand Nordhausens dehnte sich jetzt auf weitere Teile der Bevölkerung aus.

Die handwerklichen Gewerbe allerdings, die noch immer — wie seit Jahrhunderten — mit der höchsten Mitgliederzahl an der Wirtschaft der Stadt beteiligt waren, sprengten die seit dem 13. und 14. Jahrhundert nahezu unverändert beibehaltenen Zunftformen auch jetzt noch nicht, und nur sehr selten, trotz der Vervollkommnung der Technik und der beginnenden, freilich sehr langsam zunehmenden Vereinheitlichung der Verkehrsgebiete, paßten sie sich den Erfordernissen der neuen Zeit an. In der großen Allgemeinheit wurden die handwerklichen Gewerbe um jene Zeit langsam von einem neuen Betriebssystem zurückgedrängt (nicht abgelöst): den Manufakturen oder Fabriken eine Erscheinung, die B ü c h e r ¹³⁾ zu einem wesentlichen Teil als Folge der

¹⁰⁾ Silberborth, a. a. D., S. 372 ff.

¹¹⁾ Ratsverordnung vom 23. III. 1652 unter No. II Na 8a im Nordhäuser Archiv.

¹²⁾ Karl Meyer, a. a. D., S. 1 vermutet sicherlich mit Recht, daß diese Wiertelung jedes einzelnen Feldes wohl auf besonderen alten Verhältnissen insofern beruht, als sie jedenfalls aus vier Ortsfluren entstanden sei.

¹³⁾ B ü c h e r, a. a. D., S. 175.

Volkervermehrung betrachtet. Für Nordhäuser Verhältnisse muß man mit der zeitlichen Eingliederung dieser letzten Entwicklung der Gewerbebetriebe vorsichtig sein. Lediglich schwache Anfänge des Entstehens von Manufakturen lassen sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts feststellen (sicherlich ist die trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs seit Jahrhunderten fast gleichgebliebene Einwohnerzahl Nordhausens¹⁴⁾ ein Teilgrund der langsamen Vorwärtsentwicklung in dieser Richtung), den entscheidenden Schritt zum fabrikmäßigen Betriebe tat das Nordhäuser Gewerbe aber erst mit dem beginnenden 19. Jahrhundert.

2. Kapitel.

In vorliegendem Abschnitt soll das Auf und Ab des öffentlichen und privaten Lebens der Stadt Nordhausen im 17. und 18. Jahrhundert, in den letzten zwei Jahrhunderten ihrer Reichsunmittelbarkeit, vom Standpunkt der Wirtschaftsgeschichte aus dargelegt werden dergestalt, daß wir in chronologischer Reihenfolge nach den Einflüssen fragen, welche große und kleine Politik und — nicht zuletzt — Naturkatastrophen auf die Wirtschaft der Stadt ausübten.

Werfen wir, ehe wir uns der Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die der dreißigjährige Krieg für Nordhausen auslöste, zuwenden, noch einen Blick auf das Stadtbild mit seiner Umgebung, wie es sich uns etwa am Beginn des 17. Jahrhunderts darbietet, und die wirtschaftlichen Momente, die ihren Einfluß in ihm geltend machen. Die Stadtflur, die noch heute so klein wie vor 1370 ist, umfaßte wenig mehr als 6000 Morgen Ackerland¹⁵⁾, die mit Getreide, Futtermitteln und Gemüsearten bebaut wurden. Waren diese Aecker auch meistens an sich nicht sehr fruchtbar, so wußte man sie doch stets durch „sorgfältige Kultur und besonders durch reichliche Düngung zu guter Ergiebigkeit“¹⁶⁾ zu bringen. Die Stadt zählte etwa 1200 Häuser mit schätzungsweise 7000 Einwohnern¹⁷⁾. Bei der Errichtung der Häuser hatte man sich jedenfalls weniger von ehrgeizigen architektonischen und ästhetischen

¹⁴⁾ Silberborth, a. a. D., S. 516 „1581 schon zählte man 1202 Herdstätten, 614 in der Oberstadt, 588 in der Unterstadt, für die man etwa 7000 Einwohner annehmen muß. 1747 waren 1234 Herdstätten, und zwar 643 in der Oberstadt und 591 in der Unterstadt vorhanden, und bei der Zählung im Jahre 1771 fand man genau wie in den früheren Jahrhunderten etwa 1250 Häuser mit 4131 Einwohnern in der Oberstadt und 3676 in den Vorstädten, zusammen 7807“. — Vergl. auch Lesser-Förstemann, a. a. D., S. 380. — Jedenfalls ist für das Gleichbleiben der Einwohnerzahl das Massensterben während der Pestjahre 1681–83 mit in Betracht zu ziehen.

¹⁵⁾ Lesser-Förstemann, a. a. D. S. 3. — Silberborth, a. a. D. S. 149.

¹⁶⁾ Lesser-Förstemann, a. a. D. S. 4.

¹⁷⁾ Siehe Anmerkung Nr. 14 im 1. Kapitel.

Prinzipien leiten lassen, als vielmehr auf die praktischen Erfordernisse der Erwerbs- und Nahrungsbranche der Einwohner Rücksicht genommen. Für das Ende des 18. Jahrhunderts besitzen wir die Schilderung eines Augenzeugen, die besonders die praktischen Gesichtspunkte im Aufbau der Stadt hervorhebt¹⁸⁾, und man wird wohl mit der Annahme kaum fehlgehen, daß Nordhausen zu Beginn des 17. Jahrhunderts zwar etwas primitiver, aber jedenfalls um nichts weniger zweckdienlich, also den praktischen Notwendigkeiten seiner Hauptwirtschaftsbetriebe (Frucht- und Viehhandel) gemäß, gebaut gewesen sein mag. Zu einem großen Teile waren die Grundstücke Nordhausens nach einem in den Grundzügen gleichen Plane bebaut: Vordergebäude, Kornböden und Viehställe bildeten in der Regel ein Quadrat. Nach Möglichkeit hatte jeder Einwohner seine Scheuer, worin er sich für die Winterszeit mit Früchten reichlich versah; auch Strohscheuern befanden sich vielfach mitten in der Stadt¹⁹⁾. Die Mehrzahl der Bürger besaß außerdem bei ihrem Hause ein Stück Gartenland, die meisten betrieben neben ihrem Gewerbe eine kleine Landwirtschaft, ein Teil lebte auch ausschließlich vom Ackerbau. Das Vieh, das der Nordhäuser hielt, trieb, wie auch in vielen anderen Städten, um jene Zeit, der städtische Hirte zur Weide. Den ländlichen Charakter gab Nordhausen in den ganzen zwei Jahrhunderten, die dieser Untersuchung zugrunde liegen, nicht auf.

Weit bedeutsamer für die Nordhäuser Allgemeinwirtschaft waren damals allerdings die zünftigen und nichtzünftigen Gewerbe vorwiegend städtischer Wesenheit. Auch noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren die von den Gewerben abgeleiteten Straßennamen Ausdruck eines der kräftigsten Zweige der städtischen Wirtschaft schlechthin. In der Oberstadt lagen der Markt (mit Steinweg, Fleischmarkt und Töpfermarkt) „In den Krämer“, die Schmeergasse, der Kornmarkt, die Schuh-, die Jüden-, die Bäcker-, der Pferdemarkt, die Töpferhagengasse, Vor den Töpfern, die Webergasse; in der Neustadt befanden sich der Lohmarkt, die Flicengasse, am Frauenberge die Schaf-, die Mühl-, der Schackenhof, im Grimmel der Mühlhof, und die meisten dieser Straßennamen sind noch heute zu finden²⁰⁾. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts besaßen diese Straßen und Märkte zwar nicht mehr wie einige Jahrhunderte früher gleichsam monopolmäßige Bedeutung, aber doch spielte sich auch um diese Zeit noch (wie überhaupt das 17. und 18. Jahrhundert hindurch) das entsprechende gewerbliche Leben auf ihnen ab. Märkte, Straßen und Gassen waren mit Verkaufstischen, -bänken und -bu-

¹⁸⁾ Freiherr v. Hess „Durchflüge durch Deutschland, die Niederlande und Frankreich“, 1793 - 1795; das Wesentliche zitiert Heine in „Brandenburg - Preußen und Nordhausen“, S. 99 ff. In verschiedenen Punkten ist v. Hess' Bericht allerdings mit Vorzicht aufzunehmen, besonders wenn er Zahlen und Preise mitteilt.

¹⁹⁾ Zeugnis: die Notizen zu den Bränden bei Lesser, Historische Nachrichten, S. 583 ff.

²⁰⁾ Lesser, a. a. D., S. 206/07.

den besetzt; bunt wie das Leben um sie herum mag auch das Bild gewesen sein, das sie dem Auge boten²¹⁾.

Die Hauptnahrungsbranche Nordhausens zu Beginn des 17. Jahrhunderts, Großhandelsgerbe, die selbst in dieser Zeit der wirtschaftlichen Depression — Nordhausen befand sich in einer verhängnisvollen Lage, weil es seine politische Bedeutung gänzlich verloren hatte und überdies von dem Hauptstrom der deutschen Wirtschaft jener Zeit umgangen wurde²²⁾ — mit einer bemerkenswerten Umsatzgröße rechnen konnten, waren der Getreidehandel (damals — mit Einfluß des Handels mit Delfrüchten — „Fruchthandel“ genannt), der Delhandel und der Viehhandel. In diesen Erwerbszweigen und den durch sie und neben ihnen entstandenen Berufen spiegelt sich das gehobeneren Wirtschaftsleben jener Zeit wieder. Hier, wie gleicherweise in den zünftigen Gewerben, den Handwerken, herrschte trotz der Wirtschaftsdepression ein reger Erwerbsfleiß. Ein bescheidener, solider Wohlstand (natürlich abgestuft je nach der Stellung der einzelnen Gesellschaftsklassen und ihren unterschiedlichen Lebensbedürfnissen) hatte sich nach einem gefährlichen Brande im Jahre 1540, dem der „vierte und beste Teil Nordhausens“ zum Opfer fiel²³⁾ und der die Wirtschaft ganz allgemein aufs schwerste traf, langsam wiedererringen lassen; Michael Meyenburg, der damals regierende Bürgermeister, hatte 1541 für Nordhausen vom Kaiser die Erlaubnis erwirkt, ein besonderes Wegegeld erheben zu dürfen²⁴⁾, 12 Pfennig für den Wagen, 6 Pfennig für die Karre. Maßnahmen dieser Art kamen natürlich dem breiten Wirtschaftsleben Nordhausens allgemein zu gute; der städtische Haushalt blieb allerdings noch lange Zeit nicht unwesentlich verschuldet und konnte sich das ganze 17. Jahrhundert hindurch nicht recht erholen²⁵⁾. Aber auch in den Hauptnahrungszweigen Nordhausens vermochten sich um die Jahrhundertwende noch keine nennenswerten Kapitalien wieder anzuhäufen, das war selbst in der Blütezeit des Nordhäuser Braugewerbes nur in sehr begrenztem Umfang geschehen.

Um so verheerender war die Wirkung der Brandkatastrophe des Jahres 1612, die 106 Brauhäuser und 141 Hinterfättlerhäuser²⁶⁾ mit vielen Nebengebäuden vernichtete, da man sich bei der Errichtung der Straßenzellen noch immer lieber von Grundsätzen der Sparsamkeit als von solchen der Feuerversicherung leiten ließ. Wiederum legte ein Brand das Nordhäuser Wirtschaftsleben auf lange hinaus lahm, denn die Betroffenen waren damals in doppeltem Sinne „abgebrannt“; Feuerversicherungen finden wir in Nordhausen erst viel später. Bei der vielfachen Verflochtenheit der einzelnen Erwerbszweige aber mußte im Verfolg von Katastrophen solchen Ausmaßes um jene Zeit das Wirtschaftsleben einer Stadt in seiner Gesamtheit ganz ungeheuer

²¹⁾ Lesser, a. a. D., S. 593.

²²⁾ Siehe S. 8 im I. Kapitel.

²³⁾ So berichten die Quellen, zitiert Silberborth, a. a. D. S. 370.

²⁴⁾ Silberborth, a. a. D. S. 369.

²⁵⁾ Vergleiche hierzu Silberborth, S. 370 ff.

²⁶⁾ Silberborth, a. a. D. S. 369.

leiden. Nach allen Seiten hin entsandte Nordhausen deshalb seine „Brandbriefe“, und nachweislich trafen 1613 denn auch milde Gaben aus der Grafschaft Henneberg, vom Eichsfeld, aus Weimar, Weisensee, Merseburg, Zeitz, Leipzig und anderen Orten ein. Die Grafen von Schwarzburg, die von Stolberg und der Herzog von Braunschweig überließen aus ihren Forsten den Nordhäusern Holz zum Wiederaufbau der Stadt. Der Rat der Stadt selbst berief einen Mühlhäuser Bürger zur Anlegung eines zweiten Ziegelhofes²⁷⁾. Mit Zuversicht ging man an die Wiedererrichtung der Stadt, der vordem sehr rege Wirtschaftsgeist wird sich bald von neuem belebt haben. Man muß aber wissen, daß es dem Nordhäuser damals jedenfalls nicht leicht gewesen sein mag, Kredite zum Wiederaufbau der wüsten Stadtteile, zur Neubelebung seiner Erwerbszweige aufzutreiben, daß ihm zu solcher weitblickenden Kreditpolitik vor allem der Geist moderner freier Unternehmung noch fehlte.

So kam es, daß die Befestigung der Nordhäuser Wirtschaft jedenfalls noch längst nicht wieder abgeschlossen war, als der dreißigjährige Krieg über Deutschland hereinbrach. Es soll nun nicht Aufgabe dieser Untersuchung sein, die Bewegungen des Nordhäuser Wirtschaftslebens während des dreißigjährigen Krieges im einzelnen zu verfolgen, vielmehr will sie sich damit begnügen, an dieser Stelle nur die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen zusammenzufassen, die in den späteren Kapiteln über die verschiedenen Seiten des Wirtschaftslebens durchgeführt werden sollen.

Von dem Kriege wurde Nordhausen zunächst gänzlich verschont, in demselben Grade wie das offene Land hat es ihn kaum zu fühlen bekommen. Nur die Jahre 1636–39 brachten ihm tatsächlich die ganze Schwere des Krieges zum Bewußtsein. Das Jahr 1618, ein offenbar gutes Erntejahr²⁸⁾, war jedenfalls auch der Nordhäuser Gesamtwirtschaft von Nutzen gewesen. Noch in den folgenden Jahren konnte man im großen ganzen friedlich und ertragreich seinem Gewerbe nachgehen. Es müssen auch in diesen Jahren tatsächlich recht ansehnliche Werte in Nordhausen eingegangen sein, sonst wären in den folgenden ernsteren Kriegsjahren kaum so bedeutende finanzielle Belastungen, wie sie wirklich getragen wurden, möglich gewesen; was allein dem Nordhäuser beispielsweise an Vieh in der Stadt selbst und im Harze, wo er es zur Weide „stehen hatte“, während des Krieges abgenommen wurde, läßt auf ganz beträchtliche Werte und eine allgemein gehobene Wirtschaftslage schließen²⁹⁾.

²⁷⁾ Karl Meyer, „Aus Nordhausens Vorzeit“, 1927 S. 69.

²⁸⁾ Lesser, a. a. O., S. 426.

²⁹⁾ Erwähnt seien an dieser Stelle nur die Hospitäler St. Martini und St. Cyriaci, die man als land- und wiewirtschaftliche Großbetriebe bezeichnen kann. Vergleiche dazu Lesser a. a. O. S. 510 ff, der für das im Kriege abgetriebene Vieh Zahlen anführt, die addiert eine erstaunliche Summe ergeben; beispielsweise wurden im Jahre 1626 an einem Tage dem Hospital St. Martini „etliche Hundert Schafe“, einem einzigen Bürger am gleichen Tage allein 200 Schafe genommen.

Im zweiten Jahre des Krieges begann infolge schnell zunehmender Teuerung die Verunruhigung des Nordhäuser Wirtschaftslebens. Allgemein trat Nordhausen damals in die Zeit der Ripper und Wipper. Der Rat der Stadt Nordhausen ahmte jetzt das Beispiel vieler kleiner Münzstätten nach: er verschlechterte die Münze, ein bekanntlich sehr zweifelhaftes Mittel, einer beginnenden Inflation zu steuern. Seit Nordhausen 1542 von Sachsen pfandweise das Schultheißenamt erworben hatte, besaß es das Recht der eigenen Münzprägung³⁰⁾. Ob an der Münzverschlechterung in Nordhausen mehr der Rat oder der damalige Münzmeister³¹⁾ Heinrich Pectenstein aus Goslar die Schuld trug, ist einwandfrei nicht zu ermitteln. Soviel steht fest, daß dieser Pectenstein sich am 14. März 1621 nach Verabschiedung des bis dahin beauftragten Münzmeisters selbst erbot, statt der bisherigen 300 Gulden Pacht 1621 allein von Ostern bis Michaelis 6000 Gulden und bis Walburgis 1622 nochmals 6000 Gulden zu zahlen. Er versprach zwar, seine „Schreckenberger“³²⁾ in demselben Werte wie die Magdeburgischen, Goslarschen, Braunschweigischen, Lüneburgischen und die aller Niedersächsischen Reichsstände auszuprägen, aber das war natürlich nur offizielle Ausrede dem Kreise gegenüber³³⁾.

So kursierten denn in Nordhausen und seiner Umgebung Silbermünzen aus Kupfer und Blei. Die Preise, die ohnehin schon angezogen hatten, stiegen weiter, als die Bürgerschaft den „Plähern“ oder „Prähern“ — wie man die zwar prahlerischen, aber minderwertigen Münzen nannte — berechtigte Skepsis entgegenstellte. Ursprünglich galten 6 Schreckenberger einen Taler und 5 Schreckenberger einen Gulden. 1 Schreckenberger galt also ursprünglich 4 Groschen; jetzt galt ein Schreckenberger nur noch 4 Pfennig. Der Chronist *V o h n e*³⁴⁾ gibt folgende interessante Statistik, er nennt sie „Münzwert“, wie am Harze und in Niedersachsen der Reichstaler stieg und fiel“.

Der Reichstaler galt im	Jahre:	Taler	Groschen	Pfennige
	1600	1	6	—
	01	1	6	—
	02	1	6	—
	03	1	6	—
	04	1	8	—
	05	1	1	4

³⁰⁾ Näheres darüber bei *Silberborth*, a. a. O., S. 399 ff.

³¹⁾ Der Nordhäuser Rat übertrug für eine bestimmte und nicht geringe Pachtsumme die Ausmünzung einem Münzmeister.

³²⁾ 5 Schreckenberger = 1 Gulden.

³³⁾ Vergleiche hierzu auch v. *Mülverstedt*, Die Nordhäuser Münzen aus dem neueren Zeitalter, Zeitschrift des Harzvereins 1870, Festschrift, S. 30 ff. *Silberborth* macht aber bereits darauf aufmerksam, daß die Schrift verschiedentlich schiefe Darstellungen enthält. — Ferner v. *Posern-Klett*, Sachsens Münzen im Mittelalter I, 1846, S. 158 ff.

³⁴⁾ *Vohne*, Curiose Nordhäusische Geschichte, im Archiv unter Nr. 3766. — Die Orthographie ist geändert und die Statistik selbst zweckmäßiger eingerichtet.

Der Reichstaler galt im	Jahre:	Taler	Groschen	Pfennige
	06	1	1	4
	07	1	2	8
	08	1	2	8
	09	1	3	8
	10	1	4	6
	11	1	4	8
	12	1	4	8
	13	1	4	8
	14	1	5	4
	15	1	6	—
	16	1	6	8
	17	1	10	—
	18	1	8	—
Im 1. Vierteljahr	1619	1	9	—
„ 2. „	„	1	10	—
„ 3. „	„	1	12	—
„ 4. „	„	1	16	6
„ Januar	1620	2	2	6
„ Februar	„	2	3	4
„ März	„	2	5	—
„ April	„	2	7	—
„ Mai	„	2	8	—
„ Juni	„	2	10	—
„ August	„	2	8	—
„ Dezember	„	2	10	—
„ März	1621	2	12	—
„ April	„	3	—	—
„ Mai	„	4	—	—
„ Juni	„	4	8	—
„ Juli	„	5	8	—
„ August	„	6	12	—
„ September	„	7	—	—

Zum Aegidienmarkt in Hannover 1621 galt der Reichstaler sogar 9 Taler. Am 19. Dezember 1621 wurde er wieder auf 24 Groschen gesetzt. Aber jetzt erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1623 hörte die eigentliche Kipperzeit auf. Natürlich war nur eine relative Ruhe im Wirtschaftsleben wiederhergestellt, auch 1626 wurde der Reichstaler noch für 1 Taler 16 Groschen und sogar wieder für 2 Taler in Zahlung genommen.

Je minderwertiger die Münzen geschlagen wurden, desto höher stiegen natürlich die Preise der Waren. Am Margaretenlage 1620 kostete beispielsweise der Scheffel Gerste 2 Taler 12 Groschen, 1621 kostete er 3 bis 4 Taler, 1622 desgleichen; erst 1624 kostete er wieder 1 Taler³⁵⁾, und auch dieser

³⁵⁾ Lesser, a. a. D., S. 598 ff. Kindervater, Feuer- und Unglückschronik, S. 127.

Preis lag noch weit über dem Durchschnitt, der etwa 7 bis 8 Groschen betrug. Es kam sogar im Verlaufe der Ripperzeit in Nordhausen zu Lebensmittelunruhen, die zwar nicht zum offenen Ausbruch führten, aber für die private Wirtschaft der Nordhäuser zum Teil doch recht bedenklich wurden. Die Fleischer z. B. weigerten sich, den Markt weiterhin zu beschicken, da sie trotz des schlechten Geldes, mit dem sie den Einkauf nur schwer ermöglichen konnten, zum alten Preise verkaufen sollten. Darauf erklärte der Rat den Fleischmarkt für frei, sodasß nunmehr ungehindert die gefürchtete auswärtige Konkurrenz eindringen konnte³⁶⁾. Wie die private Wirtschaft und mit ihr der einzelne Konsument durch die Feyerung litt, so natürlich auch die öffentliche Wirtschaft, die Stadtkämmerei. Die Ausgaben überstiegen schon 1624 die Einnahmen um ein Vielfaches³⁷⁾.

1624 begannen die Verhältnisse in Nordhausen schwierig zu werden. Es mußte, da es mit einer „salva guardia“ begabt war, eine große Menge Zufluchtsuchender aufnehmen, die vom Lande hereinströmten und das ohnehin schon beengte Wirtschaftsleben weiterbelasteten, da ja bei der Unruhe im Lande der wirtschaftliche Auslauf fehlte. Schlimmer aber als von dem Kriege wurde Nordhausen im Jahre 1626 von der Pest heimgesucht, die in der Stadt (ihre Einwohnerzahl war damals durch die Flüchtlinge um mehr als ein Drittel erhöht) reiche Nahrung fand. Zwei Fünftel aller Einwohner fielen ihr zum Opfer, 2404 Einheimische³⁸⁾ und 879 Fremde. Gerade diese trübe Zeit machten sich die sogenannten „Harzschützen“, durch den Krieg wirtschaftlich und moralisch zum Raubgesindel herabgesunkene Elemente, zunutze, indem sie das jetzt durch die Seuche besonders zur Wehrlosigkeit verurteilte Nordhausen inuner wieder bebrängten. Erst im Laufe des folgenden Jahres konnte diesen Vanden zumeist ihr schädliches Handwerk gelegt werden³⁹⁾.

Inzwischen hatte der Kaiser begonnen, Nordhausen mit Kontributionen zu belegen, aber schon 1629 waren die Stadtkassen erschöpft. Jetzt blieb nur der Ausweg zu borgen. Nach dem Restitutionsedikt kam Nordhausen in neue Schwierigkeiten, es mußte nun auch kostspielige Einquartierungen dulden. Als Gustav Adolf in den Krieg eingriff, besserte sich Nordhausens Lage vorübergehend, aber eine wirtschaftliche Erholung war vorderhand unmöglich. Da Nordhausen gut protestantisch war und deshalb den Schweden zunächst gewiß nicht ungerne sah, sich als Reichsstadt aber gleichzeitig den Kaiser gewogen halten wollte, geriet es fortan in die peinlichsten Zwangslagen, aus denen es sich nur durch Leistung hoher Abgaben befreien konnte. Auch Schweden mußte es mit Kontributionen, Lebensmittellieferungen und Einquartierungsübernahmen dienen.

³⁶⁾ Karl Meyer, Aus Nordhausens Vorzeit, S. 71.

³⁷⁾ Frommann Collectaneum II im Nordhäuser Archiv.

³⁸⁾ Silberborth, a. a. O., S. 403.

³⁹⁾ Frommann Collectaneum IX; Zeitfuchs, Stolbergische Kirchen- und Stadtgeschichte 1717, S. 261 ff. — Ferner zu den Plünderungen durch die „Harzschützen“ und zu den folgenden Abschnitten die Akten im Archiv unter No. II § 17.

Der Separatfriede von Prag, in den Nordhausen mit eingeschlossen war, weil es dem niedersächsischen Kreise angehörte, brachte ihm keine Entlastung. Jetzt bgnannen im Gegentheil seine schlimmsten Jahre. Immer wieder wurde es von herumziehenden Scharen aller Kriegsparteien heimgesucht. Bisher hatte es die Kriegsansprüche durch Heranziehung privater Mittel noch immer decken können. Aber jetzt überstiegen die dauernden Sonderumlagen und Umsatzsteuern, mit denen sogar die nötigsten Lebensmittel belegt wurden, alle Kräfte. Silber, Gold, Wert- und Schmuckgegenstände mußten geopfert werden, selbst notwendigste Gebrauchsgegenstände (Zinn-, Messinggeräte, Waschkessel, Braupfannen u. a. m.) gab man hin. Und doch konnten alle Opfer und Entbehrungen Nordhausen nicht vor der Hungersnot, die es im Jahre 1639 traf, bewahren.

In den letzten acht Kriegsjahren blieb die Stadt vor weiteren Katastrophen größeren Umfangs verschont. Aber sie mußte auch jetzt noch mehrfach Kriegslieferungen und -zahlungen leisten, sogar nach dem Friedensschluß noch einmal. Im wesentlichen war aber, während die Schweden die letzten Kriegsjahre hindurch die Südharzgegend besetzt hielten und ein Interesse daran hatten, mit Niederachsen in gutem Einvernehmen zu stehen⁴⁰⁾, die äußere Ruhe wiederhergestellt.

Meyer⁴¹⁾ schätzt Nordhausens Kriegskosten auf 1,5 Millionen Mark bar. Das läßt sich schwer nachprüfen, da die Lebensmittel- und Kleidungsstücklieferungen sehr schwer auf den richtigen Wert zu setzen, die Requirierungskosten und die durch Plünderungen verursachten Verluste aber überhaupt nicht zahlenmäßig zu erfassen sind.

Wichtiger ist zu erfahren, wie die Wirtschaft der Stadt und des einzelnen Handel- und Gewerbetreibenden ganz allgemein durch den Krieg gelitten hat. Nicht allein, daß durch die häufige Inanspruchnahme privater Geld- und Warenvorräte der Wirtschaftsgeist allmählich erlahmen mußte, es blieb ja auch gar keine Möglichkeit wirtschaftlicher Betätigung mehr: die Aecker lagen vielfach wüst und verödet; dadurch mußten Korn- und Delhandel, zwei der Hauptnahrungszweige des damaligen Nordhausen, notwendig schlimme Einbuße erleiden. Wenn dem Landmann oder dem Viehhändler das Vieh „ausgespannt“ wurde, so waren auch diesen Gewerbetreibenden wirtschaftlich die Hände gebunden, ganz zu schweigen von den Schlägen, die Viehhandel und Viehzucht durch solche Maßnahmen unmittelbar erlitten. Desgleichen wurde dadurch die Zufuhr an Holz zum Brauen und Backen verhängnisvoll beeinflusst. Brauerei und Bäckerei waren ja Gewerbe, die der Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse dienten; denn das Bier war noch eins der Hauptnahrungsmittel jener Zeiten. Wie häufig aber schnitt überhaupt der Krieg die Zufuhr und alle Verkehrsstraßen zum Schaden der „Commercien“, wie der Chronist berichtet, ab. In den Handwerken nisteten sich, von allen fi-

⁴⁰⁾ Vergleiche Silberborth, a. a. O., S. 414/20.

⁴¹⁾ Karl Meyer, Aus Nordhausens Vorzeit, S. 73.

nanziellen Schäden abgesehen, während des Krieges so unleidliche Mißstände ein (eine wahre Landplage wurden bisweilen die verwilderten Handwerksburschen), daß schon jetzt eine Revision der Innungsartikel erforderlich gewesen wäre.

So stellt sich vom Standpunkt der Wirtschaftsgeschichte die Zeit des dreißigjährigen Krieges für Nordhausen vom Jahre 1618 bis zum Jahre 1639 als eine Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs und für die letzten Kriegsjahre im wesentlichen als eine Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes dar⁴²⁾.

Aber schon die letzten Kriegsjahre, die für Nordhausen ohne nachhaltige politische Hemmungen verliefen, brachten der Stadt eine gewisse wirtschaftliche Beruhigung. Ein Beweis, daß auch die schlimmen Jahre der Not die innere Widerstandskraft der Nordhäuser nicht gebrochen hatten, ist die Tatsache, daß der Rat bereits 1643 wieder daran denken konnte, wirtschaftliche Verordnungen zu erlassen. In diesem Jahre erschien eine neue Brauordnung. Eine kleine wirtschaftliche Aufbesserung erhielt Nordhausen durch eine Akzise von 6 Pfennigen auf jeden aus der Grafschaft Hohenstein eingeführten Scheffel Getreide; es sollte dies kein neuer Zoll sein, sondern vielmehr ein „Dankpfennig“ dafür, daß die Grafschaft während der bereits verfloßenen furchtbaren Kriegsjahre doch manchmal guten Schutz und treue Hilfe in Nordhausen gefunden hatte⁴³⁾. Auch weitere städtische Einnahmen erfuhren eine Neugestaltung: es war begreiflicherweise nicht möglich gewesen, die Vorschriften über Zoll und Geleit während des Krieges regelmäßig und mit üblicher Strenge zu handhaben; besonders im Geleit waren „viel Wirrungen vorgekommen“; am 23. März 1649 konnte ein „Geleitmemorial“⁴⁴⁾ neu festsetzen, daß fortan wieder alle durch die Stadt oder an ihr vorbeigetriebenen Koppelpferde, Rinder und Schweine je nach Größe bis zu 3 Pfennigen das Stück „vergeleitet“ werden. Die Stadt erhielt dadurch wieder eine willkommene Einnahme, da Viehwirtschaft und Viehhandel in Nordhausen von jeher sehr umfangreich waren und jetzt bei der beginnenden Befriedung der Nordhäuser Umgebung sich langsam wieder hoben. Auch sonst belebten sich Handel, Gewerbe und Ackerbau von neuem, wenn auch zunächst noch zögernd, so doch immerhin mit allmählich zunehmendem Erfolge.

Schon ehe der Frieden endgültig wiederhergestellt war, ging Nordhausen systematisch daran, seinen Absatzmarkt nach möglichst allen Richtungen zurückzuerobern und zu befestigen. Das war eine nicht immer ganz leichte Aufgabe, wie zum Beispiel aus noch im Jahre 1666 mit dem seit dem Friedensschluß preussisch gewordenen Amte Klettenberg geführten Unterhandlungen

⁴²⁾ Vergleiche zu den Angaben über den dreißigjährigen Krieg im einzelnen noch Lesser, a. a. O., S. 510 ff.; Filtter II 3a 3a; Frommann IX.

⁴³⁾ Silberborth, a. a. O., S. 414.

⁴⁴⁾ Im Archiv unter M 3 2 b.

⁴⁵⁾ Vergleiche Anmerkung Nr. 11 im 1. Kapitel.

hervorgeht. Nordhausen erhielt zwar seine Forderung, daß den Bauern im Amte Klettenberg das Brauen wieder gänzlich untersagt würde, nicht erfüllt, wohl aber erreichte es, daß jene Bauern, zunächst auf drei Jahre, zu besonderen Gelegenheiten (Hochzeiten, Taufen usw.) ihr Bier aus Nordhausen beziehen mußten⁴⁶⁾.

Seit dem Frieden von Osnabrück hatten sich ohnehin neue politische und, wie sich bald zeigen sollte, wirtschaftliche Perspektiven eröffnet. Nach § 2 des Friedensvertrages erhielt der spätere Große Kurfürst das Bistum Halberstadt, dem Teile der alten Grafschaft Hohenstein (eben das Amt Klettenberg und ferner das Amt Lohra) angehörten, die in Nordhausens unmittelbarer Nachbarschaft liegen. Am 12. Oktober 1649 nahm der Kurfürst sie tatsächlich in Besitz. Nunmehr gab es drei Bewerber um Nordhausen: Kursachsen, das im 16. Jahrhundert schon öfters versucht hatte, seine Schutzrechte über Nordhausen zu landesherrlichen zu erweitern; den Herzog von Braunschweig-Lüneburg (als niederländischer Kreisoberst), dem sich Nordhausen während des Krieges zugewendet hatte, um auf alle Fälle gegen sächsische Ansprüche eine gewisse Sicherung zu haben; und nun Brandenburg⁴⁷⁾. Noch allerdings schien jeder im eigenen Lande mit der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse genug zu tun zu haben, und so konnte auch Nordhausen einstweilen ohne größere politische Ablenkungen der Wiederaufrichtung friedlicher und regelmäßiger Wirtschaftsverhältnisse leben.

Daß sich Nordhausen wirtschaftlich tatsächlich erstaunlich schnell nach dem Kriege erholte, beweisen die Bestimmungen der 1654 erlassenen Hochzeitsordnung, die Verordnungen wegen der Kindtaufen, des heiligen Christs und der Feiertage (1668), die alle bestrebt waren, der zunehmenden Verschwendungssucht, dem stark um sich greifenden Luxus Einhalt zu tun. Die ebenfalls kulturhistorisch außerordentlich interessante Polizeiordnung vom Jahre 1668 beschäftigte sich sogar mit der Kleidung der Dienstboten, die nach des Rats Ermessen durch ein Zuviel an goldenen und silbernen Tressen weit über das Zweckmäßige hinausgegangen zu sein schienen. Ueberhaupt ist allgemein nach dem Kriege eine Steigerung der Lebensbedürfnisse zu beobachten. Tezt bürgerte sich z. B. auch allmählich der Tabakgenuß ein. Offenbar hatte man damals ähnlich wie nach dem Weltkriege 1914/18 den Wunsch, die Entbehrungen während der schlimmen Jahre nachträglich einigermaßen wettzumachen. Daß sich aber tatsächlich der Markt ganz wesentlich wieder gebessert hatte, beweist schon die Marktordnung vom Jahre 1660. Man hielt in Handel und Gewerbe wieder auf Rechlichkeit; § 33 der Polizeiordnung von 1668 mahnte: „rechte Scheffel, Ehle und Maas“ zu gebrauchen⁴⁸⁾. Gewiß hat es in Handel und Gewerbe darum auch häufig noch Differenzen gegeben, die waren aber kaum weittragender Bedeutung. Der Nordhäuser hatte übrigens um

⁴⁶⁾ Silberborth, a. a. D., S. 374.

⁴⁷⁾ Silberborth, a. a. D., S. 421.

⁴⁸⁾ Vergleiche zu dem vorliegenden Abschnitt die Verordnungen im Archiv unter No. II 8, No. 1340.

jene Zeit ein ganz eigenes Mittel, seine Prozesse zum Schluß zu bringen. Er ließ sich bei anberaumten Terminen offenbar gern und aus guten Gründen von seiner Ehefrau vertreten. Eine Ratsverordnung vom Jahre 1660⁴⁹⁾ hat es daher nötig zu bestimmen: „Es sollen auch die Bürger nicht ihre Weiber aufs Rathhaus, mehr Zank und Plauderey anzurichten, als der Sachen abzuhelfen, wie bißhero geschehen, schicken, sondern selbst kommen, und was ihnen angedeutet wird, anhören und sich darnach richten“.

Vielleicht am nachhaltigsten hatte unter dem Kriege das Handwerk zu leiden gehabt. Der wirtschaftliche Nachwuchs hatte nur sehr schwer gepflegt werden können, da beispielsweise allein die Bestimmung der Wanderjahre kaum ausgeführt werden konnte. Jetzt ging man daher daran, auch hier die während des Krieges eingerissenen Uebelstände zu beseitigen. 1645 erhielten die Seiler neue Verordnungen, die das Meisterstück betrafen. Im selben Jahre wurden die Artikel der Schneiderinnung neu ausgearbeitet, konnten aber erst 1654, vom Rat bestätigt, publiziert werden⁵⁰⁾. 1658 gaben sich die Schuhmacher und Lohgerber neue Artikel⁵¹⁾. Andere Innungen folgten. Allerdings ist hier zu bemerken, daß sich diese, wie auch die im 18. Jahrhundert erscheinenden Innungsartikel sehr wenig von denen des 15. und 16. Jahrhunderts unterschieden. Sie brachten zwar wieder Ordnung in die durch den Krieg zerrütteten Handwerksverhältnisse, nahmen aber keinerlei Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit. Wesentlich war im Augenblick, daß auch die Handwerke ihren Blick wieder in die Ferne zu richten begannen. So setzten sich die Nordhäuser Beutler 1655 mit denen von Riga, 1679 mit denen von Sondershausen und Thüringen ins Benehmen⁵²⁾. Daß sich auch über weite Strecken wieder Handelsbeziehungen zu dehnen begannen, geht aus einer im Jahre 1662 spielenden Streitsache zwischen der Gewandschneider- und Tuchmachergilde wegen ausländischen (vor allem holländischen) Tuches hervor⁵³⁾.

So erscheint, im ganzen gesehen, die Nachkriegszeit bis 1680 als eine Zeit des wirtschaftlichen Anstiegs. Im Jahre 1675 wurde Nordhausen zwar mit einer die Einwohner stark belastenden hannoverschen Einquartierung belegt, von der es erst vier Jahre später erlöst werden konnte, die Nordhäuser Bürger mußten diese Zeit über jedem Soldaten ein tägliches Verpflegungsgeld von 2 Groschen 6 Pfennigen geben, das war gewiß eine unangenehme Aufgabe, bedeutete aber für die allgemeine Wirtschaft Nordhausens keine wesentliche Beeinträchtigung⁵⁴⁾.

⁴⁹⁾ Bei Herzer in Zeitschrift „Der Harz“, Mai 1927.

⁵⁰⁾ Heineck, Aus dem Innungsleben der kaiserlichen freien Reichsstadt Nordhausen im 17. und 18. Jahrhundert, 1904.

⁵¹⁾ Nordh. Zeitung v. 22., 23., 25. X. 1925, urkundliche, ungedruckte Nachrichten „Aus der Chronik des ehrbaren Schuhmachergewerbes in Nordhausen“.

⁵²⁾ Akten im Archiv unter N 3 393.

⁵³⁾ Archiv unter N 3 558.

⁵⁴⁾ Akten im Archiv unter II 1 19, ferner F i l t e r II 3a 3a.

Das nächste gräßliche Unglück, das auch die wirtschaftlich schwersten Folgen brachte, traf die Stadt von ganz anderer Richtung und mit ungleich größerer Gewalt. Es war die Pest, die damals vom Orient her auch in Deutschland eingeschleppt wurde. Schon zu Beginn des Jahres 1681 traten verdächtige Fälle auf. Mit aller Umsicht war man darauf bedacht, die Stadt vor der furchtbaren Seuche zu sichern. Der regierende Bürgermeister Frommann verfaßte ein ausgedehntes „Medizinalisches Bedenken“, das gleichzeitig mit der „Pestordnung“ am 13. August 1681 im Druck erschien⁵⁶⁾. Die Tore der Stadt wurden geschlossen, die Tor- und Stiegelwächter bei Todesstrafe angehalten, Ankommende strengster Kontrolle ihrer Person und etwaiger Waren, die sie mit sich führten, zu unterziehen. Schon dieser Umstand mußte Wirtschaft und Verkehr einengen. Und daß Nordhausen sich damals tatsächlich schon seit geraumer Zeit wieder in sehr gehobener Wirtschaftslage befand, ist dem § 16 der Pestordnung zu entnehmen, der von dem Uebermut und der teuflischen Hoffart, der üppigen Pracht in Kleidung und anderen Dingen spricht, eine Entwicklung, die in den letzten 20 Jahren in offenbar beängstigendem Maße aufgenommen hatte.

Alle Vorsichtsmaßregeln konnten nicht verhüten, daß die Seuche bereits im Monat August mehrere Opfer forderte. Immerhin waren die Todesfälle im Jahre 1681 an Zahl gering gegen die Ziffern der Sommermonate 1682. Bis in den März 1683 hielt das fürchterliche Sterben an, und im ganzen forderte die Seuche in den Jahren 1681 bis 1683 nachweislich 3323 Todesopfer⁵⁶⁾. Man wird jedoch eine beträchtlich höhere Gesamtverlustsziffer annehmen müssen, da auch das amtliche Totenbuch, wie es selber sagt, nicht alle Fälle erfassen konnte⁵⁷⁾. Jedenfalls wird die Vermutung kaum fehlgehen, daß von der Gesamtzahl der Nordhäuser Einwohnerschaft, die mit 7000 bis 7500 anzusehen ist, etwa die Hälfte von der Pest dahingerafft wurde. Im Hinblick solcher Verlustzahlen ist es selbstverständlich, daß die Wirtschaft einer Stadt im ganzen und im besonderen, selbst ohne die bereits erwähnten wirtschafts- und verkehrseinengenden Sicherungsmaßnahmen, ungeheuer schwer getroffen wurde. Zu allem Unglück erlitt die Stadt und ihre Umgebung in dem furchtbaren Winter 1681/82 Unwetterschäden, so daß die Preise vor allem der Lebensmittel außerordentlich stiegen. Mehrfach waren ernsthafte Lebensmittelunruhen zu befürchten, die der Rat der Stadt nur durch erhöhte Alarmbereitschaft der Gilbemeister, die als Schützen- und Kriegsmeister in Funktion treten sollten, niederhalten konnte⁵⁸⁾. Die Pestzeit der Jahre 1681/83 war deshalb für die Nordhäuser Wirtschaft die Periode eines steilen Abfalls.

Begreiflicherweise ging die wirtschaftliche Erholung nach diesem katastrophalen Niedersturz nur langsam vorstatten. Naturgemäß war die Wirt-

⁵⁶⁾ Im Archiv unter II Na 28 a.

⁵⁶⁾ Silberborth, a. a. D., S. 436.

⁵⁷⁾ Vergleiche Lesser-Förstemann, a. a. D., S. 248.

⁵⁸⁾ Ziller IIa 3a, Frommann III S. 639.

schaft der folgenden Jahre für Schwankungen, durch ungünstige Witterungsverhältnisse verursacht, besonders anfällig, wie die Preiskurven der Lebensmittel erkennen lassen⁵⁰⁾. Es ist daher zunächst höchstens auf eine verhältnismäßige Wirtschaftsberuhigung zu schließen. Aber auch diese sollte noch einmal — im Jahre 1686 — heftig erschüttert werden. Durch tabakrau- chende Drescher wurde ein Brand hervorgerufen, der in der Unterstadt 175 Häuser vernichtete und wiederum einen Teil der Nordhäuser Wirtschaft lahmlegte⁶⁰⁾. Auf einige Jahre herrschte darnach in Handel und Gewerbe wieder bedeutende Unruhe⁶¹⁾.

Mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen hatte Nordhausen vor allem deshalb, weil es dem Reiche gegenüber mit Römernonaten im Rückstand blieb, in diesen Jahren (1686—1697) ständig hannoversche Einquartierungen zu ertragen, die der Kämmererei ebenso wie dem einzelnen Bürger auf die Dauer lästig werden mußten⁶²⁾. Im großen ganzen aber konnten diese von vielen zwar sehr unangenehm empfundenen, für die Allgemeinheit jedoch nicht gefährlichen Lasten dem wirtschaftlichen Vorwärtstreben keinen Einhalt gebieten. In dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts belebten sich Handel und Verkehr nach den heftigen Schlägen der 80er Jahre bereits wieder ganz wesentlich. Wenn es auch um die städtischen Kassen nicht zum besten bestellt war — vor allem kam Nordhausen seine völlig unberechtigte Weigerung, dem absolut unansehnlichen Verkauf der Vogtei und des Schulzenamtes von Kur- sachsens Seiten an Kurbrandenburg im Jahre 1697 mittelbar und unmittel- bar teuer genug zu stehen, — so konnte man doch seine Aufmerksamkeit wie- der der Besserung der Verkehrswege durch Straßeneinstandsetzung und Ver- besserung und Brückenbauten zuwenden, um dadurch dem Handwerk direkte und dem Handel indirekte Dienste zu leisten⁶³⁾. Das „Mandat wider das frevele Fastnachtshalten“ vom 30. Januar 1695⁶⁴⁾ beweist sogar, daß man ganz augenscheinlich ein wieder recht angenehmes Leben führen konnte; jeden- falls hat der Rat der Stadt hinreichende Gründe zum Erlaß jener Ver- ordnung gehabt, die sich besonders gegen die üppigen Gelage, gegen das „Fres- sen und Saufen“ (eine Spezialermähnung erfuhren die schlimmen Hand-

⁵⁰⁾ Filter II 3a 3a, Lesser, a. a. D., S. 600 — Getreidepreistabellen auf Seite 72 ff.

Filter berichtet, daß im Jahre 1685 z. B. der Scheffel Roggen zeitweilig sogar 27 Groschen kostete, während der Jahresdurchschnitt 16 Groschen betrug. Die Roggenpreissteigerung belief sich demnach zeitweilig auf 68,75%. Die Preise von 16 bzw. 27 Groschen für den Scheffel Roggen dem Sechspfennigbrot zugrunde ge- legt, würde einen Brotgewichtsverlust von 42,37% oder eine Brotpreissteigerung von 73,5% ausmachen; (siehe Brottare auf S. 64).

⁶⁰⁾ Silberborth, a. a. D., S. 436.

⁶¹⁾ Vergleiche auch Heined, Die Statuten der Seifensieder- und Lichtzieherinnung in . . . Nordhausen, Seifensiederzeitung 189, im Archiv unter No 2325.

⁶²⁾ Filter II 3a 3a.

⁶³⁾ Im Jahre 1693 Neubau der Siechenbrücke, der allein über 1000 Taler kostete; fer- ner Bau von „Wasserkünsten“ (Brunnen) usw. Filter II 3a 3a.

⁶⁴⁾ Im Archiv unter No II Na 28.

werksburschen) richtete und bereits 1669, 1678 und 1680 am schwarzen Brett des städtischen Weinkellers, eines vermutlich viel besuchten Gebäudes, angeschlagen war.

Eine gewiß nicht zu unterschätzende Sicherheit des Nordhäuser Wirtschaftslebens mag auch die Neubestätigung der freireichsstädtischen Privilegien durch Kaiser Leopold am 6. Oktober 1695 bewirkt haben⁶⁵). Bei nahezu jedem Regierungswechsel hatte es Nordhausen übrigens seit Jahrhunderten wie jede Stadt in ähnlicher Lage für angezeigt gehalten, sich seine einmal gewährten Vorrechte neu konfirmieren zu lassen. Jetzt erhielt es wiederum unter anderem das Recht bestätigt, alle neuen Zölle an sich zu bringen, ferner im Umkreis von einer Meile das alleinige Marktrecht auszuüben und auf der Stadt Grund und Boden inner- und außerhalb derselben nach Belieben zu bauen. Die Neubestätigung der Privilegien sollte sich, als Sachsen die Rechte aus den Reichsämbtern 1797 an Brandenburg verkaufte, für die Stadt als besonders wichtiger Sicherheitsfaktor erweisen. Einen wesentlichen wirtschaftlichen Fortschritt bedeutete es für Nordhausen ferner, daß es im Jahre 1691 dem kaiserlichen Postnetz angegliedert wurde und seitdem also regelmäßige Personen- und Güterbeförderungsmöglichkeit erhielt.

In dieser Periode der wirtschaftlichen Erholung (wir können sie bis zum Jahre 1703 rechnen) geschah es auch, daß die Branntweinbrennerei als Gewerbe namhaft in Erscheinung zu treten begann. Von 1677 an findet sich der allerdings schon seit 1528⁶⁶) erhobene „Blasenzins“, mit dem das Brenngewerbe besteuert wurde, als selbständiger Einnahmetitel im städtischen Kämmerereiat, nachdem schon seit den 60er Jahren, wie aus der Polizeiordnung von 1668 ersichtlich ist, die Brennerei einen leichten Aufschwung zu verzeichnen hatte. Im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts stieg die aus der Branntweinbrennerei vereinnahmte Summe beträchtlich an, und etwa um die Jahrhundertwende begann die schnell zunehmende, von jetzt an ununterbrochene Aufwärtsentwicklung der später so bedeutend gewordenen Nordhäuser Branntweinindustrie.

Im ganzen gesehen, blieb die Nordhäuser Wirtschaft in dieser Periode von ernsteren politischen Einflüssen verschont. Der Uebergang der Schuß-

⁶⁵) *Filzer II* 3a 3a.

⁶⁶) *Karl Meyer*, Geschichte des Nordhäuser Branntweins, Festschrift 1907, behauptet, daß die Nordh. Brenner bereits 1507 einen „Blasenzins“ zu entrichten hatten; er stützt sich dabei auf folgende Eintragung in ein Ratsregister: „Donnerstag nach Thomae apostoli 1507 (23. Dez.). Dergleichen, wie es mit dem borne wyne hinfur, eyne Zins doruff zou sehe, gehalten full werden“. Man muß *Heineä* („Nordhäuser Kornbranntwein“, 1927 in Zeitschrift „Der Destillateur und Likörfabrikant“, 24. III. 1927) im Gegensatz zu *Meyer* (auch in „Deutsche Rundschau für Handel und Gewerbe“, Sondernummer Nordhausen, 17. Mai 1914) Recht geben, daß aus dieser Notiz nicht ersichtlich ist, ob es sich hier um in Nordhausen selbst hergestellten oder um importierten Branntwein handelt. Nachweislich aber wurde der Blasenzins seit 1528 erhoben. — Siehe dazu bei *Frommann IV*, Ratsordnung vom 20. III. 1528. — Ferner *Silberborth*, a. a. O., S. 442 ff.

herrschaft über Nordhausen (zu der, wie oben bereits erwähnt, das sehr ertragreiche Schulzenamt gehörte) aus der Hand Kursachsens, in der sie sich seit 1594 befunden hatte, in die Kurbrandenburg im Jahre 1698 brachte zunächst nur einigen Stadtvätern Aerger. Denn Nordhausen hatte seit 1687 wieder auf 15 Jahre Vogtei und Schultheißenamt in Pacht, und vor allem die regierenden Bürgermeister hatten als Inhaber der Schulzenrechte sehr bedeutende Einnahmen, um deren Erhaltung sie, da man befürchten mußte, Kurbrandenburg würde das Amt des Schulzen in eigene Verwaltung nehmen, sehr besorgt waren. Für die allgemeine Wirtschaft waren die Differenzen, die sich zwischen der Stadt und Kurbrandenburg um die Anerkennung der Schutzherrschaft in den Jahren 1698 bis 1703 abspielten, ohne Nachteil. Die mit dem Schulzenamt verbundene Einnahme aus dem Zoll hatte Nordhausen zwar wohl oder übel bereits 1698 an Brandenburg abtreten müssen; das war für die Stadtkämmerei natürlich ein erheblicher Ausfall, weshalb man auch nur sehr widerwillig und gewissenlos an die Abführung der betreffenden Gelder ging. Im großen und ganzen aber brauchte Nordhausen zunächst auf Kurfürst Friedrichs III. Interessen, der 1701 als Friedrich I. König in Preußen wurde, keine Rücksicht zu nehmen. Das wurde mit einem Schläge anders, als am 7. Februar 1703 Brandenburg-Preußen seine Soldaten in Nordhausen eindringen ließ und dadurch zu erkennen gab, daß es dem Intrigenspiel, das Nordhausen in Gemeinschaft mit Braunschweig-Hannover gegen Preußen eingefädelt hatte, ein Ende zu machen und seine Rechte mit allen Mitteln zu vertreten beabsichtigte⁶⁷⁾.

In der nun folgenden Zeit (sie ist bis zum Jahre 1715 zu bemessen) hatte Nordhausen manchen wirtschaftlichen Rückschlag zu erleiden. Diese zwölfjährige Periode erscheint daher als ein einziger wirtschaftlicher Niedrdruck, ausgelöst zunächst durch die preussische Besatzung, die tatsächlich trotz mancher Eingabe des Rates an den König in Preußen wie auch an den Kaiser in Wien bis 1715 in Nordhausen blieb, fortgesetzt und verstärkt durch die furchtbaren Brandkatastrophen, die Nordhausen in den Jahren 1710 und 1712 trafen.

Was die preussische Einquartierung angeht, so engte sie direkt und indirekt die Nordhäuser Wirtschaft ganz ungeheuer ein, wie aus fast allen Zeitdokumenten ersichtlich ist. Immer wieder ertönten Klagen darüber, daß durch die preussischen Truppen „sämtliche commercia gesperrt“, die Zeiten aber allgemein „wahrlos, schlecht und geldklamm“ würden⁶⁸⁾. Mit dem Handel gemeinsam litt das Handwerk⁶⁹⁾.

Ostern 1703 war der Pachtvertrag über das Schulzenamt zwischen Nordhausen und Kursachsen abgelaufen; aber erst im September 1704 konnte Preußen endgültig an Nordhausens Stelle treten. Damit die Ungenauig-

⁶⁷⁾ Silberborth, a. a. D., S. 442 ff.

⁶⁸⁾ Filter II 3a 3a. — Ratsverordnungen unter II Na 286.

⁶⁹⁾ Vergleiche z. B. Heineß, in der Seifensiederzeitung No 189, a. a. D. (Siehe Anmerkung No. 61).

keiten in diesem Amte ein Ende fänden, übernahm Preußen fortan seine Verwaltung selbst; alle Einkünfte aus Zoll, Geleit, Markt- und Scheffelpennig flossen nunmehr Brandenburg-Preußen zu⁷⁰⁾. War das schon ein Ausfall an sich für Nordhausens öffentliche Wirtschaft, so wurde seine private außerdem ganz besonders durch die preussischen Zollerhöhungen betroffen. Zwar ging die Allgemeinwirtschaft Nordhausens auch in dieser Zeit ihren Weg weiter — innerhalb der Stadt erfuhr sie, wie einige Ratsverordnungen erkennen lassen, manche Neuerung; und auch nach außen erhielt sie durch Errichtung einer preussischen (1703) und einer kursächsischen Posthalterei (1704)⁷¹⁾ eine Erweiterung —, aber im ganzen gesehen, hatten sowohl Handel- wie Gewerbetreibende erhebliche Widerstände zu überwinden, ehe sie sich mit leidlichem Erfolge betätigen konnten. Es wird manchem Nordhäuser Bürger schwer angekommen sein, sich in seinen Ansprüchen an ein behäbiges Wohlleben zu mäßigen. Wo die Verhältnisse nicht selbst reduzierend eingriffen, tat es der Rat; er hatte allerdings auch gute Gründe für seine Luxusverbote; denn wenn er die zeitliche Ausdehnung der Hochzeits- und Tauffeiern von 4 Tagen auf 2 zurücksetzte oder die Anzahl der Gänge („Essen“) bei Gelegenheit solcher Feiern auf höchstens 5 oder 6 in mittleren und geringeren Bürgerkreisen, auf 8 bis 10 oder 10 bis 12 in vornehmeren Schichten bestimmte, so will uns diese Maßnahme als durchaus nicht ungerecht erscheinen⁷²⁾.

Auf tragische und für den größten Teil der Nordhäuser Bevölkerung unsagbar folgenschwere Weise wurde der wirtschaftliche Ernst dieser Zeit durch die großen Brände von 1710 und 1712, die fast die ganze Oberstadt vernichteten, erhöht. Schon die Brandstatistiken der Jahre sprechen eine traurige Sprache: nicht weniger als 161 Gebäude (davon 72 begüterte brauberechtigte) fielen dem Brande von 1710 zum Opfer, und 1712 waren es sogar 281 Wohnhäuser (darunter wieder 106 Brauhäuser), die in Schutt und Asche fielen. 1710 wurde der ganze westliche Teil der Oberstadt, 1712 fast der ganze nördliche und östliche Teil zerstört⁷³⁾. Lange Zeit blieben damals große Strecken des betroffenen Stadtteils wüst liegen, weil nach solcher Katastrophe einfach Mut und Mittel zum Wiederaufbau fehlten. Der Rat mußte sogar mit der Maßnahme drohen, über die Brandstellen von sich aus zu verfügen, falls die Geschädigten selbst nichts zur Instandsetzung unternähmen, um so den Einzelnen wie die Gesamtheit auch wirtschaftlich wieder anzuspornen. Auch sonst war der Rat um die Wiederaufrichtung der tiefniedergeworfenen Wirtschaft Nordhausens besorgt⁷⁴⁾.

⁷⁰⁾ Obwohl das Gebot bereits seit 1541 ein Recht des Rates war.

⁷¹⁾ Heineck, Geschichte der Post in Nordh., 1926.

⁷²⁾ Archiv II Na 28b. Verordnung wegen des langen Nachtsfikens auf dem Ratskeller vom 11. V. 1708, verbesserte Hochzeit- u. Kindtaufenordnung v. 14. V. 1708, Verordnung wegen der Sabbatschänder und wegen des Spielens vom 25. I. 1712.

⁷³⁾ Silberbockh, a. a. D., S. 437, Heineck, Chronik, a. a. D., S. 37.

⁷⁴⁾ Archiv II Na 28b. Befreiungskonzeßion wegen des Brandes und Baureglement vom 10. XII. 1710. Lesser, a. a. D., S. 400.

Eine wirkliche Befreiung bedeutete es für Nordhausen daher, als schließlich 1715 der König in Preußen mit Rücksicht auf die große Politik gezwungen war, sich mit Nordhausen einstweilen zu vergleichen. Hannover hatte mit Georg I. den Thron Englands erhalten, und nun mußte Preußen einem zu so bedeutender Machtfülle gelangten unmittelbar benachbarten Staat gegenüber Vorsicht walten lassen.

Schon durch die endliche Erlösung von der lästigen Besatzung wurde Nordhausen von einem unangenehmen Druck, der sich (wie gezeigt) auch wirtschaftlich äußerte, befreit. Es mußte zwar seine Freiheit teuer erkaufen, nämlich für 50 000 Taler, bei Hannover geborgt, wofür es selbst nun Vogtei und Schulzenamt zur alleinigen Verwaltung und Nutznießung erhielt⁷⁵⁾. Den von Preußen 1705 erhöhten Zoll konnte man einstweilen bei der starken Belastung der Stadtkassen noch nicht missen, man behielt ihn noch bis 1735 bei⁷⁶⁾. Aber die Straßen und Stadttore waren doch wenigstens seit dem preussischen Zwischenspiel fortan vor Sperrungen im wesentlichen bewahrt, ein Umstand, der die freie Entfaltung der Wirtschaft unbedingt begünstigen mußte. Jetzt, seit der Rat der Stadt durch politische Bindungen nicht mehr abgelenkt wurde, konnte er sich auch viel ausschließlicher dem Wohle der Stadt durch unmittelbare Wirtschaftsförderung widmen; so erschien 1719 beispielsweise ein Wechselrecht, das erste in Nordhausen. Natürlich konnte der Wohlstand der Stadt nicht von heute auf morgen wiederhergestellt werden — die Unglücksfälle der letzten Periode hatten viel zu tief in das Wirtschaftsleben der Stadt eingegriffen —, die „geldklammen Zeiten“⁷⁷⁾ hielten vorläufig auch weiterhin an.

Ein sehr wesentliches Moment für die Wiedererstarkung des Nordhäuser Wirtschaftsgeistes der vorliegenden Periode, die wir bis zum Beginn des siebenjährigen Krieges setzen können, scheint mir vor allem darin zu liegen, daß der Nordhäuser Bürger allgemein (obwohl mancher von den Einheimischen aus vielfältigen Gründen das preussische Intermezzo nicht ungerne gesehen haben mag) die Wiedererlangung der politischen und wirtschaftlichen Freiheit nicht nur als eine Wohltat, sondern sogar als Voraussetzung für jede erprießliche Wirtschaftsbetätigung überhaupt erachtete⁷⁸⁾. Daß sich die durch-

⁷⁵⁾ Silberborth, a. a. O., S. 448.

⁷⁶⁾ Akten im Archiv unter Ea 17.

⁷⁷⁾ Archiv, II Na 28b. Verordnung wegen der Kränze v. 4. IX. 1715. Für die Wirtschaftsförderung von Seiten des Rates ferner: Filter II 3a 3b; II Na 28b. „Wechselrecht“ von 1719; Verordnung wegen der fremden Leinweber . . . v. 16. X. 1715; Verordnung wegen d. s. Mahlens und Schrotens v. 20. IX. 1724; „Hypothekenordnung“ vom 5. I. 1723, die vor allem auch Zinsgeschäfte betraf.

⁷⁸⁾ In diesem Sinne ist das Dankfest zu bewerten, das man am 29. IX. 1715 in Nordh. veranstaltete „sowohl wegen des Friedens mit Frankreich, als auch erlangter restitution des Wohlstandes hiesiger Stadt“ (Filter II 3a 3b). Dieser letztere Grund konnte allerdings tatsächlich erst in der Folgezeit verwirklicht werden.

schnittliche Lebenshaltung wirklich wieder hob, beweisen die zahlreichen Luxusverbote der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts⁷⁹⁾.

Nicht unerwähnt bleiben darf in dieser Periode das Wirken eines Mannes, der für die Nordhäuser Wirtschaft ganz Hervorragendes geleistet hat; es ist Chilian Volkmar Niemann, der in der langen Zeit von 1725 — 1763 das Amt eines Bürgermeisters bekleidete. Mögen seine Methoden nicht immer die einzig richtigen gewesen sein, mag er in seiner Charakteranlage auch manche Angriffsfläche geboten haben, seine Verdienste um die Stadt werden darum doch nicht geringer. Er war, wie seine Zeit überhaupt, durchaus merkantilistisch gesinnt, machte also das Wohl seiner Stadt von möglichst großer Ausfuhr und möglichst geringer Einfuhr abhängig. Für seine Zeit trugen seine Grundfälle ganz ungemein zur Befestigung und Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft bei. Während draußen im weiten Lande viel zur Besserung und Sicherung der Straßen und Verkehrswege geschah, sorgte er seinerseits im gleichen Sinne im Innern der Stadt. Es darf nicht unterschätzt werden, was er schon lediglich durch die von ihm angeordneten ersten Straßenpflasterungen und Beleuchtungen für eine schnellere und reibungslosere Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs getan hat⁸⁰⁾.

Im allgemeinen wurde Niemann durch die Ruhe der Zeit, da die große Politik für Nordhausen ohne ungünstige Ausstrahlungen blieb, in seinen kommunal- und wirtschaftspolitischen Bestrebungen unterstützt. Nordhausen hatte zwar mehrfach größere Summen zu zahlen, so 1716 und 1738 je eine „Fürstensteuer“, 1734 eine Anzahl von Römermonaten im „Kriege wider Frankreich“, 1746 namhaftere, durch die Neubelehrung mit dem Vogtei- und Schulzenamt entstandene Unkosten, die mehrmals durch eine einmalige Sonderbesteuerung des Vermögens und Einkommens der Bürgerschaft aufgebracht werden mußten; der Nordhäuser Gesamtwirtschaft taten diese Ausgaben keinen Abbruch⁸¹⁾.

In dieser Periode ging wiederum die Entwicklung der Nordhäuser Branntweinindustrie einen gewaltigen Schritt vorwärts, wie den entsprechenden Einnahmetiteln im städtischen Etat zu entnehmen ist⁸²⁾. Im gleichen Maße nahmen auch die anderen Hauptnahrungszweige der Nordhäuser

⁷⁹⁾ „Verordnung, daß kein Gefinde Gold oder Silber tragen solle“ vom 26. VII. 1720; „Mandat wider die Wöllerey und das späte Nachtsitzen“ vom 25. VII. 1723; „Edikt wider die Börse“ (eine Art „Tabakskolleg“) vom 21. I. 1724. Archiv unter II Na 28b; auch Filter II 3a 3b.

⁸⁰⁾ Silberborth, a. a. D., S. 467 ff; Filter II 3a. 3b.

⁸¹⁾ Verordnungen unter II Na 28 c; Silberborth, a. a. D., S. 551; Filter II 3a 3b.

⁸²⁾ Im Archiv unter II Ka 5 und 6. Vergl. auch 3. Kapitel S. 41/42, dazu Branntweinausfuhrstatistik im 4. Kap. S. 80/81. Der von der Stadt vereinnahmte Branntweinausfuhrzoll (vgl. Zolltarif auf S. 43/48) betrug z. B. im Jahre 1716 nur 480 Rtlr. (auch das war schon eine sehr bedeutende Summe, denn noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatte man den Branntwein in nur sehr unwesentlichen Mengen ausgeführt), im Jahre 1730 dagegen schon 975 Rtlr.

Wirtschaft zu. Auch jetzt noch, wie überhaupt das ganze Jahrhundert hindurch, stand die Wirtschaft der Stadt in Abhängigkeit von der Bodenbeschaffenheit der Umgebung, doch bahnte sich jetzt infolge des beginnenden Aufschwungs in der Brennerei und den damit in irgendeinem Zusammenhang stehenden Gewerben eine Umlagerung der Wirtschaftsstruktur Nordhausens an. Erwähnt sei auch, daß die Stadt im Jahre 1736 eine weitere hannöversche Postlinie, 1738 eine neue von Kursachsen und Braunschweig angelegte und 1756 (noch kurz vor Ausbruch des Krieges) eine weitere preussische erhielt, und daß auf diese Weise die Handels- und Verkehrsmöglichkeiten in immer stärkerem Maße ausgedehnt und intensiviert wurden⁸³⁾.

So zeigt die Wirtschaftsentwicklung dieser Periode der Ruhe, im ganzen gesehen, einen ständig zunehmenden, beinahe gleichmäßigen, hohen Anstieg. Wenn sich bereits in mancher Beziehung für diese Periode die Ausbreitung eines freieren Wirtschaftsgeistes konstatieren läßt, so trifft diese Feststellung für das zukünftige Handwerk jedoch nicht zu. Mag innerhalb desselben eine auch qualitative Vesserung der Lebenshaltung zu erkennen sein, so zeugen doch seine wirtschaftlichen Prinzipien von einer überhandnehmenden Engstirnigkeit, die zu dem fortschrittlicheren Wirtschaftsgeiste und vor allem zu den technischen Errungenschaften der Zeit, die zu einer Differenzierung in allen Verufen beitrugen, in immer stärkeren Gegensatz trat und über kurz oder lang unhaltbar werden mußte. Die Erscheinung war so allgemein, daß zwecks Abstellung der Handwerksmißbräuche sogar von Reichswegen eine neue Handwerksordnung erschien, die am 17. Oktober 1732 in Nordhausen veröffentlicht wurde⁸⁴⁾. Besonders um die Mitte und — das sei hier einmal vorausgenommen — gegen Ende des Jahrhunderts häuften sich die Streitfälle der Innungsmitglieder untereinander und in Verührung mit den übrigen Wirtschaftsvertretern in einem unerhörten Maße, so daß der Prozesse und Erlasse darum kein Ende werden wollte⁸⁵⁾.

Wenden wir uns nun der Betrachtung des siebenjähr. Krieges und seiner Folgen für das Nordhäuser Wirtschaftsleben zu. Naturgemäß mußte Nordhausen als Reichsstadt zum Kaiser halten. Das tat sie zunächst auch, wandte sich aber nach Friedrichs des Großen Erfolgen bald mehr und mehr vom Kaiser ab. Vom offenen Kriege blieb Nordhausen in seiner geschützten Lage gänzlich verschont, mußte aber mehrfach, je nach dem augenblicklichen Stande des Krieges, österreichische, französische, hannöversche oder preussische Besatzungen dulden. Dabei kam es auch wiederholt zu bösen Ausschreitungen. Von jeder Partei, besonders aber von Preußen und den Freischärlern, wurde Nordhausen zu kostenschweren Kriegslieferungen und -zahlungen herangezogen, sodaß wieder mehrmalige Sonderbesteuerungen der Einwohnerschaft notwendig

⁸³⁾ Sitter II Za 3b.

⁸⁴⁾ Grotzahn'sche Sammlung „Innungssachen“ im Archiv unter II Za 9f.

⁸⁵⁾ Ueber die Entwicklung des Innungswesens im einzelnen siehe unten S. 87 ff.

wären, um das Schlimmste von der Stadt abzuwenden. Die Chronisten tärrieren die Kosten, die „dieser Krieg der . . . guten Stadt“⁸⁶⁾ verursachte, übereinstimmend auf über 400 000 Reichstaler.

Ein Glück war es nur, „daß damals eine, später mehrmals erstrebte, Centralisation der vielen verschiedenen Anstalten und Stiftungen nicht bestehend und daß das Vermögen derselben, größtenteils in Grundstücken und Grundrechten und in einer Menge meistens sehr kleiner Kapitalien bestehend, nicht leicht flüssig gemacht werden konnte. Wäre damals eine allgemeine Stadtkasse mit leicht zu realisierenden Effekten vorhanden gewesen, so würde dieselbe wohl bald ganz erschöpft worden sein, und die Stadt möchte die Folgen des Krieges nicht so leicht überwunden haben“⁸⁷⁾.

Natürlich geriet die Wirtschaft Nordhausens durch die Einwirkungen des Krieges (Truppendurchzüge, Requirierungen, Einquartierungen, Fruchtsperren usw.) mehrfach und für manchen Bürger recht fühlbar in folgenschwere Zwangslage. Schon vor Ausbruch des Krieges wurde der Handel der Stadt, in der zu kaufen den preussischen Untertanen der Grafschaft Hohenstein wegen Zolldifferenzen zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg schon längst verboten war, noch mehr durch einen „überausgroßen Zoll“ auf alle zwischen der Grafschaft und Nordhausen gewechselten Waren eingeschränkt. Mitunter wurde von den verschiedenen Truppenführern auf jedes aus der Stadt gehende Pferd kurzerhand eine Abgabe gelegt, „wodurch dann das Commercium auch sehr gesperrt wurde“⁸⁸⁾. Auch das Handwerk mußte im Laufe des Krieges manche Einengung erfahren, wenn z. B. die Schmiede, Wagner, Sattler unter anderen für die fremden Truppen Tag und Nacht ohne jedes Entgelt arbeiten mußten. Natürlich zogen, durch die Kriegsverhältnisse bedingt, die Warenpreise bisweilen ganz ungeheuer an⁸⁹⁾, wiederholt mußte der Rat deshalb, wie während des dreißigjährigen Krieges auch, mit Zwangsmaßnahmen einschreiten⁹⁰⁾. Im ganzen betrachtet, war aber der siebenjährige Krieg für Nordhausen längst nicht so verderblich wie der dreißigjährige. Der Gewerbefleiß, so weit er überhaupt durch den Krieg irgendwie gelitten hatte, erholte sich ungleich schneller als nach dem dreißigjährigen Kriege, „und nicht wenige Gewerbetreibende bereicherten sich in dieser Zeit“⁹¹⁾, namentlich die Branntweinbrenner (es ist ja bereits früher einmal bemerkt, daß der siebenjährige Krieg durch zum Teil sehr einträgliche Kriegslieferungen die erste wirkliche und außerordentliche Blütezeit für die Brennindustrie auslöste), die Getreidehändler und Lieferanten⁹²⁾. In dieser Zeit trat auch in Nord-

⁸⁶⁾ Filter II 3a 3b.

⁸⁷⁾ Lesser-Förstemann, a. a. O., S. 376/77.

⁸⁸⁾ Filter II 3a 3b.

⁸⁹⁾ Vergleiche z. B. die Getreidepreise auf S. 72/74. Die ungeheure Preissteigerung ist vor allem auch auf die Münzverschlechterung zurückzuführen.

⁹⁰⁾ Z. B. Verordnung an die Knochenhauergilde vom 23. VI. 1759; Archiv No. II Na 28b.

⁹¹⁾ So auch später vor allem im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts und noch 1806.

⁹²⁾ Lesser-Förstemann, a. a. O., S. 376.

hausen eine uns heute allerdings kaum noch besonders auffällige Erscheinung zum erstenmal ganz deutlich auf: das Kriegsgewinnlertum. Viel genannt wurde damals ein gewisser Uckermann, der später sogar geadelt sich Baron nennen durfte, dessen Witwe noch lange von seinem schönen Reichthum zehren konnte.

So erscheint der siebenjährige Krieg für das wirtschaftliche Nordhausen zwar als die Zeit eines Druckes, aber nicht als die eines Niederdruckes⁹³⁾.

Mit dem Hubertusburger Frieden im Jahre 1763 brach für Nordhausen, da es in der Folge von allen Auswirkungen der großen Politik verschont blieb (im Bayrischen Erbfolgekriege verhielt sich Nordhausen streng neutral) wiederum eine Zeit der Ruhe an, die sich bis zum Jahre 1792 erstreckte. Für sein Wirtschaftsleben hingegen trifft diese Charakterisierung nicht zu. Allgemein hatte der Geschäftsmann, gleichviel ob Handel- oder Gewerbetreibender, während des siebenjährigen Krieges mit ganz anderen Zahlen, als bisher gewohnt, zu rechnen gelernt; die wirtschaftlichen Begriffe überhaupt hatten sich seitdem ganz offenbar zu ändern begonnen. Eine Ruhe, sofern man im Wirtschaftsleben von einer solchen überhaupt sprechen kann, wollte sich demnach nicht wieder einstellen. Die Branntweinindustrie und mit ihr der Getreide- und Viehhandel und eine große Anzahl durch diese begünstigter Gewerbe⁹⁴⁾ hatten eine so plötzliche Anstiegsbewegung begonnen, daß sie naturgemäß nicht sofort in ruhigere Bahnen einlenken konnten, da veränderte Wirtschaftsvoraussetzungen veränderte wirtschaftliche Praktiken verlangten, die nun ihrerseits allerdings nicht von einem Tag zum anderen einwandfrei und wirkungsfähiger festzulegen sind. Der freiere Wirtschaftsgeist, der bis zu einem gewissen Grade schon in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts sich zu entfalten angefangen hatte, nahm an Stärke und Kühnheit zu; für seine Betätigung bedeuteten auch die Kriegsschulden der Stadt, die sich sogar noch zur Zeit des Friedenschlusses zu Teschen 1779 auf über 58 000 Taler beliefen⁹⁵⁾, keinen Hemmungsgrund; zum endgültigen, ganz augenfälligen Durchbruch konnte er aber erst kommen, als die Ereignisse der französischen Revolution allgemein auch das wirtschaftliche Leben auf eine neue, freiere Grundlage stellten.

Im ganzen betrachtet, ist in der Nordhäuser Wirtschaft der Nachkriegszeit, bis zum Jahre 1792 etwa, eine dauernde Oszillation zu beobachten, die aber in ihrer Grundtendenz einen fortwährenden Anstieg erkennen läßt. In die Allgemeinwirtschaft einschneidende weitere größere Abgaben brauchte

⁹³⁾ Vergleiche im einzelnen zu den Ausführungen über die Nordhäuser Wirtschaft im siebenjährigen Kriege: *Filster* II 3a 3b; *Lesser-Förstemann*, a. a. D., S. 276 ff; *Silberbooth* a. a. D., S. 556 ff; ferner Ratsverordnungen unter II Na 28 c und d, auch *Bohne*, *Curiose Nordhäuserische Geschichte*, im Archiv unter No 3766.

⁹⁴⁾ Erwähnt seien an dieser Stelle nur etwa der Holzhandel, das Wöttchergewerbe, das Fleischiergewerbe, der Acker- und Gartenbau. — Vgl. die Statistiken auf S. 71, 72/74, 80/83.

⁹⁵⁾ *Lesser-Förstemann*, a. a. D., S. 380.

Nordhausen in dieser Zeit nicht zu leisten⁹⁶⁾; wohl aber brachten einige Jahre der Missernten um 1770 für die Haupterwerbszweige bedenkliche Unruhe. Die Preise stiegen, namentlich um 1771 und 1772, wieder ganz beträchtlich, und um die Stadt vor Schlimmerem zu bewahren, da rings um Nordhausen mehrere Länder die Fruchtsperre verhängt hatten, mußte der Rat neuerliche Verordnungen erlassen, die in erster Linie — nicht immer ganz gerechter Weise — das Brenngewerbe und den Fruchthandel trafen⁹⁷⁾. Daß aber der Wohlstand der Stadt in fast allen Einwohnerschichten weiter zugenommen hatte, lassen wieder zahlreiche Luxusverbote in diesen Jahren erkennen⁹⁸⁾.

Wirklich ins Stocken (nicht in ein Hinabsinken) geriet die wirtschaftliche Weiterentwicklung Nordhausens erst, als sich der Ausbruch des Reichskrieges vorbereitete und als er 1792 dann begann. Bereits 1789 hatten, durch Ernteaussfälle bedingt und vor allem aus Furcht vor etwaigen Folgen der Vorgänge in Frankreich, die meisten Länder in Nordhausens Nachbarschaft von neuem Fruchtsperren ausgesprochen, die nun mit nur zeitweiligen Milderungen bis zum Jahre 1802 andauerten. Durch diese Maßnahmen gerieten die Hauptnahrungszweige Nordhausens wieder in ärgste Bedrängnis. Der Rat hielt es für geboten, neue, strengere wirtschaftseinschränkende Verordnungen zu erlassen. Am schwersten wurden wieder der Frucht- und jetzt auch der Viehhandel, vor allem aber die Branntweimbrennerei betroffen; dieses letztere Gewerbe so tief, daß man zeitweilig an seinem Weiterbestehen zweifelte (eine Meinung, die allerdings übertrieben war)⁹⁹⁾. Es kam 1795 zwischen den Brennherren und der Stadt sogar zu einem für beide Teile sehr kostspieligen Prozeß, der erst 1800 — zu Gunsten der Brennherren — entschieden wurde. Es ging natürlich nicht an, das Brenngewerbe, wie geschehen, einseitig mit im Augenblick untragbaren Abgaben zu belegen. Eine Umsatzeinschränkung erlitt es aber auch in dieser Periode nur vorübergehend auf kürzere Zeiten; im ganzen nahm in diesen Jahren der Umsatz im Brenngewerbe, begünstigt durch die vielfachen Truppenbewegungen und Heereslieferungen, weiter zu, wenn auch unter zeitweilig erschwerten Umständen¹⁰⁰⁾.

Die Belastung der Branntweinindustrie mit der ungerechtfertigt hohen Besteuerung wurde ferner vor allem durch die Heranziehung Nordhausens zu ganz beträchtlichen Abgaben begründet, die es laut Beschluß des nieder-sächsischen Kreistages im Jahre 1796 in Hildesheim (Nordhausen war

⁹⁶⁾ Lediglich für die Neubestätigung der Privilegien und die Neubelehnung mit dem Vogtei- und Schulzenamt waren größere Beträge zu zahlen; *Filster*, II 3a 3b.

⁹⁷⁾ *Filster* II 3a 3b, Verordnungen unter No II Na 28d; *Lesser-Försteman* a. a. D., S. 411.

⁹⁸⁾ *So* 3. B. Die Verordnung wegen des Aufwandes bei Leichen- und Trauerfällen vom 4. I. 1777; *Edict* wegen der Lotto-Collection vom 23. VI. 1786. *Edict* wegen der Hazardspiele vom 22. II 1791 unter II Na 28d.

⁹⁹⁾ *Akten* im Archiv unter No. II B2 Vol. III. S. 257.

¹⁰⁰⁾ *Vergleiche* hierzu II Na 28 d; *Filster* II 3a 3b; *Akten* über die Fruchtsperre II B2.

durch den Separatfrieden Preussens mit Frankreich zu Basel mit in die Demarkationslinie gefallen) zur Erhaltung der Armee zahlen mußte. Da Nordhausen dank strenggewahrter Neutralität vom zweiten Koalitionskriege nicht ergriffen wurde und daher von weiteren Kriegs- und Heereskosten verschont blieb, minderte sich mit dem Jahre 1797 allmählich der Druck, den die politischen Zeitereignisse zum Nachteil seines Wirtschaftslebens ausgeübt hatten¹⁰¹⁾.

Betrachten wir nun, nachdem wir Nordhausens wirtschaftliche Entwicklung durch zwei Jahrhunderte in ihrem Auf und Ab verfolgt haben, die Lage um das Jahr 1800, so ergibt sich, daß sich im Laufe dieser Zeiten seine wirtschaftliche Struktur um Einiges verändert hat. Zu den an Umfang erheblich gewachsenen Haupterwerbszweigen — dem Getreide- und Viehhandel¹⁰²⁾ — ist als bedeutendster das Brenngewerbe hinzugegetreten und hat einer ganzen Anzahl von Gewerben neue wirtschaftliche Möglichkeiten eröffnet; die zünftigen Handwerke aber haben, obwohl sie im Jahre 1775 die vierhundertjährige Wiederkehr der Handwerkerrevolution von 1375 mit großem Aufwand feierten, an Bedeutung sehr viel, manche sogar alles eingebüßt. Ein ganz anderer Wirtschaftsgeist, den es trieb, — man möchte sagen — alle räumlichen Entfernungen zu überwinden, hatte Einzug gehalten. Den einzigen Hemmungsgrund für die ungehinderte wirtschaftliche Betätigung bildete noch die unhaltbar gewordene politische Lage der Stadt. Noch war sie eine „kaiserlich freie und des Heiligen Römischen Reiches Stadt“. Als solche aber hatte sie jede Bedeutung verloren, und angesichts der politischen Lage im „Römischen Reiche“ konnte sie von diesem allerdings keine Hilfe mehr erwarten. Da rettete es die Einigung Preussens mit Frankreich im Jahre 1802. Als Entschädigung wurde unter anderem auch Nordhausen (am 6. Juni 1802) dem Königreich Preußen einverleibt, und so hatte denn Preußen den Sieg über die anderen beiden Bewerber um den Besitz der eigenwilligen und widerspenstigen Stadt Nordhausen¹⁰³⁾ davon getragen¹⁰⁴⁾.

War auch der größte Teil der Nordhäuser Bevölkerung damals über den endgültigen Verlust der Reichsfreiheit ehrlich und schmerzlich enttäuscht, so bedeutete das Aufgehen der Stadt in dem großen Königreich Preußen dennoch einen zweifellos ungeheuren wirtschaftlichen Fortschritt. Die vielfältigen und enggesteckten Zollgrenzen fielen fort. Durch die Beseitigung der zahlreichen Schlagbäume rückte gewissermaßen die wirtschaftliche Welt unmittelbar an Nordhausen heran. Im Augenblick konnte man allerdings noch nicht daran denken, die neugeschaffenen Wirtschaftsmöglichkeiten voll auszunutzen, dazu waren die Zeitverhältnisse — und das noch auf Jahre hinaus — viel

¹⁰¹⁾ F i l t e r II Za 3b; S i l b e r b o r t h a. a. D., S. 567 ff.

¹⁰²⁾ Der Delhandel hat an Umfang und Bedeutung nicht entsprechend zugenommen; „Pragmatische Nachrichten von der Abgabe des Schrotgeldes in . . . Nordhausen“ unter NF 184 im Archiv.

¹⁰³⁾ Siehe S. 18.

¹⁰⁴⁾ Vergleiche im einzelnen zu den Daten dieser Periode F i l t e r II Za 3b.

zu bewegt; aber doch läßt sich erkennen, daß die letzte Periode der Wirtschaft — wir können sie eine Zeit der Stokung nennen; die allgmeinwirtschaftliche Lage sank zwar nicht zurück; der Wirtschaftsg e i s t, häufig jedoch noch stark gefesselt, war reger denn je und drängte nach freier Betätigung; der Wirtschaftswagen aber hatte sich in den altgewordenen, längst nicht mehr ausreichenden Geleisen irgendwie festgefahren — es läßt sich also erkennen, daß die letzte Periode der Wirtschaft im wesentlichen überwunden werden konnte in dem Bewußtsein, daß in absehbarer Zeit unter dem Druck der neuen Verhältnisse eine Aenderung eintreten mußte.

3. Kapitel.

Nachdem im vorigen Kapitel das langsam sich wandelnde Bild des Nordhäuser Wirtschaftslebens im 17. und 18. Jahrhundert in großen Linien entworfen worden ist, soll es nunmehr — sozusagen durch Kleinmalerei — weiterbelebt werden. Im vorliegenden Abschnitt soll zunächst die öffentliche Wirtschaft in der eben angedeuteten Weise durchleuchtet werden. Wir greifen zu diesem Zwecke zu den Kammereirechnungen, die uns aus jener Zeit überkommen sind. Die Titel jener Rechnungen sollen nicht der Reihenfolge nach einzeln auf ihre Bedeutung hin untersucht¹⁰⁵⁾, sondern, Verwandtes zu großen Gruppen zusammengefaßt, nach ihrer Wichtigkeit für den städtischen Haushalt geordnet werden. Auf diese Weise dringen wir systematisch in das Wirtschaftsleben während der letzten zweihundert Jahre der Nordhäuser Reichsunmittelbarkeit langsam tiefer ein.

Bevor wir uns den *I n h a l t e n* des städtischen Haushaltes selbst zuwenden, zunächst ein Wort über Organisation und Verwaltung der öffentlichen Wirtschaft Nordhausens im 17. und 18. Jahrhundert. Es gab auch schon in dieser Zeit einen ziemlich umfangreichen Apparat städtischer Beamten. Die für die öffentliche Wirtschaft wichtigsten Ämter waren das Kammereiamt und das Schultheißenamt.

Vier Kämmerer¹⁰⁶⁾ — Mitglieder des Rates, die jedesmal ein Semester lang amtierten; zwei von ihnen galten als Vertreter der verschiedenen Stadtteile, die anderen zwei wurden von innungswegen ernannt — besorgten die Ueberwachung der gesamten städtischen Einnahmen und Ausgaben; zwei von ihnen ü b e r w a c h t e n die Einnahmen, die übrigen beiden die Ausgaben. Jede Art von Ausgaben bedurfte aber der Zustimmung dreier Kammereiherrn. Das Ausleihen städtischer Gelder war sogar von der Stellungnahme des gesamten Rates abhängig gemacht¹⁰⁷⁾. So fand auch die Ab-

¹⁰⁵⁾ Das ist bereits geschehen: Heineck, Der Kammereietat.

¹⁰⁶⁾ Ehemals waren es sechs gewesen; Lesser, a. a. D. S. 286 ff.

¹⁰⁷⁾ Silberborth, a. a. D., S. 92.

legung und Justifikation der Kammereirechnungen am Schluß jedes Halbjahres vor dem vollversammelten Räte, sämtlichen Sprech- und Handwerksmeistern der ratsfähigen Gilden ¹⁰⁸⁾ — hochoffiziell in der „Kaiserstube“ — statt ¹⁰⁹⁾.

Das Amt eines Kämmerers war, da seine Verwaltung mit recht erprießlichen Einkünften verknüpft war, von jeher sehr begehrt. Freilich war auch die Kontrolle über Einnahmen und Ausgaben der Stadt nicht die einzige Arbeit, die der Kämmerer zu versehen hatte. Die Kämmerherren mußten alle vierzehn Tage die städtischen Unterbeamten entlohnen und die Auszahlung aller übrigen Viertel- und Halbjahrsgehälter besorgen, eine nicht ganz leichte Aufgabe, da sich die meisten Gehälter aus Geld- und Naturalbeträgen, deren Verrechnung mitunter gewiß Ansprüche stellte, zusammensetzten ¹¹⁰⁾. Sie nahmen auch die Prüfung der im Schulzenamt vereinnahmten Zollgelder vor ¹¹¹⁾, ferner die Prüfung der Mahlkasse, des Wege-, Hauser- und Vissergeldes, des „kleinen Geleites“ ¹¹²⁾, der Maße und Gewichte; sie schätzten das von den Knochenhauern gehandelte Fleisch (der betreffende Kämmerer hieß in diesem Falle „Schahherr“) ¹¹³⁾, sie mußten auch die Schafe und Hammel zählen, da die Knochenhauer und sonstige Triftberechtigte nur eine gewisse Anzahl halten durften ¹¹⁴⁾. Außerdem verwaltete das Kammereikollegium die nach dem siebenjährigen Kriege errichtete Kreditkasse, die zwei Drittel des Mahl- und Delschlaggeldes erhielt, womit die von einem Teile der öffentlichen Schulen fälligen Zinsen gedeckt wurden ¹¹⁵⁾. Es wachte über die Depositengelder, deren Aufnahme und Rückgabe in ein eigens dazu angelegtes Buch eingetragen wurden. Vor allem hatten die Kämmerer auch die gesamte Bierbrauerei zu revidieren; das Kammereimitglied, das die zur Kontrolle des Malzschrotens ausgegebenen und eingenommenen zinnernen Brauzeichen verwaltete, führte den Titel „Zeichenherr“ ¹¹⁶⁾.

Eine an Bedeutung ständig wachsende Stellung nahm im städtischen Haushalt das Mahlamt, unterstützt von der städtischen Kornschreiberei, ein. Es versah die Erhebung aller aus dem Geschäft des Mahlens, Schrotens und Delschlagens fließenden Gelder und hatte die Beaufsichtigung der vielen

¹⁰⁸⁾ Die neun ratsfähigen Gilden seit dem 14. Jhrh.: Gewandschneider (oder Kaufleute), Wollenweber (Tuchmacher), Schneider, Bäcker, Krämer (mit Sattlern und Weutlern), Schmiede, Kürschner (mit den Weißgerbern), Schuhmacher (mit den Lohgerbern), Knochenhauer. Lesser-Förstmann, a. a. D., S. 186.

¹⁰⁹⁾ Lesser, a. a. D., S. 23.

¹¹⁰⁾ Lesser, a. a. D., S. 20.

¹¹¹⁾ Ueber Schultheissenamt u. Zoll siehe S. 23 im 2. Kapitel.

¹¹²⁾ Darunter begriff man den Leibzoll der Juden und den Zoll für gewisse, meist geringwertige Waren; Silberborth, a. a. D., S. 536/7.

¹¹³⁾ Heinek, Brandenburg-Preußen und Nordhausen, S. 87.

¹¹⁴⁾ Heinek, a. a. D., S. 86.

¹¹⁵⁾ Die Creditkasse wurde 1788 wieder aufgehoben. Ihre Schulden beliefen sich aber noch immer auf 5000 Reichstaler. Filter, II 3a 3b.

¹¹⁶⁾ Heinek, a. a. D., S. 87.

Wassermühlen, seit 1801 auch die der neu hinzugebauten, einzigen Windmühle — eine Aufgabe, die bei dem Umfang des Getreidekonsums in Nordhausen und dem erhöhten Gefahrenmoment, das beinahe jeder größere Betrieb in bezug auf Unterschleifsversuche erzeugt, immerhin einige Umsicht erforderte.

Das Schoß-, auch Geschosamt, dem die Einziehung des Schoßes, der Grund- und Gebäudesteuer und des Personalschoßes, oblag, wurde von vier Gildeherren und sechs Ratsmitgliedern (darunter ein Kämmerer), die man „Schoßherren“¹¹⁷⁾ nannte, versehen. Ganz ansehnliche Einnahmen hatten außer dem Inspektionsamt für Zoll und Waage und dem Brauamt auch das Wachtamt und das Weinamt zu verzeichnen. Das Wachtamt, bestehend aus drei Ratsherren (zwei „Akademikern“ und einem Handwerker), zog von den Einwohnern das Wachtgeld ein, das dem Unterhalt der Stadtsoldaten¹¹⁸⁾, die für den Schutz der Stadt sorgten, diente. Die Kommission für das Weinamt setzte sich aus zwei Ratsmitgliedern (einem Akademiker und einem Innungsmitgliede) und einem Gildemeister zusammen; diese drei teilten sich in die Rechnungslegung und die Geschäfte des städtischen Weinhandels, die gewöhnlich mit den in der Weinkasse vereinnahmten Geldern ausgeführt wurden¹¹⁹⁾. Es gab weiterhin eine Kommission für die Einnahme des Kunstgeldes (Wassergeldes) und ein (offenbar nicht sehr umsichtig verwaltetes)¹²⁰⁾ Bauamt. Die übrigen Ämter — genannt seien etwa das Pasaamt, das Feueramt, das erst im 18. Jahrhundert eingerichtete Zensorenamt, das Vormundschaftsamt, das Kriegsamt und das Almosenamt — hatten für die öffentliche Wirtschaft nur sekundäre Bedeutung. Alle Ämter rechneten einzeln mit der Kämmererei ab und stellten ihr nach erfolgter Rechnungslegung die vereinnahmten Gelder zu¹²¹⁾.

Nachdem wir uns so mit der Organisation der städtischen Wirtschaftsverwaltung vertraut gemacht haben, können wir nunmehr in ihre *I n h a l t e* selber eindringen. Das soll zuerst durch vergleichsweise Betrachtung der Kämmererechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts geschehen, in denen sich das Wesen der öffentlichen Wirtschaft — allerdings nicht immer ganz einwandfrei — wieder spiegelt.

Nordhausens Kämmererechnungen wurden jahrhundertlang nach dem gleichen Muster geführt; so auch in den letzten zweihundert Jahren seiner Reichsunmittelbarkeit, Jahr für Jahr erschienen die gleichen Titel für Einnahmen und Ausgaben wieder. Die auf die einzelnen Titel fallenden Summen änderten sich natürlich im Laufe der Zeit, die meisten wuchsen an. Einige Titel wurden geändert, einige (veraltete) fielen weg, einige kamen neu hinzu,

¹¹⁷⁾ Heineß, a. a. D., S. 89.

¹¹⁸⁾ 1 Hauptmann, 3 Unteroffiziere, 4 Spielleute und 44 Mann.

¹¹⁹⁾ Heineß, a. a. D., S. 91.

¹²⁰⁾ P i a u t a z im Archiv unter N 3 10 Vol. 3.

¹²¹⁾ Vergleiche im einzelnen hierzu Silberborth, a. a. D., S. 536 ff.; Lesser-Förstmann, a. a. D., S. 187 ff.

so beispielsweise nach der Abschaffung des „Blasenzinses“, mit dem der Branntwein bis 1715 besteuert wurde, der Einnahmetitel „Vom Mahlen, Schrotten und Delschlagen“.

Die Aufgabe, das Wesen der Nordhäuser öffentlichen Wirtschaft völlig zu erschließen, stößt insofern auf erhebliche Schwierigkeiten, als niemals unterschieden wurde zwischen ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben, und ferner insofern, als nicht, wie heutzutage üblich, nach den einzelnen Zwecken, sondern nach den zahlungsempfangenden und gegenzeichnenden Personen gegliedert wurde. Mitunter, besonders zum Schluß unserer Periode hin, ist wenigstens eine bis zu einem gewissen Grade sorgfältigere Differenzierung des Titels „Insgemein“ („Gemeine Sachen“) zu beobachten; aber in diesen schwachen Anfängen, die Rechnungsführung der städtischen Wirtschaft nach größeren Gesichtspunkten zu ordnen, lag wenig System.

Im allgemeinen ist festzustellen, daß der Haushalt der freien Reichsstadt Nordhausen wesentlich höhere Zahlen aufzuweisen hatte als der einer beliebigen Territorialstadt von der gleichen Größe wie Nordhausen — eine Erscheinung, die sich daraus erklärt, daß Nordhausen als Reichsstadt neben seinen Gemeindesteuern im heutigen Sinne gleichzeitig Staatssteuern zu verbuchen hatte. Die reichsunmittelbare Stadt hatte ferner als Trägerin der Landeshoheit Einnahmen aufzuweisen, die in einer Territorialstadt naturgemäß nicht zu finden sind, so z. B. Einnahmen aus der Rechtspflege, aus Zoll- und Geleitsabgaben, aus der Dispensation von Ehehindernissen und anderen Rechten mehr.

Dabei ist zu erwähnen, daß ein großer Teil von Einkünften, die der Stadt aus den verschiedensten Leistungen (vor allem auch in Form von Naturalabgaben) zufließen, im Etat garnicht in Erscheinung trat, so z. B. von den Innungen vereinnahmte Abgaben, die den Bürgermeister als Gehaltsrate von den Innungen unmittelbar gezahlt wurden. Auf diese Weise wurde auch der größte Teil von Naturalabgaben an die Stadt als „pars salarii“ der städtischen Beamten verrechnet, ohne daß man ihn zuvor im Etat zum Ausdruck brachte¹²²⁾.

Die Ausgaben:

Da auch in freireichsstädtischer Zeit schon die Einnahmen des öffentlichen Haushalts mehr oder weniger genau nach Maßgabe der zu erwartenden Aufwendungen erhoben wurden, empfiehlt es sich, die Besprechung des Ausgabenteils derjenigen des Einnahmeteils vorauszuschicken. Es ist jedoch in Anbetracht der Uneinheitlichkeit der städtischen Ausgabenrechnung nur möglich, sehr allgemeingehaltene Angaben zu machen.

Die höchsten Aufwendungen erforderten ganz offenbar die Gehaltszahlungen an städtische Beamte und an weitere in städtischen Diensten stehende

¹²²⁾Näheres bei Schröter, Die Steuern der Stadt Nordh., S. 27. — Handschriften, genannt „Nordhäufische Nachrichten“ Bd. E, im Archiv.

Personen; unter den letzteren nannte der Etat gesondert z. B. auch die Schulbeamten, die Pfarrer, den Ratschirurgus u. a.; man kannte also weder einen eigentlichen Schulfonds, noch sonstige Bestandteile eines heutigen städtischen Haushalts.

Der Etat führte die Gehaltsempfänger alle einzeln auf. Die Personalbezüge wurden teils in Naturalien, teils in Geld geleistet; aber weder den Bar-, noch den Naturalaufwand erfaßte der Etat auch nur annähernd präzise. Ein sehr namhafter Betrag mußte ferner für Sonderauswendungen an die von der Stadt besoldeten Personen vorgesehen werden, so z. B. für sogenannte Schlusspräsente, die nach erfolgter Rechnungslegung einiger Ämter oder bei Gelegenheit der Jahrmärkte und auch sonst in verschiedenen Fällen gewährt wurden, vielfach allerdings auch als ein Teil des regulären Gehaltes galten, weiter z. B. für „Weinverehrungen“ aus irgendwelchen häufig wiederkehrenden Anlässen oder z. B. die Zahlung an den ersten Pfarrer der Stadt für die nach geschehener Ratswahl gehaltene Predigt. Nach der Riemannschen Gehaltsreform im Jahre 1726 (sie bezog sich auf die Gehälter vor allem der Verwaltungsbeamten, gelang aber nur zum Teil)¹²³⁾ trat eine leichte Besserung in der Uebersichtlichkeit der Beamtengehälter ein; es wurde fortan auch ein Teil der Naturalaufwendungen in Geld umgerechnet. Aber reinliche Trennung war keineswegs vollzogen. Im ganzen ist zu sagen, daß die Gehälter im Laufe der zwei Jahrhunderte um einiges anstiegen — vermutlich auch eine Folge der allmählich sich ändernden Geldwertverhältnisse.

Der Vorwurf der Systemlosigkeit gilt beinahe in noch stärkerem Maße für die Verrechnung des Sachbedarfs im städtischen Haushalt. Einen Posten für die Instandhaltung der öffentlichen Anlagen (z. B. der Straßen, der Wasserleitungen), der Kämmerergrundstücke und -güter führte der Etat nicht namentlich auf; er enthielt vielmehr die Berufsbezeichnung der Zahlungsempfänger (z. B. „Dem Zimngießer“, „Dem Schornsteinfeger“) oder die Bezeichnung der benötigten Waren („Für Leder“, „Für Licht“, „Für Del, Talg“). In dieser Weise wurden auch die Nebenkosten für die eigentliche Verwaltung verrechnet.

Weiterhin erschienen mit einem ständigen Titel die Abgaben, die Nordhausen wegen des Reichs und Kreises zu leisten hatte. Das Firum dafür betrug rund 600 M. jährlich (umgerechnet nach heutigem Gelde) wurde aber zeitweilig, durch Kömermonate etwa oder, wie Ende des 18. Jahrhunderts, durch Beiträge zur Demarkationsarmee, wesentlich erhöht.

Während des Krieges bildeten ferner, wenn wir uns der gelegentlich des dreißigjährigen oder des siebenjährigen Krieges gemachten Ausführungen erinnern, die Kontributionen einen gefürchteten Posten, weil er nie vorauszuveranschlagen war.

Einen ständig erscheinenden Titel wiederum stellten die Kapitalzinsen dar, die der Rat an die Kirchen St. Petri, St. Blasii und St. Nicolai, an das

¹²³⁾ Silberborth, a. a. O., S. 465.

Hospital St. Cyriaci und (nach 1717) an das Waisenhaus abzuführen hatte. Das Waisenhaus wurde 1715 zu bauen begonnen und 1717 eingeweiht; es ist möglich, daß die Stadt das Kapital aus den Waisenhausgeldern bereits in den zwanziger Jahren aufnahm. Das Kapital von St. Blasii geliehen, tilgte die Stadt im Jahre 1751¹²⁴⁾.

Die Wohlfahrtspflege war im allgemeinen dem einzelnen Bürger ans Herz gelegt. Der Etat sah nur einige kleinere Posten wie „Propter Deum“ (meistens Ausgaben für Arme und Kranke, aber auch für auswärtige Abgebrannte) und seit den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts „Priester-, Witwen- und Waisengelder“¹²⁵⁾ vor. Größere Aufmerksamkeit wandte man dem Armenwesen erst seit 1728 zu. Einrichtungen, die man vielleicht als Pensions- oder Wohlfahrtsfonds allgemein ansprechen könnte, gab es im 17. und 18. Jahrhundert, abgesehen von dem ziemlich unbedeutenden Fonds des Mosesamts, noch nicht.

Der Titel „Insgemein“ war häufig noch umfangreicher als der Titel „Ins Bauamt“; aber weder der erstere noch der letztere enthielt reinlich gesonderte Einzelposten; vieles fügte man darunter, was Bestandteil des Personalaufwandes war, und umgekehrt fanden sich dort oder auch in Einzelauführung zahlreiche Beträge, die Bestandteil des Baufonds oder eines sonstigen Titels hätten sein müssen.

Die Einnahmen:

Die Ausgaben der Stadt wurden durch Einnahmen aus Steuern, Domainialgefällen und aus mancherlei anderen Quellen gedeckt. Eine Einkommen- und Vermögensteuer gab es noch nicht. Man hatte Grund- und Gebäude- und Personalsteuern und belegte im übrigen die Gewerbe, je nach Umfang und Zahlungsfähigkeit, mit steuerlichen Lasten. Es ist, wie Silberborth¹²⁶⁾ bereits erwähnt, auffallend, daß die Gewerbesteuern, verglichen mit den Pachten, ziemlich niedrig bemessen waren. Die Hauptnahrungszweige Nordhausens hätten im Hinblick auf die erstaunliche Höhe ihres Umsatzes¹²⁷⁾ im allgemeinen eine stärkere steuerliche Heranziehung vertragen.

Das reichsstädtische System vereinnahmte direkte und indirekte Steuern; der Nachdruck lag, wie es typisch für jene Zeit war, auf der indirekten Besteuerung. Die direkten Steuern gliederten sich in drei Gruppen:

- 1) den Schoss,
- 2) Interessentensteuern und
- 3) gewerbliche Steuern¹²⁸⁾.

Der Schoss zerfiel in einen Realschoss, eine Grund- und Gebäudesteuer, und einen Personalschoss, eine Art Kopfsteuer. Der Realschoss betraf Haus-

¹²⁴⁾ Fitter, II 3a 3b.

¹²⁵⁾ Im Archiv unter II Na 28b.

¹²⁶⁾ Silberborth, a. a. D., S. 539/40.

¹²⁷⁾ Siehe unten S. 71 und 81.

¹²⁸⁾ Vergleiche Schröter, a. a. D., S. 28 ff.

und Feldgrundstücke, Gärten und Berge. Die Besteuerung der Häuser erfolgte in der Art, daß die ersten 1200 Taler des Wertes mit 0,5%, der darüber hinauskommende Wert mit 0,25% herangezogen wurden. Der Bewertung sowohl der Hausgrundstücke wie der Gärten und Berge diente der bei der letzten Besitzveränderung sich ergebende Tauschwert als Steuermaßstab; hier liegt also, wie Schröter erkennt, bereits eine Besteuerung nach dem „gemeinen Werte“ vor. Die Gärten und Berge wurden für jedes Hundert an Talern mit 6 Groschen Jahressteuer belegt. Die Besteuerung der Acker- und Wiesengrundstücke ist aus folgender Tabelle ¹²⁹⁾ ersichtlich:

Vom					Vom				
Acker Land	tbl.	gr.	pf.	hell.	Acker Wiese	tbl.	gr.	pf.	hell.
1/4	—	—	10	1/4					
1/2	—	1	8	1/2					
3/4	—	2	6	1/4					
1	—	3	4	1	1	—	4	6	—
2	—	6	9	—	2	—	9	—	—
3	—	10	1	1	3	—	13	6	—
4	—	13	6	—	4	—	18	—	—
5	—	16	10	1	5	—	22	6	—
6	—	20	3	—	6	1	3	—	—
7	—	23	7	1	7	1	7	6	—
8	1	3	—	—	8	1	12	—	—
9	1	6	4	1	9	1	16	6	—
10	1	9	9	—	10	1	21	—	—
11	1	13	1	1	11	2	1	6	—
12	1	16	6	—	12	2	6	—	—
13	1	19	10	1	13	2	10	6	—
14	1	23	3	—	14	2	15	—	—
15	2	2	7	1	15	2	19	6	—
16	2	6	—	—	16	3	—	—	—
17	2	9	4	1	17	3	4	6	—
18	2	12	9	—	18	3	9	—	—
19	2	16	1	1	19	3	13	6	—
20	2	19	6	—	20	3	18	—	—

Der Personalschoß („Bürgerschoß“) wurde von Inquilinen geleistet, von Bürgern, die nur zur Miete wohnten; besaßen sie aber etwa Ländereien, so mußten sie von diesen den üblichen Realschoß zahlen. Ein „Litteratus, Kaufmann, Künstler oder sonst ein ansehnlicher Bürger“ zahlte 16 Groschen, „ein Handwerker oder Professionsverwandter“ 10½ Groschen, „ein Tagelöhner oder sonstiger schlechter Bürger“ 7½ Groschen ¹³⁰⁾; demnach wurden also alle Bürger (und zwar je nach ihrer sozialen Stellung) zur Schoßzahlung

¹²⁹⁾ Die Tabelle im Archiv unter No 1158 ist zwar erst 1759 von dem Advokaten Joh. Aug. Grotzahn aufgestellt; tatsächlich wurde die Berechnung des Schoßes für Haus- und Feldgrundstücke bereits seit den ältesten Zeiten in der angegebenen Weise gehandhabt, wie auch aus einem Schoßkataster von 1692 hervorgeht; Heinek, Kammeretat, S. 11, Handschriften im Archiv unter II Na 28 a/b.

¹³⁰⁾ Im Archiv unter II Na 28 a.

herangezogen. In Zeiten der Not, etwa in Kriegszeiten, wurde der Schöf mehrmals im Jahre erhoben; er war dann von einer Kontribution nicht mehr zu unterscheiden¹³¹⁾. Die durchschnittliche Jahreseinnahme an Realschof betrug um 1800 etwa 16300 M, an Personalschof etwa 565 M. Auch um die Mitte des 18. Jahrhunderts bewegten sich die Einkünfte aus dem Schof auf dieser Höhe. Für die weiter zurückliegenden Zeiten ist Genaueres nicht zu ermitteln, da die Vertreibung des Schoffes von jeher sehr milde ausgeübt wurde¹³²⁾.

Die „Interessentensteuern“ (das Wacht-, das Feuerwacht- und das Kunstgeld) wurden von den Interessenten und zwar zu einem bestimmten Zweck erhoben, diente also nicht allgemein zur städtischen Ausgabendeckung; die Interessenten wurden dazu je nach dem Grade ihrer Inanspruchnahme der betreffenden Institute herangezogen.

Das Wachtgeld war wie der Schof teils Real-, teils Personalsteuer. Das Realwachtgeld war je nach Lage und Güte des Hauses verschieden und schwankte zwischen 12 Groschen und 2 Reichstalern 12 Groschen. Personalswachtgeld zahlten Inquilinen mit 18 und Witwen mit 9 Groschen; davon befreit waren alle im Sicherheitsdienst der Stadt beamteten Personen, vorausgesetzt, daß sie nicht Hauseigentümer waren, und neubauende Bürger.

Aus dem Feuerwachtgelde wurden die 18 Nachtwächter der Oberstadt bezahlt; deshalb wurden dazu nur die Häuser (wieder je nach Lage und Güte) und die Inquilinen der Oberstadt herangezogen; die Nachtwächter blieben, wenn sie Inquilinen waren, davon frei.

Das Kunstgeld betraf in der Hauptsache Interessenten der Oberstadt, da die Unterstadt und die Vorstädte nur sehr geringen Anteil an der öffentlichen Wasserleitung hatten.

Der Durchschnittsertrag an Wachtgeld betrug um 1800 jährlich über 4900 M, an Feuerwachtgeld über 600 M, an Kunstgeld etwa 1400 M; schon zu Beginn unserer zweihundertjährigen Periode lagen die aus den Interessentensteuern vereinnahmten Beträge nur wenig unter dem Durchschnittsertrage um das Jahr 1800. Trotz der beachtlichen Einnahme an Kunstgeld erforderte die öffentliche Wasserversorgung übrigens noch einen Jahreszuschuß aus der Kämmerei von mehr als 225 Talern.

Unter den direkten gewerblichen Steuern waren von einiger Wichtigkeit nur der Branntweinschankzins, der jährlich etwa 100 M einbrachte, und

¹³¹⁾ Filter, II 3a 3b.

¹³²⁾ Die hier und im Verlauf des Kapitels wiedergegebenen Durchschnittssummen sind Piantas' Bericht an den preussischen König im Jahre 1802 (im Archiv unter II Ka 17/18; M 10) entnommen und verglichen mit den Beträgen der Kämmerereinnahmen unter II Ka 2, 3, 5, 6 und denen aus B. E der „Nordhänfischen Nachrichten“. Schröter, a. a. O., rechnet den jeweiligen Steuerbetrag in Prozenten auf den Kopf der Bevölkerung aus. Er benutzt dabei die Einwohnerzahlen aus der Chronik von Reinhard-Hormuth, die für 1789 mit 5222 weitaus zu niedrig angegeben sind, und kommt dadurch zu ungenauen Ergebnissen.

die Braugerechtigkeit, eine einmalige Abgabe von 10 Taler, die der Erwerber eines der 25 brauberechtigten Häuser in Nordhausen zahlen mußte; ein Mieter konnte die Braugerechtigkeit für 15 Taler Brauschof erwerben. Im Jahre 1700 brachte der Brauschof etwa 700, im Jahre 1800 etwa 900 M ein.

Die Besteuerung des Handwerks war trotz der durch den regen Handelsverkehr bedingten guten Erwerbsmöglichkeiten sehr gering und betraf nur die früher erwähnten Abgaben an den Bürgermeister als Teil seines Gehalts und sonst ganz niedriggehaltene Standgelder für Buden und Fische auf den Märkten.

Weitaus bedeutendere Einnahmen als durch die direkten erhielt der städtische Haushalt durch die indirekten Steuern, die das Mehl, das Bier, den Branntwein und das Del zunächst durch eine gemeinsame Materialsteuer — das Mahl-, Schrot- und Delschlagegeld — betrafen; das Bier trug außerdem eine Maß- und eine Brausteuer, der Branntwein einen Ausfuhrzoll.

Die lukrativste Einnahme erzielte der städtische Haushalt aus dem Mahl-, Schrot- und Delschlagegeld. Eine Mahlgeldeinnahme fand bereits im 16. Jahrhundert statt¹³³). Etwa 1571 hörte sie auf und begann erst wieder mit einer Accise der zum Schroten, Mahlen und Delschlagen gebrachten Früchte im Jahre 1715, um dann bald zu namhaften Summen anzuwachsen. Ursprünglich betrug diese Steuer 6 Pfennige vom Nordhäuser Scheffel¹³⁴) solcher Frucht. Am 23. Juni 1735 wurde sie auf 4 Pfennige ermäßigt, weil die zum Erwerb der Reichsämer im Jahre 1715 von Hannover erborgten 37000 Taler zurückgezahlt waren, wodurch sich die städtischen Lasten wesentlich verringerten; von 1760 bzw. 1761 bis 1785 wurde sie wegen der Kriegsschulden auf 8 Pfennige erhöht. 1785 erreichten die Branntweimbrenner, daß der Satz für das Schrotgeld wieder auf 4 Pfg. herabgesetzt wurde, das Mahl- und Delschlagegeld blieb aber bis 1795 auf 8 Pfennigen. Die hohen Reichs- und Kreisprästanda veranlaßten den Rat 1795, das Schrotgeld wieder auf 1 Groschen pro Scheffel zu erhöhen; die Vermehrung der Kreisprästanda (nach Nordhausens Zuteilung zur Demarkationslinie waren neue, sehr beträchtliche Beiträge zur Demarkationsarmee abzuführen) bewirkten 1798 auch eine Steigerung der Mahl- und Delschlaggeldabgaben auf 1 Groschen. Erst am 1. April 1801 wurde das Schrotgeld, nachdem die Brennherren bereits 1795 einen Prozeß angestrengt hatten, wieder auf 4 Pfg. reduziert, während man den Satz des Mahl- und Delschlaggeldes unverändert ließ (1 Groschen pro Scheffel)¹³⁵). Nur in Nordhausen selbst vermahlene, geschrotete und zu Del geschlagene Früchte wurden mit dem Mahl-, Schrot- und Delschlagegeld besteuert; geschah die Vermahlung, das Schroten und

¹³³) Heinek, a. a. D., S. 21/22.

¹³⁴) 1 Nordhäuser Scheffel = 66½ Pfd., Neuenhahn, Die Branntweimbrennerei, Bd. 2.

¹³⁵) Silter II 3a 3b.

Delschlagen außerhalb der Stadt in fremden Mühlen, so wurde das entsprechende Gut bei seiner Einfuhr in die Stadt mit Zoll und Accise belegt¹³⁶⁾. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts betrug der Jahresdurchschnitt aus dieser Steuereinnahme etwa 16900 M, um 1800 über 23 000 M; gegen Ende des 18. Jahrhunderts machten die hieraus einkommenden Gelder ein Fünftel aller vereinnahmten Steuern überhaupt aus.

Das Braumalz war ferner mit einer besonderen Steuer belastet, dem „Brauzeichengelde“, das dem städtischen Haushalt schon im 16. Jahrhundert eine beträchtliche Summe einbrachte. Jedes Vierzeichen, die Quittung für das versteuerte Malz, mußte der Brauberechtigte mit 8 Talern, jedes Broihanzzeichen mit 3 Talern und jedes Gosezeichen (Broihan wurde in Nordhausen erstmalig im Jahre 1602, Gose im Jahre 1721 gebraut) mit 2 Talern bezahlen¹³⁷⁾; das Brauzeichengeld für Gose wurde am 1. Juli 1798 auf drei Taler erhöht. Ein Brauzeichengeld für Bier ist bereits im Jahre 1515 erhoben worden¹³⁸⁾. Im Jahre 1800 betrug die Jahreseinnahme aus dem Zeichengelde rund 6400 M; auf dieser Höhe hatte sie sich, umgerechnet auf Markwährung, bereits seit Jahrhunderten gehalten.

Das Bier war außerdem mit zwei Arten von Brausteuern belastet: dem Schrotmehlgeld und dem Braupfannenzins. Das Schrotmehlgeld, als Entschädigung der Müller und zur Erhaltung der Mühlen gedacht, wurde erst im 18. Jahrhundert eingeführt und betrug um 1750 von jedem Viermalze 1 Taler 12 Groschen (später nur noch 1 Taler), von jedem Broihanmalze 18 Groschen, von jedem Gosenmalze 12 Groschen. Die Jahreseinnahme daraus belief sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf etwa 600 M., im Jahre 1800 auf rund 1270 M.

Der Braupfannenzins, eine Gebühr für die Benutzung der städtischen Braupfannen, war für die drei Vierpfannen auf je 1 Taler 8 Groschen, für die Gosepfanne (allerdings erst seit 1798) auf 8 Groschen festgesetzt¹³⁹⁾. Diese Steuer brachte nach Abzug der Unterhaltskosten im Jahre 1800 immer noch über 1200 M ein. Beiläufig sei erwähnt, daß die Brauerei dem städtischen Haushalt noch zu kleinen Abgaben für das „Pfannenzurücken“ und die Benutzung der städtischen Viermaße verpflichtet war.

Aus diesen Angaben erhellt, daß dem Biere ganz bedeutende steuerliche Lasten aufgebürdet waren; genannt sei auch die „Tranksteuer“ von 1 Pfg. auf jede Kanne Bier, die eine Errungenschaft des siebenjährigen Krieges (1760) war und erst 1787 wieder aufgehoben wurde¹⁴⁰⁾.

Weitaus weniger als das Bier war der Branntwein belastet. Das Brenngewerbe traf, seit man 1715 den Blasenzins abgeschafft und da-

¹³⁶⁾ Heinek, a. a. O., S. 24/25.

¹³⁷⁾ „Nordhäussche Nachrichten“, Bd. C.

¹³⁸⁾ Heinek, a. a. O., S. 28/29.

¹³⁹⁾ Die Broihanpfanne war Eigentum des Hospitals St. Cyriaci; die Einnahmen aus ihrer Benutzung (12 Groschen) flossen direkt dem Hospital zu.

¹⁴⁰⁾ Filtter II Za 3b.

für das Mahl-, Schrot und Delschlagegeld eingeführt hatte, nur noch das Branntweinvisiergeld, das vom Rat aber offenbar erst 1749 beschlossen wurde¹⁴¹⁾. Von den städtischen „Visierern“ wurden seit 1749 für jedes visierte Branntweinfäß 1 Groschen 6 Pfennig erhoben. Aus dieser Abgabe erzielte die Kämmererei im Jahre 1758 etwa 3600 M., um 1800 jährlich etwa 3100 M.

Als indirekte Verbrauchssteuern sind auch Zoll, Geleit und Waagegeld anzusehen, die der Stadt neben den Einnahmen aus dem Schoß und aus der Wahlkasse die bedeutendsten Beträge lieferten; auch das Marktgeld brachte nicht geringe Summen ein.

Der Zoll war ein mit dem Schultheißenamt verknüpftes Recht¹⁴²⁾. Das Schulzenamt hatte Nordhausen im Jahre 1542 von Sachsen käuflich erworben, und seitdem war es während der ganzen freireichsstädtischen Zeit, mit Ausnahme der Jahre der preussischen Besatzung, in Nordhausens dauerndem Besitz. Es erübrigt sich, an dieser Stelle auf die sehr bewegte Geschichte des Nordhäuser Zolls einzugehen, sie ist bereits mehrfach behandelt¹⁴³⁾. Die Stadt erzielte aus dem Zoll eine sehr beträchtliche Einnahme — von der Mitte des 18. Jahrhunderts an ist auf eine Jahresdurchschnittseinnahme von über 7000 Talern zu schließen —, aber zeitweilig (im 16. und vor allem im 17. Jahrhundert) war das Zollrecht für Nordhausen kaum rentabel: von Zeit zu Zeit mußte die Stadt, je nach dem Geldbedarf der sächsischen Fürsten, das Schultheißenamt von diesen neuerwerben für Summen, die sich im Laufe der Zeit dauernd steigerten. Nordhausen hatte daher keinen anderen Ausweg, als die Zolltarife zu erhöhen. Die im Laufe der Jahrhunderte wechselnden Zollsätze sind aus der folgenden (im Auszug wiedergegebenen) Statistik ersichtlich¹⁴⁴⁾:

¹⁴¹⁾ Nach Karl Meyer, Festschrift, 1904, wurde das Visiergeld scheinbar bereits seit 1725 erhoben; es ist mir aber nicht gelungen, diese Ansicht nachzuprüfen. Siehe Verordnungen im Archiv unter II Na 28c. Ferner Anmerkung 205 im 4. Kapitel.

¹⁴²⁾ Bis zum Jahre 1541 hatte auch das Geleitgeld dazugehört. Dann trennte es Karl V. auf Betreiben Meyenburgs zugunsten der Stadt davon ab. Silberborth S. 360.

¹⁴³⁾ Silberborth, a. a. D., S. 354 u. 551 ff. Heinek, a. a. D., S. 84 ff.

¹⁴⁴⁾ Zusammengefaßt aus Handschriften und Zollrollen im Archiv unter MZ 2b-d, II Ka 17, MZ 2, MZ 570, 13; II Kcl, MZ 442, Schröter, a. a. D., S. 39, benutzt zu seinen Angaben für das Ende des 18. Jahrhunderts offenbar die gedruckte, aber nicht veröffentlichte Zollrolle vom Jahre 1757.

E = Einfuhr.
 A = Ausfuhr.
 D = Durchfuhr.

Der Nordhäuser Zoll im 17. und 18. Jahrhundert.

Zollgegenstand	Wertmaßstab	1538 — 1660 ¹⁴⁵⁾	1660 — 1687 ¹⁴⁵⁾	1687 — 1704	1705 — 1735	von 1735
Apfel, grüne	E vom Scheffel		vide Obst frei, wenn nicht da- mit gehandelt wird	vide Obst frei, wenn nicht da- mit gehandelt wird	vide Obst frei, wenn nicht da- mit gehandelt wird	— 1 Mf. frei, wenn nicht da- mit gehandelt wird
Alabaſter			—	—	—	— 4 Mf.
" sonst	D vom Pferde		—	1 ggr —	1 ggr —	— 3 Pf.
Maun	E vom Zentner		—	—	—	— 6 Pf.
"	A vom Zentner		— 6 Pf.	1 ggr —	1 ggr —	8 ggr —
Arzt oder Marktschreier	wenn er feil hat, wenn er durchgeht		—	4 ggr —	8 ggr —	— 4 Pf.
Aſche, Poſaſche	vom Pferde		—	2 ggr —	2 ggr —	— 6 Pf.
	vom Zentner		frei, wenn nicht da- mit gehandelt wird	frei, wenn nicht da- mit gehandelt wird	frei, wenn nicht da- mit gehandelt wird	— 3 Pf.
	E vom Zentner		—	1 ggr —	1 ggr —	— 4 Pf.
Achſe, unbeſchlag. beſchlag.	D vom Pferde		—	1 ggr —	1 ggr —	— 1 Pf.
	2 Stück		fehlt	fehlt	fehlt	— 2 Pf.
	1 Stück	1 Scherf	fehlt	fehlt	fehlt	— 4 Pf. A
Baumwolle	vom Rthlr		—	— 6 Pf.	— 4 Pf.	

¹⁴⁵⁾ Es ist wahrscheinlich, daß der Zoll bereits vor dem Jahre 1660 mehrmals erhöht wurde. Im Jahre 1542 mußte Nordhausen das Schulzenamt von Moriz von Sachsen, der sich seine ehrgeizige Politik beträchtliche Summen kosten ließ, für 2000 Taler neu erwerben. Es ist möglich, daß Nordhausen schon damals den Zolltarif von 1538 in einigen Punkten erhöhte, um die Ausgaben für das Schulzenamt zu decken. Im Jahre 1621 verlangte Sachsen dafür, daß es Nordhausen die Schultheißenrechte zu weiterer Nutznießung überließ, wiederum 6000 Taler und außerdem für die nächsten fünf Jahre noch je 300 Taler, im ganzen also 7500 Taler. Im Jahre 1643 war Nordhausen, wenn es das Schulzenamt nicht verlieren wollte, gezwungen, wieder 10000 Taler an Sachsen zu zahlen. Zweifellos hat die Stadt den Zoll in jenen Jahren, um ihn einigermaßen rentabel zu gestalten, und die hohen Kosten, die der Besitz des Schulzenamtes erforderte, zu decken, mehrfach erhöht. Auch der Krieg, der ohnehin im Zoll manchen Ausfall brachte, mag zur Erhöhung beigetragen haben. Die letzte einstweilige Form (und vermutlich wiederum mit erhöhten Sägen) dürfte der Zolltarif im Jahre 1660 erhalten haben, als die Stadt an Sachsen für das Schulzenamt übermals 10000 Taler zahlen mußte. — Näheres bei Silberhorth, a. a. D., S. 360 ff; handschriftliche Aufzeichnungen über Vogtei- und Schultheißenamt im Archiv Collectan. „Nordhäufische Nachrichten“ Vol. D (2 Bde.); Urkunden unter II Sa. 1 — 15.

Zollgegenstand	Wertmaßstab	1538 - 1660	1660 - 1687	1687 - 1704	1705 - 1735	von 1735
Büchlinge	E vom Karrn E vom Stroß A vom Stroß		1 Mandel fehlt	1 Mandel fehlt	1 Mandel fehlt	1 Mandel - 1 Pf. - 3 Pf.
Bier o. Broihan	A vom Faß	Bier von 1 Kufe E= A 1 Pfg.	1 ggr. -	2 ggr. -	1 ggr. 6 Pf.	ist frei
	E Accise v. 1/2 Faß E von 1 Tonne nach Nordh. Gemäß	Einbeckisches Bier, ob in Nordh. ver- kauft oder nicht: vom Wagen 2 Pf.	fehlt fehlt	fehlt fehlt	fehlt fehlt	8 ggr. - 4 ggr. -
Bielefeldisch Tuch	v. Ball. o. Bünd.		vide Leinwand	vide Leinwand	vide Leinwand	1 ggr. -
Blech, verzinnt	E vom Pferde A vom Pferde D vom Pferde		- - - - - -	vom Ztr. 1 Pf. vom Ztr. 1 Pf. v. Ztr. 1 Pf.	vom Ztr. 1 Pf. vom Ztr. 1 Pf. - 1 Pf.	- 3 Pf. - 6 Pf. - 4 Pf.
Brantwein	v. Faß 3. 3 Eimern ein Ohm		6 ggr. - 4 ggr. - - 1 Pf.	4 ggr. - 3 ggr. - - 1 Pf.	4 ggr. 6 Pf. 3 ggr. - - 1 Pf.	1 ggr. - - 8 Pf. - 1 Pf.
"	ein Stübchen		fehlt	fehlt	fehlt	- 1 Pf.
Franzbrantwein	ein Zentner		- -	E= A 2 ggr. -	eine große Blase	- 3 Pf.
Brantweinblase	ein Zentner		- -	E= A 2 ggr. -	eine große Blase	- 6 Pf.
Brasilienholz	A ein Zentner E ein Zentner D vom Pferde		- - - - 1 ggr. -	1 ggr. - 1 ggr. - 1 ggr. -	1 ggr. - 1 ggr. - 1 ggr. -	- 6 Pf. - 3 Pf. - 4 Pf.
Bretter, Bloch	E vom Bloch A einzeln v. 2 Stk.	v. Wagen: 1 Pfg.	- 3 Pf. - -	- 6 Pf. - 1 Pf.	- 6 Pf. - 1 Pf.	- 6 Pf. - 1 Pf.
Brot	D vom Pferde		- 6 Pf.	- 6 Pf.	- 6 Pf.	- 4 Pf.
Butter	D vom Pferde A vom Zentner E vom Karrn	vom Bremer Faß (Tonne) = 4 Pf. E= A	- 3 Pf. fehlt - -	- 6 Pf. fehlt 1 ggr. -	- 4 Pf. fehlt 1 ggr. -	- - - 4 Pf. 1 ggr. -
Citronen	E von der Kiste E vom Schubkarrn A vom Schubkarrn D vom Schubkarrn		1 Pfd. in natura fehlt - - fehlt	1 Pfd. in natura fehlt 2 ggr. - fehlt	1 Pfd. in natura fehlt 4 ggr. - fehlt	1 Pfd. in natura 1 ggr. - 1 ggr. - - 3 Pf.

Zollgegenstand	Wertmaßstab	1538 — 1660	1660 — 1687	1687 — 1704	1705 — 1735	von 1735
Exempel (brauch. Tuch- u. Zeugm.)	vom Karrn		— —	— 6 Pf.	— 6 Pf.	— 6 Pf.
Drillich E	v. Kasten o. Karrn		1 ggr —	1 ggr 6 Pf.	1 ggr 6 Pf.	1 ggr 6 Pf.
Drillich D	vom Pferde		— —	1 ggr —	1 ggr —	— 4 Pf.
Decken	vom Kasten		— 3 Pf.	1 ggr 6 Pf.	1 ggr 6 Pf.	1 ggr 6 Pf.
Eisen E	vom Zentner	E-A v/Ztr. = 1 Pf.	— 3 Pf.	— 3 Pf.	— 3 Pf.	— 2 Pf.
Eisen A	vom Zentner		— —	— 6 Pf.	— 4 Pf.	— 3 Pf.
Eisenöfen A	vom Zentner		— —	— 6 Pf.	— 4 Pf.	— 3 Pf.
Eisen, altes A, D	vom Zentner		— —	— 3 Pf.	— 3 Pf.	— 2 Pf.
(eiserne Schmiede- waren, Sichel, Sensen etc.)	vom Schubkarrn		— —	— 3 Pf.	— 3 Pf.	— 3 Pf.
z. Verk. i. Nordh.	vom Schubkarrn		— —	— 6 Pf.	— 6 Pf.	— 6 Pf.
Erbsen A	vom Scheffel		— 1 Pf.	— 1 Pf.	— 1 Pf.	— 1 Pf.
	vom Wagen		fehlt	fehlt	fehlt	— 3 Pf.
	vom Pferde		— 6 Pf.	1 ggr —	1 ggr —	— 4 Pf.
Esel o. Pferd A	wenn Frucht hin- ausgeht	Esel zum Verkauf = 1 Heller	Nordh. Bürger sind hierv. frei. 1 Pf.	— 3 Pf.	Nordh. Bürger sind hierv. frei. 1 Pf.	— 1 Pf.
außerdem	vom Scheffel		Nordh. Bürger sind hierv. frei. 1 Pf.	— 1 Pf.	Nordh. Bürger sind hierv. frei. 1 Pf.	— 1 Pf.
Fasse	vom Rthr.		— —	— —	— 4 Pf.	— 4 Pf.
dto.	v. Stück, das in Nordh. gekauft w.		fehlt	fehlt	fehlt	— 3 Pf.
Felle E, Schaffel- le, rohe Schaf- o. Hammelfelle A	vom Stück		fehlt	fehlt	fehlt	— 1 Pf.
dto. A	vom Schock		— —	5 ggr —	5 ggr —	5 ggr —
dto. A	vom Stück	E = A	fehlt	fehlt	fehlt	— 1 Pf.
Fleisch, geräuchert	von Tonne		— —	— —	2 ggr —	1 ggr 6 Pf.
Fische E	vom Wagen	E-A v. Wag. = 2 Pf.	2 Pfd. in natura	2 Pfd. in natura	2 Pfd. in natura	2 Pfd. in natura
bei Handel	vom Wagen		fehlt	fehlt	fehlt	2 ggr —
a/Wiederkauf			fehlt	fehlt	fehlt	— 4 Pf.
Fische D	vom Pferde		— —	1 ggr —	1 ggr —	— 6 Pf.
Klipp-Stockfisch A	vom Ztr.					

Zollgegenstand	Wertmaßstab	1538 - 1660	1660 - 1687	1687 - 1704	1705 - 1735	von 1735
Klipp-Stockfisch E	vom Ztr.		-	1 ggr -	1 ggr -	- 3 Pf.
Schollen z. Verkauf a. d. Markt	vom Karrn		1 Bund in natura	1 Bund in natura	1 Bund in natura	1 Bund in natura
Gerste A	vom Scheffel		- 1 Pf.	- 1 Pf.	- 1 Pf.	- 1 Pf.
außerdem	vom Wagen		- 3 Pf.	- 6 Pf.	- 6 Pf.	- 3 Pf.
Gerste D	vom Pferde		- 6 Pf.	1 ggr -	1 ggr -	- 4 Pf.
Gewürze E	vom Ztr.		fehlt	fehlt	fehlt	- 6 Pf.
Gewürze A	vom Thaler		A-E - 3 Pf.	A-E - 6 Pf.	A-E - 4 Pf.	- 4 Pf.
Gurken E	vom Karrn		1 Mandel i/natur.	1 Mdl. in natura	1 Mdl. in natura	1 Mdl. in natura
Harz	vom Pferde		-	1 ggr -	1 ggr -	- 4 Pf.
b. Verk. i. Nordh.	vom Karrn		fehlt	fehlt	fehlt	1 ggr 6 Pf.
Hafer A	vom Scheffel		wie Gerste	wie Gerste	wie Gerste	- 1 Pf.
Hefen E	vom Faß		fehlt	fehlt	fehlt	1 ggr -
Hefen D	von Sonne		D v. Faß - 6 Pf.	1 ggr D v. Faß	1 ggr v. Faß in D	- 6 Pf.
Hammel, Schafe, Ziegen A	vom Stück		- 2 Pf.	- 3 Pf.	- 3 Pf.	- 2 Pf.
dto. D	vom Stück		fehlt	fehlt	fehlt	- 1 Pf.
Hanf A	vom Ztr.		-	1 ggr -	1 ggr -	- 6 Pf.
Hanf E	vom Ztr.	i/ Einzelverk. Wert v. 2 Schill. = 1 Pf.	fehlt	fehlt	fehlt	- 3 Pf.
Hanf D	vom Pferde		1 ggr -	1 ggr -	1 ggr -	- 4 Pf.
Heringe E	von Sonne		fehlt	fehlt	fehlt	- 3 Pf.
Heringe A	von Sonne		1 ggr -	2 ggr -	2 ggr -	1 ggr -
Holz A	v. Stamm a 60ggr.	E Wag. = 1 Pfg. Bauholz z. Wiederverk. v. Wag. = 2 Pf.	-	1 ggr 6 Pf.	- 6 Pf.	- 6 Pf.
Holz D	vom Pferde		- 6 Pf.	- 6 Pf.	- 6 Pf.	- 4 Pf.
Seidenwaren, italienische, französische u. andere E	vom Pferde		3 ggr -	4 ggr -	4 ggr -	1 ggr -
ein Jude E	zu Wagen	wie andere	-	-	4 ggr -	4 ggr -
Karrn mit Bürgergut	nach der Leipziger Messe		fehlt	fehlt	fehlt	1 ggr -

Wertmaßstab	Wertmaßstab	1538 – 1660	1660 – 1687	1687 – 1704	1705 – 1735	von 1735
Kaufmannsgut von der D zu Meissen (Nord. f. dav. frei) Kuh, Kind, Dchf. gemästet A mager A	vom Pferde		– 6 Pf.	1 ggr –	1 ggr –	– 4 Pf.
Korn	vom Stück	1 Pfg.	1 ggr –	2 ggr –	2 ggr –	1 ggr –
Kupf. Messg. Zinn A	vom Stück		–	1 ggr –	1 ggr –	– 6 Pf.
E	vom Scheffel		– 1 Pf.	– 1 Pf.	– 1 Pf.	– 4 Pf.
Leber	vom Ztr.	E-A v. Ztr. = 2 Pf.	–	1 ggr –	1 ggr –	– 1 Pf.
E	vom Ztr.		–	1 ggr –	1 ggr –	– 6 Pf.
E	vom Ztr.		–	–	– 3 Pf.	– 6 Pf.
Leinwand	vom Päckchen	v. 2 Schill. = 1 Pf.	–	–	– 3 Pf.	– 3 Pf.
			–	1 ggr –	1 ggr –	1 ggr –
Malz	vom Scheffel		– 1 Pf.	– 1 Pf.	i/D = – 6 Pf.	– 1 Pf.
Messware	vom Ztr.		fehlt	fehlt	– 1 Pf.	– 3 Pf.
Nürnberg. Gut, wenn i. Nordh. verk. w.	vom Schubkarrn		–	–	E-A 1 Kasten	1 ggr 6 Pf.
D	vom Schubkarrn		fehlt	fehlt	1 ggr 6 Pf.	– 4 Pf.
Dbst	vom Karrn	E-A = 1 Pfg.	–	–	fehlt	1 Pfd. in natura
Del	vom Ztr.		– 6 Pf.	1 ggr –	1 ggr –	– 6 Pf.
E	vom Ztr.		– 6 Pf.	1 ggr –	1 ggr –	– 6 Pf.
Pferd z. Verkauf	vom Stück	2 Pfg.	– 6 Pf.	1 ggr –	– 8 Pf.	1 ggr –
Pferd f. Vohnsuhren (auch wenn d. Waren verzollt f.)		dafür müssen auch die Nordh. Bürger zollen wie Fremde	–	–	– 6 Pf.	– 4 Pf.
Porzellan-Krüge	vom Dhd.		fehlt	fehlt	fehlt	– 6 Pf.
Roggen	vom Scheffel	E-A: v. Wag. = 2 Pf.	– 1 Pf.	– 1 Pf.	– 1 Pf.	– 1 Pf.
Salpeter	vom Ztr.		–	–	1 ggr –	– 6 Pf.
E	vom Ztr.		–	–	1 ggr –	– 3 Pf.
Schmeer	vom Ztr.		–	1 ggr –	1 ggr –	– 6 Pf.
E	vom Ztr.		–	1 ggr –	1 ggr –	– 3 Pf.
Schwein, fett	vom Stück		– 3 Pf.	– 6 Pf.	– 6 Pf.	– 4 Pf.

Zollgegenstand		Zollgegenstand	1538 - 1660	1660 - 1687	1687 - 1704	1705 - 1735	von 1735
Schwein, mager		vom Stück		— —	— —	— 3 Pf.	— 2 Pf.
Seife	A	vom Ztr.		— —	— —	A-E 1 ggr 4 Pf.	— 8 Pf.
Speck	A	vom Ztr.		— —	A-E 1 ggr —	A-E 1 ggr —	— 6 Pf.
Strümpfe (z. Verkauf in Nordh.)		vom Bündel		— —	1 ggr —	1 ggr —	1 oar —
Zalg	A	vom Ztr.		1 ggr 3 Pfg.	1 ggr 8 Pf.	1 ggr 8 Pf.	— 6 Pf.
	E	vom Ztr.		1 ggr 3 Pfg.	1 ggr 8 Pf.	1 ggr 8 Pf.	— 3 Pf.
Teer	A	von große Tonne		— —	— —	2 ggr —	1 ggr —
	E	vom Karrn		— —	— —	2 ggr —	1 ggr —
	D	vom Pferde		1 ggr —	1 ggr —	1 ggr —	— 4 Pf.
Tabak	A	großes Faß		— —	— —	2 ggr —	2 ggr —
	A	kleines Faß		— —	— —	1 ggr —	1 ggr —
	E	großes Faß		— —	— —	1 ggr —	1 ggr —
	E	kleines Faß		— —	— —	— 6 Pf.	— 6 Pf.
Töpferne, steinerne Waren		vom Wagen	1 Pfg., A i. Wert v. 2 Schill. = 1 Pf.	2 ggr —	4 ggr —	4 ggr —	4 ggr —
Victualien	E	von Tonne		— —	— —	E-A 1 ggr —	— 6 Pf.
Wagen	A	wenn er leer fährt		— 3 Pf.	— 6 Pf.	— 6 Pf.	— 3 Pf.
neu m. 4 Räd.	A			— —	— —	2 ggr —	1 ggr —
m. Bürgergut zu d. Messen n. Leipzig				4 ggr —	4 ggr —	4 ggr —	2 ggr —
Naumb. Braunschw. Wein	E	vom Eimer	E-A v. d. Rufe = 1 Pfg.	— —	— —	1 ggr —	1 ggr —
	A			— —	— —	1 ggr —	ist frei
Weidfarbe	E	vom Ztr.	E-A v. Wag. = 2 Pf.	fehlt	fehlt	fehlt	— 3 Pf.
	A	vom Ztr.		fehlt	fehlt	fehlt	— 6 Pf.
Zucker	A	vom Ztr.		fehlt	fehlt	fehlt	— 6 Pf.
	E	vom Ztr.		fehlt	fehlt	fehlt	— 3 Pf.
	D	vom Ztr.		— —	— —	1 ggr —	— 6 Pf.

Aus dem Zollbrief von 1538 ist noch als besonders interessant die Bestimmung zu erwähnen, daß niemand zum Zoll gezwungen werden sollte, wenn er nichts verkauft hatte. Ferner heißt es da: „Welcherley Waare man kauft beneden 1 Schilling, da bedarf man nicht von Zollen“.

Der erhöhte Zolltarif der Jahre 1705—1735 war, wie bereits erwähnt, eine Folge der preussischen Besatzung¹⁴⁶⁾.

In den einander gegenübergestellten wechselnden Zolltarifen spiegelt sich die Eigenart des Nordhäuser Wirtschaftslebens wieder. Die Art der Zollerhebung war im allgemeinen, wie sich erkennen läßt, primitiv genug. Angaben wie Fracht, Karren, Last, Ladung ließen kaum eine einwandfreie Veranschlagung zu.

Die Bewohner einiger Dörfer um Nordhausen waren von der Zollabgabe auf ihre Pferde und Geschirre befreit, weil sie dafür Naturalien (Hafer, Rüben, Holz, Steine u. a.) lieferten, die außer dem Zollhafer den Bürgermeistern als „Accidenz“ zuzielen. Trieben die betreffenden Dorfbewohner aber Handel, so mußten auch sie den üblichen Zoll zahlen. Auch sonst bestanden Zollfreiheiten, die aber in Anbetracht ihrer Unbedeutbarkeit für die öffentliche Wirtschaft aufzuzählen, zu weit führen würde¹⁴⁷⁾.

Das Geleit bezog sich

- 1) auf den Leibzoll der Juden, der, zwar als Kopfsteuer gedacht, in seiner letzten Auswirkung gleichfalls als indirekte Verbrauchssteuer anzusehen ist,
- 2) auf die Waren, mit denen fremde Hausierer von Haus zu Haus gingen,
- 3) auf die Waren, die Fremde per Achse auf den Nordhäuser Markt brachten.

Geleit, nicht Zoll, wurde von folgenden Waren erhoben, wenn sie nicht nur durchgeführt wurden, sondern in Nordhausen blieben, von: Anis, Balsam, Bücklingen, Bildern, Butter, Castanien, Citronen, Crampeln, Drillich, Decken, Fischen, geschnittenem und geringem Glas, Geigen, Gurken, Harz, Haselnüssen, Hechel, Hecht, Hirse, italienischen, französischen und anderen Seidenwaren, Käse, Kohl, Kümmel, Kleiderbürsten, Messern, Nüssen, Nürnberger Gut, Obst, Pech, Pflaumen, Puder, blechernen Röhren, Reifen und Gefäßen, Salz, Schollen, Schmelztiegeln, Schnallen, Serpentinwaren, Siebesläufen, Spitzen, Strauffen, Tabulettwaren, Wacholderbeeren, Zwiebeln, Zwirn und von dem, was der Marktschreier feilbot.

Bis zum Jahre 1748 fielen die Geleitsgelder den Bürgermeistern zu, dann leitete man sie in die Kammereikasse. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts brachten sie ihr jährlich rund 900 M ein, um 1800 etwa 500.

Waagegeld, ebenfalls eine ansehnliche Einnahme für die Kammerei (1700 betrug die daraus erhobene Jahressumme 1140 M, 1758 etwa das

¹⁴⁶⁾ Siehe S. 34 im 2. Kapitel.

¹⁴⁷⁾ Zu dem Abschnitt über den Nordhäuser Zoll vergleiche im einzelnen noch *Filter* II 3a 3.

gleiche, um 1800 brachte sie jährlich ungefähr 1300 M ein), mußte von Waren aller Art (außer von Früchten) bezahlt werden, die per Achse mit dem Wagen oder Karren (auch Schiebkarren) in Nordhausen ein- oder ausgeführt wurden, desgleichen von allen Waren, die der einheimische Kaufmann, Kramer, Fischhändler, Höfer in Wallen, Paden, Kästen, Fässern (der Nordhäuser sagte „Fassen“) und Tonnen bezog, und nach auswärts im ganzen oder teilweise wiederverkaufte; dasselbe galt von den Waren und Materialien der Grob- und Kupferschmiede, der Eisenhändler und der Rot- und Zinngießer.

Die Waageordnung vom Jahre 1593 wurde 1666 revidiert und blieb, mit nur ganz geringen Aenderungen, bis zum 13. April 1798 in Kraft. Erst dann erschien ein Waagerollenzusatz, der die bisherigen Waagegebühren z. T. änderte, einige Posten aus der Rolle von 1593 wieder einfügte und Güter, die im Laufe der Zeit als Handelsobjekte vermutlich mehr in Aufnahme gekommen waren, neu einbezog, um offenbar jeden Irrtum zu vermeiden. Um das Bild der Nordhäuser Wirtschaft in den letzten zweihundert Jahren seiner Reichsfreiheit weiterzubeleben, sei die Waagerolle von 1724 beigelegt, die nur unwesentlich von der des Jahres 1666 abweicht¹⁴⁸⁾:

Maun vom Ztr.	6 Pfg.
Anis vom Ztr.	6 "
Blei, 1 Mollé a 1 ½ Ztr.	5 "
(1 Mollé hält 1 Ztr.)	
Butter vom Ztr.	1 Gr.
Blei vom Ztr.	3 Pfg.
Borsten vom Ztr.	6 "
Brasilienholz vom Ztr.	6 "
Blauholz vom Ztr.	6 "
Baumöl vom Ztr.	1 gr.
(Pipe hält 7 Ztr.)	
Blech, verzinnt und unverzinnt	6 Pfg.
Castanien, vom Ztr.	6 "
Draht vom Ztr.	6 "
Eisen vom Ztr.	3 "
Flachs, Stein 21 Pfd.	3 "
1 Faß, das tariert wird, groß u. klein	3 "
1 ledig Faß, das kein Delfaß ist	6 "
Gut von der Messe	6 "
Glätte vom Ztr.	6 "
(1 Tonne hält 5 Ztr.)	
Glockenspeise	1 gr.

¹⁴⁸⁾ Nach No II Ka 18, Bd. C der „Nordhäuser Nachrichten“ im Archiv und N^o 436, 1.

Graupen	6 Pfg.
Hanf vom Ztr.	1 gr.
Honig	1 "
1 Hammel	3 Pfg.
Hirsen	6 "
Haare	6 "
Horn vom Ztr.	6 "
Kupfer vom Ztr.	1 gr.
Käse vom Ztr.	9 Pfg.
Käse per Tonne	2 gr. 3 Pfg.
1 Kalb	3 Pfg.
Kümmel	6 "
Kreide	6 "
Leim vom Ztr.	6 "
Leder	6 "
Lachs vom Ztr.	1 gr.
Leimleder	3 Pfg.
Leinen-Tuch	1 gr.
Metall vom Ztr.	1 "
Messing	1 "
Nagel zum Rade	2 "
Del, von Fremden herein Accise	1 gr. 6 Pfg.
Del von Einheimischen	6 Pfg.
Del, 1 Faß hinaus	3 "
Del-Blau v. Ztr.	6 "
Röthe vom Ztr.	6 "
Rindsfleisch vom Ztr.	1 gr.
Rosinen	6 Pfg.
Potasche v. Ztr.	6 "
Seife v. Stein a 21 Pfd.	3 "
Seife vom Ztr.	1 gr. 4 "
Stahl vom Ztr.	6 "
Schar vom Ztr.	6 "
Speck	1 gr.
Schweinefleisch	1 "
Schmeer	1 "
Stockfisch	6 Pfg.
Stärke	6 "
Schwefel 1 Z. Schwefel hält 3 Ztr.	6 "
Ein Schaf	3 "
Ein Stärkesaß, tariert	6 "
Tran, vom Ztr.	6 "
Tabak, vom Ztr.	6 "
Talg vom Stein a 21 Pfd.	3 "

Vicriol v. Ztr. 1 Faß hält 6 Ztr.	3 Pfg.
Wachs vom Ztr.	6 "
Wintlein v. Hanf	1 gr.
Weinstein v. Ztr.	6 Pfg.
Wolle v. Stein a 22 Pfd.	
hereinkommend	3 "
Wolle, hinauskommend v. Fremden	7½ "
Wolle auf Messe v. Stein	1 "
Zinn v. Ztr.	1 gr.
1 Bloch hält 3 Ztr.	
Zwetschen v. Ztr.	6 Pfg.

Zusatzrolle von 1798:

Arcanum vom Ztr.	6 Pfg.
Alabaster Stein	6 "
Blaue Farbe v. Ztr.	6 "
Bücher gedruckte v. Ztr.	6 "
Baumwolle v. Ztr.	6 "
Bürgerwolle v. Stein	2 "
Bürsten v. Ztr.	6 "
Coffre, ledig zu wägen	6 "
Citronenschalen v. Ztr.	6 "
Capern vom Ztr.	6 "
Calmus vom Ztr.	6 "
Düngesalz vom Ztr.	6 "
Eisen, alt u. neu, vom Ztr.	3 "
Eisenwaren vom Ztr.	6 "
Friß vom Ztr.	1 gr.
Flasche-Öel zu tarieren	3 Pfg.
Fisch vom Ztr.	6 "
Flanell vom Ztr.	1 gr. 4 "
Federn v. Stein a 21 Pfd.	3 "
Garn, türkisch, v. Ztr.	1 gr.
Garn, flachsenes v. Ztr.	1 gr.
Grüße, Hafer etc. v. Ztr.	6 Pfg.
Gelbe Erde vom Ztr.	6 "
Hopsen vom Ztr.	6 "
Hirschhorn v. Ztr.	6 "
Honigkuchen v. Ztr.	6 "
Indigo vom Ztr.	6 "
Käse v. d. Tonne	2 gr. 3 "
Lumpen vom Ztr.	6 "
Leder, herein u. hinaus	6 "
1 Pfund Leder hinaus	2 "

Leinwand vom Ztr.	1 gr.
Leder ½ Pfund	1 Pfg.
Mus vom Ztr.	6 "
Mesgut vom Ztr.	6 "
Pulver vom Ztr.	1 gr.
Potasche, hinaus v. Faß	3 Pfg.
Papierspäne v. Ztr.	6 "
Pech vom Ztr.	6 "
Pfröpfe vom Ztr.	6 "
Polus vom Ztr.	6 "
Rohleder oder Häute, Ztr.	1 gr.
Rauchwerk vom Ztr.	6 Pfg.
Rasch vom Ztr.	1 gr.
Seil vom Ztr.	1 "
Salpeter vom Ztr.	1 "
Schrot vom Ztr.	9 Pfg.
Sirup vom Ztr.	6 "
Sack tara	2 "
Tuch oder Laken, Ztr.	1 gr.
Talg vom Ztr.	1 gr. 4 Pfg.
Türkisch. Garn Ztr.	1 gr.
Weid vom Ztr.	6 Pfg.
Wein v. Orhofst	3 gr.
Wein herein v. Eimer	1 gr.
Wein herein v. Ohm	2 "
Wein herein v. Anker	1 "
Würste vom Ztr.	1 "
Wolle-Mes v. Stein hinaus	1 Pfg.
Wollenzeug v. Ztr.	1 gr.
Wachs vom Ztr.	1 gr.
Werg vom Ztr.	1 "
Zwetschen welke Ztr.	6 Pfg.
Zucker vom Ztr.	6 "

Marktgeld endlich war von allem auf die Nordhäuser Wochenmärkte kommenden Jungvieh, Geflügel, Gemüse, von allen Gartenfrüchten und anderen Wochenmarktartikeln zu entrichten. Hierhin gehörte auch die Abgabe, die den Fleischern, Gerbern, Seifensiedern, Schuhmachern, Hökern, Del- und Tabakverkäufern, Schmieden, Gürtlern und Posamentieren für das Aufstellen von Bänken, Buden und Tischen auferlegt war. Auch das „Stättgeld im Jahrmarkt“ ist hier zu erwähnen. Für die Benutzung der Ratswaage und -gewichte auf den Märkten mußte außerdem eine kleine Sonderabgabe entrichtet werden. Die aus diesen Erhebungen erzielte Summe hielt sich das ganze 17. und 18. Jahrhundert hindurch auf etwa 450 bis 550 M jährlich.

Eine zweite sehr wesentliche Einnahmequelle neben den Steuern waren für den städtischen Haushalt die (wie der preussische Finanzsachverständige Pianta nach der Uebergabe Nordhausens an seinen König berichtet) „Dominialgefälle“: Einkünfte aus städtischem Grundbesitz, den Nordhausen z. T. durch Säkularisationen in der Reformationszeit¹⁴⁹⁾ gewonnen hatte, und aus Gewerbebetrieben. Die Dominialeinkünfte des freireichsstädtischen Nordhausens gliedert Pianta¹⁵⁰⁾ in beständige und unbeständige Gefälle. Unter die ersteren fielen lediglich die erblichen Zinsen von Grundstücken, unter die letzteren die Pachtgefälle der auf Zeitpacht ausgetanen Ländereigüter und Ländereigrundstücke jederart. Erbliche Zinsen flossen der Kämmererei aus größeren und kleineren Grundstücken innerhalb und außerhalb der Stadt zu; erbliche Zinsen von Grundstücken innerhalb der Stadtflur zahlten die Pächter der sogenannten deutschen Ordensländerei (ein Erwerb des Rates vom Deutschritterorden, Vallei Mühlhausen, aus der Zeit der Säkularisationen im 16. Jahrhundert; ursprünglich 4 Hufen, von denen im Laufe des Jahrhunderts nach und nach $\frac{1}{2}$ Hufe verkauft wurde), die sogenannten Meyerschen Delmühlen und die Lohnmühle an der Salza; Erbzinsen innerhalb der Stadtflur zahlten auch Privatpersonen, denen der Rat gestattet hatte, öffentliche Plätze, falls die Gesamtheit dadurch keinen Schaden erlitt, zu bebauen. Die erblichen Zinsen von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken, die einige Einwohner umliegender Dörfer in Pacht hatten, zerfielen in Geld- und Fruchtzinsen.

Unbeständige Dominialgefälle bezog Nordhausen von einer Reihe außerhalb der Stadtflur gelegenen Kämmerereigüter, die auf Zeitpacht vergeben wurden. Auch diese Abgaben wurden teils in Naturalien, teils in Geld geleistet. Sie gingen ein von den ehemaligen Klostergütern in Wasserthalben, Uthleben, Bielen, von der Klosterländerei zu Niederspier, von der sogenannten Erbzins-, Kalk- und Delmühle und der „halben Steinhufe am Kohnstein“¹⁵¹⁾ und von der Weißgerberwalmühle bei Salza. Unbeständige Dominialgefälle bezog die Kämmererei ferner von einer ganzen Anzahl innerhalb der Stadtflur belegenen auf Zeitpacht ausgetanen Gütern: von den zahlreichen Mühlen (Mahl-, Del-, Walk- und Papiermühlen), von Gärten, Gräben und Teichen, weiterhin (als besonders wichtig) von Schankhäusern und Apotheken. Aus dem Dorfe Stempeda, von 1597 bis 1720 in Nordhausens Besitz (dann wurde es von den Grafen zu Stolberg zurückgekauft¹⁵²⁾,

¹⁴⁹⁾ Aber die Säkularisierung des bedeutenden Domstiftes St. Crucis war der Stadt nicht gelungen. Silberborth, a. a. D., S. 314 ff.

¹⁵⁰⁾ Im Archiv unter II Ka 17, 18 und Nf 10.

¹⁵¹⁾ Für den Absatz an Kalk in den Ämtern Klettenberg und Woffleben hatte sich Nordhausen ein Monopol gesichert, insofern, als die Untertanen jener (hohensteinischen) Ämter ihren Kalkbedarf dieser Mühle entnehmen mußten und kein Kalkrost innerhalb der Ämter angelegt werden durfte.

¹⁵²⁾ Silberborth, a. a. D., S. 569.

und aus dem sogenannten Beckerschen Stipendiatshause ¹⁵³⁾ hatte die Stadt gleiche Einkünfte. Die Papiermühle erwarb der Rat erst im Jahre 1741, die Delmühle im Jahre 1751 ¹⁵⁴⁾. Die Pächter der auf Zeit ausgegebenen Grundstücke hatten außer ihren Pachtgefällen Cautionen („Vorstandsgelder“) zur Sicherheit der vertragsmäßigen Zinsen und zur Sicherung „wegen etwaiger Deteriorationen der erpachteten Grundstücke“ ¹⁵⁵⁾ zu stellen, mit denen die Stadt arbeitete. Die wenigen Waldbestände hatte der Rat in eigener Nutzung.

Als öffentlichen Gewerbebetrieb in unserem heutigen Sinne kann man lediglich den städtischen Weinkeller ansehen; deshalb hier noch einige Worte darüber. Den mit dem Keller verbundenen Ausschank vergab der Rat zwar in Pacht; die übrigen Geschäfte, Einkauf und Preisfestsetzung, vollzog die Stadt in eigener Regie durch das Weinamt. Bis zum Jahre 1734 besorgte der Kellerwirt auch den Einkauf selbst ¹⁵⁶⁾; der Weinhandel war aber seit Jahrhundertten Monopol des Rates. Nur zum Eigenkonsum stand es jedem Bürger frei, für sich und seine Familie in ganzen Eimern, Ohmen und größeren Gefäßen, soviel er zu bedürfen glaubte, einzukaufen; er mußte dann natürlich den gehörigen Zoll dafür entrichten. Zuwiderhandlungen kamen allerdings häufig genug vor — obwohl die Ratsweine, wie uns berichtet wird, gut, preiswürdig und von reichlicher Auswahl waren — und wurden mit 50, später (von 1800 an) mit 30 Reichstalern, also immer noch recht streng, geahndet ¹⁵⁷⁾. Jedes von Privatkauflenten erhandelte Faß Wein wurde unweigerlich bereits an den Stadttore konfisziert. Einmal aber, im Jahre 1703, mußte sich der Rat, als er wieder ein Faß Wein am Tore der Stadt hatte beschlagnahmen und sofort auf den Weinkeller bringen lassen, vom Hamburger Rat (auf Betreiben des geschädigten Hamburger Lieferanten) sein schlecht fundiertes kaufmännisches Ethos vorhalten lassen: man beschlagnahmt Kaufmannsgüter nicht, ehe sie in den Gewahrsam des Empfängers gelangt und diesem „tradirt“ sind, solche Maßnahme „läuft wider die Handlung“ ¹⁵⁸⁾. Das Weinmonopol, so urteilt der Zeitgenosse, behafte die Stadt mit einem Makel. „Sie schützt indessen vor, daß es keinen Bürger gebe, der so vermögend sei, ein Weinlager von allen möglichen Weinen anzuschaffen, und es würde der Stadt zur Schande gereichen, wenn ein Fremder hierher käme und irgend eine ihm beliebige Weinsorte nicht vorfände“; der Rat wisse übrigens selbst, daß er den Bürger in bezug auf den Weinver-

¹⁵³⁾ Haus und Ländereien, 1731 vom Bleicheröder Kaufmann Becker dem Räte vermacht, der aus den Einnahmen (das Haus besaß Braugerechtigkeit) bedürftige Studenten unterstützen sollte.

¹⁵⁴⁾ Filter II 3a 3b.

¹⁵⁵⁾ P i a u t a 3 unter II 3a 17.

¹⁵⁶⁾ Filter II 3a 3b; Mandat wegen Verkaufung des Weines vom 10. XI. 1734 unter II Na 28c.

¹⁵⁷⁾ Erneueretes Edict wegen des Weinschankes vom 2. X. 1800 unter II Na 28 b.

¹⁵⁸⁾ Im Archiv unter NF 569, 11.

kauf zu sehr eingeschränkt habe¹⁵⁹⁾. In Wahrheit hatte das Verhalten des Rates wohl andere Gründe. Der Weinhandel war eben seit Jahrhunderten sein alleiniges Recht, und davon konnte er sich begreiflicherweise nur schwer trennen, weil immerhin eine nicht zu unterschätzende Bareinnahme daraus erzielt wurde, die einigen Ratsmitgliedern (vor allem den Bürgermeistern) zuflossen. Eine Anklageschrift gegen einige Ratsmitglieder (Ch. V. Niemann¹⁶⁰⁾ a) war einer der Hauptbeschuldigten) bezifferte die Jahreseinkünfte aus dem Weinhandel auf 3000 bis 6000 M¹⁶⁰⁾.

Im ganzen sind die Dominalgefälle (die Einkünfte aus dem gesamten mit dem Weinhandel in Verbindung stehenden Geschäften miteingerechnet; die jeweiligen Weinvorräte mußten außer acht gelassen werden, ebenso die Einkünfte aus der erst 1800 erbauten Ratswindmühle, die jährlich 300 M betrug) für die Mitte des 18. Jahrhunderts auf jährlich 19 000 bis 20 000 M zu veranschlagen, für das Ende des 18. Jahrhunderts, da die Pachten inzwischen z. T. nicht unwesentlich erhöht wurden, auf 26 000 bis 27 000 M. In dieser Berechnung konnten die in Naturalien geleisteten Dominalgefälle nicht berücksichtigt werden, da sie meistens als Teilzahlung auf Gehälter an die betreffenden Beamten unmittelbar entrichtet wurden und im Etat gar nicht in Erscheinung traten.

Zum Schluß seien noch einige Abgaben genannt, die der Rat einzog, die aber für den städtischen Etat keine größere Bedeutung hatten und z. T. unter dem Titel „Insgemein“ zusammengefaßt waren. An „Bürgerrechtsgeld“ mußte jeder neue Bürger 2 Groschen und 4 Pfennige, für Verordnungen, die er ausgehändigt erhielt, 10 Gr. 8 Pfg., in den Schulfonds 12 Groschen und für Anpflanzung und Pflege der Bäume auf öffentlichen Plätzen „Baumgeld“ (seit 1738)¹⁶¹⁾ in Höhe von 6 Groschen entrichten. Jeder Fremde aber, der keine Nordhäuser Bürgerstochter heiratete, hatte für den Erwerb des Bürgerrechts 10, von 1799 an sogar 30 Reichstaler zu zahlen. „Schutzverwandte“, meist Tagelöhner und Handwerker, die sich in Nordhausen längere Zeit aufhalten wollten (aber kein bürgerliches Gewerbe betreiben durften), zahlten, wenn sie das Bürgerrecht nicht erwarben, jährlich 1 Taler (Witwen 12 Groschen) „Schutzgeld“. „Gildemarck“ (12 Groschen) entrichteten „Professionsverwandte“, die Bürger werden wollten. Von den in den Innungsläden vereinnahmten Meister- und sonstigen Innungsgeldern fiel der Kämmerer ein bestimmter Teil zu. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts erhielt der Rat auch eine kleine Einnahme für die Benutzung eines den Tuch- und Zeugmachern zur Stempelung ihrer Waren überlassenen Siegels („Siegelgeld“). Seit 1726 bezog der Rat für Concessionserteilung der Stärkfabrikation je 15 Taler.

¹⁵⁹⁾ Freiherr v. Hef bei Heineck, Brandenburg-Preußen und Nordhausen, S. 104 ff.

^{159a)} Vgl. S. 26 im 2. Kapitel.

¹⁶⁰⁾ Silberborth, a. a. D., S. 469.

¹⁶¹⁾ Lemke, Das Gehege, S. 5.

Ganz erhebliche Einnahmen erzielte die Kämmererei zeitweilig aus verkauftem restlichen Zins- und Pachtgetreide, ebenso aus den Straf- und Dispenfationsgeldern. Auch der „Abschoß“, der nach dem Erwerb von Gütern oder daraus gelösten Kaufgeldern, gleichviel ob der Betroffene sie schon besessen oder durch Erbanfall oder sonst auf rechtmäßige Art erst erworben hatte, zu zahlen war, brachte dem Rat mitunter gute Einkünfte. Nicht ganz 100 M Jahreszinsen flossen der Kämmererei aus den „Rats- und Spendekapitalien“ zu, die für 5% jährlich ausgeliehen wurden; die Kapitalien stammten alle aus dem Verkauf geistlicher Güter. Eine nicht unwesentliche Einnahmequelle waren schließlich noch die sogenannten „Kaufgelder“, die den Erlös aus verschiedenen der Kämmererei gehörenden Rechten und Sachen darstellten; es handelte sich z. B. um Braulose (Baugerechtigkeiten) städtischer Häuser um Einnahmen aus dem Verkauf von Abfällen auf dem städtischen Marstall (alte Wagen, Mist); die „Kaufgelder“ brachten Mitte bis Ende des 18. Jahrhunderts etwa 600 bis 700 M ein. Justiz- und Polizeigebühren traten im städtischen Etat überhaupt nicht auf, da sie den Gerichts- und Polizeibeamten als „pars salarii“ sofort zufließen.

Uebersichten wir den städtischen Etat noch einmal im ganzen, so bleibt festzustellen, daß Nordhausen in den letzten zwei reichsunmittelbaren Jahrhunderten, vor allem im 18. Jahrhundert — von vorübergehenden Störungen durch Kriege, Besatzungen und anderen Zufällen abgesehen — sehr beträchtliche Werte vereinnahmte, so daß es sich, wenn man von hier aus auf die mit einer vermutlich sehr bedeutenden Summe veranschlagten Ausgaben zurückschließt, Pflege und Förderung des Allgemeinwesens auch sehr wohl angelegen sein ließ¹⁶²⁾.

Wurden soeben die finanzwirtschaftlichen Einrichtungen dargelegt, mit denen der Rat dem städtischen Gemeinwesen zu dienen bestrebt war, so sind nun noch die Maßnahmen zu schildern, die er im besonderen zur Pflege und Förderung des Wirtschaftslebens seiner Bürger ergriff.

Die Grundgesetze der öffentlichen Wirtschaft, daß sie nämlich die private Wirtschaft, sofern deren Methoden berechtigten Ansprüchen der Allgemeinheit nicht zuwiderlaufen, (zum eigenen und allgemeinen Besten) zu fördern verpflichtet ist, finden wir auch in der Praxis des städtischen Haushaltes in Nordhausen des 17. und 18. Jahrhunderts vielfach bestätigt; allein nicht immer, so z. B. im Jahre 1795, als der Rat der Stadt, um seine Reichs- bzw. Kreis schulden abzutragen, das Branntweingewerbe mit allzu hohen Abgaben belegte. Er konnte — wir wollen hier nicht untersuchen, aus welchen besonderen Gründen — in diesem Falle unmöglich ein Gewerbe zur alleinigen Besteuerung heranziehen. Mit dieser Wirtschaftspolitik hatte er zweifellos den falschen Weg beschritten, denn damit beschnitt er nicht nur einen

¹⁶²⁾ Den Ausführungen über den städtischen Etat liegen zugrunde: Die Kämmererechnungen unter II Ka 2, 3, 5, 6; die Rechnungsbelege unter NF 186, 251, 541; B. E. der „Nordhaußischen Nachrichten“ und der Bericht von P i a u t a z an den König von Preußen unter II Ka 17/18 und NF 10, sämtlich im Nordhäuser Archiv.

(und überdies nicht kleinen) Gewerbebezweig, sondern eine ganze Zahl weiterer, die von jenem den Lebensjaft erhielten — und ſich ſelbſt (woran ihm im Augenblick am meiften gelegen war) hatte er auf eine nur ſehr relative Weiſe genügt. Aber wir greifen voraus.

Lange vor den zwei Jahrhunderten, die dieſer wirtſchaftsgeſchichtlichen Unterſuchung zugrunde liegen, nahm der Rat der Stadt die Ueberwachung der Allgemeinwirtſchaft in ſeine Hand; er erließ ſowohl handelsrechtliche (z. B. in den Marktordnungen) wie gewerberechtliche Verordnungen (z. B. in den Handwerksordnungen, Innungsartikeln u. a.), um auf dieſe Weiſe die reibungsloſe Abwicklung des Wirtſchaftsverkehrs zu ſichern und damit die Wirtſchaft allgemein zu fördern. Die Marktpolizei, die unmittelbare Ueberwachung von Handel und Gewerbe, hatte der Rat einem Marktmeiſter übertragen. Bei manchen Gelegenheiten bediente ſich der Rat gewiſſer Zunftmitglieder als Sachverſtändigen; Dinge von weittragender Bedeutung für die Allgemeinwirtſchaft wurden im verſammelten Räte behandelt. Es iſt übrigens anzunehmen, daß der Rat viele (vermutlich die meiften) Angelegenheiten der Wirtſchaft von ſich aus ordnete, nachdem ſie ſich zu einem Teile gewohnheitsmäßig ſchon irgendwie beſtigt hatten.

Als Folge vielgeübter Gewohnheit entſtanden in früher Zeit eine große Anzahl der erſt nachträglich privilegierten Märkte. Nordhauſen hatte im Mittelalter bereits zwei Jahr- und zwei Wochenmärkte; die Zahl der Wochenmärkte wurde im 17. Jahrhundert um einen erhöht, ſo entſtanden auch, weil das Bedürfnis darnach verlangte, die Viehmärkte (1715 der erſte, nachdem ſchon im 15. und 16. Jahrhundert ein Pferde- und Viehmarkt beſtanden hatte, aber eingegangen war, 1787 zwei weitere)¹⁶³⁾; ſo zunächſt gewohnheitsmäßig bildete ſich beſpielsweiſe auch das Wechſelrecht (wie der Wechſelordnung von 1720 zu entnehmen iſt) aus; erſt nachdem das Bedürfnis für alle dieſe Wirtſchaftsmomente dringend genug geworden war, beſtimmte der Rat von ſich aus durch Verordnungen und Geſetze Art und Mittel ihrer Befriedigung.

Es iſt unmöglich, an dieſer Stelle die Geſamtheit der Nordhäuser Wirtſchaftsverordnungen zu beſprechen; da ihre Zahl gerade im 17. und 18. Jahrhundert ſehr groß wird, ſeien die wichtigſten von ihnen, ſoweit ſie nicht an früherer Stelle ſchon behandelt ſind, herausgegriffen.

Vorausſetzung für einen überſichtlichen und ausbaufähigen Handelsverkehr ſind einheitliche Maß-, Gewichts- und Münzſäße; der Rat hatte ſie längſt vor der hier zu behandelnden Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts feſtgelegt. Aber vielfach kamen Irrtümer und (gewollte und ungewollte) Ungenauigkeiten vor; deshalb erließ er von Zeit zu Zeit Regulative: ſo beſtimmte er 1666 (wie 1593 ſchon) von neuem, daß alle Privatwaagen (vor allem die Winkelwaagen) aufgehoben ſeien; die Kramer durften zwar nach alter Gewohnheit privat weiterwiegen, aber nur im Gewicht bis zu $\frac{1}{4}$ Zentner, die

¹⁶³⁾ Im Archiv unter II Na 28b; Meyer, Feſtſchrift 1903, S. 67.

Kupferschmiede, Not- und Zinngießer bis zu 10 Pfund, die Knochenhauer bis höchstens 15 Pfund; alles übrige mußte auf der Ratswaage gewogen werden¹⁶⁴). Im Jahre 1732 setzte der Rat ferner einen Nordhäuser Aker von neuem auf 160 Ruten zu je 7½ Nordhäuser Ellen fest¹⁶⁵). Weiterhin verfügte er 1788 wiederum, daß „auf den Wirtshäusern eine Bouteille Getränke wenigstens 3 Maas und eine halbe Bouteille 1½ Maas halten sollte bei Strafe von 3 Groschen von jeder ganzen . . .“¹⁶⁶). Schon 1668 bestimmte § 33 der Polizeiordnung neu: „Rechte Scheffel, Ehle, Maas und Gewichte soll ein jeder in seinem Hause, im Einkauf und Verkauf, Einnahme oder Ausgabe führen, und dieselbe mit denen in der Wage (Ratswaage) befindlichen Scheffeln, Ehlen, Maas und Gewichten vergleichen, wer dawider handelt, soll so oft er darüber betreten wird, in des Raths Straffe, uff Erkenntniß verfallen seyn“¹⁶⁷). Schließlich regulierten die Stadtväter auch den Umlauf der Münzen. Bis zum Jahre 1685 hatte der Rat, allerdings mit zeitweilig langen Unterbrechungen, eigene Münzen geschlagen. Aber der Umlauf Nordhäuser Münzen war das ganze 17. Jahrhundert hindurch ziemlich unbedeutend, Ende der achtziger Jahre hörte er gänzlich auf¹⁶⁸). Die Sorge des Rates erstreckte sich nunmehr auf den Umlauf der übrigen gangbaren Münzen. Mehrfach vollzog er z. B. die Einziehung „verrufener“ Münzsorten, die besonders häufig in Zeiten der Münzverschlechterung auftraten¹⁶⁹).

Eine bedeutsame Förderung erfuhr der Wirtschaftsverkehr durch Erlass der Wechselordnung von 1720; im Jahre 1759 erschien sie neu im Druck¹⁷⁰). Bis zum Jahre 1720 gab es in Nordhausen merkwürdigerweise kein Wechselrecht, das sich an anderen Orten schon durchgesetzt hatte; man behandelte die Wechselbriefe wie gemeine Schuldverschreibungen, wodurch das Kreditwesen und damit das gesamte Wirtschaftsleben eingeengt wurde: die Gläubiger hatten ja den Schuldnern gegenüber keine wirklich strenge gesetzliche Handhabe. Da der um 1700 beginnende Aufschwung der Nordhäuser Brantweinindustrie auf die schon früher einsetzende Belebung des Wirtschaftslebens im allgemeinen gerade um diese Zeit stark beschleunigend wirkte¹⁷¹), war eine Wechselordnung, namentlich in anbetrach auswärtig fälliger Wechsel nunmehr unentbehrlich. Lassen wir sie für sich selbst sprechen: „Wenn je-

¹⁶⁴) II Ka 18 im Archiv.

¹⁶⁵) Filter II 3a 3b.

¹⁶⁶) Filter II 3a 3b.

¹⁶⁷) Im Archiv unter No 1340. Die letzte Polizeiordnung war 1549 erschienen; Silberborth, a. a. O., S. 586. Auch die ältesten uns erhaltenen „Einungen“ (Statuten) der Stadt a. d. 13. u. 14. Jhrh. nehmen bereits mehrfach auf Handel und Gewerbe Bezug. Neue Mitteilungen zur thür.-sächs. Geschichte III, V.

¹⁶⁸) Silberborth, a. a. O., S. 399.

¹⁶⁹) Mandat wegen reduzierter Münzsorten vom 11. I. 1737 unter II Na 8. Andere Verordnungen unter II Na 28 d. Filter II 3a 3b.

¹⁷⁰) Im Archiv unter No 1340 u. II Na 28c.

¹⁷¹) Vgl. S. 22 im 2. Kapitel.

mand einen Wechsel-Brief, der die nöthigen Requisite in sich hält (Datum, Verfallzeit, Remittent, Summe und Geld-Sorten, Empfang des Werts oder Baluta, Aussteller, (der Ort fehlt)), hinkünftig . . . entweder selbst ausstellt, oder eines andern Wechsel-Briefe acceptiret, und dadurch wegen unterlassener Zahlung verklaget wird; So soll der Beklagte alsofort auf einen kurzen Termin von 3 bis 4 Tagen nebst copyenlicher Communication des Wechsels, zur Recognition oder eydlichen Diffession in Person vorgeladen, „bei Nichterscheinen“ sogleich anderweit auf den nechst folgenden Regiments-Tag sub poena recogniti vorbeschrieben, derselbe auch nach geschehener recognition seiner Unterschrift so fort in die Zahlung Capitals, Interesse und Unkosten verurtheilet, und bis solche wirklich geleistet, oder dem Creditori annehmliche Versicherung deshalb gemacht worden, in verwahrlichen Gehorsam gebracht werden, es wäre denn, daß der Schuldener Expectionem solutionis, compensationis oder andere dergleichen vorzuschützen hätte, so in continenti in eben demselben Termine aus unläugbaren Urkunden demonstrirt werden könnten, womit der Debitor billig gegen denjenigen Creditorem, auf welchen der Wechsel eingerichtet, keineswegs aber wider den Cessionarium zu hören, wenn die Gegen-Praetensionas nicht dessen eigene, sondern des Ceditis Person concerniren. Die Exceptio non numeratae pecuniae aber soll gar in keine Consideration kommen. Hingegen so viel die Expectionem cautionis pro Reconveniente anbelanget, so soll auf den Fall, da der Beklagte gegen einen auswärtigen oder allhier unangesehnen Kläger, sogleich bey der Recognition des Wechsels oder bey dessen Bezahlung die Reconvention überreichen würde, auf die Bestellung einiger Caution erlanndt, und bis solche nach Unserm Gutbefinden zu determinirende Summe praestiret, wie auch von auswärtigen Wechselklägern ein Mandatarius ad Acta constituiret seyn wird, die Wechsel-Schuld nicht extrahiret werden“.

Um die Gültigkeit eines Wechsels zeitlich zu begrenzen, wurde bestimmt, daß der Wechsel nach Ablauf von 2 Jahren nach dem Fälligkeitsdatum, ohne daß der Wechseleigentümer den Schuldner verklagt, „die vornehmste Kraft und Wirkung des Personal-Arrestes verlohren, und in denen folgenden 5 Jahren nichts mehr als eine andere gemeine Schuld-Verschreibung gelten, hiernächst aber gar keine vim probandi mehr haben solle“.

Wenn „Weibes-Leute . . . mit ihren Curatoren einen Wechsel von sich stellen, hat derselbe die Kraft einer Obligation, aber nicht den Effect eines Wechsels, und kann dieselbe dieserwegen nicht in Arrest genommen werden, es wäre denn, daß solche für sich Handlung triebe“. Gleiches galt von jungen, noch unter Vormundschaft stehenden Leuten. Stand jemand noch unter väterlicher Gewalt, war der Wechsel überhaupt null und nichtig.

„Endlich so sollen auch bey dem Wechsel-Processe weder Leuterungen noch Appellationes attendiret, sondern es soll derselben ohngeachtet gegen den Wechsel-Schuldner mit der Execution verfahren werden. Im übrigen, daferne jemand sich insonderheit nach eines gewissen Orts oder Landes Wechsel-Rechte obligiren würde, so soll derselbe auch darnach judiciret, außerdem aber

bey vorkommenden zweifelhaften Umständen auf den *locum contractus* oder *destinatae solutionis* und die daselbst eingeführte Wechsel-Ordnung Reflexion genommen werden“.

Besondere Erwähnung verdient auch die „Hypothekenordnung“ vom 5. Januar 1723¹⁷²⁾, die vielfachen Bedürfnissen entgegenkam und endlich einmal die (vor allem in den Kredit- und Zinsgeschäften) eingerissenen Uebelstände beseitigte. Sie bestimmte, „wie es mit Verschreibung unbeweglicher Güter, ingleichen mit beweglichen Pfandstücken, Capitalzinsen und dem sogenannten Scheffelgroßchen, auch wucherlichen Contracten in Zukunft allhier gehalten werden soll“, also eine ganze Reihe von Fragen, unter denen wir einige allerdings in einer „Hypothekenordnung“ nicht zu finden glauben würden.

Alle Hypotheken und Verpfändungen unbeweglicher Güter mußten fortan vor drei Zeugen, nach erfolgter Prüfung aller eventuellen vorherigen Belastungen, auf dem Rathhaus bestätigt und in ein neu angelegtes „ordentliches gerichtliches Handelsbuch“ eingetragen werden. Verträge über bewegliche Pfandstücke bedurften keines gerichtlichen Concenses.

Das Geldgeschäft wurde dahin geregelt, daß in Zukunft 6% Zinsen als Höchstgrenze galten; bisher waren so unerhörte Sätze wie 54% (drei Pfennige pro Taler wöchentlich) und mehr möglich gewesen.

Im Fruchthandel, einem (wie wir nun wissen) Haupthandelszweige im alten Nordhausen, herrschte die „böse Gewohnheit“, daß die Fruchthändler „von den Früchten, womit sie die Brandtweinsbrenner, Dehlschläger und dergl. verlegen haben, über den gewöhnlichen Marktpreis, den so genannten Scheffelgroßchen statt des Zinses angerechnet und genommen, dadurch aber viele ihrer Schuldner in kurzer Zeit ruiniret haben“. Solchem Wucher wurde nunmehr abgeholfen. Auch von den Geldern der auf Kredit verkauften Früchte durften in Zukunft nicht mehr als höchstens 6% Zinsen genommen werden.

Den Fruchthandel betrafen auch zahlreiche weitere Verordnungen. Hier sei nur noch das Verbot des Vor- und Aufkaufs erwähnt¹⁷³⁾, das auch für alle anderen Wirtschaftszweige galt; selbst die Höfen durften Butter, die vor die Ratswaage kam, erst aufkaufen, nachdem sie einen Tag lang zum Verkauf an die Bürger feilgehalten war¹⁷⁴⁾. Im Fruchthandel mußte das Verbot aus Rücksicht auf die Versorgung der Einwohner mit dem unentbehrlichen Brotgetreide natürlich ganz besonders streng gehandhabt werden.

Wenn wir unseren Blick nun den Verordnungen zuwenden, mit denen der Rat die Angelegenheiten des Gewerbes regulierte, so müssen die rein technischen, die mit der Wirtschaft gewiß in engem Zusammenhang stehen, ausgeschaltet bleiben; auch die zahlreichen Brau- und Brennverordnungen

¹⁷²⁾ Im Archiv unter II Na 28b.

¹⁷³⁾ Z. B. Verordnung wegen des Fruchtverkaufens vom 17. VIII. 1740 unter II Na 28 c.

¹⁷⁴⁾ Notiz für den 13. X. 1777 in Band II Na 28b.

können hier daher nicht besprochen werden ¹⁷⁵⁾. An dieser Stelle würde eine Behandlung solcher technischen Fragen, weil sie zu weit von den rein wirtschaftlichen Belangen dieser Untersuchung ablenkte, über den Rahmen des Erstrebt hinausgehen; daher nur noch einige Bemerkungen über die Verfügungen, die der Rat im Hinblick auf die lebensnotwendigsten Gewerbe, das Bäcker- und Fleischergerwerbe, erließ.

Der Rat übte ganz allgemein über die von den Zünften verarbeiteten Materialien und Rohstoffe strenge Aufsicht, stellte ihnen aber die Preisregulierung, von einigen unwichtigeren Fällen abgesehen, nach eigenen Gesichtspunkten anheim; nur für die Waren der Bäcker und Fleischer übernahm er die Preissetzung selbst.

Was die Bäcker betrifft, so bestimmte er zunächst, zu welchem Prozentsatz das Brot ausgebacken werden mußte. Wenn der Scheffel 70 Pfund hielt, so mußten daraus 64 Pfund gutes weißes Brot gebacken werden. Die Preise und Gewichte für Backwaren waren vom Rate bis zum Jahre 1772 wie folgt bestimmt:

Gilt der Scheffel Roggen		so wiegt ein 6 Pfg. Brot		Gilt der Scheffel Weizen		so wiegt die Pfg. Semmel	
gl.	Pfd.	Loth		gl.		Loth	
6	4	6		6		15	
7	3	22		7		13	
8	3	9		8		11	
9	2	31		9		10	
10	2	23		10		9	
11	2	16		11		8	
12	2	10		12		7½	
13	2	5		13		7	
14	2	1		14		6½	
15	1	30		15		6	
16	1	27		16		5½	
17	1	24		17		5	
18	1	21		18		5	
19	1	18		19		4½	
20	1	16		20		4½	
21	1	14		21		4	
22	1	12		22		4	
23	1	10		23		3½	
24	1	8		24		3½	
25	1	6		25		3	
26	1	4		26		3	
27	1	2		27		3	

¹⁷⁵⁾ Einiges aus ihnen findet sich im 4. Kapitel S. 75 ff und S. 78 ff.

Gilt der Scheffel Koggen	so wiegt ein 6 Pfg. Brot	Gilt der Scheffel Weizen	so wiegt die Pfg. Semmel
gl.	Pfd. Loth	gl.	Loth
28	1 —	28	3
29	— 31	29	2 ½
30	— 30	30	2 ½
31	— 29	31	2 ½
32	— 28	32	2 ½
33	— 27	33	2
34	— 26	34	2
35	— 25	35	2
36	— 24	36	2

(Im Auszug wiedergegeben.)

Im Jahre 1772 begann man in Nordhausen wie in anderen Städten zweierlei Brot zu backen: Kern- und Schwarzbrot, deren Preise und Gewichte sich nach folgender Tare richten:

Brottage seit 1772.

Kornpreis		Kernbrot												Schwarzbrot						Provision			
		2 gr.				1 gr.				6 Pfg.				3 Pfg.				1 Pfg.		2 gr.		1 gr.	
Rthlr	gr.	Pfd.	Qt.	Q.	Pfd.	Qt.	Q.	Pfd.	Qt.	Q.	Qt.	Q.	Qt.	Q.	Pfd.	Qt.	Pfd.	Qt.	Q.	gr.	Pfg.		
—	12	6	27	2	3	13	3	1	22	3 1/2	27	1 3/4	6	3 1/2	8	7	4	3	2	6	—		
—	13	6	16	—	3	8	—	1	20	—	26	—	6	2	7	25	3	28	2	6	—		
—	14	6	5	2	3	2	3	1	17	1 1/2	24	2 3/4	6	3 3/4	7	13	3	22	2	5	10		
—	15	5	28	—	2	30	—	1	15	—	23	2	6	—	7	2	3	17	—	5	11		
—	16	5	19	2	2	25	3	1	12	3 1/2	22	1 3/4	5	2 1/2	6	23	3	11	2	6	—		
—	17	5	12	—	2	22	—	1	11	—	21	2	5	1 1/2	6	14	3	7	—	5	11		
—	18	5	4	2	2	18	1	1	9	1/2	20	2 1/4	5	1/2	6	5	3	2	2	6	1		
—	19	4	30	—	2	15	—	1	7	2	19	3	5	—	5	29	2	30	2	6	1		
—	20	4	24	—	2	12	—	1	6	—	19	—	4	3	5	22	2	27	—	6	—		
—	21	4	18	2	2	9	1	1	4	2 1/2	18	1 1/4	4	2	5	16	2	24	—	5	11		
—	22	4	12	—	2	6	—	1	3	—	17	2	4	1	5	9	2	20	2	6	1		
—	23	4	8	—	2	4	—	1	2	—	17	—	4	—	5	4	2	18	—	5	11		
1	—	4	3	2	2	1	3	1	—	3 1/2	16	1 3/4	4	—	4	30	2	15	—	6	—		
1	1	3	27	2	1	29	3	—	30	3 1/2	15	1 3/4	4	—	4	20	2	10	—	7	—		
1	2	3	23	2	1	27	3	—	29	3 1/2	14	3 3/4	3	3 3/4	4	15	2	7	2	7	1		
1	3	3	20	—	1	26	—	—	29	—	14	2	3	2 1/2	4	11	2	5	2	7	2		
1	4	3	17	—	1	24	2	—	28	1	14	1/2	3	2	4	7	2	3	2	7	—		
1	5	3	13	2	1	22	3	—	27	1 1/2	13	2 3/4	3	1 3/4	4	3	2	1	2	6	11		
1	6	3	10	2	1	21	1	—	26	2 1/2	13	1 1/4	3	1	3	29	1	30	2	7	8		
1	7	3	5	—	1	18	2	—	25	1	12	2 1/2	3	3 3/4	3	25	1	28	2	8	2		
1	8	3	3	2	1	17	1	—	24	2 1/2	12	1 1/4	3	1/2	3	22	1	27	—	8	1		
1	9	3	1	—	1	16	2	—	24	1	12	1/2	3	—	3	19	1	25	2	8	1		
1	10	2	30	—	1	15	—	—	23	2	11	3	3	—	3	17	1	24	2	8	—		
1	11	2	28	—	1	14	—	—	23	—	11	2	2	3 1/2	3	14	1	23	—	8	1		
1	12	2	25	2	1	12	3	—	22	1 1/2	11	2 1/4	2	3	3	11	1	21	2	8	3		

Einer Notiz aus dem Jahre 1725 ist zu entnehmen, daß der Bäcker, wenn das Korn 6—23 Groschen galt, 4 Groschen reinen Profit hatte; galt das Korn 23—36 Gr., so belieft sich sein Reingewinn auf 5 Gr. Seit 1766 veröffentlichte der Rat die Brotpreise regelmäßig in den Intelligenzblättern¹⁷⁶⁾.

Für die Fleischer galten im 17. und 18. Jahrhundert z. B. folgende Bestimmungen: Kein Fleischer durfte sein Vieh, das in der Nordhäuser Stadtfur zur Weide ging, aus dem Weichbilde fremden Käufern überlassen; was einmal an Vieh in die Nordhäuser Fur gebracht war, sollte auch dort geschlachtet und zum Verkauf gestellt werden. Zuweilen wollte sich die Unsitte durchsetzen, daß die Fleischer vom Publikum verlangten, es sollte beim Einkauf bestimmter Fleischsorten weniger begehrte Ware: Kuhfleisch, Caldaunen, Gehänge, Köpfe und mehr mit hinzunehmen; dagegen mußte der Rat mehrfach einschreiten. Die Preise bestimmte er von sich aus, indem er von Zeit zu Zeit amtliche Fleischtaxen veröffentlichte, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts regelmäßig neben den Brottaxen in den Intelligenzblättern in folgender Weise erschienen:

Fleischtaxen.

1	Pfund Rindfleisch vom besten	1	gr. 6 Pfg.
1	„ „ „ geringeren	1	„ 4 „
1	„ Kuhfleisch	1	„ 2 „
1	„ Schweinefleisch	1	„ 6 „
1	„ Kalbfleisch vom besten	1	„ 2 „
1	„ Schöpfen- oder Hammelfleisch gemästet	1	„ 4 „

Nordhausen, reguliert den 14. Mai 1777.

Nota: Soll das Kalbfleisch bey 5 Rthl. Strafe ohne Zulage verkauft werden.

Der Rat daselbst¹⁷⁷⁾.

Abschließend seien mit einem kurzen Worte die wirtschaftlichen Ausnahmeverordnungen des Rates gestreift, die gewöhnlich nur in Zeiten, die durch Krieg oder höhere Gewalt neue wirtschaftliche Zustände geschaffen hatten, erfolgten und namentlich der Sicherstellung des notwendigen Lebens-

¹⁷⁶⁾ Daneben fanden sich auch regelmäßige Preistafeln für die verschiedenen Getreidesorten, für sonstige Lebensmittel, Bier, Kolonialwaren und allerlei Hausbedarfsartikel. Zu den Ausführungen über das Bäckergewerbe: Taxen und Handschriften unter II Na 28a, Nf 469, Frommann V., Intelligenzblätter von 1784 an im Archiv, Intelligenzblätter vom Jahre 1777 im Privatbesitz der Familie Optiker Koesch, Nordhausen.

¹⁷⁷⁾ Zu den Ausführungen über die Fleischer vergleiche ferner Festschrift zum 27. Deutschen Fleischerverbandstag in N., 1904 S. 39/41. Verordnungen a. d. Knochenhauergilde v. 23. VI. 1759 u. II Na 28b.

unterhaltenes der Bevölkerung galten: so erklärte der Rat z. B. während des dreißigjährigen Krieges, als sich die einheimischen Fleischer angesichts der Geldentwertung weigerten, zum alten Preise zu verkaufen, den Fleischmarkt für frei und bewirkte dadurch das Eindringen auswärtiger Konkurrenz, die nur allzugern durch Preisunterbietung der städtischen Fleischerzunft das sonst reichlich fließende Wasser des Verdienstes abzugraben gewillt war¹⁷⁸⁾, so verbot er vorübergehend beispielsweise den Brennern, vor allem nach dem siebenjährigen Kriege, als die Branntweinindustrie ihre überragende Stellung in der Nordhäuser Wirtschaft bereits bezogen hatte, in Zeiten der Fruchtteuerung, hervorgerufen durch Fehlernten, mit mehreren Flasen zu brennen; oder er bestimmte das Quantum Frucht, das verbrannt werden durfte. Denn der hohe Umsatz der Brennereien war geeignet, die Preise noch höher zu treiben und die Versorgung der Stadt mit Brotgetreide ernsthaft zu gefährden, besonders dann, wenn benachbarte Staaten die Fruchtsperre ausgesprochen hatten und die Anfuhr der Lebensmittel ohnehin erschwert war¹⁷⁹⁾.

Aus den angeführten Maßnahmen resultiert, wie vorausbemerkt, daß der Rat als Führer der öffentlichen Wirtschaft der freien Reichsstadt Nordhausen im 17. und 18. Jahrhundert seine Aufgaben der Wirtschaftspolitik im Hinblick auf die Allgemeinwirtschaft in der Tat auf zweifache Weise löste: er förderte die private Wirtschaft, wenn es mit den Grundsätzen der Pflege des allgemeinen Wohles zu vereinbaren war, vielfach und nicht gering; schränkte sie andererseits aus Rücksicht auf die Sicherstellung der lebensnotwendigsten Konsumbedürfnisse seiner Bürger mit gutem Grunde ein.

4. Kapitel.

Die private Wirtschaft Nordhausens, die im folgenden Gegenstand der Betrachtung sein soll, war, wie schon mehrfach betont, im 17. und 18. Jahrhundert, wenn sich auch während dieser Zeit eine Umlagerung der wirtschaftlichen Struktur zugunsten einiger bestimmter Gewerbezweige vollzog, noch durchaus von der Bodenbeschaffenheit der Nordhäuser Umgebung abhängig. Nordhausen war auch während der ganzen zwei Jahrhunderte zu einem wesentlichen Teile landwirtschaftlich bestimmt. Das hatte seinen Grund darin, daß die Landwirtschaft mit den Hauptnahrungszweigen in engstem Zusammenhange stand. Primär war sie im Stadtgebiet — vor allem im 18. Jahrhundert seit dem Emporblühen der Brantweinindustrie — nicht mehr. In den meisten Fällen war sie zum Nebenbetrieb geworden. Von geld- und kreditwirtschaftlicher Seite gesehen, stand an erster Stelle der Handel; er hatte den höchsten Umsatz und Absatz und natürlich auch die stärkste Kapitalansamm-

¹⁷⁸⁾ 2. Kapit. S. 15.

¹⁷⁹⁾ F i l t e r II 3a 3b.

lung aufzuweisen. Ausgesprochene gewerbliche Betriebe spielten eine untergeordnete Rolle. Großbetriebe, die wir uns heute mit einer zahlenmäßig größeren Belegschaft verbunden vorstellen, gab es in Nordhausen in den letzten beiden freireichsstädtischen Jahrhunderten noch nicht. Selbst die Brennereien kamen mit einem an Zahl geringen Aufgebot von Hilfskräften aus. Das Handwerk vollends beschränkte sich lediglich auf den Kleinbetrieb.

Der Betrachtung der Einzelercheinungen der privaten Nordhäuser Wirtschaft im 17. und 18. Jahrhundert muß vorausgeschickt werden, daß es nicht möglich sein wird, die verschiedenen Gewerbezweige reinlich von einander zu trennen. Es wurde ja bereits mehrfach angedeutet, daß sich um jene Zeit in Nordhausen dem Hauptbetriebe fast durchweg mindestens ein Nebenbetrieb angeschlossen, ohne den der erstere seine hervorragende wirtschaftliche Widerstandskraft vielfach gar nicht erlangt haben würde. Wenn daher im folgenden beispielsweise von der Branntweinindustrie gesprochen wird, so kann das nach dem Gesagten nicht mit letzter Ausschließlichkeit geschehen, da auf diese Weise das Bild des Nordhäuser Wirtschaftslebens jener Jahrhunderte seines Charakteristischsten beraubt würde; es soll mit der vorzunehmenden Typisierung nur ein jedesmaliges Vorherrschen der einen oder anderen Erscheinungsform gekennzeichnet sein.

Was die reinen Acker- und Gartenbaubetriebe angeht, so waren sie schon für das 17. Jahrhundert gering an Zahl; sie nahmen im Laufe der Zeit auch ständig ab. Wo sie zu finden sind, ging ihre Bedeutung nicht über den Rahmen des Kleinbetriebes hinaus, sie galten dann im wesentlichen der Bedürfnisbefriedigung des Unternehmenden und seiner Familie selbst. Einem Anwachsen der Acker- und Gartenbaubetriebe setzte ja auch die verhältnismäßig kleine Nordhäuser Stadtflur von vornherein eine Grenze. Wohl aber unterhielt der Nordhäuser Bürger — auch im 18. Jahrhundert noch — neben seinem Hauptgewerbe zur — häufig nur teilweisen — Befriedigung des Hausbedarfs eine kleine Landwirtschaft mit einigen Stück Vieh. Aus dieser Erscheinung empfing das Nordhausen jener Zeit sein typisches äußeres Gepräge als Landstadt. Die Neigung nach der land- und gartenwirtschaftlichen, mehr allerdings noch nach der ausgesprochenen viehwirtschaftlichen Seite, wurde in hohem Maße im 17. Jahrhundert wiederbetont, als die aufblühende Branntweinindustrie mit ihren damaligen Methoden die Land-, Garten- und Viehwirtschaft geradezu notwendig zur Bedingung eines guten Gedeihens machte. Welche grundsätzliche Bedeutung die Land-, Garten- und vor allem die eigentliche Viehwirtschaft für das Brenngewerbe jener Zeit hatten, ist den Ausführungen des Branntweinbrenners Neuenhahn zu entnehmen, der den für den Brenner wichtigsten land- und viehwirtschaftlichen Methoden in seinem zweibändigen Werk „Die Branntweinbrennerei“ ganze Kapitel widmet; doch darüber gelegentlich der Besprechung der Branntweinindustrie noch einiges¹⁸⁰⁾.

¹⁸⁰⁾ Vgl. u. S. 78 ff.

Ueber den Umfang des land- und viehwirtschaftlichen Kleinbetriebes in Nordhausen gingen lediglich die Dekonomen der Hospitäler St. Martini und St. Cyriaci hinaus, deren Ländereien, von denen sie bestimmte Flächen ständig in Pacht gaben, zum Teil allerdings schon außerhalb des Nordhäuser Stadtgebietes lagen¹⁸¹⁾.

In dieser Stelle darf das Wirken eines Mannes zu erwähnen nicht vergessen werden, der sowohl für den reinen Landwirtschaftsbetrieb — nicht nur in Nordhausen und seiner engeren Umgebung, sondern für weite Kreise — wie im speziellen für die Landwirtschaft als Nebenbetrieb ganz Außerordentliches geleistet hat. Er hieß Johann Heinrich Hüpeden und war eigentlich Pastor, als solcher in den Jahren 1755 — 1799 an St. Jacobi in Nordhausen tätig. Im Nebenberuf war er ein leidenschaftlicher Dekonom. Sein für einen Pfarrer stattlicher Grundbesitz von 70 Morgen ermöglichte ihm mancherlei landwirtschaftliche Experimente, und tatsächlich wurde er, obwohl zu seiner Zeit von manchem arg verlacht und angefeindet, in vielen landwirtschaftlichen Dingen Bahnbrecher. Sein größtes Verdienst war die Einführung des Kleebaues, der damals in Nordhausen wie fast in ganz Deutschland noch völlig unbekannt war. Tatsächlich muß der Kleebau bereits in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts eine sehr wesentliche Rolle in der Nordhäuser Landwirtschaft gespielt haben, nicht zum wenigsten in den Landwirtschaftsbetrieben der Nordhäuser Brenner, wie eine Katsverordnung vom 23. Juni 1775 und zahlreiche Samenverkaufsanzeigen der Intelligenzblätter annehmen lassen¹⁸²⁾.

Von ungleich größerer Bedeutung für die Wirtschaft und den Wohlstand Nordhausens als die reine Landwirtschaft waren der Getreidehandel und die Geschäfte mit denjenigen Erzeugnissen, die durch Be- und Verarbeitung des Getreides gewonnen wurden. Nordhausen lag in dieser Hinsicht doppelt günstig: einerseits am Eingang der fruchtbaren Goldenen Aue, andererseits im Verkehrsmittelpunkt zwischen dem Harz im Norden und den sich anschließenden Gebirgszügen im Süden. Nicht allein als Getreideabnahmestadt hatte Nordhausen bereits längst vor dem 17. Jahrhundert größte Bedeutung, sondern vor allem als Getreideumschlagplatz; als Absatzmarkt gewann es seine eigentliche überragende Stellung erst im 18. Jahrhundert durch die Entwicklung der Brennereien.

Als natürlicher Vorort und Stapelplatz für den ärmeren Harz und das Eichsfeld galt Nordhausen schon im Mittelalter. Auch vor 1600, also vor unseren letzten zwei freireichsstädtischen Jahrhunderten schon, brachte man vor

¹⁸¹⁾ F i l t e r II 3a 3b.

¹⁸²⁾ Verordnung, daß die mit Klee bestellten Aecker in den ersten zwei Jahren nicht mit Vieh betrieben und behütet werden sollen v. 23. VI. 1715 im Archiv unter No. 866. Ueber Hüpeden Näheres bei Lesser-Förstemann, a. a. O., S. 98 und Riemenschneider, Joh. H. Chr. Hüpeden, Nordh. Allgem. Zeitung v. 22. VII. 1926. Hüpeden versuchte beispielsweise auch die Seidenwürmerzucht, und den Tabakbau, hatte damit aber weniger Glück.

allem aus sächsischen (bis nahe an Leipzig heran), thüringischen, schwarzburgischen, hannoverschen und braunschweigischen Gebieten das Getreide nach Nordhausen teils zur Verarbeitung, teils im Zwischenhandel nach dem Harz (und weiter nördlich) und dem Eichsfeld (und weiter südwestlich). Eine Rolle von besonderer Wichtigkeit für den Getreidehandel spielten der Ifelder und der Walkenrieder Kollekturhof. Ehemals klösterliches Eigentum, war der Ifelder Hof kurhannoverscher, der Walkenrieder Kollekturhof¹⁸³⁾ seit 1648 braunschweigischer und von 1694 an brandenburg-preussischer Besitz.

Welche Bedeutung der Nordhäuser Kornmarkt im Laufe der Jahrhunderte gewonnen hatte, — es wird uns von einem Augenzeugen berichtet, daß (um die Mitte des 18. Jahrhunderts) 4, 5 und 600 kornbeladene Wagen und Geschirre zu den öffentlichen Markttagen in Nordhausen anfuhrten¹⁸⁴⁾ —, mag man dem Schreiben eines Kreisbeamten aus Tennstädt an seinen Herrn, den Kurfürsten von Sachsen, nach der Besitzergreifung der Stadt Nordhausen durch Preußen im Jahre 1802 entnehmen, aus dem zugleich das allerdings durchaus nachzufühlende Bedauern über den nunmehr endgültigen Verlust der ehemals kurfürstlichen Schutzbefohlenen klingt¹⁸⁵⁾: „Die Königl. Preussischerseits erfolgte Besitznahme verschiedener Kur-Mainzischer Besitzungen und der Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen bietet den Kur-sächsischen Grenzbeamten in Thüringen so manchen Stoff zum Nachdenken dar und macht sie sowohl für die Gegenwart als Zukunft aufmerksam. Dies hat mich veranlaßt, meine Gedanken hierüber an hochgedachtes Collegium unterthänigst zu eröffnen. Die Reichsstadt Nordhausen war bisher die interessanteste Marktstadt für Thüringen. Man konnte rechnen, daß jährlich 700 000 Nordhäuser Scheffel Korn aus Thüringen dorthin verführt wurden, welche daselbst allemal sichern Abgang erwarten konnten, teils wegen der dortigen vielen und beträchtlichen Branntweimbrennereien, teils wegen des starken Getreidehandels, der durch Nordhausen zwischen Thüringen und dem Harz getrieben wurde. Bei großer Teuerung und bei eintretendem Mangel konnte zwar die Fruchtausfuhr nach Nordhausen dem Kur-sächs. Thüringen nachteilig werden. Dieses war aber nur als Ausnahme zu betrachten, und der Regel nach war es Wohlthat für den größten Teil Thüringens, daß Nordhausen als Fruchtmarktplatz existierte. Nach meinem ohne vorgreiflichen Dafürhalten wird es das eigene Interesse der neuen Königl. preussischen Regierung daselbst erfordern, daß dieser Fruchtmarktplatz, wovon der Wohlstand der Stadt hauptsächlich abhängt, erhalten wird. Und ich vermute daher, daß auch in der Zukunft Thüringen ohnbefchränkte Freiheit behalten wird, seine überflüssigen Früchte, besonders in Roggen, zum Zwischenhandel und Branntweimbrennen dahin zu verführen und daselbst zu debittiren. Wahrscheinlich

¹⁸³⁾ Heineck, Chronik, a. a. D., S. 17.

¹⁸⁴⁾ W. A. v. Wüllen in „Nordhäuserische monatliche Fruchtpreise . . . in „Nordhausana“ im Archiv unter No. 1224.

¹⁸⁵⁾ Zitiert nach Schmidt, „Nordhausens wirtschaftliche Bedeutung“ in „Deutschlands Städtebau: Nordhausen“, 1921.

wird man aber auch diesen Marktplatz dazu benutzen, um aus demselben die nahegelegenen Provinzen, die Graffschaft Hohnstein und das Fürstentum Halberstadt im Falle der Noth zu versorgen. Daher eben in den Zeiten der Theuerung der Fruchthandel nach Nordhausen in eben gedachter Hinsicht diesseits besondere Aufmerksamkeit verdienen möchte. Sollte man aber den Zwischenhandel, der zwischen dem Harz und Thüringen bisher nur durch Nordhausen getrieben worden ist, Königl. preussischerseits künftig einschränken, so würde sich dann von selbst eine bequeme Gelegenheit darbieten, diesen Handel nach Sangerhausen und Stolberg zu ziehen, welches für Sachsen wie für diese beiden Städte ungemein vorteilhaft sein würde“.

Daß der Fruchthandel Nordhausens schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts zeitweilig geradezu bedenklichen Umfang annahm, erhellt aus einer Reihe von Ratsverfügungen. Am 17. August 1740 war der Rat gezwungen, zur Sicherstellung des Lebensunterhalts seiner Bürger dem übertriebenen Fruchthandel mit strengsten Bestimmungen entgegenzutreten. Jedem Einheimischen und Fremden, der sich zum Zwecke des Getreidehandels in der Stadt aufhielt, wurde, weil „durch den überhäuften Aufkauf der Früchte, absonderlich zur Verschickung an auswärtige Dörter der Preis derselben ganz ungemein gesteigert und die Theuerung ohnnütziger Weise zum größten Nachtheil und Verderb des gemeinen Wesens vermehret worden“, bei 100 Reichsthalern Strafe verboten, Frucht aufzukaufen. Nur zum Eigenkonsum der Einheimischen war der Einkauf gestattet. Nach drei Tagen wurde das Edict allerdings bereits zurückgezogen. Nichtdestoweniger ist dieses — man kann nicht anders sagen — Radikalmittel des Rates ein Beweis für die Ausmaße, die das Getreidegeschäft angenommen haben mußte.

Nicht allein in der Stadt, auch vor ihren Thoren und auf den heranziehenden Straßen spielte sich das Nordhäuser Getreidegeschäft ab. Da der Fruchtaufkauf in der Stadt ohnehin vor 10 Uhr morgens zugunsten des Eigenkonsums der Einwohner untersagt war, zog mancher skrupellose Fruchthändler vor die Stadt, um bereits dort das Geschäft abzuschließen. Und nicht allein diese gingen solche Wege, sondern auch andere Gewerbetreibende, die in bewegten Zeiten die Konjunktur auszunutzen geschmeidig genug waren. Der Fruchthandel, die Fruchtmäkelei, wurde innerhalb wie vor der Stadt, mit kürzeren oder längeren Pausen immer wieder so lebhaft und für das „gemeine Wesen“ so bedrohlich, daß der Rat schließlich beinahe regelmäßig seine einschränkenden Verordnungen erlassen und für besonders rückfällige Sünder sogar Gefängnisstrafe anzeigen mußte. Vorzüglich wandte er dem Getreidehandel sein Augenmerk natürlich in Ausnahmезeiten wie Kriegen oder Fehlerten zu, vor allem dann, wenn etwa gar auswärtige Länder die Fruchtabfuhr vermindert oder gesperrt hatten¹⁸⁶⁾.

¹⁸⁶⁾ Verordnungen vom 8. VII. 1749, 3. III. 1753, aus dem siebenjährigen Kriege, vom 22. VI. 1765, 10. VII. 1771, 31. III. 1775, 11. VII. 1783, 16. I. 1784, 16. XI. 1789, 20. V. 1799 im Archiv unter II Na 28 c und d, bei F i l t e r II 3a 3b.

Wie erstaunlich hoch schliesslich der Umsatz an Getreidefrüchten in den Nordhäuser Betrieben selbst war, ersieht man aus folgenden Zahlen:

1783/88 wurden im Jahresdurchschnitt

vermahlen 61 500 Scheffel,

geschrotet 328 000 Scheffel.

1796/1801 wurden im Jahresdurchschnitt

vermahlen 54 700 Scheffel,

geschrotet 354 000 Scheffel.

Die Einwohnerzahl Nordhausens betrug aber in den Jahren 1783/88 nur etwa 7 800 und in den Jahren 1796—1801 nur etwa 7 900¹⁸⁷⁾. Es ist also anzunehmen, daß die zahlreichen Mühlenwerke der Stadt und ihrer unmittelbaren Umgebung — es waren im ganzen 21 Stück¹⁸⁸⁾ — allesamt gute Beschäftigung hatten und die Mühlenpächter trotz der hohen Pachten sehr wohl bestehen konnten.

In diesem Zusammenhang dürfte es interessieren zu erfahren, in welcher Art die Getreidepreise durch die lebhafteste, zeitweise geradezu sprunghafte Entwicklung des Fruchthandels beeinflusst wurden¹⁸⁹⁾; deshalb seien die Preise der vier Hauptgetreidesorten für die Jahre 1668 bis 1802 beigefügt. Die Preise für die Zeit des dreißigjährigen Krieges und die Jahre bis 1668 auszumachen, ist leider nicht gelungen, aber es ist anzunehmen, daß sich, zum mindesten in der Nachkriegszeit bis 1668, die Preise etwa auf der Höhe der Jahre 1668/72 hielten; denn aus der Tatsache, daß der Rat der Stadt bereits im Jahre 1643 eine neue Brauordnung erließ, darf man wohl schließen, daß sich die Wirtschaft Nordhausens in den letzten Kriegsjahren schon wieder gewissermaßen stabilisiert hatte. In den Jahren, da Nordhausen vom Kriege selbst schwer betroffen wurde (in den 30er Jahren), mögen natürlich starke Preisschwankungen aufgetreten sein¹⁹⁰⁾.

¹⁸⁷⁾ Zu den Ausführungen über den Getreidehandel vergleiche ferner Handschriften im Archiv unter II B 2, M 3 10 Vol. 3. Filter II Za 3a und b.

¹⁸⁸⁾ Der Mühlgraben trieb innerhalb der Stadt 6 Mühlenwerke, außerhalb noch 5. Das Flüsschen Salza, das dicht an Nordhausen vorüberfließt, trieb außerdem noch 10 Mühlen. Lesser-Förstemann, a. a. O. S. 5 — Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es in Nordhausen selbst sogar 14 Mühlen; Neuenhahn, a. a. O., S. 8.

¹⁸⁹⁾ Rosenthal, Die Nordhäussische Branntweinbrennerei, behauptet zwar, daß der zunehmende Umfang des Getreidehandels durchaus keine nachteiligen (also steigernden), sondern vielmehr gerade im Gegenteil günstige Wirkungen auf die Getreidepreise ausübte, weil sich durch den anwachsenden Fruchthandel allgemein auch die Landwirtschaft bestens und zugunsten einer mäßigen Preishaltung belebte. Das möchte theoretisch richtig sein. Die Praxis bewies aber das Gegenteil. Rosenthal's Ansicht war subjektiv durch seine Geschäftsinteressen bedingt, denn er war selbst Brennher.

¹⁹⁰⁾ Die Statistik ist berechnet für die Jahre 1668—1771 nach der Tabelle „Nordhäussische monatliche Fruchtpreise“, eingebettet in „Nordhusana“, Archivnummer 1224. Die Preise von 1776—1802 sind nach den Notierungen der „Nordhäussischen wöchentlichen Intelligenz“ (von 1798 an: Nachrichten-) Blätter berechnet und verglichen mit den Preisen, die Neuenhahn (a. a. O., Bd. 2) angibt. Ich habe es aber für nötig gehalten, die Preise nach den Notierungen der Intelligenzblätter anzugeben, da

Die mittleren Getreidepreise in Nordhaujen von 1668 - 1802.

Jahr	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Gr.	Pfg.	Gr.	Pfg.	Gr.	Pfg.	Gr.	Pfg.
1668	8	6	6	8	5	6	4	-
69	8	3	7	2	5	5 ^{1/2}	3	7
70	9	3	6	8	6	1 ^{1/2}	4	8 ^{1/2}
71	8	9	5	7	4	9	4	-
72	9	1	7	5	6	1	4	7
73	10	4	8	10 ^{1/2}	6	10 ^{1/2}	4	8
74	16	8	14	10	9	4	5	5 ^{1/2}
75	19	7	18	11	11	11 ^{1/2}	7	4
76	15	10 ^{1/2}	13	7	9	11	5	11 ^{1/2}
77	11	8	10	-	8	1	6	9
78	10	10	7	6	7	8	5	7
79	13	8	11	5	8	9	6	5
80	14	9 ^{1/2}	11	11 ^{1/2}	7	9	6	-
81	14	8 ^{1/2}	12	4 ^{1/2}	8	-	6	4
82	10	8	8	2	5	9 ^{1/2}	4	11 ^{3/4}
83	8	10 ^{1/2}	5	10 ^{1/2}	5	3	3	10 ^{1/2}
84	14	10	12	5 ^{1/2}	11	-	7	3 ^{1/2}
85	18	1 ^{1/2}	16	1 ^{1/2}	11	6	8	7 ^{1/2}
86	10	4	8	6	6	1	4	4
87	12	3 ^{1/4}	9	2 ^{1/2}	7	3	5	5
88	10	1	7	10	6	3	4	11
89	10	4	7	4	6	-	4	8
90	11	2	8	6	6	6	5	8
91	11	9	9	11	2	9 ^{1/2}	6	1
92	18	8 ^{1/2}	16	1	10	2	7	6
93	24	6	22	1	14	3 ^{1/2}	9	3
94	27	7	24	11	16	8	10	10 ^{1/2}
95	18	10 ^{1/2}	13	7	9	3 ^{3/4}	7	2 ^{3/4}
96	16	6 ^{1/2}	10	8 ^{3/4}	7	4	6	6
97	21	9 ^{1/2}	16	3 ^{1/4}	11	1	7	11
98	26	6	22	10 ^{1/2}	15	1 ^{3/4}	9	9
99	35	8 ^{1/2}	31	6 ^{1/2}	21	7 ^{1/2}	11	10 ^{1/2}
1700	27	10	21	7	15	10	10	3 ^{1/2}
01	17	11	12	9	10	3	8	9 ^{3/4}
02	16	4	10	-	8	3	7	6
03	16	7 ^{3/4}	11	7 ^{3/4}	9	3 ^{1/2}	7	10 ^{3/4}
04	21	3 ^{1/2}	17	2 ^{3/4}	11	5 ^{3/4}	8	10
05	17	4	14	2 ^{3/4}	8	6 ^{3/4}	7	2 ^{1/2}
06	12	9 ^{1/2}	9	6	6	10	6	3
07	15	5 ^{3/4}	10	3 ^{3/4}	9	4 ^{3/4}	7	9
08	15	11	12	9 ^{1/2}	9	11	7	10
09	22	5	15	9	9	9 ^{1/2}	7	3
1710	20	5 ^{1/2}	13	6 ^{3/4}	9	4	7	1 ^{3/4}
11	18	9	15	3	11	5	8	6
12	19	5 ^{1/2}	16	4 ^{1/2}	11	8	8	3

diese vermutlich objektiver und allgemeingültiger gehalten sind als die Preise Meuniers, der von den Sonderverhältnissen seines eigenen Betriebes ausging. - Siehe ferner Roggenpreise für die Jahre 1736-1755 im „Hohnsteinischen Erzähler“ vom 16. VII. und 10. IX. 1801; ferner Rosenthal, Geschichte des Getreidepreises in Nordhausen, 1783, 8.

Jahr	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Gr.	Pfg.	Gr.	Pfg.	Gr.	Pfg.	Gr.	Pfg.
13	21	—	17	2	11	3 ³ / ₄	8	8
14	29	1 ¹ / ₂	26	—	15	5	8	7 ³ / ₄
15	23	10	18	3 ³ / ₄	11	6 ³ / ₄	7	11
16	19	8	13	7	9	7	8	7
17	23	1	17	2 ¹ / ₂	12	7 ¹ / ₂	11	3
18	22	7	17	9	13	3	10	4
19	24	4	20	5 ¹ / ₂	15	6 ¹ / ₂	11	11 ¹ / ₂
20	33	7 ³ / ₄	28	5	22	4	15	10
21	26	1 ³ / ₄	19	9 ³ / ₄	13	4 ³ / ₄	10	6
22	20	3	15	10	10	1 ¹ / ₂	8	1
23	23	6 ³ / ₄	16	9	11	1 ³ / ₄	8	3
24	23	5 ³ / ₄	19	5	11	8 ³ / ₄	7	7
25	24	9	19	8	12	8 ¹ / ₂	8	2 ³ / ₄
26	20	8 ³ / ₄	15	6 ³ / ₄	12	1 ¹ / ₂	8	11
27	21	2 ¹ / ₂	16	8 ¹ / ₂	12	9	9	11 ¹ / ₂
28	18	10	13	7 ³ / ₄	10	1 ¹ / ₂	7	10
29	21	1	14	10 ³ / ₄	11	7 ³ / ₄	9	8 ¹ / ₂
30	20	2 ¹ / ₂	13	4 ³ / ₄	9	9	8	1 ¹ / ₂
31	19	9	15	2	9	7	7	1 ¹ / ₂
32	18	8	13	4	8	2	6	9
33	18	1	13	1	9	1 ¹ / ₂	7	2
34	18	4	13	1	8	6 ³ / ₄	6	11 ³ / ₄
35	19	9	14	7	8	9	7	—
36	21	6	17	11	11	8	8	4
37	23	6	20	3	14	3	9	6
38	19	7 ¹ / ₂	16	—	10	5	8	6 ¹ / ₂
39	20	—	16	—	10	3	9	—
40	32	3	26	9	17	3	12	—
41	31	3	23	3	14	6	8	9
42	23	3	18	9	11	—	8	—
43	21	9	15	6	11	—	8	9
44	20	6	14	9	10	—	8	6
45	22	6	16	6	10	9	9	3
46	27	—	22	6	14	9	12	6
47	26	—	21	3	15	9	12	—
48	24	9	19	3	14	9	11	—
49	27	3	22	6	15	9	11	9
50	27	6	19	6	12	6	9	3
51	24	9	17	—	11	9	10	3
52	22	3	17	6	11	9	10	6
53	25	6	22	6	15	9	12	6
54	31	—	27	6	15	3	12	—
55	26	1 ¹ / ₂	21	2	11	10	8	6
56	31	10	27	6	18	—	12	8
57	40	3 ³ / ₄	36	9	25	9 ¹ / ₂	18	5
58	27	9 ³ / ₄	19	9	14	—	12	—
59	22	3 ¹ / ₂	15	6 ³ / ₄	9	10 ³ / ₄	8	7 ¹ / ₂
60	32	11 ³ / ₄	14	6	16	2	14	10 ¹ / ₂
61	44	—	19	3	26	5 ³ / ₄	24	—
62	106	10 ³ / ₄	99	—	72	10	57	1 ³ / ₄
63	95	6	78	7	48	9 ¹ / ₂	38	1 ³ / ₄
64	45	1 ³ / ₄	27	2 ³ / ₄	18	3 ³ / ₄	13	7 ³ / ₄

Jahr	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	Gr.	Pfg.	Gr.	Pfg.	Gr.	Pfg.	Gr.	Pfg.
65	30	10 ^{3/4}	21	7 ^{3/4}	14	8	11	3
66	27	7 ^{3/4}	22	6 ^{1/2}	13	4 ^{1/2}	9	6
67	23	—	16	5	11	10	10	2 ^{1/2}
68	25	10 ^{1/2}	15	5 ^{1/2}	10	10	8	11 ^{3/4}
69	23	3 ^{1/2}	15	5 ^{1/2}	9	—	7	2
70	27	1	24	8	13	8	9	3
71	40	7 ^{1/2}	37	11	21	8 ^{3/4}	12	—
72	52	6	37	3	29	9	21	6
73	37	3 ^{1/2}	23	3	21	6	15	7
74	29	7	17	6	19	7 ^{1/2}	13	8 ^{1/2}
75	35	10	21	—	19	10	10	2
76	20	6	17	6	11	3	9	6
77	20	6	16	—	11	—	10	3
78	25	6	20	3	13	3	11	3
79	23	5	20	—	11	9	10	—
80	20	—	16	—	10	6	9	—
81	22	—	16	9	12	3	9	—
82	23	6	19	6	15	9	12	3
83	25	6	20	—	15	6	10	6
84	32	—	29	—	22	9	14	3
85	28	2 ^{1/2}	22	—	15	3	10	4
86	29	—	20	6	14	6	10	3
87	29	6	20	6	14	9	9	9
88	29	6	21	9	14	9	10	9
89	38	6	35	—	23	9	15	—
90	37	—	30	6	21	—	14	—
91	32	—	27	9	19	—	14	9
92	28	—	23	3	15	—	13	—
93	31	—	26	9	18	—	13	9
94	33	6	28	3	20	6	15	3
95	47	6	43	3	30	3	24	6
96	42	6	35	—	22	3	15	6
97	31	5	23	1 ^{3/4}	17	4	15	—
98	34	1 ^{1/2}	28	11	19	1/2	15	9
99	49	3	43	10 ^{1/2}	33	6	26	10
1800	49	3	39	3	30	9	20	9
01	57	—	36	9	23	6	17	—
02	66	—	59	—	41	6	25	—

Es ist wohl anzunehmen, daß die in dieser Statistik zum Ausdruck kommende Steigerung der Getreidepreise in den Jahren 1668 bis 1802 in erster Linie auf die Geldentwertung und nur bis zu einem gewissen Grade auf das Anwachsen des Fruchthandels zurückzuführen ist. Rosen thal¹⁹¹⁾ glaubt feststellen zu können, daß die Preise des Weizens und Roggens stiegen, die der Gerste und des Hafers aber fielen, „woraus“, wie er mutmaßt, „erhellt, daß entweder die Konsumtion des ersten zugenommen, des zweiten aber abgenommen, oder der Anbau des ersten sich gekleinert und des letzten sich vergrößert habe, die erste Annahme möchte aber wohl der letztern vorzu-

¹⁹¹⁾ G. E. Rosen thal, Die Frucht handlung, 1806, S. 14.

ziehen, indem durch die Branntweimbrennereien und den Verfall der Brauereien die Konsumtion eine Abänderung erlitten“. Sicherlich ist es zu gelegentlichen Schwankungen im Verhältnis der Preise zu einander gekommen, das Grundverhältnis aber änderte sich, wie *R o s e n t h a l* an anderer Stelle selbst beweist, nicht ¹⁹²⁾. Daß nach dem siebenjährigen Kriege der Weizen mit den Preisbewegungen des Roggens zunächst nicht in demselben Maße Schritt hielt, dagegen die Gerstenpreise zu steigen begannen, es handelte sich allerdings um nur geringfügige Unterschiede, hatte seinen Grund in veränderten Brennmethoden: man entdeckte nach dem Hubertusbürger Frieden, daß für den Branntwein das Gerstenmalz anstatt des Weizens ein vorzügliches Surrogat sei; daraufhin nahm der Gerstenkonsum in Nordhausen schnell und bedeutend zu, aber das Grundverhältnis der Getreidepreise stellt sich nach wenigen Jahren wieder her. Die auffallend starken Preissteigerungen zu gewissen Zeiten wurden durch Krieg (siebenjähriger Krieg) und Münzverschlechterung, Missernten und Fruchtsperrn verursacht.

Neben dem Getreidehandel und vielfach in Zusammenhang mit diesem stand der Handel mit Delfrüchten (Lein- und Rübsamen) und der Delhandel selbst. Im 17. Jahrhundert war der Delhandel nächst dem Getreidehandel der wichtigste Handelszweig der Nordhäuser Wirtschaft gewesen und hatte auch etwa die räumliche Ausdehnung wie jener zu verzeichnen gehabt. Im 18. Jahrhundert blieb er aber nicht nur nicht auf der einmal erreichten Höhe stehen, sondern ging, relativ und sogar absolut, zurück. Er behielt für die Wirtschaft zwar immer noch eine wesentliche Bedeutung bei, schon deshalb, weil das Del für jene Zeiten als Lebensmittel weit unentbehrlicher war als in unserer heutigen Zeit; tatsächlich wurde er aber im 18. Jahrhundert nur mehr als Nebenzweig des Getreidehandels betrieben. Dennoch flossen, wie bereits erwähnt, dem Stadtfädel aus der Verarbeitung der Delfrüchte seit der Einführung der Abgabe vom Delschlagen im Jahre 1715 sehr ansehnliche, wenn auch langsam sich verringernde Summen zu. In den Jahren 1783/88 wurden pro Jahr durchschnittlich 16 000 Scheffel Delfrucht zu Del geschlagen, 1796 bis 1801 im Jahresdurchschnitt noch etwas mehr als 14 700 Scheffel ¹⁹³⁾.

Vereits im Mittelalter hatte der Getreideüberschuß der Umgebung die Bierbrauerei in Nordhausen sich als Hauptgewerbezweig entfalten lassen, und durch das Privileg Karls IV. vom 28. März 1368, das allen Dörfern im Umkreis von einer Meile um Nordhausen das Brauen untersagte, hatte sie sich, weil sie einen bedeutenden Absatzmarkt fand, noch günstiger entwickeln können. Das Braugewerbe hatte denn auch den ersten wirklichen Wohlstand der Stadt herbeigeführt. Allein die fortschreitende Zeit überholte Karls IV. Privileg, man beachtete es nicht mehr; da ferner die reichen Klöster während der Reformationszeit zerstört wurden, mithin die ehemals starkbesuchten, na-

¹⁹²⁾ Vgl. u. S. 93.

¹⁹³⁾ Handschriften im Archiv unter II B 2 und NF 10 Vol. 3.

mentlich als Getreidevorrathshäuser dienenden klösterlichen Kollekturhöfe in Nordhausen zunächst ihre Bedeutung verloren¹⁹⁹⁾, weil sich die Getreideanfuhr der Bauern aus der Umgebung, die auch am freien Getreidehandel in Nordhausen großen Anteil gehabt hatten, jetzt aber ihr Getreide vielfach in eigener Brauerei verarbeiteten, erübrigte, geriet das Nordhäuser Braugewerbe zwangsläufig in eine verhängnisvolle Krise. Es blieb schließlich kein andrer Ausweg, als neben dem starken Bier, dessen Herstellung zu teuer geworden war, weil sich der Absatz verringert hatte, ein Dünnbier, dessen Herstellung preiswerter war, das leichteren Absatz fand, zu brauen. Das geschah erstmalig im Jahre 1602. So war die Lage im Braugewerbe, als der dreißigjährige Krieg einfiel und neue schwere Folgen für die Brauerei herausbeschwor, weil nun ihrerseits die Landwirtschaft in schwierige Verhältnisse geraten war. Die Nordhäuser Brauerei erholte sich zwar, nachdem die Stadt die ärgsten Schläge verwunden hatte, bis zu einem gewissen Grade noch während des Krieges, wie die Brauordnung von 1643 beweist, doch zu der früheren Höhe sollte sich das Nordhäuser Braugewerbe niemals wieder erheben; zu nennenswerter Ausfuhr kam es fortan nicht mehr. Es wurde zwar auch weiterhin — der Reihe nach — in mehr als 200 Brauhäusern gebraut; hatten die Bürger aber ehemals siebenmal und häufiger gebraut, so kam man jetzt mit drei und vier Malen aus. Das 17. Jahrhundert war zunächst dem 16. das dürftigste für das Nordhäuser Braugewerbe. Dennoch hatten auch im 17. Jahrhundert die Nordhäuser Brauer eine auskömmliche Einnahme, denn das Nordhäuser Bier war gut (nur der städtische Ratskeller führte geringe Mengen Einbecker Bier ein), und da in Nordhausen in Folge des regen Warenaustauschs stets beachtlicher Verkehr herrschte, fand die Nordhäuser Brauerei innerhalb der Stadt willkommenen Absatz. Im 18. Jahrhundert aber, als die große Ausdehnung der Branntweinindustrie und mit dieser zusammen des Viehhandels und im besonderen der Schweinemast erfolgte und damit neues, unvergleichlich regeres Treiben in die Stadt einzog, konnte auch die Brauerei wieder einen leichten Aufschwung verzeichnen und brachte, da sie (wie oben schon erwähnt) im Vergleich zur Branntweinindustrie steuerlich ziemlich stark belastet war, der Kämmerei sehr beträchtliche Summen ein.

Man braute, wie seit Jahrhunderten, auch jetzt noch das Braunbier, seit 1602 daneben Broihän und seit 1721 auch Gose. Auf die Methoden der Nordhäuser Bierbrauerei soll hier nicht näher eingegangen werden¹⁹⁵⁾, nur soviel sei gesagt, daß der einzelne Brauherr aus jedem Gebräu — in Zwischenräumen von je 8 Tagen mußten sich die Brauherrn mit einem neuen Gebräu abwechseln — etwa 270 Taler Bruttogewinn erzielte. Die absolute Höhe der hiervon zu leistenden Abgaben an die Kämmerei war allerdings gering

¹⁹⁹⁾ Sie eroberten sie jedoch, nachdem sich die Zeiten beruhigt hatten, zurück und spielten später in städtischem, vor allem aber seit sie in hannoverschen und preussischen Besitz übergegangen waren (vgl. S. 101), wieder eine bedeutsame Rolle.

¹⁹⁵⁾ Silberborth, a. a. O., S. 524 ff., schreibt ausführlich darüber.

und betrug im 17. Jahrhundert etwa 10½ Taler, im 18. Jahrhundert nur noch etwa 7¾ Taler, die Abgabe von 10 Talern für den Erwerb der Braugerechtigkeit nicht eingerechnet. Die übrigen Nebenkosten (Aufwendungen für Inspektoren, Störer, Braufrauen, Kunstmeister (bei der Wasserleitung), Malztreiber (Malzfuhrmann), für den Ausschank u. a.) abgezogen, blieb dem jeweiligen Brauherrn immer noch ein Reingewinn von mindestens 250 Talern (mehr als 2200 Reichsmark der Vor-Weltkriegswährung) aus jedem Gebäu.

Das Braunbier wurde in den Privathäusern der Brauberechtigten mittels auszuwechselnder Pfannen gebraut — das Kesselbrauen war bereits seit 1688 verboten¹⁹⁶⁾ — das Broihau- und Gosebrauen mußten die Brauherrn seit 1708 bzw. 1729 in den eigens dazu errichteten städtischen Brauhäusern vornehmen. Der einzelne Brauberechtigte durfte nach Vorschrift nicht mehr als drei Vierlose erwerben; aber bei dem Gosebrauen kam es vor, daß Wohlhabende 4 bis 12 Lose aufkauften, wogegen der Rat mehrfach einschreiten mußte. Im Sommer vor allem und zum Konsum der weniger Bemittelten stellte man doch ein harmloses Dünnbier (1 gr. pro Eimer im Verkauf) her. Die Armen konnten die Erlaubnis erwirken, auch selbst im Gosehause sogenannten „Kofent“, ein billiges Weißbier (4 Pfg. pro Eimer im Verkauf) zu brauen.

Der Privatverkauf fremden Bieres war in Nordhausen verboten. Wer nicht Schankgerechtigkeit besaß, mußte auch sein selbstgebranntes Bier auf den städtischen Keller liefern; nur zum Eigenkonsum konnte jeder, nach Entrichtung der gehörigen Accise, zurückbehalten, was er brauchte. Dennoch geschah es öfters, daß die Verbote bezüglich der fremden Biere beispielsweise von den Kollekturbedienten des Walkenrieder Hofes überschritten wurden; eigengebranntes Bier durfte der Hof bereits seit 1469 nicht mehr ausführen, und einführen durfte er fremdes (etwa aus Woffleben) nur zum Eigenkonsum¹⁹⁷⁾.

Das Domstift braute vermutlich ein sehr vorzügliches Bier, aber der Verkauf in der Stadt war der Dombrauerei ebenfalls untersagt; Uebertretungen kamen, offenbar in anbetragt der Güte des dort hergestellten Gebraus, sehr häufig vor. Aber in allen entdeckten Fällen schritt der Rat, weil die privilegierte Brauerschaft mit scharfen Augen die Ratskontrolle unterstützte, zum Leidwesen manches verwöhnten Gaumens mit der gewichtigen Geldstrafe von 1 Taler ein.

Der Preis der Bierforten hing von dem Preisstand der zum Brauen verwendeten Getreidearten ab und war ein- für allemal in folgender Tabelle behördlich festgelegt¹⁹⁸⁾:

¹⁹⁶⁾ Bei Lesser, a. a. O., S. 311. Im Verletzungsfalle mußte ein Brauherr 5 Taler, „ein Hintersättler“ (siehe Anm. S. 78) 10 Taler Strafe zahlen. Das Verbot mußte öfters wiederholt werden; Silter II, Za 3b.

¹⁹⁷⁾ Im Archiv unter II Za 7a.

¹⁹⁸⁾ Im Archiv unter No. 1506.

Tabelle über die Bier-, Broihan- und Gose-Taxe. (Auszug).

Gerste gr.	Gilt der Scheffel		Hafer gr.	So ist die Taxe von		
	Weizen gr.			Bier	Broihan	Gose
8	18		6			
9	19		7	18 Pfg.	20 Pfg.	22 Pfg.
10	20		8			
11	21		9			
12	22		10			
13	23		11	20 Pfg.	22 Pfg.	2 gr.
14	24		12			
15	25		13			
16	26		14	22 Pfg.	2 gr.	2 gr. 2 Pfg.
17	27		15			
18	28		16			
19	29		17			
20	30		18	2 gr.	2 gr. 2 Pfg.	2 gr. 4 Pfg.
21	31		19			
22	32		20			
23	33		21			
24	34		22			
25	35		23	2 gr. 2 Pfg.	2 gr. 4 Pfg.	2 gr. 6 Pfg. ¹⁹⁹⁾
26	36		24			

Der Getreidereichthum der Nordhäuser Umgebung und der dadurch bewirkte außerordentlich lebhafte Getreidehandel in Nordhausen selbst waren auch die Grundlage für die Nordhäuser Branntweinindustrie. Neuere Forschungen führen die ersten Anfänge des Branntweimbrennens in Nordhausen bis etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück²⁰⁰⁾. Für das 15. Jahrhundert fehlen bis jetzt urkundliche Nachrichten über die Brennerei in Nordhausen gänzlich. Um 1500 finden sich häufigere Beweise, daß man in Nordhausen Branntwein herstellte. Aber noch volle zwei Jahrhunderte lang sollte das Weinbrennen als Industrie in Nordhausen keine Bedeutung erlangen. Nur Hinterfättler²⁰¹⁾ beschäftigten sich mit dem Brennen. Als man zu Beginn des 16. Jahrhunderts dazu überging, nicht mehr aus Obst und Wein-

¹⁹⁹⁾ Zu den Ausführungen über das Braugewerbe wurden benutzt Urkunden, Verordnungen und weitere handschriftliche Belege im Archiv unter MZ 12; II B 1; MZ 436, 17; II Na 8; II Na 28 b, c, d; No. 1158; ferner Filter II Za 3; Lesser, a. a. O., S. 311 ff., S. 400; Lesser-Förstemann, a. a. O., S. 228 ff.

²⁰⁰⁾ Karl Meyer, Aus Nordhausens Vorzeit, S. 89 ff. Es gab damals in Nordhausen einen von auswärts zugezogenen „borner“ namens Heyno Maselburg. Tatsächlich wurde in der Handwerkerrevolution im Jahre 1375 eine Patrizierfamilie vertrieben, die den offenbar von ihrem Gewerbe abgeleiteten Namen „burnere“ trug; Quelle: Steintafel an der Rückwand des Nordhäuser Rathauses.

²⁰¹⁾ „Hinterfättler“ = Hinterfasse, Hinterfiedler, auch Koffäse.

resten, sondern aus Korn (in der Nordhäuser Gegend landläufige Bezeichnung für Roggen) Branntwein zu gewinnen, griff der Rat zugunsten der Brauerei, die eine Beeinträchtigung ihres Gewerbes befürchtete, dagegen ein. 1574 sind daher auch nur 11 Namen von Brennern nachzuweisen.

Der dreißigjährige Krieg mit seinen Folgen erstickte die Anfänge der Branntweinindustrie wieder völlig. Die wenigen Weinberge, die Nordhausen besaß, verödeten. Zur Kornbranntweinbrennerei konnte man in diesem Augenblick nicht übergehen, da man jedes Quantum Getreide zum Backen und Brauen (das Bier war ja eins der Hauptnahrungsmittel jener Zeiten; schon zur Bereitung der Morgensuppe verwandte man Bier) brauchte. Erst in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts setzte die Erholung des Brenngewerbes ein, da man jetzt wie anderorts auch in Nordhausen aus Roggen und Malz zu brennen anfang. Aber zu einer Entfaltung konnte die Brennerei auch im ganzen 17. Jahrhundert noch nicht gelangen, weil der Rat weiterhin bestrebt war, das Brenngewerbe zugunsten der Brauerei niederzuhalten. Erst am Ende des 17. Jahrhunderts begann man allmählich einzusehen, daß der Branntwein keine Gefahr für das Bier bedeutete. Jetzt setzte sich das Brennen des „Korns“ vollends durch, und hier und da fing auch wohl schon ein „ansehnlicher Bürger“ Branntwein zu brennen an. Die Kornkammer der Goldenen Aue und der Holzreichtum des Harzes halfen der Brennerei, bald festen Grund zu fassen. Aber erst das beginnende 18. Jahrhundert leitete die Entwicklung zur eigentlichen Branntweinindustrie ein, besonders seit man gelernt hatte, „Brennlaboratorien“ von größerer Feuerstärke anzulegen; auch weitere technische Neuerungen (z. B. Darren, Feuerstellen usw.), praktisch angewendet, trugen zu ihrer schnell zunehmenden Entfaltung bei.

Nun begann der Rat, die Brennerei, soweit er es mit seiner Pflicht, über die Brotgetreideversorgung seiner Bürger zu wachen, nur irgend vereinbaren konnte, nach Möglichkeit zu fördern; er war auch immer darauf bedacht, den guten Ruf des „Nordhäufers“ gewährleistet zu wissen; denn die Einkünfte, die er aus der Besteuerung des Brenngewerbes bezog, wurden ja, wie geschildert, dadurch zu einer noch ergiebigeren Einnahmequelle, als sie es schon ohne seine fördernden Maßnahmen zu werden begannen. Nach 1726 war er allerdings zunächst bestrebt, wegen der anhaltenden Getreide- und Holzpreissteigerung neue BrennkonzeSSIONen nicht zu erteilen. Das bedeutete für die schon bestehenden Brennereien natürlich eine Bevorzugung und für ihre Absatzmöglichkeiten eine Stärkung. Die bereits eingeführten Brenner sahen sich durch das Verhalten des Rates ermutigt, diesen um „Leges und Articulos“ zu ersuchen, aber es kam niemals zu einem Innungszusammenschluß der Brennherren. Nur insofern war die zahlenmäßige Zunahme der Brennereien beschränkt, als die Errichtung eines Brennhauses an die Bedingung geknüpft war, daß der Besitzer außer seinem Brenngeschir Grundstücke im Werte von mindestens 200 Talern besitzen mußte. Hatten schon in den vierziger und fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts einige Brennherren ihrer ersten Branntweinblase noch eine zweite hinzugefügt, so bewirkte der sieben-

jährige Krieg eine weitere Zunahme der Blaszahl. Seit dem Kriege lohnte es sich auch, das Fassungsvermögen der Blasen zu vergrößern. Hatte man in den bisherigen Blasen 6 bis höchstens 8 Scheffel Getreide täglich brennen können, so konstruierte man jetzt Blasen, die 18 bis 28 Scheffel Tagesbrand faßten, weil man mit Hilfe der kleineren Blasen selbst bei Sonntagsarbeit die Nachfrage nicht mehr decken konnte. Daß die Branntweinindustrie in Nordhausen überhaupt so hohen Aufschwung nehmen konnte, hatte seinen Grund darin, daß die Stadt — man kann sagen — zu jeder Zeit mit reichlich Getreide versorgt wurde, in Zeiten der Not half auch der Eigenanbau der Brennherren wenigstens über das Nergste hinweg. Wie andere Städte war Nordhausen nicht gezwungen, die Brennerei zeitweilig gänzlich zu verbieten. Nur vorübergehend wurde sie um einiges eingeschränkt und nur ein einziges Mal (1771/72) auf ein halbes Jahr gänzlich verboten. So wurde die Branntweinindustrie in ihrer ständigen Aufwärtsbewegung (von fühlbarerem Druck, der den bereits erwähnten Prozeß der Brennherren in den Jahren 1795 — 1800 herbeiführte, abgesehen) im 18. Jahrhundert tatsächlich durch nichts gehemmt.

Die über die Nordhäuser Kornbranntweinindustrie erschienene Literatur²⁰²⁾ ist bereits so umfangreich, daß an dieser Stelle eine eingehendere Entwicklungsgeschichte nicht gegeben zu werden braucht; es ließe sich in der Tat nur wenig Neues hinzufügen. Hier sei daher die Entwicklung des Brennwerbes im 17. und 18. Jahrhundert nur mit einigen statistischen Angaben erhellert, an geeignetem Orte soll den wirtschaftlichen Zielen und Methoden der Brennerei ein weiteres Wort gewidmet sein.

Jahr	Anzahl d. Brennfirmen	Anzahl d. Blasen	davon brannten
1574	11	11	11
1725	66	80	80?
1726	70	84	83
1759	78	109 od. mehr	109
1762	85	127	63
1789	92	101	82
1803	98?	132	100 ²⁰³⁾

²⁰²⁾ Karl Meyer, Festschrift 1907; Meyer, Aus Nordhausens Vorzeit, S. 89 ff.; Meyer, Die Nordhäuser Branntweinbrennerei in Deutsche Rundschau für Handel und Gewerbe, Sondernummer 17. V. 1914; Silberborth, a. a. D., S. 372 ff., S. 527 ff.; Heinek, Nordhäuser Kornbranntwein in Zeitschrift „Der Destillateur und Likörfabrikant“ vom 24. II., 3. III., 10. 3 1927.

²⁰³⁾ Die Abnahme der Blaszahl seit dem siebenjährigen Kriege erklärt sich daraus, daß man das Volumen der Blasen vergrößert hatte. — Statistik nach Archivmaterial unter II B 2 und II L. 5/6.

Die Ausfuhr an Branntwein belief sich im

	Jahre 1716	auf 2560	Faß ²⁰⁴⁾		
	1718	"	3240	"	
	1726	"	5200	"	
	1727	"	4800	"	
	1728	"	5000	"	
	1730	"	5200	"	
1770:	12 188 ½	Faß		1787:	17 559 ½ Faß
71:	8 397 ½	"		88:	19 089 "
72:	11 880 ½	"		89:	14 753 "
73:	7 717 ½	"		90:	14 442 ½ "
74:	11 588 ½	"		91:	18 245 ½ "
75:	11 866 ½	"		92:	18 990 "
76:	13 798	"		93:	20 564 ½ "
77:	15 016	"		94:	21 122 "
78:	15 027 ½	"		95:	21 125 ½ "
79:	14 993	"		96:	21 986 "
80:	17 552	"		97:	22 560 "
81:	17 541 ½	"		98:	18 772 ½ "
82:	17 341 ½	"		99:	17 384 "
83:	16 261 ½	"		1800:	16 742 "
84:	14 590	"		01:	18 119 ½ "
85:	15 083	"		02:	15 838 ½ "
86:	16 211	"		03:	17 115 ½ "

Seinen Reingewinn erzielte der Nordhäuser Brenner weniger aus dem Branntweingeschäft, als vielmehr aus der Viehmästung. Der Viehhandel war, weil eben wieder der Getreidereichthum der Nordhäuser Gegend die Mästung begünstigte, in Nordhausen immer einer der Hauptnahrungszweige gewesen. § 31 der Polizeiordnung von 1668 mußte sich auch gegen die übertriebene Schweinezucht wenden. Mancher Bürger hielt so viele Schweine, daß

²⁰⁴⁾ Jedes Faß mußte 58 Stübchen (= etwa 260 Liter) enthalten. Ein geringes Passiergewicht war gestattet.

²⁰⁵⁾ Die Zahlen für die Jahre 1716/30 finden sich bei Heinek in „Der Destillateur und Likörfabrikant“ a. a. O. Heinek hält zwar die Anzahl der Fässer für die überhaupt in jenen Jahren in Nordhausen erzeugte Menge an Branntwein. Er hat sie angeblich aus dem damals erhobenen „Wissergeld“ berechnet. Dieses letztere wurde aber offenbar erstmalig im Jahre 1749 erhoben (vergl. 3. Kapitel S. 41/42). Es kann sich daher nur um die Summe der aus Nordhausen ausgeführten Fässer handeln. — Die Zahlen für 1770/1803 vergl. Meyer, Festschrift 1907, S. 48 ff.

Zu den Ausführungen über die Branntweinindustrie siehe weiter: Akten und Handschriften im Archiv unter N^o 184, II Na 28 b, c, d; Filter II Za 3b; Bd. C der „Nordhäußischen Nachrichten“; Die Polizeiordnung von 1668 unter No 1340; ferner Lesser, S. 448; Neuenhahn, Die Branntweimbrennerei; Rosenenthal, Nordhäußische Branntweimbrennerei; Grotschahn, „Eines Nordhäußers goldene Kunst, Branntwein zu brennen . . .“, 1761.

er sie gar nicht mehr unterzubringen wußte, sondern einfach auf die Gasse laufen ließ. Das 18. Jahrhundert brachte dem Viehhandel einen weiteren Aufschwung, der dem der Branntweinbrennerei beinahe parallel lief. Der Antrieß von Schweinen, Schafen und Pferden war in Nordhausen immer sehr lebhaft gewesen, im 18. Jahrhundert stieg der Schweinehandel infolge des Bedarfes der Brennereien um ein Vielfaches an. Aber auch Pferde- (in Anbetracht ihrer Unentbehrlichkeit in der Landwirtschaft und im Transportwesen) und Schafhandel (wegen der Wolle) behielten weiterhin ihre große Bedeutung bei. Gegen Ende des Jahrhunderts, als der Pfarrer Hüpeden (der große ökonomische Aufklärer, wie ihn *Rosenthal*²⁰⁶⁾ nannte) den Kleebau²⁰⁷⁾ und die Vieh-Stierwirtschaft eingeführt hatte, nahm auch der Rindviehhandel wesentlich zu, weil diejenigen Brennherren, die Landwirtschaft betrieben (es war allerdings nur eine begrenzte Anzahl) das Rindvieh nicht nur zur Mast stellten, sondern zuvor zur Feldarbeit verwandten.

Hatte zunächst der dreißigjährige Krieg auch dem Viehhandel starke Einbuße gebracht, so hielt doch die Depression nicht lange an²⁰⁸⁾, dafür sorgte schon die zahlreiche Knochenhauergilde. Doch kam Nordhausen das ganze 17. Jahrhundert hindurch ohne eigentlichen Viehmarkt aus. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden, ganz offenbar eine Folge des aufblühenden Brenngewerbes, vielfache Wünsche nach einem behördlich geregelten Viehmarkt laut. Im Jahre 1715 richtete der Rat daraufhin einen solchen ein und gewährte Käufern und Verkäufern für einige Jahre sogar Marktfreiheit. Der Umfang des Viehhandels nahm aber so sehr zu, daß sich der Rat 1787 veranlaßt sah, dem bisherigen Viehmarkt noch zwei weitere hinzuzufügen.

Mit dem größten Prozentsatz am Viehhandel beteiligt war das Brenngewerbe. Vor allem waren der Schweinehandel und etwa seit den siebziger Jahren auch der Rindviehhandel für die Brenner besonders wichtig, da die Abfallprodukte der Brennerei, in erster Linie der „Spülich“ (auch „Schlempe“ genannt), sich für die Mastung des Viehs als außerordentlich gut brauchbar und daher wertvoll erwiesen. Bei 8 Scheffeln Getreidetagesverbrauch konnte man bequem 50 Schweine oder 15 Ochsen oder statt dieser 17 bis 18 Kühe, bei 10 Scheffeln 60 bis 70 Schweine oder 19 bis 20 Ochsen oder 20 bis 21 Kühe, bei 12 Scheffeln etwa 80 bis 90 Schweine oder 22 bis 24 Ochsen oder 25 bis 27 Kühe mästen. Die Ochsen verwandte man zunächst zur Bearbeitung der Felder, zu den dafür erforderlichen Mistfuhren und zu den für die Deckung des Holzbedarfes notwendigen Holzfuhren. Die Ochsenwirtschaft bot im landwirtschaftlichen Nebenbetrieb der Brenner im Gegensatz zur Pferdewirtschaft ganz augenfällige Vorteile: wurden die Ochsen in der Landwirtschaft nicht mehr gebraucht, stellte man sie zur Mast und erzielte noch einen guten Erlös aus ihnen. Anschaffung und Unterhalt der Ochsen

²⁰⁶⁾ *Rosenthal*, Nordhaußische Branntweinbrennerei S. 68.

²⁰⁷⁾ Siehe S. 68.

²⁰⁸⁾ Siehe „Geleitsmemorial“ vom 27. III. 1649 unter N^o 26 im Archiv.

machten nur etwa die Hälfte der betreffenden Aufwendungen für die Pferde aus. Außerdem erwies sich der Dohsenmist als ungleich wertvoller für die Düngung als der Pferdemit. Der Preis für die Dohsen schwankte sehr; man kaufte das Stück für 25, 30, 40 und auch 50 Taler ein und erhielt im Verkauf bis zu 140 Talern.

Die Schweine stellte man zu 10, 15, 20 und 25 Stück in einem Stall zur Mast. Das geschah mit Rücksicht auf den Verkauf, da sie sich in diesen Säzen vorteilhafter an den Mann bringen ließen. Im Einkauf bezahlten die Brenner für das Paar magere Schweine gewöhnlich 9 bis 11 Taler und erhielten im Verkauf etwa 24 Taler für das Paar. Die Nordhäuser Schweine wurden im Umkreis von 10 bis 40 Meilen verkauft. Aber es war ein Risiko bei diesem Geschäft, weniger allerdings für den Brenner als für den Viehhändler und Fleischer: der Transport war schwierig und ging nur langsam vonstatten, weil die Schweine getrieben werden mußten, man konnte ihn, besonders im Sommer, um die Tiere zu schonen und auf diese Weise etwaige Verluste zu vermeiden, nur auf einige Stunden täglich bemessen. Durchschnittlich hatte jeder Brenner in Nordhausen gegen Ende des 18. Jahrhunderts 60 bis 70 Schweine zur Mast stehen. Der Nordhäuser Jahresumsatz an gemästeten Schweinen ist für das Ende des 18. Jahrhunderts mit 30 bis 40 000, für gemästete Rinder mit 6000 nicht zu hoch veranschlagt. Die Schweinemast arbeitete mit einem Gewinn von 68, die Rindviehmast mit einem solchen von 85 %. Wenn wir diesen Zustand mit den früheren Darlegungen speziell über das Brenngewerbe vergleichen, so sehen wir, daß der einzelne Brenner in der Viehmastung weit bedeutendere Kapitalien festlegte als in der eigentlichen Brennerei. Darum: stockte einmal der Brantweinabsatz oder wurde die Brantweinherstellung (gelegentlich der Fruchtsperrern etwa) eingeschränkt, so hatten diese Momente für seine Viehmastung die verhängnisvollsten Folgen. Stets hatte der Brenner mit einem sehr vielfältigen Risiko zu rechnen²⁰⁹⁾.

Infolge der Brantweinindustrie einerseits und der Bäckerei und Brauerei andererseits fand auch der Holzhandel in Nordhausen, besonders wiederum im 18. Jahrhundert, reichliche Nahrung. Im 17. und 18. Jahrhundert deckte der Nordhäuser seinen Bedarf an Holz völlig aus den hannoverschen, braunschweigischen, preussischen und stolbergischen Forsten im nahen Harz. Die Brantweimbrenner zogen zur Winterszeit häufig mit ihren Gespannen, wenn die Dohsen und Pferde anderweitig nicht mehr benötigt wurden, selbst in den Harz, um von dort ihren Holzbedarf für das Jahr einzuholen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts verbrannte jede Blase in Nordhausen jährlich 200 Meter Holz, der Jahresverbrauch an Brennholz allein im Nordhäuser Brenngewerbe betrug also 20 000 Meter. Rechnet man dazu den Brennholz-

²⁰⁹⁾ Zu den Ausführungen über den Viehhandel wurden benutzt: Archiv II B 2 und II Na 28 b, c, d; Filter II 3a 3b; Neuenhahn, a. a. D., S. 545 ff, 611 ff; Silberborth, a. a. D., S. 531 ff.

bedarf der Bäcker — von dem Privatverbrauch und dem Holz für Bauzwecke ganz abgesehen — und den Bedarf an Holz zur Anfertigung der Bier- und Branntweinfässer, so ist auf einen sehr beträchtlichen Jahresumsatz an Holz in Nordhausen zu schließen.

Bei solchem gesteigerten Holzkonsum ist es erklärlich, daß sich die Forstbestände im Harz allmählich verringerten, gleichzeitig die Holzpreise sich wesentlich erhöhen mußten. Deshalb begannen einige Branntweinbrenner 1789, nebenbei Steinkohle zu verwenden, die man in der stolbergischen Grube bei Neustadt a/Harz in geringen Mengen förderte. Aber die Kohle fand in der Brennerei zunächst nur beschränkten Verbrauch, da die meisten Brennherren den hohe Kosten verursachenden Umbau der Feuerstellen, den die Steinkohlenfeuerung bedingte, fürchteten und sie gleichzeitig der Steinkohle für die Brennerei nur zweifelhafte Bedeutung zumäßen. So blieb der Holzhandel immer noch einer der angesehensten Erwerbszweige in Nordhausen²¹⁰⁾.

In engem Zusammenhang mit dem Getreidereichthum der Nordhäuser Umgebung und den durch diesen begründeten Gewerben der Brauerei und vor allem wieder der Brennerei standen eine ganze Reihe weiterer Nahrungszweige: die Fleischerei, die Böttcherei, die Gärtnerei, die Sattlerei, das Maurer-, Schmiede-, Seifensieder-, Lichtziehergewerbe und manche andere mehr. Von diesen soll noch einiges bei Behandlung des Innungswesens insgesamt gesagt werden, an dieser Stelle soll eines weiteren Gewerbezweiges gedacht werden, der mit dem Getreidegeschäft durch die Art und Weise des gehandhabten Handels verbunden war: des Eisenhandels, der dem Fruchthandel aber nur angegliedert war.

Eine Rolle von weittragender Bedeutung spielte der Eisenhandel in Nordhausen weder im 17. noch im 18. Jahrhundert. Das Eisengeschäft erstreckte sich zunächst lediglich auf die Einfuhr des Rohmaterials; bis in die achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts galt die Eiseneinfuhr nur den zünftigen Handwerkern, die das betreffende Rohmaterial verarbeiteten. Im Jahre 1688 wurde dann ein Eisenhammer errichtet. Kurz zuvor müssen am Südharz (in Wieda und Zorge) Eisenhütten entstanden sein²¹¹⁾. Jetzt nahm der Nordhäuser Eisenhandel zu und wandelte sich dahin um, daß die Stadt ihren Bedarf an Rohmaterial fast gänzlich aus jenen Hütten bezog und diese dagegen für die Versorgung ihrer Belegschaften den Bedarf an Getreide, Del und Branntwein in Nordhausen deckten. Für die Getreidebelieferung der Eisensaktoreien Wieda und Zorge sorgten 5 Nordhäuser Eisenhändler, die andererseits in den benachbarten Gebietssteilen Sachsens und Schwarzburgs zunehmenden Absatz fanden. Wurde aber das Getreidegeschäft in Nordhausen (etwa wieder durch Fruchtsperrre) erschwert, so gerieten die Eisenhändler in bedenkliche Zwangslagen, da sie in solchen Fällen ihren Verpflichtungen

²¹⁰⁾ Filter II 3a 3b; Lesser-Förstmann, a. a. O.; Neuenhahn, a. a. O.; Silberborth, a. a. O., S. 533.

²¹¹⁾ Im Archiv unter Nf 2 c/d.

²¹²⁾ Akten unter II B 2, II L 5/6; ferner Filter II 3a 3 a/b.

nachzukommen nicht imstande waren ²¹²⁾). Eine Eisenindustrie gab es in Nordhausen selbst am Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht.

Wie die Eisenindustrie, so gewann in der freireichsstädtischen Zeit Nordhausens auch die Tabakindustrie noch keine grundsätzliche Bedeutung. Da sie aber bereits in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts einen sehr beachtlichen Aufschwung nahm und Nordhausens Weltruf ihrerseits verstärkte, sollen wenigstens ihre Anfänge, die in das letzte reichsunmittelbare Jahrhundert Nordhausens fallen, aufgezeigt werden.

Seit dem dreißigjährigen Kriege hatte sich in Nordhausen der Genuß des Tabaks eingebürgert; aber in Anbetracht der Feuergefährlichkeit waren die Behörden inuner bestrebt, das Rauchen zu verbieten. Dennoch mag sich bald nach dem dreißigjährigen Kriege ein kleiner, aber für die Allgemeinwirtschaft Nordhausens gänzlich unbedeutender Tabakhandel entwickelt haben. Es gab bis zum Jahre 1724 in Nordhausen drei Tabakhändler und zwei Pfeifenmacher ²¹³⁾. Vermutlich hat sich auch bereits in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in Nordhausen der Beruf der Tabakspinner ausgebildet. Im Jahre 1721 müssen die Tabakspinner, die handwerksmäßig den sogenannten Rollenstabak herstellten, immerhin in solcher Zahl vorhanden gewesen sein, daß ein Zusammenschluß zur Innung gegen die Konkurrenz der Kramer zweckdienlich erschien. Das Gesuch der Tabakspinner wurde aber vom Räte abgeschlagen. 1750 spätestens trat der erste Tabakfabrikant, der die Herstellung des Schneide- und Schnupstabaks besorgte ²¹⁴⁾, auf. Aber die „Fabriken“ dieser Tabakfabrikanten scheinen nur kleinsten Umfanges gewesen zu sein; jedenfalls hatte der Unternehmer höchstens noch eventuell vorhandene Familienmitglieder als Hilfskräfte neben sich. Das erste größere Unternehmen dieser Art war offenbar das des Joh. Aug. Fleck. Bereits am 8. Dezember 1788 zeigte er im Nordhäuser Intelligenzblatt eine auffallend vielseitige Auswahl von Tabaksorten zum Verkauf an: „Nachdem Joh. Aug. Fleck seinen Laden in dem Bollbornschen Hause alhier in der Kranichgasse eröffnet, und er nunmehr im Stande, seiner Anerbietung gemäß zu handeln, so offeriret er einem geehrten Publicum in den billigsten Preisen, viele Sorten Holländische Bremer Rauchtabake, Petit und halb Canaster, Canaster in Rollen und geschnitten Portorico, 3 Mohren krauß und in Blättern, und viele andere gute Sorten. Auch sind bei demselben zu haben alle Sorten St. omere Bolongare, Marocco, Princ, Braßilien, Tuco, Königstoback, Pariser Damen Toback, Naturel, Viol und Weizen, Taback Sans Sauce . . .“. Im Jahre darauf begann er mit der eigenen Fabrikation „aller Sorten von Tabaken“, wie es in der Zeitungsanzeige vom 15. Juni 1789 heißt. Von einer Tabakindustrie kann aber im 18. Jahrhundert noch nicht die Rede sein; als Hauptzweig der Nordhäuser Wirtschaft wird sie auch in der

²¹²⁾ Die Angaben *N e b e l u n g s*, Die Kautabakindustrie der Stadt Nordhausen, 1929, S. 15, mußten eine Änderung erfahren, siehe Archiv II Ke 13.

²¹⁴⁾ Joh. Christoph K o p f aus Duderstadt; nach II Ke 13 — *Nebelung* nennt als ersten Tabakfabrikanten Joh. Tob. Seyfardt und zwar für das Jahr 1756.

Aufzählung nach der Zirkularverordnung des Maire für den Kanton Nordhausen vom Jahre 1811 noch nicht genannt; die vier Tabakfabrikanten, die Nordhausen damals aufzuweisen hatte, wurden als Handwerker geführt²¹⁵⁾.

Alle die bis jetzt besprochenen Wirtschaftszweige Nordhausens in den letzten beiden Jahrhunderten seiner Reichsfreiheit waren in sich durch innungsmäßigen Zusammenschluß oder eine sonstige Art der Bindung nicht geschlossen. Das Braugewerbe war allerdings in gewisser Weise begrenzt, da es ja nur 253 brauberechtigte Häuser in Nordhausen gab. Wenn man aber bedenkt, daß nur jedesmal etwa 200 von diesen brauten, und ferner, daß der Erwerb der Braugerechtigkeit jedem freistand, so ist auch das Braugewerbe als ungeschlossen zu betrachten. Auch eine ganze Anzahl weiterer Nahrungswege — von den freien und Beamtenberufen sehen wir hier ab — waren in ihrer Mitgliederzahl unbeschränkt, so z. B. zahlreiche handwerkliche Gewerbe, die in Nordhausen, vornehmlich durch die Brennereien begünstigt, z. T. ausnehmend gute Erwerbsmöglichkeiten hatten. Zu nennen sind etwa die Gärtner, die Maurer, die Müller. *Rosenthal*²¹⁶⁾ rühmte besonders die Kunstfertigkeit der Nordhäuser Maurer und empfahl auch Auswärtigen, selbst Fernerwohnenden, zur Anlage von Blasenherden, Darren und zu anderen Maurerarbeiten Nordhäuser Maurer heranzuziehen. Die Gärtner wiederum, die das Kühlwasser aus den Brennereien, das beim Kühlprozeß kochend heiß wird, später zum Begießen der Mistbeete verwerteten, züchteten selbst im zeitigen Frühjahr trotz des rauheren Klimas am Fuße des Harzes so prachtvolle Gurken und feinere schwer zu behandelnde frühe Gemüsearten, daß ihr Gewerbe in bestem Rufe stand und entsprechende Erträge lieferte²¹⁷⁾.

Die meisten von den handwerklichen Zweigen der Nordhäuser Wirtschaft im 17. und 18. Jahrhundert waren im Gegensatz zu den Gewerben der obengenannten Gärtner, Müller u. a. teils durch zunftmäßigen Zusammenschluß, teils durch Konzessionserteilung des Rates in der Mitgliederzahl bis zu einem gewissen Grade begrenzt. Nicht daß ihre Zahl ein für allemal auf eine bestimmte Höhe festgesetzt war, das trifft nur für wenige Gewerbe zu; aber die Ausübung der meisten unter ihnen war an so viele und so streng gehandhabte Bedingungen geknüpft, daß man sie ohne weiteres als geschlossen bezeichnen kann. Sie sollen hier in ihrer Gesamtheit betrachtet werden; zunächst: die Entwicklung des Nordhäuser Innungswesens im 17. und 18. Jahrhundert.

²¹⁵⁾ *Nebe lung*, a. a. O., S. 16/17. Ferner zu diesem Abschnitt: *Ratsverordnungen* unter II Na 28r b, c, d; *Heine d*, Die Tabakindustrie in Nordhausen, *Zeitschrift „Tabakwirtschaftl. Rundschau“* vom 20. VII. 1924; *Meyer*, Die Nordhäuser Kautabakindustrie in „*Aus Nordhausens Vorzeit*“, 1927; die Ausführungen über den Tabak von *Reinhardt-Hormuth* in seiner „*Chronik der Stadt und des Postamts Nordhausen*“, 1876, mußten eine Berichtigung erfahren; *Intelligenzblätter* vom 8. XII. 1788 und 15. VI. 1789.

²¹⁶⁾ *Rosenthal*, Nordhäuserische Branntweimbrennerei, S. 104.

²¹⁷⁾ *Rosenthal*, a. a. O., S. 92.

Wie den Zweigen der ungeschlossenen Wirtschaft fehlte es auch den zünftigen Gewerben jener Zeiten in Nordhausen an Lebensmöglichkeiten nicht; die überwiegende Mehrzahl von ihnen hatte ein nicht nur hinreichendes, sondern (verglichen mit den innungsmäßigen Gewerben anderer Städte jener Zeit) ein sogar überdurchschnittliches Auskommen, wenn man die bereits früher erwähnten Drangsalierungen und zwangsläufigen Einschränkungen während der Kriegszeit ausschaltet. Der rege Wirtschaftsverkehr, den die Hauptnahrungszweige im damaligen Nordhausen auslösten, bot auch den zünftigen Gewerben die besten Voraussetzungen für einen lukrativen Absatz. Viele Handwerker betrieben neben ihrem Hauptgewerbe auch die Brauerei, die meisten außerdem Landwirtschaft und Viehzucht mit geringeren oder größeren Mitteln. Auch dadurch trugen sie zur Sicherung und Besserung ihrer Lebenshaltung bei. Wenn den Knochenhauern vom Rate befohlen wurde, ihre Hammelzahl auf 400 Stück zu beschränken, tatsächlich der Gesamtbesitz der Fleischgilde sich aber auf 650 bezifferte²¹⁸⁾, so läßt bereits dieser einzige Umstand auf eine beachtliche Kapitalkräftigkeit der Nordhäuser Fleischermeister schließen, denn es gab um jene Zeit 40 Fleischer in Nordhausen, durchschnittlich besaß also jeder Meister allein 16 Stück Hammel. Oder vergegenwärtigen wir uns den Bedarf an Holzfässern und sonstigen Holzgefäßen in der Brau- und Brennindustrie²¹⁹⁾, für deren Herstellung die Wöttcherzunft sorgte, so geht daraus hervor, daß sich dieser Beruf eines schönen Wohlstandes erfreute, denn es gab um das Jahr 1770 nur etwa 25 Wöttchermeister in Nordhausen. Im Jahre 1770 wurden rund 12 200 Fässer Brantwein ausgeführt (in der Folgezeit stieg, von wenigen schlechten Jahren für das Brenngewerbe abgesehen, die Ausfuhr binnen kurzem wesentlich höher an) und also zuvor angefertigt. Allein aus dieser Beschäftigung erwarb also der einzelne Wöttcher (der Preis für das Faß betrug 28 Groschen)²²⁰⁾ jährlich 569 Taler und 8 Groschen, denen damals eine Kaufkraft innewohnte wie etwa 5000 Reichsmark in der Zeit vor dem Weltkriege. So hatten auch weiterhin die Schmiede, die Wagner, Schuhmacher und viele andere Handwerker mehr ein sicheres und (wenig gesagt) gutes Auskommen.

Und dennoch blieben die Handwerker in Nordhausen wie anderswo, einzeln und insgesamt, im Vergleich zu den Angehörigen der ungeschlossenen Wirtschaftszweige bedeutungslos. Das hatte seinen Grund in der Organisation dieser Gewerbe, die ihre Ausübenden von vornherein zum Kleinbürgertum — um nicht zu sagen: zum Spießbürgertum — verurteilte. Ehemals hatten die Innungsartikel, die Privilegien, dazu gedient, den einheitlichen Willen, Kraft und Zusammengehörigkeitsgefühl aller derer, die unter demselben Banner marschierten, zu kennzeichnen. Wenn sich in diesen Momenten auch

²¹⁸⁾ Verordnung an die Knochenhauer wegen der Hammel vom 24. VIII. 1740 unter II Na 28c.

²¹⁹⁾ Man vergleiche zu diesem Zweck lediglich die Zahl der aus Nordhausen ausgeführten Fässer Brantwein auf S. 81.

²²⁰⁾ Verordnung vom 14. II. 1759 in Bb. E der „Nordhäuserischen Nachrichten“.

Grundsätze von Dauer dokumentieren, so erfordern sie doch mit Fortschreiten der Zeit und dem Entstehen neuer Lebensanschauungen eine veränderte Anwendung. Das aber war niemals Sache der Zünfte gewesen. Ihr Stolz erschöpft sich in dem Bewußtsein, einmal Erstrebttes erlangt zu haben. Für neuen Ehrgeiz schien kein Bedürfnis vorzuliegen. Man hatte sich — in Nordhausen im Jahre 1375 — einen gesicherten Platz im Wirtschaftskampf ober und ruhte darauf aus. Um neuen Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, war man offenbar zu schwerfällig geworden.

Doch die Stürme von außen blieben nicht aus. Man begegnete ihnen mit der Waffe der einmal erworbenen Privilegien. Wo diese den Anfeindungen nicht genügend Widerstand zu leisten vermochten, suchte man ihnen Bestimmungen von gesteigerter Abwehrfähigkeit hinzuzufügen. Man stellte sich jedoch nicht mutig mitten in den Wirtschaftskampf hinein, um in ehrlich kriegerischem Wettbewerb seine angefeindete Berechtigung zu beweisen, sondern ließ ihn — um im Bilde zu bleiben — an sich herankommen in der stillen Hoffnung, daß die vielfach geschirmte Feste den Stürmen trohen würde. Es gelang ihr, sogar noch auf Jahrhunderte — denn der ebengeschilderte Kampf spielte sich etwa in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ab —, aber dennoch war sie längst überfällig geworden.

In dieser Lage befand sich das Innungswesen, als der dreißigjährige Krieg über Deutschland hereinbrach. Jetzt, der Ruhe entrissen, hätten die Zünfte wieder einmal die Gelegenheit und Pflicht gehabt, sich den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen. Sie taten es nur auf die Weise, daß sie sich bemühten, die Uebelstände, die der Krieg gezeitigt, wieder auszuräumen und im übrigen die alten Verhältnisse wiederherzustellen. Mit diesen Methoden übten sie die einmal gewährten Rechte noch volle zwei Jahrhunderte aus. Aber der moralisch-wirtschaftliche Gemeinschaftsgeist artete immer mehr aus, indem er zur Erringung unverkennbarer Monopolsicherung dienen mußte. Einige Nordhäuser Zünfte sind überhaupt als absolut geschlossen zu betrachten. Die Zahl der 12 Krämerhäuser z. B. durfte nicht vermehrt werden, damit war also eine bestimmte Zunftmitgliederzahl gewährleistet. Die Krämer entrichteten für dieses Privilegium dem Käte auch höhere Abgaben als andere Gewerbe ²²¹⁾. Die Stell- und Radmacher (noch zufolge ihrer Artikel von 1768), aber auch die Böttcher, Wagner und Töpfer mußten ebenfalls in einem bestimmten Bezirk in ihnen eigentümlich gehörenden Häusern zusammenwohnen, Ausnahmen waren nur aufs schwerste zu ermöglichen; also ist auch für diese Zünfte eine bestimmte Mitglieberhöchstzahl anzunehmen. Die Knochenhauer bestimmten in Artikel 20 ihrer Statuten noch im 18. Jahrhundert sogar ganz eindeutig, daß in Nordhausen nicht mehr als 40 Meister sein sollten.

Bestanden solche Vorrechte nicht, so erschwerte man den Zugang zur Zunft auf jede andersmögliche Weise. Man suchte Söhnen von „Uneh-

²²¹⁾ Privileg der Kramergilde, am 22. I. 1717 neu bestätigt, im Archiv unter N^o 688.

lichen“ (etwa Nachtwächtern, Badern, Abdeckern) den Eintritt in die Zunft gänzlich zu versagen, man erhöhte die Aufnahmegebühren, erschwerte die Meisterprüfung, indem man z. B. die Anfertigung des Meisterstückes von bestimmtem, teurem Material oder in ganz genau einzuhaltender Form und Ausführung vorschrieb oder indem man die Arbeitsstunden für das Meisterstück auf eine bestimmte Zahl bezifferte und sie dann irgendwie durch Störungen zu kürzen suchte, sodas der betreffende Meisterschaftskandidat sein Meisterstück nicht zur Zufriedenheit der Prüfungskommission oder überhaupt nicht innerhalb der festgesetzten Zeit fertigstellen konnte, wodurch sich für die Aufnahme in die Zunft wieder Schwierigkeiten ergaben. Oder man verlängerte die Lehr- und Wanderzeit und schrieb außerdem — trotz des Verbotes der umfangreichen kaiserlichen Reichshandwerksordnungen²²²⁾, die scheinbar nicht sehr ernst genommen wurden — ein Mutjahr, eine für bestimmte Zeit in einer vom Zunftältesten angewiesenen Werkstatt festgesetzte Arbeit, vor, wie es in Nordhausen tatsächlich in den Zünften der Seifensieder und Lichtezieher, der Buchbinder, der Schneider und mehrerer anderer Gewerbe geschah. Man bestimmte auch die Zahl der Gesellen und Lehrlinge, die ein Meister allenfalls noch einstellen durfte, begrenzte wohl auch die Arbeitszeit und nahm auf diese Weise einem strebsamen Meister von vornherein die Möglichkeit, seine Werkstatt zum Großbetriebe auszubauen. Andererseits aber war man eifrig darauf bedacht, Söhne von Meistern in jeder Art zu bevorzugen: man kürzte ihre Lehrzeit, setzte ihre Aufnahmegebühren möglichst niedrig an, erleichterte die Anfertigung ihres Meisterstückes — die Beschränkung auf der einen und die Bevorzugung auf der anderen Seite ließen sich um zahlreiche Beispiele erweitern, doch sei nur soviel noch gesagt, das selbst Gewerbe, die sich erst im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts zur Innung zusammenschlossen, wie beispielsweise die Perückenmacher (1789), die gleichen Bestrebungen zeigten wie die bereits seit dem 14. Jahrhundert bestehenden. Es war tatsächlich vielfach bloßer Brotneid, der zu solcher Engstirnigkeit verleitete.

Mit letzter Deutlichkeit erhellen diese Erscheinungen durch die zahllosen Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern untereinander oder zwischen diesen und Mitgliedern anderer Zünfte oder gar Außenstehender (vor allem wegen der lästigen Konkurrenz Fremder). Ganz besonders wurde die mit Vervollkommnung der Technik immer mehr zunehmende Differenzierung innerhalb der einzelnen Handwerke eine unangenehm reichlich fließende Quelle von Zank und Streit, wogegen denn im 18. Jahrhundert der Rat, obwohl er sonst (weil er ja zu einem großen Teile aus Handwerkern bestand) die Gewerbe immer schützte, mehrmals einschreiten mußte. Die Dokumente dieses erstarrten und fragwürdigen Ehrgeizes der Zünfte sollen im einzelnen nicht wiedergegeben werden. Nur ein Beispiel sei gestattet, um zu beweisen, wie hoch sich ihre Monopolsucht versteigen konnte. Die Bäcker verlangten, noch

²²²⁾ 1577, 1654, 1731 und 1768 zuletzt in Nordhausen veröffentlicht; II Na 28 c.

am 20. Juni 1800, der Rat solle den dritten Artikel ihrer Privilegien von 1717 in folgender Weise abändern²²³⁾:

„Die Privilegia der Bäcker Gilde bestehen in folgendem

- 1) es hat dieselbe das ausschließliche Recht, alle und jede Backware, sie mag Namen haben, wie sie will, schon gebräuchlich sein oder noch ins künftige eingeführt werden, zum feilen Verkauf zu backen;
- 2) es ist dieselbe ausschließlich berechtigt, für andere heim zu backen, und in Gemäßheit dieser Verbotungsrechte ist es nicht erlaubt, fremdes Brot oder sonstige Backwaren in die Stadt zu bringen;
- 3) es steht derselben, neben den hiesigen Ratsmühlen-Pächtern, das ausschließliche Recht zu, mit Mehle zu handeln.

Dieses letztere Privilegium ist der Bäcker Gilde bereits im Jahre 1724 erteilt und unterm 20. Juni 1749 nochmals renoviert worden.

Wer nun die Bäcker Gilde in diesen ihren Gerechtfamen stören und darein unerlaubte Eingriffe tun sollte, der hat nicht nur die unausbleibliche Konfiskation der Backwaren und des Mehles, sondern auch bei wiederholter Weinträchtigung noch über dieses Maß eine nachdrückliche Strafe, wovon die eine Hälfte dem aerario publico, die andere der Bäcker Gilde anheimfällt, zu gewärtigen“. Aber mit solchen Forderungen drangen die Bäckermeister in Ratsregiment nicht durch.

Der Grundsatz, daß der freie Wettbewerb der Kräfte letztenendes doch die günstigste Voraussetzung für ein ersprießliches wirtschaftliches Schaffen ist, wollte den Innungen insgesamt offenbar nur sehr widerwillig eingehen; man brachte ihm ganz augenfällig das stärkste Mißtrauen entgegen, obwohl man an der Entwicklung der Hauptnahrungszweige des damaligen Nordhausen seine Haltbarkeit sich deutlich genug beweisen sehen konnte. Aus eigener Initiative die veralteten, bis zur Widersinnigkeit erstarrten Formen zu sprengen, dazu fanden auch die Nordhäuser Innungen die Kraft nicht, dazu bedurfte es erst des Anstoßes von außen, der aber nicht mehr in die reichsunmittelbare Zeit der Stadt fällt, sondern erst in das Jahr 1809, als der König Jerome (Nordhausen war in der Zeit der Napoleons Herrschaft dem Königreich Westfalen zugeteilt) allgemein in seinem Reich die Aufhebung der Innungen befahl.

Doch soll die Betrachtung des Innungswesens im 17. und 18. Jahrhundert nicht beendet werden, ohne daß nicht wenigstens mit einem kurzen Worte des Guten gedacht wird, das ihm trotz seiner großen Mängel innewohnte: galt es zu beweisen, was Innungszugehörigkeit hieß, so geschah das auch im 17. und 18. Jahrhundert häufig mit stolzer Genugtuung und aufrichtiger Ehrlichkeit. Man wußte auch jetzt noch, daß man ein gemeinsames Gildehaus hatte, in dem man nicht nur zusammenkam, um Streitfälle zu schlichten, in dem man auch Stunden froher Geselligkeit verbringen konnte. Und traf ein Mitglied der Zunft unverschuldetes Unglück oder Leid, so wußte

²²³⁾ Bei H e i n e k, Bausteine zu einer Geschichte der Bäckerinnung in Nordh.

man, was man sich und dem Innungsgeiste schuldig war. Wirtschaftlich aber brachte den Mitgliedern der Zwang, den die Zünfte ausübten, einen verhängnisvollen Nachteil. Man muß ja bedenken, daß die Innungen in ihrer Gesamtheit mit einer weitaus größeren Mitgliederzahl an der Allgemeinnirtschaft beteiligt waren als etwa die vorhingeschilderten Hauptwirtschaftszweige des damaligen Nordhausen, daß sie aber dennoch (und das gilt auch für so wesentliche Handwerke wie das Bäcker- und Wöttchergewerbe) nicht entfernt so bedeutsam wie jene für die Nordhäuser Wirtschaft waren und wurden²²⁴⁾.

Es muß an dieser Stelle noch ein Wort über die Nordhäuser Stärkefabrikation im 17. und 18. Jahrhundert gesagt werden. Nicht daß diese etwa eine hervorragende Stellung in der damaligen Nordhäuser Wirtschaft eingenommen hätte, sie hob sich nur durch ihre besondere Organisation von anderen Gewerben ab, und deshalb soll sie hier spezielle Erwähnung finden. Sie wurde handwerklich betrieben wie alle Nordhäuser Gewerbe im 17. und 18. Jahrhundert²²⁵⁾.

Bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts besorgte die Zunft der Seifensieder die Stärkefabrikation in Nordhausen allein. Die eigentlichen Stärkefabrikanten überwarfen sich jedoch im Jahre 1726 mit der Seifensiederzunft, und im Verlauf dieses Streites trennten sich die beiden Gewerbe. Der Rat erteilte den Stärkefabrikanten ein Privilegium, das sich zunächst nur auf die

²²⁴⁾ Zu den Ausführungen über das Innungswesen wurden benutzt; Akten und Handschriften im Archiv unter II U, II Za 9 f. N^o 164, N^o 393, N^o 558, N^o 549, Innungsartikeln und weitere Innungsangelegenheiten (Privilegierungen, Streitfachen u. a.); Verordnungen unter II Na 28b, c, d. Ferner Bürgerrolle unter II Kc 13; Catastrum der Kriegssteuerranlage 1758 unter II L 5 ff; ferner Filder II Za 3, Lesser-Förstemann, a. a. O.; Siedel, Nachricht von der kaiserl. freien Reichsstadt Nordhausen; Heinek, Aus dem Innungsleben der kaiserl. freien Reichsstadt, Nordhausen im 17. und 18. Jahrhundert, 1904; Heinek, Beiträge zu einer Geschichte des ehrsamten Schneidergewerbes in Nordhausen, 1927; Heinek, Von Baden und Barbieren, Perückenmachern und Frisuren in „Nordhäuser Zeitung“ vom 12., 13. VI. 1914 und 28. V. ff 1925; Heinek, Die Statuten der Seifensieder- und Lichtzieherinnung in . . . Nordhausen, Seifensiederzeitung No 189; Heinek, Bausteine zu einer Geschichte der Bäckerinnung in Nordhausen. Heinek, Die Gildengesetze der Schneider in . . . Nordhausen; Heinek, Geschichte der Wöttcherinnung; Heinek, Zur Geschichte des Handwerks in Nordh. in „Führer zum 6. Mitteldeutschen Handwerkertag . . . in Nordhausen“, 1926; Aus der Chronik des ehrbaren Schuhmachergewerbes in Nordh., „Nordh. Zeitung“ vom 22., 23., 25. X. 1925; Heine, Die Artikel der alten Knochenhauerinnung zu Nordh. in Festschrift zum 27. Deutschen Fleischerverbandstag in Nordh. 1904; Karl Meyer, Die Nordhäuser Fleischer- u. Knochenhauergilde d. alten Zeit, ebenda, Festschrift 1904; Stollberg, Haus- und Handwerksaltertümer im städt. Museum, 1926.

²²⁵⁾ Die Bezeichnung „Fabrikation“ ist hier an sich ebensowenig am Platze wie im Tabakgewerbe; wir sind ja heute geneigt, mit dem Begriff Fabrik die Vorstellung von einer größeren Belegschaft oder (und) einem maschinellen Betriebe zu verbinden. Um der Sprache und den Begriffsvorstellungen jener Zeit gerecht zu bleiben, behalten wir jedoch hier wie dort die Bezeichnung bei.

ersten Inhaber desselben und deren Witwen erstreckte. Später dehnte es der Rat auch auf deren Söhne aus, wenn sie für die Konzessionserteilung 15 Taler in die Kammerei erlegten. „Die Corporation der Stärkefabrikanten“, so schreibt Pianta²²⁶⁾ nach der Uebergabe Nordhausens an Preußen²²⁶⁾, „hat auf den Grund dieses Privilegii bisher immer ein jus prohibendi gegen die Einfuhr und den Verkauf der auswärts fabrizierten Stärke geltend gemacht, sie ist aber auch verpflichtet, gute unvermischte Weizenstärke zu fertigen und solche um einen billigen Preis zu verkaufen, worauf denn auch bisher von Obrigkeitsewegen gesehen worden ist“. Eine Zunft bildeten die Stärkefabrikanten nicht. Tatsächlich wurde ihre Zahl durch neue Konzessionserteilung nicht erhöht, wohl aber konnte die Konzession aus einer Hand in die andere übergehen (wie es nachweislich 1742 und 1756²²⁷⁾ je einmal geschah), wenn der Rat seine Zustimmung gab und der Empfänger der abgetretenen Konzession die 15 Taler zahlte. Somit ist also das Nordhäuser Gewerbe der Stärkeherstellung im 17. und 18. Jahrhundert als geschlossen zu betrachten.

Nach der bisherigen, allgemeingehaltene Darstellung der privaten Wirtschaft Nordhausens im 17. und 18. Jahrhundert soll nun im speziellen ihren wirtschaftlichen Zielen und Methoden eine kurze Betrachtung gewidmet werden. Es kann Aufgabe dieser wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung natürlich nicht sein, die (erwerbs-) wirtschaftlichen Absichten jener Zeit nach heutigen Gesichtspunkten (etwa Gewinnpolitik; Einkaufs-, Umsatz-, Absatzpolitik) Schritt für Schritt zu verfolgen, man würde die Momente des Erfolgstrebens der heutigen privaten Wirtschaft im wesentlichen, mindestens ansatzweise, auch in jenen Jahrhunderten bereits vorfinden. Hier sollen lediglich einige ihrer typischen Wesenheiten im 17. und 18. Jahrhundert hervor- gehoben werden.

Es braucht wohl nicht nachdrücklich betont zu werden, daß die private Wirtschaft wesentlich andere Ziele verfolgt als die öffentliche; dieser letzteren fehlt das Moment der Einstellung auf Erwerb fast gänzlich; das hingegen ist der bestimmende Zweck der privaten Wirtschaft.

Die folgenden Betrachtungen können sich darauf beschränken, die ungeschlossene Wirtschaft auf ihre Erwerbsabsichten hin zu untersuchen. Der geschlossenen Wirtschaft (also in der Hauptsache den Innungen) blieb ja bei dem vielfachen Zwang, den die Organisation auf sie ausübte, wenig Möglichkeit, sich überhaupt wirtschaftlich frei zu bewegen, denn die Innung wachte über den Einkauf wie über den Verkauf, indem sie die Preispolitik übernahm, wobei allerdings mancher weniger befähigte Zunftangehörige bei der häufig vollkommenen Monopolstellung der Zunft nicht schlecht abschnitt. Einem besonders kunstfertigen Mitgliede, das vielleicht in Anbetracht der hochwertigen Qualitätsarbeit, die es lieferte, berechtigt gewesen wäre, höhere Preise zu

²²⁶⁾ Pianta³ unter II Ka 18 im Archiv.

²²⁷⁾ Band E der „Nordhäuserischen Nachrichten“.

setzen als ein Mitglied, das allenfalls Durchschnittsarbeit stellte, waren von junftwegen die Hände gebunden. Dem einzelnen Träger der geschlossenen Wirtschaft blieb zum Zwecke eines möglichst günstigen Erwerbs tatsächlich nur das Mittel richtiger Kalkulation innerhalb des handwerklichen Betriebes (Ausparung von Material, Betriebsunkosten usw.) und im übrigen das der Herstellung „konkurrenzloser Qualitätsware“ (um diese prächtige Begriffszusammenstellung einmal zu gebrauchen), die für sich selber warb. Aber selbst wenn sich ein Meister auf solche Weise einen ausgedehnteren Kundenkreis erworben hatte, so konnte er diesen über eine bestimmte Grenze hinaus nicht erweitern. Er hätte dann seinen Betrieb vergrößern müssen — denn jede Arbeit selbst zu leisten, geht ja schließlich auch über die Kraft des künstlerisch und technisch beflissensten Meisters —, aber das erlaubten die Innungsgesetze nicht, der Meister durfte höchstens zwei Gesellen und einen Lehrling oder einen Gesellen und zwei Lehrlinge, und ein junger Meister durfte zunächst überhaupt weder Gesellen noch Lehrlinge halten.

Ganz anders die Ziele und Erwerbsmethoden der ungeschlossenen Wirtschaft, vor allem der Hauptnahrungszweige Nordhausens; ihr Gedeihen war nur durch nach jeder Richtung wohl- und vor allem selbst durchdachte wirtschaftliche Maßnahmen ihrer Träger gewährleistet: Fruchthändler wie Branntweimbrenner ²²⁸⁾ z. B. waren, wenn sie nicht bereits mit einer richtigen Einkaufspolitik begannen, den bedenklichsten Zufällen ausgesetzt. Daß man sich tatsächlich im alten Nordhausen mit solchen Fragen nach den günstigsten Wegen zum Erfolg eingehendst beschäftigte, beweist die zeitgenössische Literatur ²²⁹⁾. Man verlangte nach einem „Preisbarometer“, und auf diesen Wunsch aus der Praxis hin stellte *R o s e n t h a l* ²³⁰⁾ umfangreiche Forschungen über das Verhältnis der Preise zu einander an. Er entdeckte ²³¹⁾ durch Vergleich der Getreidepreise von hundert Jahren, daß, abgesehen von geringen Schwankungen, das Preisverhältnis der Getreidesorten das gleiche blieb. Wenn auf Weizen 365 Einheiten entfielen, so kamen auf Roggen 285, auf Gerste 200, auf Hafer 150. Damit also war ein Fundamentaltab für die Einkaufspreiskalkulation gefunden. Aber dieses Verhältnis galt fast lediglich für Nordhausen, denn es hing von spezifischen Lokalgründen ab

- 1) als Funktion des Ackerbaubetriebes in der Nordhäuser Gegend,
- 2) der eigenen Konsumtion des Nordhäuser Bürgers und der Bewohner der Umgegend,
- 3) der Branntweimbrennerei, der Bäckerei und der Brauerei,
- 4) des Ueberflusses oder Mangels und der Bedürfnisse der getreideliefernden bzw. getreideabnehmenden Länder.

²²⁸⁾ Natürlich auch die Bäcker, aber diese arbeiteten ja doch mit weitaus geringerem Risiko.

²²⁹⁾ *R o s e n t h a l*, Die Fruchthandlung, mit größtmöglichstem Vorteil zu führen und zukünftige Getreidepreise vorher zu wissen, 1806. *N e u e n h a y n*, Die Branntweimbrennerei. *W. A. v. W ü l l e n*, Nordhäuser monatliche Fruchtpreise.

²³⁰⁾ *R o s e n t h a l*, a. a. O., S. 10 ff.

²³¹⁾ Vergleiche auch die Preisstatistik auf S. 72 ff.

Am vielfältigsten waren zweifellos die wirtschaftlichen Fragen, die der Nordhäuser Branntweinbrenner zu entscheiden hatte, um sich einen günstigen Erfolg zu sichern, weshalb es sich lohnt, bei ihnen etwas zu verweilen. Im Einkauf war für den Brennerherren die Getreidepreiskalkulation nicht die einzige zu beachtende Frage; die Getreidekaufspolitik war für den Brenner mit mancher weiteren Aufgabe verknüpft, der Preis galt für ihn nicht als das allein Ausschlaggebende. Das Getreide konnte preiswert sein, vortrefflich aussehen, aber darum war eine gute Qualität des Branntweins noch nicht garantiert. Der Brenner mußte deshalb um die prozentuale Zusammensetzung der Körnerbestandteile, er mußte auch um die Wachstumsverhältnisse des Getreides Bescheid wissen — denn es bestand ein Qualitätsunterschied, wenn der Sommer sonnenreich oder feucht gewesen, wenn das Getreide schnell oder langsam gereift war — und um vieles Weitere mehr²³²⁾. Wie prekär ferner die Holzkalkulation werden konnte, beweist die Tatsache, daß man nach reichlicher Ueberlegung im Jahre 1789 statt des teuren Holzes aus dem Harze zum Teil Steinkohlen zu verfeuern begann²³³⁾.

Viel war für den Brenner auch von Einrichtung und Unterhaltung des inneren Betriebes abhängig. Die Frage nach dem rentabelsten Betrieb wurde daher, besonders seit dem siebenjährigen Kriege, in Brenner- und sonstigen interessierten Kreisen viel verfiert²³⁴⁾. Noch um 1750 waren in Nordhausen die gebräuchlichsten Blasen von 6, 7, höchstens 8 Scheffeln Inhaltsgröße. Nach dem Kriege fertigte man Blasen an, die 12 Scheffel faßten. Damit aber erreichte man keine Steigerung der Rentabilität. Hatte man bisher von 12 Scheffeln Getreide (nämlich 10 Scheffeln Roggen und 2 Scheffeln Gerstenmalz oder von etwa 820 Pfund) ein Orhst²³⁵⁾ Branntwein erhalten, so erhielt man im Jahre 1800 dasselbe Quantum von etwa 16 Scheffeln (1088 Pfund), zu ungünstigen Zeiten sogar erst von 18 Scheffeln (1206 Pfund). Die großen Blasen hatte man eingeführt, weil nach dem Kriege die Nachfrage nach Branntwein kaum zu decken gewesen war. Aber so blieb es nicht, und schließlich mußte sich der Brennherr sorgen, wie er am günstigsten mit den unrentablen Blasen arbeiten konnte. Am vorteilhaftesten soll im 18. Jahrhundert eine Brennerei mit einem Tagesverbrauch von 8 bis 10 Scheffeln Getreide gewesen sein. Allerdings wurde die Rentabilität auch von dem Umfang der angegliederten Viehmästung bestimmt. Mit 8 bis 10 Scheffeln Tagesverbrauch wurde zwar nicht soviel Vieh gemästet, dafür war aber auch der Verlust am Branntwein geringer, weil von einer geringeren Getreidemenge nach Verhältnis eine größere Quantität Branntwein erzielt wurde. Von einer gewissen Menge verbrauchten Getreides an verringerte

²³²⁾ Grotjahn, „Eines Nordhäusers güldene Kunst, Branntwein zu brennen . . .“, 1761.

²³³⁾ Vgl. S. 84.

²³⁴⁾ Neuenhahn, a. a. O., S. 811 ff. Filter II Za 3b.

²³⁵⁾ 1 Orhst = 206 Liter.

sich also die Rentabilität des Unternehmens, wenn nicht andere Ausgleichs vorhanden waren.

Was den Verkauf anbetrifft, so kam es darauf an, daß der Brenner sich einen Absatzmarkt von möglichst gleichmäßiger oder gleichmäßig zunehmender Bedürfnisenergie (worunter ich den Grad der Bedürfniskraft, genauer: der Bedürfnisfähigkeit und -willigkeit verstehe) schaffen konnte. War sein Absatzmarkt sehr ausgedehnt oder entfernt (eine Frage, die, wenn wir einmal zurückschauen, für die geschlossene Wirtschaft überhaupt nicht bestand, da ihr Absatzgebiet sich fast nur auf die Stadt und ihre nächste Umgebung beschränkte, von einigen Märkten, die, meistens aber auch nach genau einzuhaltenden Kunstvorschriften beschickt wurden, abgesehen)²³⁶⁾, so mußte er für günstige Lieferungsverträge sorgen. In der Regel kamen die Fuhrleute nach Nordhausen, und das Geschäft erledigte sich an Ort und Stelle. Uebernahm der Brenner den Transport, so tat er vorteilhaft, den Branntwein doppelt einzubrennen, um die sehr hohen Transportkosten zu verringern.

Der Verkaufspreis wurde natürlich durch den Getreidepreis und die Menge der Branntweinabfuhr bestimmt. Aber es wirkten auch eine ganze Anzahl weitere, nicht so augenfällige Momente bei der Preisbildung mit: die Wegeverhältnisse, die Nebengeschäfte, die bisweilen dringend der Erledigung harren wie die Landwirtschaft, und vieles andere mehr. Gewöhnlich galt der Satz: soviel der Roggen Groschen kostet, soviel Taler kostet der Branntwein; der Brenner mußte also die Gesehungskosten ungefähr dahin einzurichten suchen, daß dieses Verhältnis gewahrt blieb. Der Brenner Neuenhahn hat es, wie die Tabelle zeigt, annähernd erreicht²³⁷⁾. (Der Branntweinpreis versteht sich von einem Orhofs, der Roggenpreis von einem Scheffel):

Jährliche Durchschnittspreise des Roggens im Jahre	Jährliche Durchschnittspreise des Roggens		des Branntweins	
	Gr.	Pfg.	Thlr.	Gr.
1756	27	6	22	18
57	36	9	31	11
58	19	9	18	4
59	15	9	14	17
60	14	6	17	5
61	19	3	21	1
62	43	9	31	20
63	29	3	27	13

²³⁶⁾ Für die Wöttcher waren nur wenige Märkte freigegeben, beispielsweise von Querfurt, Mühlhausen, Duderstadt.

²³⁷⁾ Neuenhahn, a. a. O., S. 332. Der gelegentliche Unterschied zwischen den Roggenpreisen hier und denen auf S. 72 erklärt sich aus den besonderen Verhältnissen des Neuenhahn'schen Betriebes. Die großen Preisschwankungen der Jahre 1762/63 vermochte er besser auszugleichen als die Allgemeinheit des damaligen Nordhausens; dagegen erlitt er durch die Missernten der Jahre 1771/72 große Einbuße.

Jährliche Durchschnittspreise

im Jahre	des Roggens		des Branntweins	
	Gr.	Pfg.	Zhr.	Gr.
64	18	9	20	11
65	25	9	23	9
66	22	3	21	14
67	16	6	15	21
68	15	6	14	14
69	15	6	13	18
70	24	9	19	4
71	49	3	37	17
72	49	3	49	8
73	23	3	19	8
74	17	6	15	5
75	21	—	17	5
76	17	6	15	4
77	16	—	14	11
78	20	3	16	23
79	19	—	15	22
80	16	—	14	13
81	17	—	15	1
82	18	3	15	13
83	20	—	16	22
84	27	3	20	1
85	22	—	17	18
86	20	3	16	10
87	20	3	17	2
88	20	9	16	16
89	30	6	23	15
90	31	9	25	3
91	26	6	18	12
92	24	—	17	13
93	23	9	22	6
94	27	—	24	—
95	43	3	36	7
96	29	6	30	—
97	23	9	23	13
98	28	3	25	7
99	44	6	32	17
1800	37	6	31	17
01	38	9	29	4
02	56	—	40	21

Nicht minder vielseitig und anspruchsvoll stellten sich die Aufgaben, die in bezug auf die Rentabilität der den Brennereien angegliederten Nebengewerbe zu lösen waren. Die Fragen: Lohnt sich zur Verwendung der Nebenprodukte aus der Brennerei besser ein gärtnerischer oder ausgesprochen landwirtschaftlicher Betrieb, oder soll man sich nur der Viehmastung nebenbei oder etwa außerdem der Branntweineisigfabrikation zuwenden? waren für den Brennherrn von größter Wichtigkeit, da hier die Gewinnpolitik (die Einkaufspolitik als einen ihrer wesentlichsten Bestandteile einmal ausgeschaltet) am kompliziertesten für ihn wurde.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die wirtschaftlichen Fragen, die der Brenner im Hinblick auf die mit seiner Brennerei verbundene Viehmastung zu entscheiden hatte, weil damit ein Gewerbebezug berührt wird, der auch größere Teile der Nordhäuser Einwohnerschaft außer den Brennern anging. Natürlich war in dieser Beziehung die Einkaufsfrage von ebenfalls grundlegender Bedeutung; sie mußte nach der Anzahl und Größe der Branntweinblasen entschieden werden.

Zur Viehhaltung gehörte beträchtlich mehr Kapital als zur Brennerei selbst, zumal die Viehhändler ihre Schweine z. B. vielfach auf Kredit gaben und erst Geld erhielten, wenn die Schweine fett verkauft waren. Häufig verglichen sich Brenner und Viehhändler dahin, daß die Schweine zur Hälfte bezahlt wurden; die zweite Hälfte wurde später beglichen, so trugen beide die Gefahr zu gleichen Teilen, wenn die Mast etwa nicht vorteilhaft war oder die Schweinepreise inzwischen fielen. Aber solchen Handel gingen die Viehhändler nur ein, wenn sie ihr mageres Vieh nicht zur Zeit an den Mann bringen konnten oder wenn sie genau wußten, daß der Brenner ein guter Mäster war.

Nicht minder wichtig als der Einkauf war die Frage der Unterbringung des Viehes und der Methode der Mästung selbst. Mit Rücksicht auf den Verkauf empfahl es sich, die Schweine beispielsweise in größeren Mengen gleichen Alters und gleicher Rasse einzukaufen und die Mästung in gleichmäßiger Weise vorzunehmen, damit die Tiere zur selben Zeit verkaufsfähig wurden. Dadurch war der Verkauf günstiger abzuschließen. Man mußte zu diesen Zwecken die Tiere am besten in größeren Gruppen in einen Stall zur Mast stellen. Das hatte aber den bedenklichen Nachteil, daß Seuchenepidemien auf diese Weise Vorschub geleistet wurde. Verhängnisvoll konnten sich mit bezug auf die Viehhaltung auch die Fruchtsperrn auswirken, etwa dann, wenn die Brennerei behördlicherseits eingeschränkt wurde und der „Spülich“, also das Mastungsprodukt, fehlte oder nicht ausreichte. Das war denn auch die Frage, die den Brennern die meisten Sorgen verursachte. In diesem Zusammenhang soll der Sachkundige einmal selbst zu Worte kommen²³⁸⁾: „Der Branntweinbrenner, der täglich 1000 Pfund Früchte durchs Einmaischen konsumiert, gewinnt hieraus 500 Pfund mehr oder weniger Branntwein und mästet aus dem Residuum derselben noch 60 ausgewachsene magere Schweine

²³⁸⁾ M u e n h a h n , a. a. D. S. 35.

in 20 Wochen fett. Es gehen also zwar durch die Veredelung des rohen Produkts 50 Procent an der Quantität verloren, indem aus 1000 Pfund Schrot nur 500 Pfund Spiritus genommen werden; hingegen werden 60 Schweine gemästet. Es fragt sich nun aber, ob es möglich ist, aus den 50 Procent Verlust, oder täglich aus 500 Pfund geschrotener Früchte, ohne vorher erst Branntwein daraus gewonnen zu haben, im gleichen Zeitraume 60 ausgewachsene magere Schweine zu mästen; ohne jedoch dieses Schrot durch Beimischung von Kartoffeln oder anderem Futter zu vermehren. Da dies nicht wohl möglich ist, indem es nur auf ein Schwein täglich $8\frac{2}{3}$ Pfund Schrot zur Fütterung tragen würde, so ergibt sich, daß die Mästung durch Branntweinspüllich bis jetzt die vorteilhafteste unter allen Arten derselben ist, und es auch wohl immer bleiben wird“.

Der Verkauf der fetten Schweine wollte seinerseits nicht weniger vorsichtig entschieden werden. Man konnte 1) einen ganzen Stall voll auf einmal Zug um Zug oder 2) den ganzen Stall auf 4, 6 oder 8 Wochen Stand verkaufen oder 3) der Käufer holte nach und nach einzeln je nach Bedarf seine Schweine ab oder endlich 4) man konnte einzeln mit mehreren Käufern verhandeln. Es leuchtet ein, daß die ersten beiden Formen des Schweinekaufs die zweifellos günstigsten waren, und jedenfalls haben die Brenner auch immer versucht, auf diese Weise ins „Geschäft kommen zu können“.

Wenn auch im Vergleich zu früheren Jahrhunderten das heutige Wirtschaftsleben um Vieles schwierigere und kompliziertere Aufgaben in bezug auf die Sicherung eines guten Erfolges stellt, so ist den angeführten Beispielen doch zu entnehmen, daß die Nordhäuser private Wirtschaft (wenigstens die ungeschlossene) auch im 17. und 18. Jahrhundert schon zahlreiche und gewiß nicht unwichtige Wirtschaftsprobleme zu bedenken hatte. Nur bleibt auch hier noch einmal festzustellen, daß Fragen von der Tragweite und Tiefe der ebengeshilderten doch eben nur für eine Minderheit entstanden. Die Mehrzahl der Nordhäuser Bürger kam mit weit geringeren Mitteln auch in dieser Beziehung aus, weil sie von dem großen freiwirtschaftlichen Geiste noch nicht erfaßt war. Beispiele hatte man allerdings genug vor Augen. Aber in irgendeiner konservativen Weise hing man am alten — zweifellos unter Einwirkung des konservativen Geistes, der dem ganzen freireichsstädtischen System überhaupt eignete —, und das konnte sich erst wandeln, als die Anregung von außen erfolgte, die mit dem Uebergang der Stadt an Preußen im Jahre 1802 eingeleitet wurde.

5. Kapitel.

Die 200 Jahre der Wirtschaftsgeschichte Nordhausens, die dieser Untersuchung zugrundeliegen, hatten — wie rückblickend nochmals festgestellt sei — mit einer tiefen Depression der Nordhäuser Allgemeinwirtschaft begonnen. Auf besonders hervorragender Höhe hatte das Nordhäuser Wirtschaftsleben um das Jahr 1600 ohnehin nicht gestanden, weil der ehemalige Hauptwirtschaftszweig, die Bierbrauerei, viel zu tief darniederlag, weil auch keine Möglichkeit bestand, ihn zu seiner alten Blüte neu zu befähigen, und ein Ersatz für ihn im Augenblick ebenfalls nicht vorhanden war. Nachdem aber die verhängnisvollsten Folgen des dreißigjährigen Krieges überwunden werden konnten, suchte der alte gesunde Geist des Nordhäuser Bürgertums nach neuer Betätigung. Es verging zwar noch eine sehr geraume Zeit, ehe sich das wirtschaftliche Leben auf eine — man kann sagen — überdurchschnittliche Stufe erhob, aber dennoch ließ sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine ständige Aufwärtsentwicklung beobachten, die zwar häufig genug unterbrochen wurde, von ihrer Grundrichtung aber nicht abgelenkt werden konnte. Daß überhaupt eine wirtschaftliche Wiedererhebung Nordhausens nach so schweren Schlägen, unter denen der dreißigjährige Krieg nur der letzte war, und eine so große Entfaltung, wie sie tatsächlich — allerdings erst im 18. Jahrhundert — erfolgte, möglich wurden, dafür hat man jedenfalls den Grund trotz allem im dreißigjährigen Kriege selber zu suchen. Obwohl er im Augenblick und auf längere Zeit hin lähmend wirkte, so führte doch gerade dieser Umstand zu der Erkenntnis, daß es der ganzen Kraft des Einzelnen bedurste, um zu neuem Aufstieg zu gelangen²³⁹⁾. Da der Krieg aber die Regeln der wirtschaftlichen Ethik gelockert hatte²⁴⁰⁾, mußte der einzelne wirtschaftende Mensch zur Uebernahme eines größeren Risikos bereit sein, wenn er weiter im Wirtschaftskampfe bestehen wollte. Der Lockerung der wirtschaftlichen Ethik mußte natürlich Einhalt geboten werden²⁴¹⁾, als positives Ergebnis blieb aber erfreulicherweise ein freierer Wirtschaftsgeist (die Innungen als Wirtschaftssubjekte müssen bei dieser Feststellung jedoch in ihrer Gesamtheit ausgeschaltet bleiben, wenn sich auch einige ihrer Mitglieder den neuen Verhältnissen anpassen gesucht haben mögen), der nicht nur den bereits bestehenden Gewerbezweigen frisches Leben einflößte²⁴²⁾, sondern sogar neuem zum Entstehen verhalf²⁴³⁾. Aber mit der vollzogenen Wandlung der wirtschaftlichen Grund-

²³⁹⁾ In Nordhausen finden sich Ansätze zu solchem wirtschaftlichen Aufwärtsstreben bereits im Jahre 1643; Beweis die neue Brauordnung; vgl. S. 17 und 18.

²⁴⁰⁾ Ein Beweis dessen sind für Nordhausen z. B. die Lurusverbote in der Zeit kurz nach dem Kriege; vgl. S. 18 ff.

²⁴¹⁾ In Nordhausen geschah es beispielsweise durch neue Markt- und Polizeiordnungen 1660 bzw. 1668, auch schon 1649 durch ein neues Geleitsmemorial; vgl. S. 17, 19.

²⁴²⁾ In Nordhausen z. B. dem Getreidehandel.

²⁴³⁾ In Nordhausen z. B. der Branntweimbrennerei, dem Eisenhandel, die bisher lediglich als Nebengewerbe und zwar in kleinstem Umfange (vor allem die Brennerei) betrieben wurden; vgl. S. 79, 84.

sätze waren nicht auch sofort Mittel und Möglichkeiten gegeben, sie angewandt anzuwenden. Wenn die Nordhäuser Wirtschaft daher tatsächlich erst um die Wende des Jahrhunderts neue Bahnen beschritt, so darf dennoch nicht verkannt werden, daß die Voraussetzungen dazu bereits durch den dreißigjährigen Krieg und die durch ihn bedingte Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse geschaffen wurden. Man könnte die Erscheinung veränderter Wirtschaftsformen und -grundsätze als Folge einschneidender Geschehnisse für jeden Krieg von ähnlichen Ausmaßen, wie sie der dreißigjährige zeitigte, feststellen; erinnern wir uns nur des siebenjährigen und seiner Folgen für die Nordhäuser Wirtschaft, die zwar ganz anders ausfielen als die des dreißigjährigen, aber doch eben ihren Grund auch in den veränderten wirtschaftlichen Voraussetzungen fanden.

Um das Bild des Nordhäuser Wirtschaftslebens im 17. und 18. Jahrhundert leztlich auszumalen, erübrigt nun noch, nach den Objekten der Nordhäuser Wirtschaft jener Zeit in systematischer Zusammenstellung zu fragen; und weiterhin — um ihre Bedeutung recht abschätzen zu können — darnach, ob und wie weit die Wirtschaft selbst (durch ihre Objekte) über die Mauern der Stadt hinauszureichen vermochte. Es leuchtet ein, daß sowohl in den Gegenständen wie in der Reichweite, dem Radius der Nordhäuser Wirtschaft des 17. und dem des 18. Jahrhunderts in Anbetracht der andersgelagerten Wirtschaftsvoraussetzungen und -grundsätze ein Unterschied bestand. Nachdem um das Jahr 1700 etwa der neue Wirtschaftsgeist zum ersten Durchbruch gelangen konnte, vervollkommneten und differenzierten sich die Wirtschaftsobjekte. Die Reichweite der Wirtschaft dehnte sich aber nicht nur aus (sie war auch vor der zur Behandlung stehenden Zeit nicht gering), sondern vor allem (und darin dürfte die größere Wichtigkeit liegen): sie intensivierte sich in einem sehr bedeutsamen Maße.

Allgemein sei vorausgeschickt: im engeren Kreise bildete Nordhausen sowohl im 17. wie auch im 18. Jahrhundert den wirtschaftlichen Mittelpunkt der Goldenen Aue. Zu einem Teile befand sich diese in sächsischem Besitz oder unter sächsischer Schutzherrschaft²⁹³). Wenn diese wirtschaftlichen Beziehungen Nordhausens zu seiner näheren Umgebung mehr von geographischen als von politischen Gründen abhingen, so wurde seine wirtschaftliche Fernwirkung in gewissem Gegensatz dazu auch zu einem großen Teile von politischen Einflüssen in eine bestimmte Richtung gelenkt. Im Mittelalter hatten Nordhausens Beziehungen im wesentlichen nach Süden gewiesen, Erfurt und Mühlhausen waren Nordhausen zwei Jahrhunderte lang eng verbündet gewesen. Die maximilianische Kreiseinteilung im Jahre 1512 fügte Nordhausen aber dem niedersächsischen Kreise zu, und fortan begann sich seine politische und mit ihr seine wirtschaftliche Richtung zu ändern — eine Entwicklung, die umso schneller vor sich ging, als Nordhausen auch früher schon zeitweilig engere Fühlung zu einigen Städten jenseits des Harzes gehabt hatte.

²⁹³) Silberborth, a. a. O., S. 200.

Die Beziehungen zum Süden erlahmten jedoch nicht gänzlich, da der Herzog von Sachsen, Nordhausens Schutzherr, dem ober-sächsischen Kreise angehörte. Aber das ehemals so wichtige Erfurt büßte seine Bedeutung zum größten Teile ein und wurde überflügelt von Leipzig.

Was nun die besondere Lage im 17. und 18. Jahrhundert betrifft, so gehörte Nordhausen zwar die ganze Zeit, mit Ausnahme der Jahre 1703 bis 1715 (die preussische Besetzung), dem niedersächsischen Kreise an. Allein schon im 17. Jahrhundert ließ der niedersächsische Einfluß wesentlich nach. Es ist ja bereits früher geschildert²⁴⁵⁾, daß seit dem Friedensschluß von Osnabrück sich auch Braunschweig-Lüneburg und Brandenburg-Preußen um Nordhausen bewarben. Der Ilfelder Hof, der als Kornvorratshaus diente, befand sich bereits in hannöverschem Besitze, und Preußen faßte mit dem Erwerb des ebenfalls vor allem als Getreidestapellplatz dienenden Walkenrieder Hofes 1694 in Nordhausen Fuß. Tatsächlich war im 18. Jahrhundert der Einfluß Hannovers, Braunschweigs und Preußens (die ganze Grafschaft Hohenstein war ja inzwischen preussisch geworden) in Nordhausen ungleich stärker als der niedersächsische²⁴⁶⁾.

Wenn wir uns nun nach den Gegenständen und der Reichweite der öfentlichen Wirtschaft Nordhausens im 17. und 18. Jahrhundert umsehen, so ergibt sich, daß beide Momente außerordentlich wenig Abwechslung und Stärke zeigen. Das ist ja auch nur selbstverständlich, denn als Unternehmerin in unserem heutigen wirtschaftlichen Sinne trat die städtische Wirtschaft des alten Nordhausens nur bezüglich des Weinhandels auf. Was den Einkauf des Weines anbetrifft, so war der Rat schon gezwungen, größere Entfernungen zu überwinden, um gute Weine zu erhalten. Er führte viele deutsche, aber auch ausländische (französische und spanische) Marken. Vermutlich hat er auch die ausländischen Weine durch deutschen Zwischenhandel erworben. Er stand nachweislich mit Weinhändlern aus Frankfurt²⁴⁷⁾ und Bremen in Verbindung. Auch geringe Mengen Bier bezog der Rat und zwar aus Einbeck²⁴⁸⁾, das damals durch sein Bier einen ähnlich guten und weiten Ruf genoss wie heute München.

Die übrigen Beziehungen des Rates waren nur in einem begrenzten Sinne wirtschaftlicher Natur: sie erstreckten sich fast ausschließlich auf die Einziehung der Pacht- und Kornzinsen aus den umliegenden Ortschaften, etwa Bielen, Görzbach, Urbach, Heringen, Hamma, Wennungen, Kleinwechungen, Herreden, Steinbrücken, Großwerther, Niederspier, Wasserthalen und anderen Ortschaften. Im übrigen bezogen sich die regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben auf die früher geschilderten Ratshandlungen innerhalb der Stadt.

²⁴⁵⁾ Siehe 2. Kapitel S. 18.

²⁴⁶⁾ Siehe dazu auch Silberborth, a. a. O., S. 211, 329, 442.

²⁴⁷⁾ Silberborth, a. a. O., S. 489.

²⁴⁸⁾ Meyer, Festschrift 1903, S. 42.

Lediglich durch die Einnahme der „Abschoßgelder“ hatte Nordhausen auch mit fernerliegenden Gegenden zu tun. Die folgende Aufstellung²⁴⁹⁾ gibt die Namen derjenigen Staaten, Städte und Ämter wieder, mit denen Nordhausen bezüglich des „Abschoßes“ Verträge geschlossen hatte. Die Zahlen hinter den Namen bedeuten das Jahr der ersten vorhandenen Urkunden, die den Abschoß betreffen.

Mit Nachbenannten sind Verträge wegen gegenseitiger Abschoß-Freiheit geschlossen worden:

Anhalt Baerenburg, 1784, Fürstentum;	Langensalza, 1687, Chursächs. Stadt;
Annaberg, chursächsische Stadt;	Leipzig, 1687, Chursächs. Stadt;
Altenburg, 1619, chursächsische Stadt;	Marienburg, 1687, Chursächs. Stadt;
Berlin, Königl. Preuß. Residenz-Stadt;	Mühlhausen, 1760, Reichsstadt, jetzt Königl. Preuß. Stadt;
Braunschweig, Herzogtum und Stadt;	Magdeburg, 1708, Herzogtum;
Blankenburg, Fürstentum;	Mansfeld, 1616, Königl. Preuß. Graffsch.
Frankenhausen;	Neuhaus, 1626, Amt im Bistum Paderborn;
Schwarzburg-Rudolstadt, Amt u. Stadt, Chursächs. Hoheit, 1696;	Neustadt, Amt d. Stolberg. Graffschaft Hohnstein, Churhannoversche Hoheit;
Freiburg a/Unstrut 1700, Chursächs. Stadt;	Ordruf, 1623, Sächs. Gothaische Stadt;
Glauchau, Stadt in der Herrschaft Schönburg;	Osterode, 1608, Churhannoversche Stadt;
Grünhain, Chursächs. Amt 1734;	Potsdam, Königl. Preuß. Stadt;
Goslar, Reichsstadt, jetzt Königl. Preuß. Stadt;	Quedlinburg, 1670, jetzt Königl. Preuß. Stift u. Stadt;
Gandersheim, Abtei, jetzt Stadt;	Straußberg, 1751, Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädt. Amt;
Grimma, Chursächs. Stadt;	Sangerhausen, 1671, Chursächs. Stadt;
Heringen, Schwarzburg-Rudolstädt. Stadt, Chursächs. Hoheit, 1751;	Sagan, 1792, Herzogtum in Schlesien;
Hildesheim, jetzt Königl. Preuß. Stift, 1667;	Stolberg, 1733, Graffschaft, Chursächs. Hoheit;
Hohnstein, Königl. Preuß. Graffschaft, 1706;	Tennstaedt, 1716, Chursächs. Stadt;
Halberstadt 1674, Königl. Preuß. Stadt;	Schwarzburg-Sondershausen, 1612, Fürstentum;
Halle 1605, Königl. Preuß. Stadt;	Seege, 1751, Schwarzburg-Rudolstadt, Amt u. Stadt.
Hannover, 1667, Churfürstentum;	
Kelbra, 1751, Schwarzburg-Rudolstädt. Amt u. Stadt, Chursächs. Hoheit;	

Mit Nachbenannten ist der Abschoß bestimmt zu 5 Pro Cent:

Eisleben, 1671, Chursächsische Stadt;	Weißensee, Chursächsische Stadt;
Erfurt, jetzt Königl. Preuß. Stadt;	Querfurt, 1612, Herzogl. Sachsen-Weimarsches Amt;
Gotha, Herzogl. Sächs. Residenzstadt;	Greußen, 1718, Stadt;
Lübeck, Reichsstadt;	

²⁴⁹⁾ Nach Archivmaterial unter NF 3 und 4, Bd. E. der „Nordhäußischen Nachrichten“ und II Ka 18.

Mit Nachbenannten ist der Abschoss bestimmt zu 10 Pro Cent:

Bremen, Reichsstadt;	Stöckey,
Giebichenstein, 1614, Königl. Preuß. Amt.	Sollstadt,
Die abligen Dörfer in der Königl. Preuß. Grafschaft:	Steinsee,
Buhla,	Lettenborn,
Groß-Werther,	Wernigerode,
Häferungen,	Wilferode,
Heinrode,	Wernrode.
Klein-Werther,	Sachsen-Weimar, 1711, Herzogtum;
Lipprechterode,	Stadt Worbis, Königl. Preuß. Stadt auf dem Eichsfelde;
Mürleben,	Wernigerode, 1611, Grafschaft.
Nehungen,	

Mit Nachbenannten sind des Abschosses wegen Unterhandlungen gehalten, es ist aber ungewiß, ob wirklich Verträge zustandegekommen sind:

Ashersleben, 1785, Preuß. Stadt;	Taucha, Chursächs. Stadt.
Cassel, Landgräfl. Hessische Residenzstadt;	Brandenburg, 1671;
Delitzsch, 1691, Chursächs. Amt;	Großbodungen, 1736, Fürstl. Schwarzburg. Amt;
Duerststadt, 1665, jetzt Königl. Preuß. Stadt auf d. Eichsfelde;	Güntersberge, 1606;
Glückstadt, 1684, im Herzogtum Schleswig-Holstein;	Harzgerode, 1599;
Sachsen-Meinungen, Herzogtum;	Wiehe, 1612;
	Prießen in der Mark, 1707.

Durch den regelmäßigen Bezug von Zeitungen und Nachrichten stand der öffentliche Haushalt Nordhausens mit einer ganzen Anzahl entfernterer Orte in Verbindung, so etwa mit Wien, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Goslar, Mühlhausen, Erfurt, Jena, Regensburg und anderen Orten der vorhin gekennzeichneten Interessensphäre des freireichsstädtischen Nordhausen. Beziehungen dieser Art bestanden bereits vor der letzten zweihundertjährigen Periode der Reichsfreiheit und wurden natürlich auch in ihrem Verlaufe häufig wiederholt. Der eigentlich wirtschaftliche Vorgang bei diesen Handlungen war jedoch unwesentlich. Wichtigere von Seiten des öffentlichen Haushaltes getätigte Geschäfte waren z. B.: im dreißigjährigen Kriege der Verkauf von 50 Zentnern Kupfer an Osterreich a. H., wofür Nordhausen ein im Kriege dringend benötigtes Kapital erhielt. Nordhausen blieb damals noch einen Rest von 100 Talern schuldig und mußte dafür jährlich 5 Taler Zinsen zahlen²⁵⁰⁾; ferner seien die 37 000 Taler Kapital erwähnt, die Nordhausen 1715, um Preußen für den Erwerb der Hoheitsrechte ausbezahlen zu können, von Hannover borgte, allmählich abbezahlte und natürlich bis zur endgültigen Tilgung verzinsen mußte. Von einem zwischen den angegebenen Orten herrschenden Wirtschaftsverkehr der öffentlichen Wirtschaft Nordhausens ist in allen diesen Fällen nicht zu sprechen. Einen solchen für eigene Zwecke zu erstreben, lag ja auch garnicht in der Absicht der damaligen öffentlichen Wirtschaft. Diesen Ehrgeiz überließ sie durchaus der privaten. Sie verzichtete aber nicht nur auf ihn, sie suchte

²⁵⁰⁾ Im Archiv unter / Ob 54; Lesser, a. a. O., S. 553.

ihn, wenn sie ihn der privaten Wirtschaft überließ, sogar noch anzufeuern — wenn wir uns der Maßnahmen erinnern, die der Nat zu ihrer Förderung ergriff —, weil sie von der Vielfältigkeit und Lebhaftigkeit des Verkehrs (gleichviel ob Nah- oder Fernverkehrs) privater Wirtschaften untereinander nur Vorteil ziehen konnte²⁵¹⁾.

Die private Wirtschaft war in der Beschaffung und Abgabe ihrer Objekte natürlich von dem jeweiligen Mangel oder Ueberschuß an solchen abhängig; ihr Radius wurde in den Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts, als es noch weit schwieriger war, räumliche Entfernungen zu überwinden, mehr als heute von den Fragen bestimmt: einerseits wo, also in welcher Entfernung, waren die Güter, deren Nordhausen bedurfte, am günstigsten zu beschaffen, andererseits wo waren die Güter, die Nordhausen entbehren konnte, am günstigsten abzusetzen, und allgemein: wie hoch konnten sie allenfalls mit Transportkosten belastet werden, daß sich ihre Beschaffung bzw. ihre Abgabe noch lohnte?

Da Nordhausens eigentliche Stadtflur zu jeder Zeit sehr klein war und es also von den quantitativ gering bemessenen Schätzen, die sein eigener Grund und Boden barg oder hervorbrachte, niemals ausreichend zehren konnte, war es von vornherein auf eine kürzere oder weitere wirtschaftliche Reichweite zur Deckung seines mehr oder weniger notwendigen Bedarfs angewiesen. Da aber bereits die nähere Umgebung mit Bodenschätzen und -erträgen reicher und aus deren Ver- und Verarbeitung gewonnenen Gütern durchaus reichlich gesegnet war, so brauchte Nordhausen dieserhalb nicht zu sorgen: die Bewohner der näheren und ferneren Umgebung kamen mit ihren Erzeugnissen Nordhausen nicht nur im wörtlichen Sinne entgegen, sondern in großer Zahl sogar in seine Mauern hinein, um ihre Güter teils direkt, teils durch Zwischenhandel den Nordhäuser Konsumenten zu verkaufen.

Die drei Wochenmärkte Dienstags, Donnerstags und Sonnabends wurden fast nur von den Einwohnern der umliegenden, zum Teil sehr reichen Dörfer (wie: Sundhausen, Uthleben, Vielen, Windehausen usw.) besocht. Viele von diesen waren noch immer wie in alter Kaiserzeit, als sie Reichsgut waren oder den Kaiserhof in Nordhausen mit Lebens- und sonstigen Bedarfsmitteln versorgten, zollfrei²⁵²⁾; andere Ortschaften, die wichtig genug für die Belieferung der Nordhäuser Märkte waren, erhielten die Zollfreiheit später. Solche Vergünstigungen zogen natürlich den Wirtschaftsverkehr zugunsten der Stadt in sie hinein. Was der Nordhäuser auf eigenem Boden baute, verkaufte er für sich selbst. Es wird uns aber berichtet²⁵³⁾, wie die Wochenmärkte jederzeit mit Getreide, Gemüse, Obst und Pflanzen aller Sorten, auch Wildpret und Fischen so reich versehen wurden, daß die Händler nach 10 Uhr morgens (bis dahin war der Markt für den Verkauf an die konsumierende

²⁵¹⁾ Zu den Ausführungen über die Beziehungen der öffentlichen Wirtschaft wurden ferner benutzt: die Kammereirechnungen unter II Ka 2 ff.

²⁵²⁾ Silberborth, a. a. O., S. 524.

²⁵³⁾ J. B. Sieckel, a. a. O., S. 13 ff; Lesser-Förstemann, a. a. O., S. 4.

Bürgerschaft behördlich vorbehalten) immer noch bedeutende Mengen davon aufkaufen konnten, mit denen sie ihrerseits den Harz, selbst den Oberharz bis nach Andreasberg, Clausthal-Zellerfeld, Altenau usw. beliefern konnten. Die Fische erhielt Nordhausen z. T. aus den zahlreichen Teichen der Harzgegend, Karpfen vor allem aus Walkenried, aber auch aus Ascherode, Ebeleben usw.; die überwiegende Menge (Heringe, Hechte usw., die damals als beinahe tägliche Nahrungsmittel weit mehr verlangt wurden als heute) mußten allerdings wohl oder übel aus den Seestädten Norddeutschlands bezogen werden. Die Transportkosten von der See her stellten sich natürlich ziemlich hoch, konnten aber, da sich einerseits der Einkauf in großen Mengen schon billiger stellte, andererseits der Absatz, da diese Fische als beinahe tägliche Nahrung dienten, in bedeutenden Quantitäten erfolgte, zu angemessenen und den Einwohnern nicht fühlbaren Prozentsätzen auf die Konsumenten abgewälzt und verteilt werden. Ähnliches gilt von der nach Nordhausen gelieferten Butter. Sie wurde teils vom Harze hereingebracht, aber auch von weiterher, wie von Hamburg oder aus Holstein einerseits und aus dem Vogtlande andererseits.

Weiter und zwar mit größerer Regelmäßigkeit zogen sich die Kreise, die von den Jahrmärkten ausgingen, auf denen nun schon nicht mehr nur Lebensmittel, sondern auch Haus- und sonstige Bedarfsartikel gehandelt wurden. Nordhausen selbst hatte zwei Jahrmärkte, einen im Frühjahr, einen im Herbst; an diesen Tagen genossen die Fremden Zollvergünstigungen, und auf den Märkten selbst herrschte volle Verkaufsfreiheit. Sie wurden in erster Linie von den Einwohnern der umliegenden Ortschaften des Harzes und des Eichsfeldes besucht: so etwa von Hasselfelde, Elbingerode, Andreasberg, von Duderstadt, Heiligenstadt, Bleicherode. Aber auch von weiterher kamen regelmäßig die Naumburger, Querfurter, die Leipziger, die Braunschweiger, Göttinger, ja sogar die Frankfurter vom Main. Aus Vielesfeld brachte man Leinen, aus den Gebirgen (dem Erzgebirge, dem Thüringer Walde z. B.) Spitzen und Glaswaren; und jedesmal waren auch die „Nürnberger“ mit ihrem „Zand“ vertreten. Was sonst auf den Nordhäuser Jahrmärkten gehandelt wurde, waren vor allem holzgefertigte und Töpferwaren, allerlei „Kramlade“ und vor allem die verschiedensten Webwaren aus Wolle. Man brachte aber auch Luxusgegenstände wie Pelzsachen und allerhand modische Dinge wie Hüte, Stümpfe, seidene kunte Bänder, türkische und böhmische Garne und solcherlei jederzeit begehrte Güter mehr.

Nordhausen besuchte nun seinerseits die genannten Ortschaften bei Gelegenheit ihrer Märkte ebenfalls. Die Nordhäuser Krämer, die Kaufleute, die Händler und Handwerker der verschiedenartigsten Gewerbe (Wöttcher, Wagner, Drechsler, Töpfer, Gerber, Kürschner u. a.) waren ständige Gäste der Märkte in der näheren Umgebung; viel besucht wurden die Märkte von Querfurt, Mühlhausen, Frankenhäusen, Sondershausen, Duderstadt, Ebeleben, Schernberg, die Märkte und Kirchmessen des Harzes in Ellrich, Zorge, Hohegeiß, Güntersberge, Herzberg, Rüdigershagen, Stolberg, Hasselfelde

und anderorts; von entfernter gelegenen Plätzen bezogen die Nordhäuser Händler und Kaufleute am häufigsten die Messen von Leipzig und Braunschweig, aber auch die von Frankfurt am Main, die Märkte von Naumburg und von Lüneburg, teils um dort selbst zu verkaufen, teils um einzukaufen. Die Ausfuhr des für die Messen bestimmten Gutes war für die Nordhäuser bis 1752 zwei, für die Leipziger Messen dann drei Wochen lang zollfrei²⁵⁴⁾, von den Messen eingebrachtes Gut mußte verzollt werden. Schon 1691 mußte ein Krämer jeden von einer Messe gebrachten Zentner seines Gutes mit 1 Groschen, 1714 sogar mit 2 Groschen, 1735 dagegen nur noch mit 3 Pfennigen verzollen. Selbst in Kriegszeiten ließ man sich nicht abschrecken, beispielsweise die Leipziger Messe zu besuchen.

Natürlich knüpften sich bei Gelegenheit der Märkte und Messen Beziehungen, die auch über die Mess- und Marktzeit hinaus aufrecht erhalten wurden. Was sonst die Nordhäuser Krämer, Händler, Kaufleute und alle anderen Gewerbetreibenden an Waren führten, kann im einzelnen nicht lückenlos aufgezählt werden. Sie bezogen Lebensmittel, Rohmaterialien, Bedarfsgegenstände (also auch Fertigfabrikate) aus der näheren Umgebung, soweit sie dort zu erhandeln waren: Leinen, Tuche vom Eichsfeld, aus Vielesfeld; eine Bleiche in Ohrdruf stand Ende des 18. Jahrhunderts mit Nordhausen in enger Geschäftsverbindung. Wolle, Hanf, Flachs, Korn und Hopfen bezog man aus Thüringen, Hopfen aber auch von fernerher: aus der Alfelder Gegend, aber auch aus Böhmen und von England. Holz und Holzartikel kamen vom Harz und den südlichen Gebirgszügen, Steine und Kalk aus den Brüchen des Südharzes, Eisen und andere Metalle aus den Bergämtern des Harzes in Zorge, Wieda, Clausthal-Zellerfeld, Andreasberg-Silberhütte, Stolberg und anderorts; einen Teil davon gab man an benachbarte Gebiete Sachsens und Schwarzburgs weiter. Salz (vor allem auch Düngesalz) lieferten die Solen von Frankenhäusen und des Fürstentums Halberstadt, Salpeter die preussische Faktorei Magdeburg. Gewürze und Genussmittel kamen von den angeführten Messen und aus den Städten Norddeutschlands. Käse, Fische und auch Seifen zum Teil aus Holland. In besseren Zeiten verachtete man in Nordhausen auch westfälischen Schinken und Schweizerkäse nicht. Medikamente kaufte man in Goslar und Oker, auch in Altona, vor allem aber in Leipzig und Halle ein; aus Halle, auch aus dem Sondershäuserischen, Erfurterischen und Fränkischen²⁵⁵⁾ bezogen die Brauer und Brenner, soweit sie für die Herstellung nicht selbst sorgen konnten, die Hefe für ihr Gewerbe, die Brenner deckten sich in Halle auch in Kümmel ein. Mineralwässer lieferten Pyrmont und andere Quellorte Mitteldeutschlands. Südfrüchte und Kolonialwaren (Weis, Tee, Kaffee, Tabak u. a.) bezog man auf dem Wege über die Seestädte, vor allem Hamburg und Bremen. Die Einfuhr des Tees, Kaffees und Tabaks war aber seit 1748 durch neue Acciseordnungen Preußens

²⁵⁴⁾ Band E der „Nordhäuserischen Nachrichten“.

²⁵⁵⁾ Meyer, Festschrift 1907, S. 25.

ziemlich kostspielig. Es ist anzunehmen, daß die vielen von den aus den Hafenstädten Norddeutschlands bezogenen Waren z. T. auf der Elbe, z. T. auf der Weser zu Schiff weiterbefördert wurden und etwa von Magdeburg bzw. Carlshafen aus auf dem weiteren Landwege vielfach preussisches Gebiet kreuzen mußten²⁵⁶). Weitere Kreise zog auch der Handel mit Sämereien und Gartenpflanzen. Flachs- bzw. Leinsamen bezog Nordhausen zum Zwecke eigener Aussaat und des Zwischenhandels (für die Goldene Aue vor allem) aus der näheren Umgebung, aber auch aus Thüringen und vom Nordharz (Quedlinburg, Halberstadt). Klee- und Luzernesamen ließ man sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts vielfach aus der Rheingegend kommen. Man bezog ihn aber auch aus Thüringen: Erfurt, Gotha, Arnstadt. Hier deckte man auch den größten Teil des Bedarfes an Feld- und Garten sämereien, Gemüsepflanzen, Zwiebelgewächsen, jungen Bäumen, Blumen und Blumen samen. In Nürnberg kaufte man ebenfalls geringe Mengen an Sämereien und Pflanzen ein, z. B. Tuberösen. Blumenkohl samen, Tulpen u. a. m. ließ man sich auch direkt aus Holland kommen, und 1789 zeigt das Intelligenzblatt vom 24. August an: „Herbstcrocus direct aus London, woraus der echte Safran hergestellt wird“; der Safran wurde als Färbemittel für den Brantwein gebraucht.

Porzellan kaufte der Nordhäuser günstig in Meissen und in der „Schwarzburg-Rudolfsstädtischen echten Porzellanfabrik“. Man bezog es aber auch aus Höchst a/Main und Fürstenberg. Im 18. Jahrhundert, als sich die Ansprüche erhöhten, hatten die Querfurter und Erfurter Kattunfabriken ständige Vertreter in Nordhausen. Echte chinesische und sonstige ausländische Tuche kaufte man in größeren Städten wie etwa in Hannover ein. Eine Gothaer Papier-, Tapeten- und Borstenfabrik hatte ebenfalls einen ständigen Vertreter in Nordhausen. Gelegentlich kamen wohl auch einmal ganz weit gereifte Kaufleute nach Nordhausen, so gegen Ende des 18. Jahrhunderts regelmäßig ein Kaufmann aus London „mit allerley schönen und feinen englischen Waren“.

Wie vielseitig und dem verwöhntesten Geschmack entgegenkommend speziell der Nordhäuser Kleinhandel war, ersieht man aus den Zoll- und Waagerollen²⁵⁷), aber gleichfalls zu einem aufschlußreichen Teil aus dem Privileg der Kramer, das ihnen der Rat am 22. Januar 1717 neu bestätigte²⁵⁸). Die Kramer waren in der Stadt als einzige befugt, mit folgenden Waren zu handeln²⁵⁹), mit: Samt, Seide, allerhand seidenen, leinenen und wollenen

²⁵⁶) Im Archiv unter Nf 643, 239.

²⁵⁷) Siehe S. 43 ff, ferner S. 50 ff.

²⁵⁸) Im Archiv unter Nf 688.

²⁵⁹) Die Aufzählung erfolgt in engem Anschluß an den Wortlaut des Privilegs von 1717; die Orthographie ist mit Rücksicht auf ihre Eigenart unverändert gelassen. — Namensklärungen: Schire = Schirting (Kattun =, Baumwollenleinwand); Sargen = Serge (Wollgewebe); Nasche = Nasch (leichtes Wollgewebe); Polmitte = vielleicht von „Poil“ (Haar, Strich des Tuches; Woll- und Baumwollstoffe); Concente = Beuteluchart von Wolle oder Seide; Agtstein = Bernstein; Macisblüte = Mustarblüte; Cardemomen = Kardamom; Cubeben = Gewürzkörner (Früchte des

Stoffen, seidenen Blumen, goldenen, silbernen und auch durchwirkten gesponnenen goldenen, silbernen und weißen Waren. Schlesiſcher, Vielefeldiſcher, holländiſcher Leinwand; Schire, Neſſeltuchen, Cattunen, Sargen, Naſche, Polmitte, Concente, Vierdraht, wollenen und leinenen Sommerzeugen, Spißen, Loth- und Dockenzwirn; roten Korallen, Agt-Steinen, ſpaniſchen Rohren, Fiſchbein und dergleichen Kramwaren; Zucker von allerhand Art; allerlei Gewürzen wie Pfeffer, Ingwer, Meis, Safran, Macisblüten, Nüſſen, Mandeln, Roſinen, Corinten, Nelken, Zimt, Cardemomen, Capern, Lorbeern, Feigen, Cubeben, Sirup, Süßholz, Lacriſenſaft, Morgeln, Paradies, Perlgrauen, Pinichen, Johannisbrot u. dergl. Gewürzwaren. Concinet, Crap, Indigo, Mennige, Zinnober, Gallen, Grünſpan, Drlean, Gurcume, Hausblaſen, Gummiarabicum, Sandeln, Schwämmen und dergl. Farbwaren. Nürnberger, Augſburger Waren an Gold und Silber geſponnen und geſchlagen, feinen gewirkten, geſtrickten und gewalkten Straußen und Strümpfen. „Was aber anbelangt folgende Stücke als: Anies, Alaun, Blau-, Rot- und Gelbholz, Baumwolle, Baumöl, Citronen, Hirſen, Kreide, Wachs, Schrot, Blei, Meſſing, Meſſingdraht, Zinn, Schwefel, Vitriol, Potaſche, Glett, Weiſtein, Salpeter, Pulver, blaue Farbe, Hüte und Huſchnuren, Degengehänge, allerhand in- und ausländiſches weiß- und gefärbtes Papier, Maculatur, Pappen, Karten, Roll- und Briefftabak, Wollen, Leinen- und Taftband, Knöpfe von allerhand Gattungen an bereit- und unbereiteten Leder als Buchten, Corduan, allerhand Coleur Saffian, Engel- und Sämisch Leder und was z. It. in der Krämerei geführt worden, ſollen diejenigen, ſo dergleichen verfertigt oder ſonſten geführt, nebt den Kramern, welche ein hochedler Rat ihnen vergünſtigt, mitzuführen berechtigt ſein“.

Seinen Bedarf an geiſtigen Dingen (Büchern, Zeiſchriften, Zeitungen) deckte Nordhauſen beipielsweiſe in Leipzig, Erfurt, Jena, Langenſalza, Göttingen, ſogar in Hamburg, Altona, Ninteln, Erlangen, Tübingen, Frankfurt, Braunſchweig, Berlin, Magdeburg, Deſſau, Hannover und in vielen anderen namhaften Buch- und Zeitungſtädten. Man bezog auch — das gilt allerdings nur für das 18. Jahrhundert — bereits eine ganze Reihe von Fachzeiſchriften; auch Blätter des Auslandes las man.

In Zeiten des wirtſchaftlichen Wohlſtandes im 18. Jahrhundert verſchmähte man es in Nordhauſen auch nicht, dann und wann (vielleicht auch regelmäßig?) dem Glücke die Hand zu bieten. Man ließ ſich Loſe z. B. aus der Hannöverſchen, Berliner, Braunſchweig-Lüneburgiſchen, Hamburger Lotterie kommen, und der Chroniſt vergißt nicht anzumerken, daß der Kra-

Pfefferbaumes bzw. ſtrauches); Morgeln = Morcheln; Paradies = Gewürzkörner (Samen von *Amomum paradiſi*); Pinichen = Piniennüſſe; Crap = Krapp (roter Farbstoff aus den Wurzeln der Färberröte); Gallen = Galläpfel; Drlean = Drlean oder Roucou (Farbstoff aus dem Fruchtmarte des Drleanbaumes, beſonders zum Färben von Butter und Käſe); Gurcume = Kurkuma; Hausblaſen = Hauſenblaſen; Sandeln = Sandelholz (beſonders zum Färben von Wolle; Vitriol = Vitriol; Glett = Glätte (geſchmolzenes Bleioryd zur Bereitung der Leinölfirniſſe, von Glaſuren u. a.); Corduan = Corduanleder. Eine nähere Erklärung für das Gewürz Meis und die Farbware Concinet ausfindig zu machen, iſt nicht gelungen.

mer Neuenhahn am 23. Februar 1743 in der hannöverschen Lotterie 6 000 Taler gewann ²⁰⁰⁾.

Die wirtschaftlichen Beziehungen, die wohlhabende Nordhäuser Kaufmannsfamilien mit größeren Handelsplätzen wie Hamburg, Bremen, Amsterdam unterhielten, nutzte man auch insofern, als man die Söhne dahin schickte, um sie dort die „Handlung“ lernen zu lassen ²⁰¹⁾. In der Nähe wurde zu diesem Zwecke gern Hildesheim aufgesucht. Und wenn das Handwerk auch rein wirtschaftliche Beziehungen nach außerhalb in nur beschränktem Umfang pflog, so trat es doch auf mittelbar wirtschaftliche Weise mit dem weiten Reich häufig genug durch die Vorschrist der Lehr- und Wanderjahre in Berührung. Leute, die Lust am Wandern hatten, zogen hin und wieder bis über Deutschlands Grenzen hinaus, um später, vielfach belehrt, zurückzukehren; umgekehrt finden wir manchen Wanderburschen in Nordhausen, dessen Wiege etwa in Dänemark, in Livland oder in einem noch ferneren Lande gestanden hatte.

Rückblickend bleibt festzustellen, daß die Nordhäuser Wirtschaft all- gemein vielfältigste Beziehungen über weite Strecken hinweg unterhielt. Die starke Entwicklung der Hauptnahrungsweige leiteten den Nordhäuser Wirtschaftsverkehr aber in eine ganz bestimmthebonte Richtung, vor allem wird diese Erscheinung deutlich im 18. Jahrhundert.

Der Fruchthandel (der Handel mit Getreide- und Delfrüchten) hatte zwar schon Jahrhunderte lang zwischen sächsisch-thüringischem und schwarzburgischem Gebiet einerseits, dem Harz und dem ferneren Norden (bis ins Braunschweigische, Hannöversche und im Vogen weiter bis ins Hessische hinein) andererseits mit Nordhausen im Mittelpunkt stattgefunden. Das blieb auch im 17. und 18. Jahrhundert so; nur mit ganz anderer Intensität im 18. Jahrhundert als früher. Der Holzhandel zwischen Nordhausen und dem Harz bis hinüber nach Braunschweig (hier handelte man gute Bauhölzer) einerseits und den südlich von Nordhausen sich erstreckenden Höhenzügen andererseits nahm an Umsätzen im 18. Jahrhundert ebenfalls weiter zu. Diejenigen Wirtschaftszweige, die der Nordhäuser Wirtschaft im 18. Jahrhundert ihre stärkstebetonte Richtung gaben, waren nächst dem Fruchthandel der Branntwein- und der Viehhandel.

Mit dem „Nordhäuser“ wurde zunächst naturgemäß die engere Umgebung versorgt: die Goldene Aue, die Ortschaften des Hain- und Windleitegebietes, das Eichsfeld und vor allem der Harz. Der Absatz erfolgte ziemlich regelmäßig und sicher, da Nordhausen für seinen Branntwein keine Konkurrenz zu fürchten brauchte. Man hat im 18. Jahrhundert lediglich den Quedlinburger Branntwein dem „Nordhäuser“ vergleichen können. Zu einer gefährlichen Konkurrenz konnte der Quedlinburger aber aus mancherlei Gründen nicht werden; trotz seiner Lage zwischen Magdeburger Börde und Harz gewann Quedlinburg beispielsweise durch den Fruchthandel längst nicht die

²⁰⁰⁾ Filter II 3a 3b.

²⁰¹⁾ Siehe Archiv No. 172.

hervorragende Stellung wie Nordhausen. Als Versorgungsstadt für den Harz hatte Quedlinburg tatsächlich nur bedingte Bedeutung. Der Wirtschaftsverkehr innerhalb der Stadt und durch sie hindurch war in Nordhausen unvergleichlich lebhafter als in Quedlinburg. So kam es, daß sich der Ruf des „Nordhäusers“ beinahe von selbst ausbreitete. Der Erfolg, rückwirkend, war: daß sich der Umsatz steigerte, daß die Produktion gesteigert wurde. Quedlinburg hatte dagegen eine weit schwerere Entwicklung durchzumachen. Und als sich der Ruf seines Brantweins endlich hatte durchsetzen können, hatte ihm Nordhausen bereits den Rang abgelassen. Ueber den Harz in nordöstlicher (also Quedlinburger) Richtung griff Nordhausen zum Zwecke seines Brantweinabfahes aber überhaupt kaum. Es hatte einen zwar ziemlich sicheren Brantweinabnehmer in Südpreußen, sonst aber drängte der Brantwein in andere Richtung.

Ein durchaus verlässliches Absatzgebiet hatte sich Nordhausen für den „Korn“ in Sachsen (durch die Beziehungen zu Leipzig und zum Vogtlande) bis ins Erzgebirge hinein, auch in thüringischem (Weimar-Altenburg) und schwarzburgischem Gebiet geschaffen. Das maßgebliche Schwergewicht des Brantweinabfahes neigte aber ganz augenfällig nach Norden, Nordwesten, Westen und Südwesten. Das ganze Gebiet Braunschweigs, Hannovers (bis Lüneburg und weiter, zu Zeiten bis nach Hamburg und Bremen), Waldeck, Westfalens und Hessens bis an den Rhein war gleichsam von dem „Nordhäuser“ durchzogen. Aber auch bis über die Reichsgrenzen hinaus war der Ruf des Nordhäusers gedrungen, man trank ihn gelegentlich in Polen, in Ungarn und nach der anderen Seite hin sogar in Amerika. Aber das hatte seinen besonderen Ausnahmegrund: 1781 wurden Hessische Truppen, die damals in Amerika standen, mit dem „Nordhäuser Korn“ beglückt und angefeuert²⁶²⁾.

Durch den Vieheinkauf war Nordhausen vor allem mit Mecklenburg-Pommern, Süd- und Westpreußen, wo man in der Hauptsache Schweine erhandelte, andererseits mit dem Vogt- und Frankenlande, wo man Ochsen und Kühe einkaufte, verbunden. Seinen Bedarf an Pferden deckte es in erster Linie in Norddeutschland (Lüneburg, Wilhelmsburg, Winsen a/Luhe). Das gemästete Vieh vertrieb der Nordhäuser Händler und Brenner dagegen im Umkreis bis zu 40 Meilen. Hauptabnehmer waren zunächst der Harz und die übrigen Ortschaften der näheren Umgebung. Die Viehhändler Nordhausens besuchten regelmäßig die Viehmärkte von Keula, Rüdigershagen, Schernberg, Ebeleben, Duderstadt, Bleicherode, Hildesheim, Erfurt, Gorha, Langensalza, Arnstadt, Ohrdruf, Mühlhausen; aber auch bis an die Küsten Nordwestdeutschlands, im Südwesten bis nach Frankfurt, und im Nordosten bis nach Magdeburg und sogar Berlin wurde Nordhäuser Mastvieh gehandelt²⁶³⁾.

²⁶²⁾ Neuenhahn, a. a. D., S. 211.

²⁶³⁾ Neuenhahn, a. a. D.; Lesser-Förstemann, a. a. D.; Meyer, Festschrift 1907, S. 25 ff.

Ueberblicken wir den Nordhäuser Wirtschaftsverkehr noch einmal im ganzen, so erhellt, daß er in hohem Grade von den landwirtschaftlichen Erzeugnissen seiner näheren Umgebung und von den Produkten, die man durch deren Be- und Verarbeitung gewann, abhing. Sein Radius umfaßte nahezu das gesamte mittel- und norddeutsche Gebiet zwischen Oder und Rhein. Das preussische Stammland wurde allerdings zum größten Teile (aus Rücksicht auf die Zollschwierigkeiten) umgangen. Die Hauptarme des Nordhäuser Wirtschaftsverkehrs zeigten in sächsisch-thüringisches, in mecklenburg-pommersches und in braunschweig-hannöversches Gebiet. Von diesen letzteren aus reichte eine von der Nordhäuser Wirtschaft vielfach durchsetzte Zone fast lückenlos über Westfalen und Hessen bis an den Main. Im Süden dehnte sich die Nordhäuser Wirtschaft allenfalls bis an die Maingrenze hin, aber bereits im Süden thüringischen Gebietes ließ die Radiusintensität der Nordhäuser Wirtschaft merklich nach. Ganz Süddeutschland war für Nordhausen im 17. und 18. Jahrhundert in wirtschaftlicher Hinsicht ein dunkler Erdteil. Die wenigen „Nürnberger und Augsburgische Waren“, die in jenen Zeiten in Nordhausen gehandelt wurden, bezog man in den seltensten Fällen aus jenen Städten unmittelbar, sondern vielfach erst im Zwischenhandel. Seine natürliche geographische Lage wies Nordhausen auf Mittel- und Norddeutschland. Die eigentliche wirtschaftliche Durchdringung dieses Gebietes wurde aber erst recht — wie schon öfters bemerkt — durch den Aufschwung der drei Hauptgewerbe Nordhausens, des Fruchthandels, der Branntweinindustrie und des Viehhandels zu Beginn des 18. Jahrhunderts ermöglicht. Doch so sehr sich der Grad der wirtschaftlichen Durchdringung dieses großen Gebietes durch Nordhausen im Verlauf des 18. Jahrhunderts auch gesteigert hatte, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt hätte ihn auch schon in jener Zeit noch um Vieles erhöhen können. Dieses Unternehmen scheiterte jedoch an der politischen Vielgliedrigkeit des Reiches. Erst als Preußen von Nordhausen Besitz ergriff und damit wenigstens ein großer Teil der sonst beinahe zahllosen Zollschranken fiel, konnte Nordhausen die wirtschaftliche Kraft, die zur Ueberwindung aller jener Hemmnisse erforderlichlich war und verbraucht wurde, zur weiteren Intensivierung seines Absatzgebietes verwenden. So, muß man sagen, hatte die freie Reichsstadt Nordhausen um das Jahr 1800 tatsächlich die stärkstmögliche Durchdringung ihres gesamten Wirtschaftsfeldes verwirklicht und — recht besehen — hatte sie ja mit Erlangung dieses wirtschaftlichen Intensitätsgrades auch schon ein erstaunlich abgerundetes Werk vollbracht²⁶⁴).

²⁶⁴) Vergleiche ferner zu den Ausführungen dieses Kapitels: F i l t e r II Za 3 a/b; L e s s e r-F ö r s t e m a n n, a. a. D.; S i e d e l, a. a. D.; M e y e r, Festschrift 1907, R o s e n t h a l, Die Fruchthandlung; N e u e n h a h n, Die Branntweinbrennerei; S i l b e r b o r t h, a. a. D.; B a n d E der „Nordhäusschen Nachrichten“, weitere Handschriften und Akten unter II U 1 ff; II B 2; Mf 570, 10; Mf 550; Mf 393 —. Mf 684; Mf 2b; Mf 643, 196 u. 239; Mf 570, 12; Mf 569, 12; Verordnungen unter II Na 8 und 28; Intelligenz- und Nachrichtenblätter.

Anhang:

Die Berufsvererbung in Nordhausen im 17. und 18. Jahrhundert.

(Ein Beitrag zur Familiengeschichte.)

Eine Stellungnahme zu dem Problem der Berufsvererbung ist naturgemäß nur mit Hilfe eines Studiums der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundlagen der Zeit möglich, für die es irgendwie gelöst werden soll. Untersuchungen über Verhältnisse einer nahe zurückliegenden, vom Autor miterlebten Vergangenheit haben es insofern leichter, als sie betreffs der notwendigen grundlegenden Voraussetzungen als mit allgemeinbekannten Faktoren rechnen können. Wenn die vorliegende Untersuchung aus einer mehrere Jahrhunderte umfassenden zeitlichen Entfernung die Frage nach irgendeiner Weise vorhandenen Momenten der Berufsvererbung zu entscheiden unternimmt, hat sie also mehr als eine Betrachtung der ersterwähnten Art die Pflicht, die Lebens- und Geistesgrundlagen der zur Behandlung stehenden Zeit vor Augen zu führen. Das soll in Kürze geschehen.

Vor uns steht das Nordhausen des 17. und 18. Jahrhunderts, der letzten zwei Jahrhunderte seiner Reichsunmittelbarkeit. Hatte das reichsstädtische System bereits zu Beginn dieser zweihundertjährigen Periode seine ursprüngliche Bedeutung und spätestens seit dem dreißigjährigen Kriege seine Berechtigung eingebüßt, so führte dennoch die Stadt politisch auch weiterhin bis zu einem gewissen (mitunter allerdings nicht mehr rentablen) Grade ein Sonderleben. Erscheint es auf den ersten Blick, als habe diese politische Konstitution der Stadt auf ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Struktur keinen Einfluß gehabt, so ergibt eine Vertiefung in die Zeit der ausklingenden Reichsherrlichkeit vielmehr das Gegenteil. Im Jahre 1600 konnte Nordhausen auf eine fast vierhundertjährige Reichsfreiheit zurücksehen, und noch weitere zwei Jahrhunderte blieb es dem Reiche unmittelbar unterstellt. Diese ganze 600jährige Periode über — mit Ausnahme der Jahre des preussischen Zwischenspiels (1703 — 1715) — wurde das freireichsstädtische System in den Grundlagen nicht geändert. Es ist somit nicht mehr verwunderlich, daß Nordhausen im 17. und 18. Jahrhundert von einem durchgebildeten Konservatismus beherrscht wird nicht nur in kultureller Hinsicht (was noch am ehesten zu verstehen wäre), sondern auch in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung. Allerdings muß bemerkt werden, daß sich die Wirtschaft am Ausgang des 17. Jahrhunderts zu einem beachtlichen Teil bereits liberalere Grundsätze und Methoden eroberte, die im 18. Jahrhundert, vor allem in seiner zweiten Hälfte, zu bedeutsamen Erfolgen führte — allein das Gros, die zu Innungen

zusammengeschlossenen Gewerbe, verharteten durchaus in den althergebrachten Formen. Es ist nicht anders zu erklären, als daß die große Mehrzahl der Nordhäuser Bürger dem freireichstädtischen System in jeder Hinsicht wohlwollend und sympathisch gegenüberstand und sich lieber (aus Zweckmäßigkeits- und — nicht zuletzt — aus Bequemlichkeitsgründen) mit auskömmlichen Lebensmöglichkeiten begnügte in dem Bewußtsein, Mitglied einer freien und des heiligen römischen Reiches Stadt zu sein, als mit Verzicht (oder Verlust) dieses Bewußtseins das Vielleicht besserer wirtschaftlicher und sozialer Wohlstandsaussichten einzutauschen; die preußenfreundliche Partei zu Beginn des 18. Jahrhundert z. B. — Preußen galt um diese Zeit als einer der Hauptbewerber um den Besitz Nordhausens²⁶⁵⁾ — war daher auch nur sehr unbedeutend, und ihre wenigen Anhänger ließen sich nach den (allerdings in der Tat unglücklichen) Jahren der preußischen Besetzung 1703—1715 bis auf einige Eingeschworene sehr bald zum alten Glauben bekehren.

Ließ sich ein allen Bevölkerungsklassen gleiches konservatives Lebensgefühl feststellen, so ist damit keineswegs gesagt, daß sie die Frage der Berufswahl etwa nach völlig uniformen Gesichtspunkten entschieden. Den politischen Momenten gefellten sich eine ganze Reihe vor allem wirtschaftlicher Art berufsbestimmend hinzu: die eine soziale Schicht, die bereits über umfangreichere Kapitalien verfügte, konnte die Berufswahl auf breiterer, freierer Basis vornehmen als eine andere, die sich nicht im Besitze nennenswerten Kapitals befand, die vielmehr gerade darnach strebte, sich gehobenerer wirtschaftliche, Lebens- und Betätigungsmöglichkeiten zu schaffen. Eine entscheidende Rolle spielte die Zugehörigkeit zu einer Innung: war auch der Wunsch wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs mehr oder minder allen Bevölkerungsklassen gemeinsam, so trat er doch als bestimmender Faktor der Berufswahl von Söhnen der Zunftmitglieder um Einiges zurück hinter dem offenbaren Vorteil, den der Eintritt in die Innung bot; konnte der Meistervater die höheren Kosten, die eine Bewerbung um die Zugehörigkeit einer seiner eigenen übergeordneten Zunft oder allgemein die Ausbildung für einen sozial höherstehenden Beruf verursachte, nicht tragen, so wird er zweifellos die Vergünstigungen und Annehmlichkeiten, die seine Zunft ihren Meisterföhnen gewährte, ausgenutzt haben; die Frage der Kapitalakkumulation, des Vermögens gab also auch hier den Ausschlag. Unter Berücksichtigung dieser berufsbestimmenden Faktoren heben sich drei Gruppen aus der Bevölkerungsmasse im Nordhausen des 17. und 18. Jahrhunderts deutlich heraus: die Schicht der „freien“ Berufe²⁶⁶⁾ (von diesen sollen nur die rein wirtschaftlichen besprochen werden), die Schicht der Innungsberufe höherer Ordnung und die Schicht der Innungsberufe niederer Ordnung. (Wenn soeben in Innungsberufe höherer und niederer Ordnung gegliedert wurde, so soll damit kein

²⁶⁵⁾ Vergl. 2. Kapitel, S. 18, S. 23/24 und 5. Kapitel S. 101.

²⁶⁶⁾ „Freier Beruf“ hier im Sinne von „ein frei jedem zugänglicher Beruf“.

Werturteil ausgesprochen sein; die Zweiteilung erfolgte lediglich unter dem Gesichtspunkt der Kapitalkräftigkeit und der sozialen Differenziertheit.)

Was die Innungsberufe niederer Ordnung betrifft — genannt seien etwa die Schuhmacher, die Maurer, die Zimmerleute, die Schneider, die Glaser —, so können über sie nur allgemeine Angaben, denen im wesentlichen das Studium der Bürgerrollen²⁶⁷⁾ und Innungsbücher²⁶⁸⁾ zugrundeliegt, mitgeteilt werden; Familienchroniken von den Angehörigen dieser Berufsbranche sind bislang nicht aufgefunden. Die Berufsmitglieder dieser Gattung fühlten sich so stark mit ihrer Zunft, die sie gleichsam als Familie betrachteten, verbunden, daß sie wichtigere Daten ihres engeren Familienkreises der Innung mitteilten, die ihrerseits gegebenenfalls deren Aufzeichnung in den Innungsakten übernahm; zu eigenen, sozusagen intimeren Familienniederschriften schien weder das Bedürfnis noch der Ehrgeiz vorhanden zu sein. Aus diesem Umstand erklärt sich offenbar der vollständige Mangel an Aufzeichnungen von Angehörigen dieser Innungsberufe niederer Ordnung.

Es ist nach den vorhin dargelegten berufsbestimmenden Faktoren nicht mehr auffallend, daß den Mitgliedern dieser Gruppe ein stark konservativer Geist innewohnte, der allerdings bis zu einem gewissen Grade durch ihre sozialen Verhältnisse, die ihnen nur geringe wirtschaftliche Bewegungsfreiheit gewährten, bedingt war: schon oben wurde darauf hingewiesen, daß in dieser Klasse nicht von Kapitalansammlung, nicht einmal von Kapitalkraft die Rede sein konnte. Die Mehrzahl hatte zwar ein durchaus sicheres Einkommen, wie etwa die am letzten zu entbehrenden Gewerbe der Schuhmacher und Schneider; dafür hatten diese Nahrungsbranche aber auch mit der größten Konkurrenz zu rechnen, das Schuhmachergewerbe z. B. war das bei weitem zahlreichste im Nordhauen jener Jahrhunderte.

Ein Aufstieg aus dieser Gruppe in eine sozial übergeordnete Innungsberufsklasse ist nur in relativ seltenen Fällen zu beobachten; häufiger dagegen erfolgte eine Abwanderung in die freien Berufe der Händler, der „Victualienhändler“, der „Delhändler“, der „Geldwechsler“ und schließlich auch der „Fruchthändler“²⁶⁹⁾. Aber dieses letztere Gewerbe erforderte, um selbständig ausgeübt zu werden, bereits einen größeren Kapitalaufwand. In den meisten Fällen wurde es, ohne die Grenzen des Klein-, man müßte sagen; Kleinstbetriebes zu überschreiten, dem Hauptberufe daher nur angegliedert. Es war vielmehr die Regel, daß in dieser Berufsbranche die Söhne, unter einer Mehrzahl in einer Familie mindestens einer von ihnen, den Beruf des Vaters ergriffen, und keine Seltenheit, daß vier, fünf und sechs Mitglieder einundderselben Familie (Väter und Söhne bzw. Brüder) dem gleichen Berufe nachgingen. So wurde es nicht nur in der zweiten, sondern auch noch in der

²⁶⁷⁾ Bürgerrollen im Archiv unter No. II Fe 13 ff.

²⁶⁸⁾ Vergl. 4. Kapitel S. 91, Anmerkung 224.

²⁶⁹⁾ Siehe auch Archivmaterial unter II L 5/6 (Kriegssteuerranlage von 1758).

dritten und vierten Generation gehalten; erst nach der dritten und vierten Generation begann die Abwanderung in andere Berufe. Etwa 50% aller um 1600 dieser Berufsklasse angehörenden Gewerbetreibenden gingen allerdings nach der ersten Generation völlig unter, viele von deren Söhnen mögen von der Wanderschaft nicht zurückgekehrt sein; von der in Nordhausen verbliebenen Hälfte ist aber eine ganze Anzahl von Familiennamen noch im Jahre der Innungsaufösungen (1809²⁷⁰) zu finden, die schon um das Jahr 1600 in Nordhausen daselbe Gewerbe ausübten.

In der Gruppe der Innungsberufe höherer Ordnung — hierhin gehören die Kaufleute (Gewandschneider), die Tuchmacher, die Bäcker, die Kürschner u. a. — sind die Verhältnisse um Einiges verschoben. Wohl wurde auch diese Berufsklasse von ausgesprochen konservativem Geiste beherrscht, jedoch mit wesentlich anderen Zielen als die der untergeordneten Innungsberufe; diesen sozial höherstehenden Zunftgenossen diente der Konservatismus als Ansporn, in höhere städtische Ämter aufzurücken — eine Politik, die im freireichsstädtischen System mitunter sehr willkommene Nebeneinkünfte erzielte. Ganz anders als der Geist der vorhin besprochenen Innungsklassen niederer Berufe tendierte derjenige dieser sozialen Schicht dahin, den Sohn „etwas Besseres“ werden zu lassen. Da sich diese Gruppe zu großem Teile durch bedeutende Kapitalkraft auszeichnete, war sie von dem Bestreben erfüllt, die Söhne auch zur Universität zu schicken. Am häufigsten wurden von Nordhausen aus die Universitäten Jena und Leipzig besucht. Von dort kehrten die Söhne in die Vaterstadt zurück, um maßgebende städtische Ämter zu bekleiden. Als sich im 18. Jahrhundert die Branntweinindustrie zu entfalten begann, wanderte aus diesem Berufskreise eine bedeutende Anzahl in jene ab, deren Vertreter der Klasse der freien Berufe zuzuteilen sind. Häufig erlaubten es die Mittel, daß der Sohn zwar für den Beruf des Vaters oder einen anderen mindestens gleichgewerteten ausgebildet und außerdem vielleicht mit einem „Branntweinlaboratorium“ ausgestattet wurde. In den meisten Fällen allerdings führte der Sohn, nachdem er zu eigenem Wohlstande gelangt war, der ihm großzügigere Bewegungsfreiheit erlaubte, die Anlage des Brennhauses selber aus.

Von dem Fixum dieser Berufsklasse aus gerechnet, das für das Jahr 1600 etwa ermittelt ist, gingen 30% bis $\frac{1}{3}$ des Ganzen nach einer Generation unter oder verließen die Stadt. Von den übrigen zwei Dritteln sind zweihundert Jahre später im gleichen Beruf nur sehr wenige Namen wiederzufinden, von Bäckerfamilien beispielsweise sind nur zwei für einen Zeitraum von hundert Jahren auszumachen²⁷¹). Es ist in dieser sozial gehobeneren Schicht im 17. und 18. Jahrhundert vielmehr die Regel, daß sich der Beruf des Vaters wohl auf den Sohn vererbt, seltener schon auf den Enkel.

²⁷⁰) Vergleiche 4. Kapitel, S. 90.

²⁷¹) Vgl. auch Heineck „Bausteine zu einer Geschichte der Bäckerei in Nordhausen“.

Für diese auf sozial höherer Stufe stehenden Gruppe seien einige typische Beispiele von Familien mitgeteilt, von denen das zweite außerdem einen trefflichen Beweis dafür liefert, was Familientradition (als psychologisch zu wertendes Moment) bedeutete.

Die Familie Eulhardt.

Die Eulhardts²⁷²⁾, die jahrhundertlang das vornehme Gewerbe der Tuchmacher (oder Wollweber) ausübten, sind spätestens für das Jahr 1400 in Nordhausen nachzuweisen. Mit dem Rufnamen erscheint in den Akten zuerst Leopold, ein „Güldemeister der löblichen Tuchmachergilde“, Johann, einer seiner Söhne, bekleidete von 1479 bis 1509 das Amt eines Bürgermeisters²⁷³⁾. Ein Sohn dieses Johann war vermutlich Jacob, der 1565 zum Bürgermeister gewählt wurde; der Stammbaum der Familie, der allerdings bislang nicht ermittelt werden konnte, soll aussagen²⁷⁴⁾, daß in der Zeit von 1500 etwa bis 1565 zahlreiche Güldemeister (der Tuchmacher) aus dem Eulhardtschen Geschlechte in Nordhausen lebten, und daß auch viele von diesen ihre Kraft als Ratsherren und Ratsvierherren²⁷⁵⁾ in den Dienst der Stadt gestellt haben. Der einzige Sohn eines Jacob Eulhardt jedenfalls, Leonhardt mit Namen, war in der Tat wieder Tuchmacher. Auch die nächste Generation, über die genaue Daten vorhanden sind, blieb dem Gewerbe der Väter treu.

Leonhardts ältester Sohn (Johann) Heinrich, 1563 geboren, wurde gleichfalls mit der hohen Würde eines Bürgermeisters ausgezeichnet, nachdem er schon lange zuvor von innungswegen die Stelle eines Ratsherrn, später eines Ratsvierherren ausgefüllt hatte. Im Jahre 1626 fiel er der Pest zum Opfer. Er hinterließ zwei Söhne. Den einen — vermutlich ein Andreas, wiederum Tuchmacher — erwähnt der Chronist nicht; offenbar reichte das Ansehen dieses Andreas Eulhardt nicht an das seines Bruders heran, er brachte es zwar auch bis zum Bürgermeister im Jahre 1645, starb²⁷⁶⁾ aber schon ein Jahr darauf. Ueber das Schicksal seines Bruders,

²⁷²⁾ Auch Eilhard, Eilhardt, Eylhart, späterhin vorwiegend Eulhardt geschrieben. — Lesser, a. a. O., S. 329 ff; Lesser-Förstemann, a. a. O., S. 7 ff, S. 197 ff; vor allem: „Beschreibung der Feyerlichkeiten des fünfzigjährigen Amts-Jubiläums des Herrn Doctor Aug. Nidh. Eulhardts . . .“, 1794. Ferner Bürgermeister und Ratsherrenverzeichnisse unter II Ke 10 Bürgerrollen unter II Ke 13; Filter II 3a 3.

²⁷³⁾ Lesser, S. 329, führt diesen Johann Eulhardt bereits für 1470 als Bürgermeister an; Förstemann versteht nach genauen Studien diese Jahreszahl mit einem ? Lesser-Förstemann, a. a. O., S. 7. Es ist uns nicht gelungen, die Stichthaltigkeit der einen oder anderen Behauptung nachzuprüfen; fest steht jedoch, daß Joh. Eulhardt 1479 Bürgermeister war.

²⁷⁴⁾ „Beschreibung . . . des . . . Amts-Jubiläums . . .“ a. a. O.

²⁷⁵⁾ Ratsvierherren hießen die Vertreter der vier Stadtteile im Ratsregimente.

²⁷⁶⁾ Sein Geburtsjahr ließ sich nicht ermitteln.

Heinrich, 1602 geboren, sind wir genauer unterrichtet. Mit ihm begann im 17. Jahrhundert der Aufstieg des Eulhardtschen Geschlechtes in die vornehmste Gilde, in die der Gewandschnitter. Ursprünglich hatte ihn sein Vater zum Studium bestimmt. Als er jedoch erkannte, „daß er mehr zur Kaufmannschaft, als zum Studieren geneigt, kaufte ihn sein Vater An. 1625 in die Gewandschnitter-Gilde“²⁷⁷). 1628 wurde er Handwerksmeister, 1643 Bierherr und 1652 Bürgermeister. Im Jahre 1670 starb er; zwei Söhne, Johann Christoph und Andreas Benedictus überlebten ihn.

Andreas Benedictus, vom Chronisten nicht bedacht, weil er jedenfalls der Würde seines Bruders (wie vorher sein Onkel der seines Vaters) nicht gleichkam, blieb im Gewerbe seines Vaters. Seit 1676 saß er als Vertreter der Gewandschnittergilde im Räte²⁷⁸), 1698 erhielt er das Amt eines Bürgermeisters, das er bis zu seinem Tode im Jahre 1707 versah.

Sein Bruder, Johann Christoph, durfte allerdings eine ruhmreichere Laufbahn absolvieren. Er wurde frühzeitig „zur Gottesfurcht und denen Studiis fleißig angehalten, daher er es auch so weit brachte, daß er An. 1655 auf die Universität Jena ziehen konnte, allda er auf vier Jahr das Jus Publicum und Privatum lernete, von hier ging er nach Leipzig und lernete die Praxin. Als er sich aber in der Französischen Sprache auch üben wollte, reiste er nach Heidelberg, woselbst er An. 1665 Licentiatus wurde. Er besaß darauf die Städte am Rhein, hielt sich ein Jahr in Speyer auf, um von denen Cameral-Sachen desto genauere Erkenntniß zu bekommen. Als er nun nach seines Hrn. Vaters Tode wieder nach Hause kam, wurde er An. 1672 zum Raths-Bierherrn und Praeside des Consistorii erwehlet, auch An. 1674 von Ihrer Gn. Herrn Gustavo, Grafen von Wittgenstein, als Rath angenommen . . . Das 1694-ste Jahr gab ihm die Bürgermeister-Würde, und das Jahr 1703 . . . das Grab“²⁷⁹).

Der zweite Sohn Leonhardt Eulhardts, Johann Michael (1585 geboren), war offenbar zum Universitätsstudium bestimmt. „Er wurde fleißig zur Schule gehalten, als ihm aber sein Vater im 12. Jahre mit Tode abging, mußte er das Tuchmacher-Handwerk lernen“, das ja auch sein Vater ausgeübt hatte. Auch er wurde in den Rat der Stadt gewählt, 1638 zunächst als Bierherr, 1653 als Bürgermeister, der er bis zu seinem Tode im Jahre 1657 blieb. Zwei Söhne hinterließ er, denen der Chronist jedoch keine weiteren Mitteilungen widmet. Ueber das Schicksal dieser beiden Söhne können wir nur vermuten. Mit guter Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß der eine Tuchmacher namens Hans Heinr. Eulhardt war, der andere kann ein späterer Gewandschnitter Joh. Heinrich (für 1716 nachweisbar) gewesen sein. Ein Sohn jenes Hans Heinr. war jedenfalls ein Michael Christian (1677–1753), der dem väterlichen Gewerbe die Treue wahrte, auch im

²⁷⁷) Lesser, a. a. O., S. 329 ff.

²⁷⁸) Verzeichnis unter II Ae 10 im Archiv.

²⁷⁹) Von (Joh.) Heinrich (Vater), Heinrich (Sohn) und Joh. Christoph (Enkel) Eulhardt geben auch Inschriften in der St. Blasii-Kirche zu Nordhausen Kunde.

Stadtparlament als Vierherr von 1725 bis 1753 tätig war. Er erreichte ein hohes Alter. Sein Sohn August Christian wirkte als Vierherr in den Jahren 1712 bis 1742, seinem Todesjahr; sein Beruf ließ sich nicht ermitteln; erst für das Jahr 1753 ist wieder ein „Syndikus“ August Christian Eulhardt, der eine Auseinandersetzung zwischen Nordhausen und Frankenhäusen leitete, nachzuweisen²⁸⁰⁾.

Möglich ist ferner, daß der Bruder des Michael Christian ein Johann Heinrich war, ebenfalls ein Tuchmacher, in den Jahren 1669 bis 1680 Vierherr, dann bis zu seinem Tode im Jahre 1692 Bürgermeister. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß dieser Johann Heinrich der Sohn eines Tuchmachers Hans (sen.) Eulhardt war, der selbst als Nachkomme einer sich von dem ältesten Eulhardtischen Stamme abzweigenden Linie angesehen werden könnte. Ein Hans Eulhardt war in den Jahren 1613 bis 1665 Rats Herr von innungswegen, 1665 bis 1674 Bürgermeister. Johann Heinrich jedenfalls hinterließ, wie den Ratsverzeichnissen entnommen werden kann, einen Sohn Johann Conrad, der die Rechte studierte und in seiner Vaterstadt bald zum Bürgermeister ernannt wurde, aber noch in jungen Jahren starb. Seinen einzigen Sohn, Johann Friedrich Arnold, hielt die Witwe zu eifrigem Lernen an. 1749 bezog er die Universität Jena, um dort seine juristischen Examina abzulegen. 1759 erhielt er die Nordhäuser Senatur, und 1775 wurde er zum Bürgermeister gewählt. Sein einziger Sohn Johann Gottlieb August (1756—1801) studierte ebenfalls in Jena die Rechte und war in den Jahren 1780 bis 1801 in Nordhausen als Jurist tätig.

Der Linie des Hans Eulhardt (Tuchmacher) gehörte mit großer Wahrscheinlichkeit Conrad Samuel an, der ebenfalls das juristische Examen ablegte und sich den Doctorgrad „beider Rechte“ erwarb. Er verließ jedoch seine Vaterstadt, um in Altenburg das Amt eines „Hofadvocaten“ zu bekleiden. Fünf Söhne überlebten ihn, von denen wiederum vier die juristische Laufbahn einschlugen; drei von ihnen waren in Altenburg, der vierte in Neukirchen i/Sa. beamtet. Einer, August Richard, 1722 geboren, studierte Theologie und kehrte, mit dem theologischen Dokortitel ausgestattet, in die Stadt seiner Ahnen zurück. Seit 1744 war er als Pfarrer an St. Petri tätig und konnte als solcher im Jahre 1794 mit allen Ehren (er war z. B. auch Ehrenmitglied der „deutschen Gesellschaft“ zu Helmstedt) sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum begehen. Auch zwei seiner Söhne (von dem dritten erfahren wir nichts) widmeten sich dem theologischen Studium.

Liefen sich die bisher besprochenen Eulhardts als eines Stammes, nämlich der Tuchmachersfamilie, die bereits um 1400 in Nordhausen ansässig war, entsprossen ermitteln, so ist dieses für einen Tuchmacher Jacob, der dem Räte etwa von 1600 bis 1630 angehörte, nicht möglich. Desgleichen war der Ursprung einer Kürschnerfamilie, die ihr Handwerk ebenfalls in mehreren Ge-

²⁸⁰⁾ Im Archiv unter N^o 186, 22.

nerationen²⁸¹⁾ ausübte, nicht ausmachen. Die Ratsherrenverzeichnisse²⁸²⁾ berichten ferner von einem Schuster und Gerber (1639), von einem Kramer Eulhardt (1763 gestorben), die Bürgerrollen²⁸³⁾ erwähnen 1715 und 1724 zwei Weißgerber, für das Jahr 1690 ist auch ein Stiftsamtmann²⁸⁴⁾ des Namens, für 1716 ein Gewandschneider Joh. Heinr.²⁸⁵⁾ für 1798 weiterhin ein „Mechanikus und Uhrmacher“²⁸⁶⁾ und für 1802 ein Zolleinnehmer Eulhardt²⁸⁷⁾ nachweisbar; gewiß ließen sich Träger des Namens Eulhardt auch für andere Berufe ausmachen, ein Zusammenhang mit dem ehemaligen Tuchmagergeschlechte mag bei einigen von diesen bestanden haben, ist aber einwandfrei nicht zu ermitteln.

Auf weitere Feststellungen des Namens Eulhardt kann jedoch verzichtet werden. Worauf es ankommt, ist vielmehr: nachweisen zu können, daß sich die ehemalige Tuchmacherfamilie Eulhardt nicht über zwei, nur in einem Falle (Johann Michael, Hans Heinrich, Michael Christian), der aber mit einem kleinen Fragezeichen versehen werden muß, über drei Generationen in das 17. und 18. Jahrhundert hinein erhielt. Michael Christian Eulhardt, der im Jahre 1677 geboren wurde und im Jahre 1753 starb, war der letzte Tuchmachermeister des Geschlechtes Eulhardt in Nordhausen. Im Jahre 1774 spielte eine Klagesache zwischen den Gewandschneidern und Tuchmachern²⁸⁸⁾, und eine Akte dieses Prozesses enthält die Unterschriften aller damals in Nordhausen wirkenden Tuchmacher; ein Eulhardt ist nicht mehr unter ihnen zu finden. Die familiengeschichtlichen Daten für das Geschlecht der Eulhardts ergeben ja auch, daß in den meisten Fällen bereits in der ersten ins 17. Jahrhundert reichenden Generation der Wunsch lebte, dem Sohne eine Ausbildung zuteil werden zu lassen, die ihm den Weg zum Aufstieg in eine höhere Gesellschaftsklasse, der auch wirtschaftlich günstigere Perspektiven eröffnete, reilgte. Nur in einigen, man kann durchaus sagen: wenigen Fällen wurde das Aufrücken durch besondere Ausnahmegründe verzögert, wenn etwa der frühe Tod des Vaters die Mehrkosten, die zur Ausbildung für einen gehobeneren Berufsstand notwendig waren, versagte.

²⁸¹⁾ Nach Akten unter N^o 648, 11.

²⁸²⁾ Unter II Fe 10.

²⁸³⁾ Unter II Fe 13.

²⁸⁴⁾ Unter N^o 2b.

²⁸⁵⁾ Unter N^o 164.

²⁸⁶⁾ Nordhäußisches Nachrichten-Blatt vom 11. VI. 1798.

²⁸⁷⁾ F i l t e r II 3a 3b.

²⁸⁸⁾ Unter N^o 558.

Die Familie Rosenthal.

Die Nordhäuser Rosenthals²⁸⁰), eine Bäckerfamilie, die einzige in Nordhausen, die ihrem Gewerbe über 100 Jahre hinaus, nämlich mehr als 350 Jahre treu blieb, sind auf einen Schreiber zurückzuführen, der um das Jahr 1550 einen Posten am „gräfl. Schwarzburgischen Amtsgericht“ zu Straußberg versah. Hans (sen., vor 1570 geboren), der Sohn dieses Amtschreibers, erwarb in Nordhausen die Meisterrechte der Bäckerzunft und trat auch als Vierherr im Räte auf. Von ihm aus pflanzte sich die Bäckerfamilie Rosenthal bis in unsere Zeit fort. Dieser Hans sen. hatte zwei Kinder: der Sohn, Hans jun., ebenfalls ein Bäckermeister, ist für das Jahr 1650 als Ratsvierherr („Quatuorvir“) nachzuweisen; 1664 starb er. Zwei Söhne überlebten ihn: der älteste Johann Joachim (1636 geb., gest. 1706) wirkte im Stadtparlament als Vierherr und erhielt die Senatur; sein Beruf ließ sich nicht ermitteln, Universitätsausbildung schien er jedoch nicht genossen zu haben. Sein Bruder Johann Georg (1638 geb., 1667 gest.), der zweite Sohn des Hans jun., lernte das Handwerk des Vaters.

Von seinen zwei Söhnen starb der zweite jung, der ältere, Johann Christian (1664–1711) erhielt den Bäckerstamm aufrecht; für das Jahr 1709 ist er als Senator und Ratskämmerer nachzuweisen. Aus seinen beiden Ehen ging die stattliche Nachkommenschaft von 13 Köpfen hervor; 9 Söhne hatte er, von denen zwei in jungen Jahren starben. Nur der Beruf des ältesten Sohnes (Johann Erich, geb. 1686, gest. 1746) konnte ermittelt werden: er wahrte die Familientradition, indem er Bäcker wurde. 1729 übertrug ihm der Rat die Senatur. Nachweislich bewohnte er als erster Rosenthal das Haus Markt No. 6 (alte No. 385), in dem die Familie bis zum Jahre 1923 ununterbrochen die Bäckerei betrieb. Von seinen sechs Brüdern ist mit Ausnahme des einen nichts in Erfahrung zu bringen, jedoch als sicher anzunehmen, daß keiner von ihnen das Bäckergewerbe ausübte, wenigstens nicht in Nordhausen.

Johann Samuel (1691–1738), ein Bruder Johann Erichs, ist nur als Senator, der er im Jahre 1736 wurde, festzustellen, Bäcker war auch er nicht. Von seinen sechs Söhnen starben mehrere jung, einer blieb in Nordhausen, ohne beruflich oder im Ratsregimente besonders hervorzutreten, ein zweiter bereifte die Welt, hielt sich kurze Zeit in Indien auf und ließ sich schließlich (1764) als Amtmann in Stiege im Harz nieder; ein dritter verzog ebenfalls von Nordhausen (wahrscheinlich nach einem der beiden Immenrode in Nordhausens Nähe.)

Kehren wir zurück, um den Hauptstamm des Rosenthalschen Geschlechtes zu verfolgen. Der Bäckermeister Johann Erich (1686–1746) war wie sein Vater auch mit 13 Kindern, von denen sechs schon früh starben, gesegnet. Der älteste Sohn, Andreas Christian (1714–1782), Gilbemeister der Bäcker und mit der Würde eines Senators ausgezeichnet, hatte 10 Kinder, darunter 7 Söhne, von denen Bäcker keiner gewesen zu sein scheint.

Nachzuweisen ist vielmehr ein Enkel dieses Andreas Christian (Christian Friedrich, 1776—1837?), der ein Brennhaus in Nordhausen besaß. Die Bäckertradition konnte in dieser von Andreas Christian ausgehenden Linie nicht weiter fortgepflanzt werden. Es erschien offenbar, um das Nordhäuser Bäckergewerbe nicht zu übersehen, zweckmäßig, andere Erwerbsmöglichkeiten zu suchen, und natürlich ging der Wunsch (trotz der stark traditionellen Einstellung, die allen Rosenthals eignete) dahin, sie zu bessern. Nicht allen gelang es. Neben jener Brenner- findet sich auch eine Sattlerfamilie Rosenthal, die dem Zweige Andreas Christian entsprungen war. Es gab aber unter ihnen auch einen Pfarrer namens Conrad Gottlieb (1758—1833), der unverheiratet blieb.

Der zweite Sohn Johann Erichs und der Bruder Andreas Christians war Johann Gottlieb Rosenthal (1716—1773). Auch er war Bäcker und betrieb sein Handwerk im Familiengrundstück Markt 6. Als Senator spielte er während des siebenjährigen Krieges, wie die Chronisten zu berichten wissen, eine rühmliche Rolle. Von seinen 8 Kindern waren 7 Söhne. Der älteste, Gottfried Erich (1745—1813)²⁹⁰), außerordentlich begabt, wurde nach beendetem Studium „herzogl. Sachsen-Gothaischer Vergcommisnar und verschiedener Academien und gelehrter Gesellschaften Mitglied“ (seine zum großen Teil mathematischen Schriften waren für Interessiertenkreise seiner Zeit sehr bedeutsam). Mit ihm reißt auch in dieser Linie die Bäckertradition ab: der erste Sohn (Gottfried, 1781/1841) ließ sich als „Justizcommisnar und Notar“ in Nordhausen nieder; dessen Sohn (Ernst Gottfried, 1812—1877) reichte an das äußere Ansehen seines Vaters nicht heran, er wurde Bierbrauer; ob er sich als solcher wirtschaftlich schlechter stand als sein Vater, kann hier nicht entschieden werden; seine Nachkommen siedelten nach Gröningen a/ Harz über. Die Kinder Carls (1783—1871), des zweiten Sohnes Gottfr. Erich Rosenthals, dessen Veruf nicht zu ermitteln war, wanderten gleichfalls aus ihrer Vaterstadt, teils nach Rußland, teils nach Amerika, vermutlich als Kaufleute aus.

Von dem zweiten und dritten Sohne des Johann Gottlieb (1716—1773) ist nichts Bestimmtes bekannt. Der vierte Sohn — Erich August, 1767—1834 — erlernte das Bäckergewerbe. Offenbar sah er aber in der Heimat als Bäcker zu geringe Erwerbsmöglichkeiten und beschloß daher, sich nach Amerika einzuschiffen. In Bremerhaven jedoch ereilte ihn ein plötzlicher Tod. Sein Sohn führte dann den Entschluß des Vaters, der auf so tragische Weise vereitelt wurde, seinerseits aus.

Der fünfte und siebente Sohn des Joh. Gottlieb starben jung. Der sechste — Christoph Gottlieb (1771—1847) — wahrte die Familientradition; er wurde Bäcker und wohnte im ererbten Familienbesitz Markt 6.

²⁹⁰) Stammbaum und handschriftliche Notizen im Archiv unter No 3736 a.

²⁹⁰) Im Stammbaum ist ein Irrtum enthalten, wenn das Todesjahr des Gottfr. Erich Rosenthal mit 1814 angegeben wird, denn bereits am 19. VII. 1813 findet sich eine Anzeige von seinem Tode im Nordhäuser Wöchentlichen Nachrichtenblatt.

Ephraim Gottlieb Carl (1802–1872) und Ferdinand August Friedrich (1813–1883) waren seine beiden Söhne, von denen der ältere dem Gewerbe seiner Väter, wiederum im Hause Markt 6 ausgeübt, treublieb, der jüngere seinen Verwandten nach Amerika folgte.

Ephraim Gottl. Carl hinterließ drei Söhne: Ferdinand Heinrich Carl (1837–1884), der älteste von ihnen, betrieb die Bäckerei im Hause Markt 6, der zweite starb mit 32 Jahren, der jüngste (Gottl. Oscar Aug., 1850–1923) war seit 1881, wohl als Kaufmann, in Gothenburg i/Schweden anässig.

Auch der älteste Sohn des Ferd. Carl – Friedrich Carl (1864–1930) – hielt die Familientradition der Rosenthals heilig, obwohl er von Natur eingeständenermaßen weit mehr zu Wissenschaft und Kunst als ausgesucht zur Bäckerei neigte. Mit ihm erfüllt sich das Geschick der Bäckermeister Rosenthal: sein Sohn, Hans, begabt, daß er seine Eltern zu großen Hoffnungen berechtigte, blieb, seiner juristischen Universitätsausbildung entrisen, im Weltkrieg.

Ueber die zeitlichen Grenzen dieser Untersuchung hinausgehend, ist die Geschichte der Familie Rosenthal bis in die letzte Zeit wieder gegeben, um erkennen zu lassen, wie tief diesem Geschlechte der Traditionalismus eingewurzelt war. Hören wir einmal, wie F. Becker, ein Freund des letzten Bäckermeisters aus der Familie Rosenthal (in Nordhausen nannte man ihn den „akademischen Bäckermeister“) im Hinblick auf die Rosenthalsche Familientradition sehr mit Recht urteilt²⁹¹): „Diese Ueberlieferung war gut gemeint und hatte noch zu Beginn des vorigen Jahrhunderts ihre Berechtigung, denn in der reichsstädtischen Zeit war es durchaus nichts Ungewöhnliches, daß begabte Söhne der begüterten Gewerbetreibenden studierten, dann aber, weil das kleine Staatswesen nur wenig studierte Beamte verwenden konnte und die Nachbarstaaten (wie es heute noch ist) keine „Ausländer“ annahmen, in das väterliche Geschäft eintraten und ihre akademischen Liebhabereien im Stillen fortsetzten. Als Nordhausen aber im großen preussischen Staate aufgegangen war, fiel auch dieser Zopf und jeder civis academicus fand, wenn er etwas leistete, in dem gewählten Berufe sein Brot“.

Die Schlüsse aus dem Beispiel der Familie Rosenthal in bezug auf die Berufsvererbung müssen insofern vorsichtig gezogen werden, als die, wie es in diesem Falle geschah, über mehr als 3½ Jahrhunderte bewußt gewahrte Berufsstradition nicht als Regelfall für die Klasse der Innungsberufe höherer Ordnung anzusehen ist. Es wurde ja bereits an dem Tuchmachergeschlechte Eulhardt nachgewiesen, daß sich in dieser Gruppe der Beruf des Vaters in der Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts nur ausnahmsweise bis in die dritte Generation erhielt. Im Falle Rosenthal ist es tatsächlich der tieferbegründete, nur psychologisch zu erklärende Wunsch, das Erbe der Väter zu erhalten, auch wenn gewiß gleichstarke andersgeartete berufliche Neigungen diesem

²⁹¹) In der „Nordhäuser Zeitung“ vom 4. II. 1930.

Wünsche entgegenstanden. Den Ausschlag gab in solchen Fällen zweifellos die Ansicht, auf gesichertem Familienbesitz ein ebenso gesichertes Auskommen zu finden und unter diesen Voraussetzungen nebenbei persönlichen (künstlerischen oder wissenschaftlichen) Interessen leben zu können und nicht zuletzt, besonders in freireichstädtischer Zeit, in der Heimatstadt eine irgendwie hervorragende Rolle zu spielen.

Findet sich einerseits im Rosenthalschen Geschlechte ein merkwürdig konservativer Hang zur Berufsüberlieferung, so ist auf der anderen Seite die stark expansive Neigung auffallend, die (vom Jahre 1600 an gerechnet) spätestens in der fünften Generation einsetzte und in der sechsten so ferne Ziele wie Indien und Amerika suchte. Man wird kaum fehlgehen in der Annahme, daß bereits in der dritten Generation (es handelt sich um Joh. Joachim, 1636—1706, der als „Senator und Quatuorvir“ nachzuweisen ist und mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Bäcker war) eine Abwanderung in einen anderen Beruf stattfand. Die vierte Generation war nur mit einem (Johann Christian, 1664—1711) Rosenthal vertreten, der mit Rücksicht auf den tief eingewurzelten Wunsch, das väterliche Erbe zu bewahren, natürlich das Bäckerhandwerk erlernte. Sieben Söhne überlebten ihn zwar, aber nur einer von ihnen scheint den väterlichen Beruf übernommen zu haben, da jedenfalls die derzeitige wirtschaftliche Lage Nordhausens eine Ueberfüllung des Bäcker-gewerbes — eine solche wäre in diesem Augenblick zu befürchten gewesen — die Erwerbsaussichten des einzelnen stark verringerte. Von den übrigen Söhnen ist daher zu mutmaßen, daß sie in anderen Berufen Unterkommen suchten; einer von ihnen, Gottlieb Vitalis (1724 geboren), siedelte, wie schon angedeutet, nach Immenrode über.

Als sich in der Zeit, da die nächste (sechste) Generation heranwuchs, durch das Emporblühen der Branntweinindustrie die Allgemeinheit Nordhausens und — darin einbegriffen — die Absatzmöglichkeiten für das Bäcker-gewerbe in günstigem Sinne gestalteten, fanden zu gleicher Zeit zwei Rosenthals als Bäckermeister in Nordhausen reichlichen Verdienst. Aber schon zur Zeit der nächsten Generation war es ratsam, nur in einem Vertreter die Familientradition aufrechtzuerhalten; im übrigen war der Wunsch, die soziale Stellung der Familie zu verbessern, inzwischen so lebhaft geworden, daß nunmehr die Neigung zum freien (im Gegensatz zum inunngsmäßig gebundenen) Berufe überwog: auf der einen Seite findet sich daher um diese Zeit der Akademiker (in mehreren Vertretern), auf der anderen der Brenn-herr Rosenthal.

Verglichen mit der Familie Culhardt, setzte im Geschlechte der Rosenthals die Abwanderung aus dem Beruf des Vaters mit Gewißheit allgemein ebenfalls etwa in der zweiten Generation ein. Es sei nochmals betont, daß die über 350 Jahre in e i n e m Vertreter (mit Ausnahme der Zeit von 1735 bis 1770 etwa, in der es zwei Bäckermeister Brüder Rosenthal gab) ge-wahrte Tradition ein Ausnahmefall war, der auf mündlich und schriftlich überliefertem Familienübereinkommen beruhte.

Unter den freien Berufen sind kapitalkräftige und kapitalarme zu unterscheiden. Eine jedenfalls in nicht unwesentlicher Zahl vorhandengewesene Uebergangsgruppe solcher, die nur vorübergehend über bedeutzamere Kapitalien verfügen, im übrigen also mit höchstens durchschnittlichem Einkommen rechnen konnte, dürfen wir wohl in Anbetracht der ihr eigenen Kapitalungewißheit (wenn diese Formulierung erlaubt ist) zu der Gruppe der kapitalarmen rechnen.

Dieser kapitalarmen Gruppe freier Berufe gehörte beispielsweise die sehr stark vertretene Klasse der Tagelöhner an, die wie auch andere Vertreter dieser Schicht vorwiegend „Handlangerdienste“ leisteten, womit sie in den seltensten Fällen ihre wirtschaftliche Lage verbessern und einen sozialen Aufstieg ermöglichen konnten. Es läßt sich zwar nachweisen, daß einige Vertreter dieser Gruppe als Händler im Laufe der Zeit ihr wirtschaftliches und soziales Niveau um geringe Grade zu heben vermochten, sie mögen dann auch ihren Nachkommen eine Ausbildung für eine ihrem eigenen Berufe um Weniges übergeordnete Schicht zu geben imstande gewesen sein. Das aber waren in der Tat Ausnahmefälle, die große Masse dieser kapitalarmen Klasse freier Berufe war durchaus zum Verharren auf dem einmal vorgefundenen Berufsniveau gezwungen.

Anders lagen die Verhältnisse für die kapitalkräftigen Vertreter dieser Gruppe freier Berufe. Die Beamten sind aus dieser Untersuchung ausgeschlossen, da für sie besonders differenzierte berufsbestimmende Faktoren in Ansatz zu bringen sind; es soll vielmehr lediglich auf diejenigen Berufe Bezug genommen werden, die mit dem Wirtschaftsleben in engerem Zusammenhang standen. Auch diese Gruppe wurde von einem starkkonservativen Geiste beherrscht. Das ist allerdings kein befremdendes Moment, denn der Wunsch, ein einträgliches väterliches Geschäft — zu denken wäre etwa an den Frucht- und Viehhandel größeren Stils oder an die Branntweimbrennereien des 18. Jahrhunderts — zu eigenem Nutzen zu erhalten, ist nur allzu natürlich. Es erscheint daher auch nicht merkwürdig, daß Söhne von Angehörigen dieser Berufsklasse zwar studieren und somit das Ansehen der Familie gewiß zu heben imstande waren, aber deshalb vielfach um nichts weniger gern in das väterliche Gewerbe zurückkehrten, um es, wenn auch nicht ausschließlich, so doch wenigstens in irgendeiner Beteiligungsform auszuüben. Ueber mehr als drei Generationen vererbte sich jedoch auch in dieser Schicht der Beruf des Vaters nicht; dann setzte ebenfalls (wie in den früher besprochenen Klassen) die Abwanderung in eine sozialübergeordnete, meistens in die Gruppe höherer Beamter ein; dem Anschein nach war das Moment des Berufsankehens, das sich im Laufe der Zeit in seiner Zusammensetzung änderte, maßgebend. Für die Branntweimbrenner sind gegen Ende des 18. Jahrhunderts weitere Faktoren bei der Berufsbestimmung der Söhne ausschlaggebend, doch muß an dieser Stelle auf deren nähere Begründung verzichtet werden, da hiermit eine Entwicklung berührt würde, deren Beginn, durch die Ausstrahlungen der französischen Revolution beschleunigt, zwar bereits am Ausgang

des 18. Jahrhunderts lag, die zum deutlichen Durchbruch jedoch erst mit dem aufsteigenden 19. Jahrhundert kam und die Grundvoraussetzungen der gesamten Wirtschaftszweige wesentlich verlagerte.

Als Beispiel, daß die bestimmenden Faktoren der Berufswahl in der Klasse der freien Berufe veranschaulichen soll, mögen die

Buchdruckerfamilien H y n i ß s c h und E ö l e r ²⁹²⁾

dienen, die der kapitalkräftigen Gruppe dieser Klasse (kapitalkräftig in diesem Falle in einem gemäßigten Sinne) zuzurechnen sind.

Der Buchdrucker Joh. Erasmus Hynißsch, der im Jahre 1628 in Nordhausen eine Druckerei errichtete, entstammte einer alten schlesischen Druckerfamilie. Sein Vater Erasmus Hynißsch war über Würzen i/Sa. endlich nach Halle übergesiedelt, wo er nachweislich in der Zeit zwischen 1602 und 1611 druckte. Es ist möglich, daß der Sohn Joh. Erasmus seine Druckerei in Nordhausen auf Veranlassung des Rates errichtete, fest steht jedenfalls, daß er mit uneingeschränkter Zustimmung des Rates handelte, daß dieser ihm (bezüglich der Lieferung von Schulbüchern z. B.) sogar Versprechungen machte.

Von den vier Söhnen des Johann Erasmus trat der älteste in den Wehrdienst und wurde später Stadtleutnant in Leipzig. Der zweite, August Martin, erlernte wie sein Vater das Buchdruckerhandwerk und übernahm das väterliche Geschäft. Auch auf den dritten Sohn, der des Vaters Namen — Johann Erasmus — führte, vererbte sich der väterliche Beruf. Er verließ Nordhausen, ganz offenbar aus dem Grunde, weil sich in der verhältnismäßig kleinen Stadt zu jener Zeit wenig günstige Aussichten für einen zweiten Buchdrucker boten, und siedelte nach Halberstadt über, um sich dort mit der Tochter des Buchdruckers Kohlwald zu vermählen, dessen Geschäft später in seinen Besitz überging. Der vierte Sohn starb als dänischer Oberförster in Jütland.

Johann Erasmus Hynißsch der Ältere war nicht nur Buchdrucker, sondern auch zugleich Verleger und Verkäufer seiner Bücher. Hier liegt also noch völlige Arbeitsgeschlossenheit vor. Das ist seinen eigenen Worten zu entnehmen, die er der Neuauflage eines der bei ihm verlegten und gedruckten Werke in der Vorrede beifügt, woraus aber auch erhellt — er bittet darin weiterhin um Zuspruch —, daß seine Erwerbchancen nicht übermäßig günstig waren. Doch scheint er sich, nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges — einen für die damaligen Verhältnisse ganz ansehnlichen Wohlstand erarbeitet zu haben, denn sein Gesamtvermögen wurde mit 5000 Gulden angeschlagt. Er starb im Jahre 1676.

Schon sechs Jahre vorher hatte er seine Druckerei seinem Sohne August Martin überlassen, denn von 1671 an zeichnete dieser letztere als Drucker. Er war es auch, der als erster der Hynißsch im Nordhäuser Rate auftrat

²⁹²⁾ Vgl. Heine, „Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels in Nordh.“, 1929. Dazu: Akten im Archiv unter Mf 664 und Mf 569,7.

und außerdem als Vorsteher der Kirchengemeinde in der Neustadt wirkte. Zu August Martins Zeiten erschien in Nordhausen neben dem Buchdrucker erstmalig der Verleger als selbständiger Unternehmer, eine Entwicklung, die um jene Zeit überall zu beobachten ist; aber die Drucker blieben auch weiterhin in den meisten Fällen gleichzeitig Verleger.

Als August Martin im Jahre 1716 starb, gestalteten sich die Verhältnisse der Hynitzsch'schen Druckerei einigermaßen schwierig. Bereits seit 1712 zeichnete sein Schwiegersohn Joh. Christoph Cöler als Drucker, vermutlich hatte ihm sein Schwiegervater im selben Jahre die Druckerei übergeben; später zahlte er (Cöler) ihm 300 Taler dafür.

Nach dem Tode des Schwiegervaters trat jedenfalls dessen Sohn, Johann Joachim (jun.), mit in das (ehemals väterliche) Geschäft ein. Aber bereits drei Jahre später, nach dem Tode seiner Schwester, der Frau seines Schwagers, im Jahre 1718, hatte die Arbeitsgemeinschaft ein Ende. Schon 1719 findet sich Johann Joachim (jun.) in Erfurt, wo er durch Heirat einer Enkelin der Schwester seines Vaters eine eigene Druckerei erwarb.

Als nach dem Tode seiner Schwester die hinterbliebenen Geschwister zur Erbschaftsregulierung den Verkauf des väterlichen Hauses verlangten, mußte Cöler, der seine Druckerei bisher darin betrieb, in den Verkauf einwilligen. 1719 wurde es tatsächlich für 550 Meißner Gulden verkauft; die Druckerei blieb darin, und Cöler führte sie im bisherigen Stile weiter. Von ihm aus vererbte sich die Druckerei im Cölerschen Geschlechte noch über drei Generationen, bis sie infolge mangelnden Geschäftsinteresses des einen Inhabers (Joh. Friedr. Christian) an Bedeutung abnahm und nach dessen Tode im Jahre 1805 von dem letzten Nordhäuser Drucker namens Cöler nur noch drei Jahre lang gehalten werden konnte; dann wurde sie zwangsweise versteigert. Die Betrachtungen über die Familie Cöler müssen abgebrochen werden, da die vorhandenen Akten nur über die jeweiligen Druckereihinhaber, nicht aber über die Berufswahl ihrer Brüder unterrichten, so daß sie der Fragestellung dieser Untersuchung keine Dienste leisten können. Nur von dem Bruder jenes Druckers Cöler, unter dem der Ruf und das Geschäft der ehemals sehr angesehenen Druckerei verhängnisvoll zurückgingen, wird mitgeteilt, daß er, begabt und unternehmungstüchtig, im Jahre 1764, sechsundzwanzigjährig, in Frankenhäuser die Keitelsche Druckerei übernahm und dort eine Druckerfamilie gründete, die zu hohem Ansehen gelangte und ihr Gewerbe bis zum Jahre 1917 traditionsbewußt weiterübte; erst die durch den Weltkrieg verursachten schwierigen Verhältnisse ließen auch diese Druckerei eingehen.

Kehren wir zu der Betrachtung der Familie Hynitzsch zurück, so bleibt festzustellen, daß sich der Beruf des Vaters einerseits zwar bis in die dritte Generation erhielt, dann aber — in diesem speziellen Falle — durch Familiendifferenzen in Nordhausen selbst erlosch. Andererseits zeigte sich, daß bereits in der zweiten Generation vermutlich nicht nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil etwa die Stadt Nordhausen einer Mehrheit von Druckern nur ungünstige Erwerbsmöglichkeiten geboten hätte, sondern vielmehr aus

persönlicher Neigung zwei der vier Söhne einen anderen als den väterlichen Beruf ergriffen. Unbedingt waren es im Falle des ältesten Sohnes (Johann Joachim sen.) des Joh. Erasmus Hynisch persönliche Neigung und Begabung, daß er das Waffenhandwerk ergriff; denn es war ja sonst durchaus die Regel, daß der älteste Sohn des Vaters Beruf übernahm und die nachgeborenen Söhne in anderen Berufen unterzukommen suchen mußten. Die Berufswahl des Johann Joachim Hynisch sen., des späteren Leipziger Stadtleutnants, war zweifellos subjektiv bestimmt: er war in der zweiten Hälfte der Zeit des dreißigjährigen Krieges aufgewachsen, hatte offenbar als Kind und Jugendlerner manches Kriegsvolk durch seine Vaterstadt ziehen sehen, die den Keim zu dem Wunsche, gleichfalls so ungebunden und kriegerisch-stolz leben zu können, in ihn gelegt haben mögen. Daß er mit seiner Berufswahl ebenso wenig wie sein jüngster Bruder, der spätere dänische Oberförster, gewillt war, seine soziale Stellung im Volksganzen zu verschlechtern, sondern im Gegenteil sie günstiger zu gestalten — es soll hier zwar der Stadtleutnant nicht gegen den Buchdrucker ausgespielt werden; zwei jüngere Brüder des ersteren hatten ja das Druckerhandwerk erlernt — ist nur ein Beweis für die bereits im Falle der Innungsberufe niederer Ordnung (zum Teil!) und vor allem der höherer Ordnung verfochtene Behauptung: daß alle Berufsclassen im 17. und 18. Jahrhundert (seht also auch die der freien Berufe eingeschlossen) schon in der zweiten, spätestens in der dritten Generation ihr soziales und wirtschaftliches Niveau zu heben bestrebt waren. Nicht immer vollzog sich der Aufstieg reibungslos, in einigen Fällen wirkte der Hang zur Tradition, zum Allzukonservativen retardierend, in anderen (sogar in den meisten) übte die Berufsvererbungstradition, natürlich nur da, wo sie als wirklich bestimmender Faktor noch Geltung hatte, hingegen einen durchaus günstigen Einfluß auf den jeweils vererbten Beruf aus, indem sie zu seiner Intensivierung anspornte, womit — nicht zuletzt — eine soziale Erhöhung verbunden sein konnte, als deren lockendes Ziel in freireichsstädtischer Zeit ganz augenscheinlich die Tätigkeit im Katsregimente galt.



Quellenverzeichnis.

A. Ungedruckte Quellen.

(Sämtlich im Nordhäuser Archiv.)

Abshof betr. NF 3/4.

Berufsvererbung betreffende Akten

a) Familie Eulhardt NF 186, 22 (Auseinandersetzung zwischen Nordhausen und Frankenhausen), NF 648, 11; 2b; 164; 558.

b) Familie Hynitsch NF 664; 569, 7.

c) Familie Rosenthal No 3736a.

Wohne, Curiose Nordhäussische Geschichte No 3766.

Brauntwein betr. NF 184.

Brauereiakten NF 12; II B1, NF 436, 17; No 1158; 1306 (Biertare).

Brauerverbot Karls IV. von 1368: I A 27.

Brottaren NF 469.

Bürgermeister- und Ratsherrenverzeichnisse II Kc 10.

Bürgerrollen II Kc 13 ff.

Dreißigjährigen Krieg und Folgezeit betr. Akten II L 17 u. 19, I Db 54 (Nordhäuser Kapitalschuld an Osterode/h.)

Eisenhandel betr. NF 2c-d.

Filster-Chronik II Za 3a/b.

Frommann-Collektaneum II, III, IV, V, IX.

Fruchtsperren betr. II B2.

Gesellschaftsmemorial von 1649; NF 2b.

Handel und Marktweesen; Radius der Nordhäuser privaten Wirtschaft betr. Akten: NF 570, 10, 12; 550, 684, 2b; 643, 196 u. 239; 569, 12.

Innungssachen II u 1 ff; NF 393, 558; 164; 549; II Za 9f (Grotjahr-Sammlung).

Kämmereirechnungen II Ka 2, 3, 5, 6; Rechnungsbelege: NF 186, 251, 541.

Kaufmannsfamilien (die kaufmännische Ausbildung ihrer Söhne betr.) No. 172.

Kramerprivileg von 1717; NF 688.

Kriegssteuerranlage von 1758: II L 5/6.

Nordhäussische Nachrichten (Filster) Band E und D.

Piautz' Bericht an den König von Preußen nach der Uebergabe der Stadt Nordhausen an Preußen 1802: II Ka 17/18, NF 10.

Preussische Edikte NF 643.

Ratsverordnungen II Na 8a, II Na 28a/b, II 8, No. 1340; 866.

Schoßstabelle von 1759; No 1158.

Vogtei- und Schulzenamt betr. II Sa 1/15.

Waagerollen NF 436, 1.

Weingeschäfte betr. NF 569, 11.

Zoll betr. NF 442; 570, 13; II Kc 1.

B. Gedruckte Quellen.

(Die mit * versehenen Werke sind im Nordh. Archiv vorhanden.)

* Aus der Chronik des ehrbaren Schuhmachergewerbes in Nordhausen, Nordh. Zeitung v. 23., 25. X. 1925.

Bechtel, Der Wirtschaftstil des deutschen Spätmittelalters, Leipzig/München 1930.

* Becker, Spero invidiam, Zum Gedächtnis Karl Rosenthals, Nordh. Zeitung vom 4. II. 1930.

* Beschreibung der Feiertlichkeiten des fünfzigjährigen Amts-Jubiläums des Herrn Doctor Aug. Rich. Eulhardt, . . . Nordh., Cöler, 1794.

- Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, Laupp, Tübingen, 1926.
- Dopsch, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Wien, 1928.
- Dopsch, Artikel „Selbwirtschaft“ in Hoops Reallexikon der germ. Altertumskunde.
- * Festschrift zum 27. Deutschen Fleischerverbandstag in Nordhausen 1904.
- * Förstemann, Fr. Chr. Lessers Historische Nachrichten von . . . Nordhausen Nordh., 1860; zitiert als „Lesser-Förstemann“.
- * Grotjahn, Eines Nordhäusers güldene Kunst, Branntwein zu brennen . . . Nordh., 1761.
- * Heine, Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels in Nordh., Kolandsheft No. 6, Nordh., 1929.
- * Heineck, Aus dem Innungsleben der kaiserl. freien Reichsstadt Nordh. im 17. u. 18. Jahrh., Nordh., 1904.
- * Heineck, Chronik der Stadt Nordhausen, Nordh., 1930.
- * Heineck, Baufeine zu einer Geschichte der Bäckerinnung in Nordhausen. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Bäckerzwangsinnung Nordhausen.
- * Heineck, Beiträge zu einer Geschichte des ehrsamten Schneidergewerbes in Nordhausen, Nordh., 1927.
- * Heineck, Brandenburg-Preußen und Nordhausen, Nordh., 1902.
- * Heineck, Der Kämmerietat (Einnahmen), Nordhausen, 1898.
- * Heineck, Die Sildengesetze der Schneider in . . . Nordhausen, — Nordhausen, ohne Jahr.
- * Heineck, Die Statuten der Seifensieder- und Lichtzieherinnung in . . . Nordhausen, Seifensiederzeitung 189 (Archiv: No. 2325).
- * Heineck, Die Tabakindustrie in Nordhausen, Tabakwirtschaftl. Rundschau vom 20. VII. 1924.
- * Heineck, Geschichte der Böttcherinnung —, Nordhausen, ohne Jahr.
- * Heineck, Geschichte der Post in Nordhausen, Kolandsheft No. 2, Nordh., 1926.
- * Heineck, Nordhäuser Kornbranntwein, Zeitschrift: Der Destillateur und Vorköfbrillant, Leipzig, 24. III. 1927.
- * Heineck, Von Baden und Barbieren, Perückenmachern und Frisuren, Nordh. Zeitung, 12./13. VI. 1914 und 28. V. ff. 1925.
- * Heineck, Zur Geschichte des Handwerks in Nordhausen in „Führer zum 6. Mitteldeutschen Handwerkeritag . . . in Nordh.“, 1926.
- * Herker, in Zeitschrift „Der Hary“, Mai 1927.
- * Hohnsteinscher Erzähler (Zeitung) vom 16. VII. und 10. IX. 1801.
- * Kindervater, Feuer- und Unglückschronik; Nordh. 1712.
- Köhsche, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, Teubner, Leipzig/Berlin, 1921.
- * Lemke, (anonym), Das Gehege, Nordh., 1889.
- * Lesser, Historische Nachrichten der . . . Stadt Nordhausen.
- * Meyer, Karl, Aus Nordhausens Vorzeit, Nordh., 1927.
- * Meyer, Karl, Die Nordhäuser Branntweimbrennerei, Deutsche Rundschau für Handel und Gewerbe, Sondernummer Nordh. 17. V. 1914.
- * Meyer, Karl, Die Nordhäuser Stadtklur, Nordh.
- * Meyer, Karl, Festschrift 1903.
- * Meyer, Karl, Festschrift 1904.
- * Meyer, Karl, Geschichte des Nordhäuser Branntweins, Festschr. 1907.
- * v. Müllverstedt, Die Nordhäuser Münzen aus dem neueren Zeitalter, Zeitschrift des Haryvereins, Festschrift 1870.
- * Nebelung, Die Kautabakindustrie der Stadt Nordhausen, Nordh., 1929.
- * Neue Mitteilungen zur thüring.-sächs. Geschichte III, V.
- * Neuenhahn, Die Branntweimbrennerei, Band II.
- Nordhäussche Intelligenzblätter von 1777 im Privatbesitz der Familie Optiker Koesch in Nordhausen.

- * Nordhäussische Intelligenzblätter, von 1784 bis 1802 (seit 1798 „Nordhäuser wöchentliches Nachrichtenblatt“ genannt).
- * v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter I, Leipzig, 1846.
- * Pragmatische Nachrichten von der Abgabe des Schrotgeldes in . . . Nordhausen, Archiv No. NF 184.
- * Reinhard-Hormuth, Chronik der Stadt und des Postamts Nordhausen, 1876.
- * Riemenschneider, Joh. H. Chr. Hüpeden, Nordhäuser Allgemeine Zeitung vom 22. VII. 1926.
- * Rosenthal, G. E., Die Fruchthandlung mit größtmöglichstem Vorteil zu führen und zukünftige Getreidepreise zu wissen, Leipzig 1806.
- Rosenthal, G. E., Geschichte des Getreidepreises in Nordhausen, Dessau, 1783, 8.
- * Rosenthal, Fr. Chr. Friedr., Die Nordhäussische Branntweimbrennerei, Nordhausen 1829.
- * Schmidt, Nordhausens wirtschaftliche Bedeutung, Deutschlands Städtebau: Nordhausen, Berlin-Halensee 1921.
- * Schröter, Die Steuern der Stadt Nordhausen, 1906.
- * Sieckel, Nachricht von der kaiserl. und freien Reichsstadt Nordhausen, 1752.
- * Silberborth, I. Band des „Tausendjährigen Nordhausens“, Nordhausen, 1927.
- * Stolberg, Haus- und Handwerksaltertümer im städt. Museum Nordhausen, Kolandheft No. 1 1926.
- Sombart, Der moderne Kapitalismus I, 1^a, 9. bis 12. Tausend, Duncker/Humboldt, München/Leipzig.
- * v. Wüllen, Nordhäussische monatliche Fruchtpreise . . . , Archiv No. 1224.
- Zeitfuchs, Stolbergische Kirchen- und Stadt-Historie, 1717.

E. Steintafeln.

An der Rückwand des Nordhäuser Rathauses.

In der St. Blasii-Kirche zu Nordhausen, die Familie Eulhardt betreffend.

Lebenslauf.

Am 5. November 1904 wurde ich zu Nordhausen/H. geboren. Hier besuchte ich auch das Realgymnasium, das ich mit dem Zeugnis der Reife verließ. Darnach absolvierte ich eine 1½-jährige kaufmännische Lehrzeit (Bankfach), um mir die zum Besuch der Handelshochschule notwendigen kaufm. Kenntnisse zu verschaffen. Am 29. April 1929 legte ich nach vorgeschriebener Semesterzahl an der Handelshochschule zu Leipzig die Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen (nach der Prüfungsordnung vom 24. Januar 1925) ab, nachdem ich mich schon am 14. Juli 1928 — gleichfalls an der Handelshochschule Leipzig — der Prüfung für Kurzschriftlehrer unterzogen hatte. An der Universität Leipzig widmete ich mich fernerhin dem Studium der Geschichte, Germanistik und Zeitungskunde, meiner Prüfungsfächer für die Promotion zum Dr. phil.

Nordhausen/H., am 20. Oktober 1933.

Hans Delze.